Franz Nikolasch
(Hrsg.)

Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten

2004

Spätantike Kleidung mit christlichen Motiven 1
Franz Glaser

Mechthild von Magdeburg in Millstatt? Die Budapester Handschrift des „Fließenden Lichts der Gottheit" der Mechthild von Magdeburg und ihre Verbindungen zu Millstatt 17
Balázs J. Nemes

Domitian und seine Zeit 48
Franz Nikolasch

Die Akten des Salzburger Konsistorialarchivs zum Ansuchen um römische Kultanerkennung für Domitian von Millstatt 59
Franz Nikolasch

Felix von Luschan – Ergänzungen zur Biografie und Bedeutung dieses Pioniers der Ethnologie 75
Liselotte Knoll

Felix von Luschan: Seine Bedeutung für die Beninforschung – ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte 95
Adelheid Zeller

Spätantike Kleidung mit christlichen Motiven

Franz Glaser

Kostbarer Schmuck und Trachtzubehör sind nicht von erlesener Kleidung zu trennen. Mehrfach wurde diskutiert, ob Trachtzubehör mit christlichen Motiven nur von Christen getragen wurde. Wie die berühmte Strafpredigt des pontischen Bischofs Asterius von Amaseia am Ende des 4. Jh. zeigt, deklarierten sich die wohlhabenden Christen vielfach durch ihre Kleidung.[1] Als Asterius über Lazarus und den reichen Prasser spricht, kritisiert er den Luxus seiner Gemeinde, die sich in Seide und Purpur kleidet. Er tadelt den Missbrauch des Reichtums der reichen Herren und Damen, die für sehr fromm gelten, sie stellen eine Blütenlese aus den Geschichten des Evangeliums dar und bestellen diese bei den Webern. Die Bilder auf den Kleidern zeigen Christus mit seinen Jüngern und sämtliche Wunder, wie z.B. die Hochzeit zu Kana mit den Wasserkrügen, den Gichtbrüchigen mit dem Bett auf den Schultern, den geheilten Blinden, die Blutflüssige, die den Gewandsaum Christi berührt, die Sünderin zu Füßen Jesu und die Auferweckung des Lazarus. Indem sich die Reichen so aufführten, bilden sie sich ein, fromm zu handeln und gottgefällige Kleider zu tragen.

Die angeführten Themen zeigen, dass enge Beziehungen zwischen der Webkunst und den verschiedenen Kunstgattungen bestand, und die Handwerker vielleicht sogar die gleichen Musterbücher für die Kompositionen verwendeten. Asterius erwähnt sogar, dass die Weber die Effekte der Malerei nachahmen (s. Anm. 1). Die Verwendung von bildlichen Darstellungen auf der Kleidung wird in der archaischen und klassischen Zeit aufgrund von Darstellungen griechischer Vasen fassbar, z. B. zeigt eine breite Bordüre eine Reihe von Wagenlenkern und Reitern, die vom Laufenden Hund (Spiralornament) und Lotosfries begleitet werden.[2] Über das Aussehen der Kleidung früher Christen können uns koptische Stoffe einen Eindruck vermitteln. Die Orbiculi (Bildfelder) und die Clavi (Streifen) können auf den Tuniken in unterschiedlicher Weise angeordnet sein (Abb. 1).[3] Biblische Motive kommen zwar meist in den Orbiculi vor, doch sind solche auch auf den Clavi belegt.[4]

Kritik am Luxus übt auch Clemens von Alexandria und kritisiert unter anderem die reichen Frauen, die Friseure und Zofen beschäftigen und eine eigene Dienerin für das Aufsetzen des Haarnetzes besitzen.[5] Wie in Keszthely wurden zuletzt auch Goldfolieröllchen von einem Haarnetz in Teurnia (Österreich) und in La Tour-de-Peilz (Schweiz) in Gräbern gefunden, die auch sonst eine hervorstechende Ausstattung aufweisen.[6] In Keszthely-Fenékpuszta/Horreum sind vier Gräber mit derartigen Haarnetzen entdeckt worden.[7] In Grab 14 ist die enorme Menge von 985 Goldfolieröllchen mit einer silbernen Scheibenfibel vergesellschaftet, deren Relief zwei Engel mit Kreuzbüste zeigt. Das Motiv geht auf byzantinische Münzen mit zwei Viktorien mit Kreuz und Kreuzglobus zurück.

Die Goldröllchen in Teurnia mit 0,7 mm Außendurchmesser konnten nur auf einem Netz aus feinsten Fäden aufgefädelt gewesen sein (Abb. 2), welches wegen der enormen Verwicklungsgefahr stets von der gleichen geschulten Dienerin aufgesetzt werden musste. Der Fund zusammen mit einem byzantinischen Goldohrring erklärt die Aussage des Clemens von Alexandria. Zuletzt gelang es auch ein solches

Haarnetz zu rekonstruieren.[8] Clemens von Alexandria meint auch, dass Frauen goldenen Schmuck tragen, weil sie fürchteten, man könnte sie ohne solchen für Sklavinnen halten. Diese Bemerkung wird eher ironisch gemeint sein, doch zeigt sie, dass Goldschmuck als Kennzeichen des sozialen Standes gewertet wird.

Die Kirchweihe war stets ein besonderes Fest. Das bekannte Elfenbeintäfelchen im Diözesanmuseum von Trier zeigt eine neu errichtete Kirche in Konstantinopel, zu der die Reliquien von zwei Bischöfen auf einem kaiserlichen Wagen gebracht werden, während Kaiser und Kaiserin den Heiligen zu Fuß erwarten.[9] In einmaliger Weise wird in San Vitale in Ravenna das kaiserliche Stifterpaar bei der Kirchweihe dargestellt, auch wenn es nie in Ravenna war. Der byzantinische Kaiser Justinian I. trägt den goldenen Korb / Patena für die liturgischen Brote, während seine Gemahlin Theodora einen goldenen Kelch stiftet (Abb. 3). Die goldenen Gaben für das Dankesopfer Christi sind des Kaiserpaares würdig. Für den Anlass der Kirchweihe war ein passendes Bildmotiv für den Mantel der Kaiserin aus der Bibel ausgewählt worden (Abb. 3 unten): Die Drei Weisen aus dem Morgenland, welche Christus die Gaben darbringen. Am nicht sichtbaren, gegenüberliegenden Teil des Mantels war demnach die thronende Maria mit Jesus dargestellt (vgl. unten). Durch diese bildhafte Erzählung wurde die Stiftung der goldenen Gefäße des Monarchenpaares überhöht. Da das kaiserliche Paar nie Ravenna betreten hatte, konnte der Künstler die Details der Kleidung mit Fibeln und der Diademe zu vergleichbaren Anlässen nur aus Byzanz kennen.

Die byzantinische Hofkleidung war auch den Bewohnern in der Provinzhauptstadt Noricums bekannt, denn im 6. Jahrhundert wurde es gebräuchlich weibliche Heilige in byzantinischer Hoftracht darzustellen.[10] So erscheint auch die Heilige über der Kathedra in der Bischofskirche des 6. Jahrhunderts in Teurnia mit Diadem und byzantinischer Haube. Erhalten ist vom Gesicht das rechte Auge, Nasenwurzel, Stirn, Haube und Diadem.[11] Die plastische Fassung der großen gemalten Edelsteine über der Stirn ist abgesplittert. Wir dürfen annehmen, dass diese Fassung aus Stuck ausgeführt und vergoldet war.

Natürlich sind Stoffe nur unter besonderen Umständen erhalten geblieben, meist nur im trockenen Wüstenklima. Daher finden wir im alpinen Raum nur die unvergänglichen Elemente der Kleidung oder des Schmuckes. Das Motiv der Drei Weisen aus dem Morgenland vor dem Thron Mariens blieb nicht auf die Stoffe beschränkt und ist auch auf Scheibenfibeln zu finden (Abb. 4).[12] Goldblechfibeln aus Spanien (Turuñuelo, Provinz Badajoz) und Italien (Siderno), eine feuervergoldete Bronzefibel aus der Westschweiz (Attalens, nahe dem Ostende des Genfer Sees) und eine weitere aus dem Rheingebiet (Minden) zeigen dieses Thema, das auch in S. Apollinare nuovo in Ravenna, in der ostgotischen Palastkirche, an prominenter Stelle in Mosaik ausgeführt war.[13]

Die drei Fibeln tragen Inschriften: Auf der spanischen Scheibe ist in griechischen Buchstaben nach einem Kreuz zu lesen: „Heilige Maria hilf der Trägerin. Amen." Das Wort Amen ist zwischen zwei Kreuze gesetzt (Abb. 4). Beim Stück in der Schweiz erscheint kein Stern, aber ein langgewandeter Engel waagrecht über der Szene mit einem Stab. Im Abschnitt unter dem Bild steht „Herr hilf" in griechischer Sprache (KE BOHΘI), wobei das Wort KYPIE als KE abgekürzt wird (Abb. 4). Verwandt ist ein Exemplar aus Deutschland (jetzt im Museum von Trier) und zeigt anscheinend die Spuren der gleichen Inschrift. Auf jeden Fall geht daraus hervor, dass die Trägerin

ausdrücklich dem Schutz Mariens empfohlen wird. Auf der Fibel aus dem Mädchengrab in Attalens wird Christus als Helfer angerufen, wie wir dies auch von Bleisiegeln kennen.[14] Die Forscher sind der Meinung, dass die Fibeln aufgrund der griechischen Inschriften aus dem östlichen Mittelmeerraum stammen. Ob vielleicht auch im Alpenraum kostbare Kleidungsstücke mit diesem Motiv geschmückt waren, ist aufgrund mangelnder Erhaltung unbekannt.

Tierfibeln waren in der römischen Welt gebräuchlich. Viele Tiere wurden von Schriftstellern und Kirchenvätern symbolisch im Sinne der Heilslehre ausgedeutet oder als Gleichnis verwendet. Die Auswahl und die Bevorzugung bestimmter Tiere, wie Hahn, Pfau, Taube oder Hirsch durch Christen ist durch ihren Symbolwert bedingt. Hahn-, Pfau- und Hirschfibeln sind im westlichen Kirchenkomplex auf dem Hemmaberg gefunden worden (Abb. 5).[15] Die Hahnen- und Pfauenfibeln wurden nicht nur in Oberitalien hergestellt[16], denn der Fund einer Gussform einer Hahnenfibel bezeugt die lokale Produktion auf dem Hemmaberg. Daher ist auch die entsprechende Kaltarbeit mit dem Stichel an Ort und Stelle ausgeführt worden. Der Pfau gilt als Ewigkeitssymbol und wird nicht nur als gegenständiges Paar auf Chorschrankenplatten mit einem Kantharos, dem Lebensbrunnen verbunden. Dieses Motiv tritt ebenfalls auf Scheibenfibeln und halbmondförmigen Ohrringen auf (Abb. 6).[17] Der Hahn hat als Tier der Wachsamkeit oder in Erinnerung an Petrus als Zeichen der Reue zu gelten. Ausgehend von unserer heutigen Bildwelt wird die Taube als Symbol des Heiligen Geistes gesehen. Sie ist aber in frühchristlicher Zeit ein Christussymbol wie auch das Relief auf einem Schrankenpfeiler in Poetovio, dem heutigen Ptuj deutlich macht: Die Taube, nämlich Christus, hält das Kreuz.[18] Die Taubenfibel als Zeichen des Christseins wird damit verständlicher. Vögel oder Tauben erscheinen nicht nur auf den Kreuzesbalken der Schrankenreliefs, sondern werden mit Kreuzfibeln verbunden. Diese Fibeln legen nahe, dass auch den genannten Vogelmotiven Hahnen- und Pfauenfibeln Symbolgehalt beigemessen wurde.

Die Hirsche sind ein beliebtes Motiv und werden gegenständig an einer Quelle oder an einem sprudelnden Kantharos angeordnet und in seltenem Fall der frühchristliche Taufpsalm beigeschrieben wie in einem Mosaik in Salona (Solin bei Split). „Wie der Hirsch nach dem Quellwasser dürstet, so dürstet meine Seele nach Dir o, Herr." Damit wäre eine Hirschfibel (Abb. 5) bei einer entsprechenden Ausdeutung ein Taufsymbol, das Zeichen der Initiation.[19]

Die Gürtelschnallen waren ebenfalls geeignet, mit christlichen Zeichen geschmückt zu werden. Nach dem Vorbild byzantinischer Schnallen besitzt ein Exemplar aus Teurnia eine Kreuzform.[20] Eine bronzene Gürtelschnalle aus Ernsthofen bei Steyr zeigt ein Christogramm, das in Punktreihen mit dem Stichel ausgeführt wurde.[21] Im Frühmittelalter werden Gürtelschnallen auch mit biblischen Szenen ausgestaltet und gelegentlich mit Reliquien versehen. Man hat dabei auch an Klerikergürtel gedacht.[22]

Am Fuße des Hemmaberges in Globasnitz in Kärnten liegt ein Gräberfeld aus der Zeit der Ostgotenherrschaft in Noricum zwischen 493 und 536. In einem Grab war der Verstorbene mit einer Tunika bekleidet, zu der ein schmaler Gürtel mit Schnalle und Riemenzunge gehörte, während der rote Militärgürtel als Rangabzeichen dem Toten neben dem linken Oberschenkel ins Grab gelegt wurde.[23] Die eiserne Schnalle war mit feiner Silber- und Messingeinlegearbeit (Tauschierung) versehen, besaß am Schnallendorn ein silbernes Kreuz und war mit Adlerkopfbeschlägen am Gürtel

befestigt (Abb. 6). Der Offizier oder der Kommandant der Straßenstation deklarierte sich durch dieses Zeichen als Christ; als Ostgote war er arianischer Christ. Da die Schnalle eine Spezialanfertigung für den Auftraggeber war, ist das Motiv des Kreuzes bewusst gewählt worden. Das arianische Christentum war ein wesentlicher Faktor für die Identität der germanischen Völkerschaften, zu der Wulfila durch seine Bibelübersetzung entscheidend beigetragen hat.[24] Der Fund in Juenna ist unter anderem mit dem Vorkommen künstlicher Schädeldeformation ein Hinweis auf ostgotisches Militär, das in der Ebene den Nachrichtendienst sicherte und die Straßen kontrollierte. Gleichzeitig wird klar, dass unser Forschungsbild der Spätantike einseitig war, weil es nahezu ausschließlich in der alpinen Region von den befestigten Höhensiedlungen geprägt wurde.

Die unerschöpfliche Quelle der vita Severini ist beispielsweise der einzige schriftliche Beleg, dass Ostgoten auch römische Kleider trugen, weil sie für die Aufgabe der Belagerung der Stadt u. a. die Kleider bekamen, die in der Provinzhauptstadt Teurnia für die notleidenden Christen an der Donau gesammelt worden waren.[25]

Im Gegensatz zu den Langobarden gaben die Ostgoten den Toten keine Waffen mit ins Grab. In diesem Sinn rät auch Theoderich der Große von Beigaben ab, die von den Grabräubern ohnehin gestohlen würden. Dadurch können wir nur sehr schwer ostgotisches Militär in den Gräbern erkennen. Bei den Langobarden war ein Brauch verbreitet, den wir zur Bekleidung des Verstorbenen rechnen können. Bei Angehörigen der gehobenen sozialen Schicht wurde auf das Leichentuch über dem Gesicht manchmal ein Kreuz aus einer Goldfolie aufgenäht. Daraus wird man schließen dürfen, dass in anderen Fällen die Kreuze aus Stoff oder Stickerei ausgeführt waren. Durch die Vergänglichkeit des Materials ist es unbekannt, ob das Aufnähen von Kreuzen am Tuch über dem Gesicht auch bei anderen Völkern verbreitet war.

Nicht alle spätantiken Darstellungen im Kleidungszubehör sind in christlichem Sinn zu erklären. In Grab 5 von Keszthely-Fenékpuszta entdeckte man eine Vier-Figuren-Scheibenfibel neben einem halbmondförmigen Goldohrring, einem goldenen Fingerring, einem Juwelenkragen und einem Tonkrug. Dazu gehört noch eine Goldblech überzogene Bronzefibel mit der Inschrift BONOSA. Die vier Figuren auf der Scheibenfibel (Abb. 8) erfuhren unterschiedliche Deutungen, die E. Garam zusammenstellte.[26] 1968 wurde die Auffassung vertreten, es handle sich um eine Auferstehung Christi,[27] während 1971 der Vorschlag gemacht wurde, dass hier die Episode mit dem „ungläubigen Thomas" geschildert wäre.[28] Dagegen wurde 1990 die Meinung geäußert, durch die stehenden Figuren und den Knieenden werde die Auferweckung des Lazarus wiedergegeben.[29] 1993 war E. Garam der Ansicht, dass die Szene nicht eindeutig sei und der Goldschmied nur ein Detail einer längeren Bildfolge dargestellt und eine Szene sinnlos herausgeschnitten hätte.[30]

Demnach sind gewisse Details und Attribute auf der Scheibenfibel zu erkennen (Abb. 7), auch wenn sie wie auf weniger qualitätsvollen Gemmen reduziert erscheinen. Links im Bild wird ein Haus mit Giebel skizziert, vor dem eine Frau steht. Sie hat die Rechte mit einem Spinnrocken erhoben. Allerdings könnte es sich auch um den linken Arm handeln. Dann wäre die Rechte am scheinbaren Mantelsaum zu suchen und hätte eine Spindel gehalten.

Die Gestalt eines Mannes am rechten Bildrand schreitet weit aus und blickt zur Frau vor dem Haus. Er ist mit einer geschürzten Tunika zur Arbeit bekleidet, die um die Körpermitte einen Wulst bildet. Auf dem Kopf trägt er einen Petasos, dessen Hutkappe für diesen Typ der Kopfbedeckung zu hoch geraten scheint. Die Füße stecken in Stiefeln mit Überschlag, die man als Embades bezeichnen könnte. Der Korb, den er trägt, kann nicht allzu schwer sein, da er ihn nicht an den Körper presst, sondern vor sich hält. Demnach dürfte es sich um einen Wollkorb handeln, in dem Spindeln mit aufgewickelten Wollfäden stecken. Diese geben damit einen Bezug zur Frau vor dem Haus. Über den zwei Mittelfiguren schwebt ein Eros, der zwar nur in Umrissen erkennbar, aber an den Flügeln eindeutig als solcher zu identifizieren ist. Die Frau in der Mitte wendet sich dem knienden Mann zu und trägt in ihrer erhobenen Linken einen Schirm und sicherlich keinen Palmzweig.[31] Neben der Frau kniet ein bärtiger Mann, der eine Kopfbedeckung trägt, die an einen Helm erinnert, aber auch eine Löwenfellmütze darstellen kann. Seine erhobene Linke stellt den Bezug zur Frau her, während die Rechte deren Gewandsaum berührt.

Damit haben wir einige Ausgangspunkte für eine Fragestellung gewonnen. In welchen antiken Episoden spielen Spinnrocken, Wolle, Wollkorb, Eros und ein unterwürfiger Mann eine Rolle? Dazu muss auch noch ein Schirm gehören.

Mir fällt dazu nur der Mythos von Herakles und Omphale ein. Zeus lässt Herakles von Hermes an die Königin Omphale von Lydien (Witwe des Tmolos) verkaufen, da er Iphitos, den Sohn der Eurytos und Bruder der Iole getötet hatte, oder nach anderer Version, weil er den delphischen Dreifuß geraubt hatte. Die einjährige Dienstzeit bei Omphale führt dazu, dass Herakles so sehr verweichlicht, dass er Löwenfell und Keule an Omphale abgibt. Er zieht Frauenkleidung an und arbeitet mit Spinnrocken und Spindel. An der Statuengruppe in Neapel ist neben dem Herakles auch der Wollkorb zu erkennen. Hellenistischem und römischem Geschmack entsprach es, das Liebesverhältnis zwischen Herakles und Omphale zu betonen und den Rollentausch in raffinierter Weise auszumalen.[32]

Demnach wäre in der Mitte Omphale mit dem versklavten Herakles dargestellt, auf deren beginnende Liebesbeziehung der Eros hinweist. Spinnrocken und Wollkorb der beiden anderen Gestalten weisen auf die nächste „Tat" des Herakles nach dem Rollentausch. Rechts im Bild erscheint demnach Omphale in Männerkleidung und Wollkorb, während links vor dem Palasttor Herakles in Frauenkleidung mit einem Spinnrocken steht.

Was hat nun der Schirm mit Herakles und Omphale zu tun? Dies erfahren wir von einer Darstellung auf einer Terra Sigillata-Schale (Abb. 8). Sie zeigt uns Herakles und Omphale in einem Gespann, das von gefesselten Kentauren gezogen wird (Abb. 8). Omphale lenkt den Wagen und Herakles in zarten Frauenkleidern und mit einem Häubchen hält in der Hand die Spindel als Hinweis auf seine sonstige Tätigkeit während seiner Dienstzeit in Lydien. Die Dienerin hält den Sonnenschirm nicht über Omphale, sondern über Herakles, damit nicht dessen zarte Haut durch die Sonne Schaden leidet. Auf der Fibel in Keszthely kommt Omphale ohne Dienerin aus und hält selbst den Schirm. Damit dient der Schirm als Hinweis auf den Orient und die soziale Stellung der Omphale. Der Schirm ist ein Hoheitszeichen orientalischer Fürsten und Könige. Da die Schirme aus Holz gefertigt waren, haben sie sich nur selten wie unter den Weihegeschenken im Heiligtum der Hera von Samos erhalten.[33]

Damit ist die von Garam geäußerte Vermutung, dass die Szene auf der Fibel einen Abschnitt aus einer Bilderfolge darstellt, durchaus zutreffend. Doch glaube ich, dass die Details nicht sinnlos verwendet wurden, sondern dem antiken Betrachter verständlich waren. Der Herakles-Omphale-Mythos gehört zum Phänomen der verkehrten Welt, die mit Jenseitsvorstellungen, mit Initiation und den „rites de passage" verbunden ist, wie H. Kenner ausführte.[34]

Die Fibel zeigt deutliche Abnützungsspuren, die auf längeren Gebrauch hinweisen. Es wäre denkbar, dass Bonosa anlässlich ihrer Hochzeit diese Scheibenfibel geschenkt bekam. Der wesentliche Bezug zu diesem Anlass wird das Thema der Liebe zwischen Herakles und Omphale gewesen sein.

Das Weben und Wirken wird in den Psalmen auch zur Verdeutlichung des Wirken Gottes verwendet (Psalm 139, 13): Wirken heißt in der Textilherstellung das bogige Verschlingen der Fäden, um wie beim Stricken ein elastisches Gewebe herzustellen.
13 Denn du hast mein Inneres geschaffen, mich gewoben im Schoß meiner Mutter.
14 Ich danke dir, dass du mich so wunderbar gestaltet hast, ich weiß: Staunenswert sind deine Werke.
15 Als ich geformt wurde im Dunkeln, (als ich wie ein buntes Gewebe) kunstvoll gewirkt (wurde) in den Tiefen der Erde, waren meine Glieder dir nicht verborgen.

Abbildungen:
Abb. 1: Vier Tuniken und die Anbringung von Orbiculi und Clavi.
Abb. 2: Goldfolieröllchen eines Haarnetzes und ein byzantinischer Goldohrringes des 6.Jh. n. Chr. aus Teurnia (St. Peter in Holz).
Abb. 3: Darstellung der Anbetung der drei Magier am Gewandsaum der Kaiserin Theodora. Kaiser Justinian I. und Gemahlin Theodora in den Mosaiken von S. Vitale.
Abb. 4: Scheibenfibeln mit der Darstellung der Anbetung der drei Magier vor dem Thron Mariens aus Attalens (Schweiz), Turuñuelo (Spanien) und Minden (Deutschland).
Abb. 5: Hahn- Pfau und Hirschfibel aus den Kirchenanlagen auf dem Hemmaberg (Globasnitz).
Abb. 6: Eiserne Schnalle eines ostgotischen Militärgürtels mit silbernem Kreuz aus Globasnitz.
Abb. 7: Keszthely-Fenékpuszta/Horreum (Grab 5): Scheibenfibel mit Herakles und Omphale
Abb. 8: Bildausschnitt einer Terra Sigillata-Schale mit Herakles und Omphale .

Abbildungsnachweis: Abb. 1, 3: nach M. G. Houston (s. Anm. 2). Abb. 2, 5: F. Glaser. Abb. 4: Attalens: nach J. Engel (s. Anm. 12). Turuñuelo: Umzeichnung F. Glaser. Minden: Umzeichnung F. Glaser. Abb. 6: Zeichnung F. Glaser, Fotos U. P. Schwarz. Abb. 7: Umzeichnung F. Glaser, Foto F. Daim. Abb. 8: Umzeichnung F. Glaser.

---

[1] ASTERIUS VON AMASEIA, Hom. 1. Übersetzung bei FRITS VAN DER MEER, Die Ursprünge der christlichen Kunst (1982) 16 f.
[2] MARY G. HOUSTON, Ancient Greek, Roman and Byzantine Costume and Decoration (1931) 77
[3] MARY G. HOUSTON, Ancient Greek, Roman and Byzantine Costume and Decoration (1931) 118.

[4] Vgl. z. B. ELISABETH LÄSSIG, ein Tunikafragment, Halsausschnittsborte und Orbiculus im Museum für angewandte Kunst in Wien (MAK Inv.-Nr. T 689); in: Mitteilungen zur Christlichen Archäologie 8 (2002) 9 – 17. RENATE PILLINGER, Gewandfragment mit menschlichen Figuren und anderen Darstellungen im Museum für angewandte Kunst in Wien. Versuch einer ikonographischen Deutung; in: : Mitteilungen zur Christlichen Archäologie 8 (2002) 18 – 31.
[5] CLEMENS VON ALEXANDRIA, , Paidagogos 3, 26, 1-3. 58,3.
[6] Teurnia: FRANZ GLASER / CHRISTIAN GUGL, Ausgrabungen westlich der frühchristlichen Kirche *extra muros* in Teurnia; in: Mitteilungen zur Christlichen Archäologie 2 (1996) 19 ff. La Tour-de-Peilz: Archéologie du Moyen Age. Le canton de Vaud V. au XV. siècle. Ausstellungskatalog Lausanne (1993) 38 f.
[7] LÁSZLÓ BARKÓCZI, A 6th century cemetery from Keszthely-Fenékpuszta; in: Acta archaeologica academiae scientiarum Hungaricae 20 (1968) 275 – 311.
[8] SUSANNE WEBER, Archäologie Österreichs 12 (2001) 59 f.
[9] Spätantike und frühes Christentum. Ausstellung im Liebighaus Museum alter Plastik (Frankfurt 16. Dezember 1983 bis 11. März 1984) 676 Nr. 251.
[10] FRIEDRICH WILHELM DEICHMANN, Ravenna. Hauptstadt des Abendlandes 2, 2 (1976) 179.
[11] BARBARA ZIMMERMANN, Die Wandmalereireste der Bischofskirche von Teurnia und der frühchristlichen Kirchen von Laubendorf und Duel; in Mitteilungen zur Christlichen Archäologie 1 (1995) 12 – 18.
[12] JENNY ENGEL, Une decouverte enigmatique la fibule chretienne d´ Attalens, in: histoire et archeologie 62 (Avril 1982) 88 - 91. RAFFAELLA FARIOLI CAMPANATI , La cultura artistica nelle regioni bizantine d´ Italia dal VI all´ IX secolo; in G. Pugliese Carratelli (Hrsg.), I Bzantini in Italia (1982) 412 f. Nr. 212 (Siderno). Nr. 215 (Tiriolo) = Exemplar des 9. Jahrhunderts.
[13] FRIEDRICH WILHELM DEICHMANN, Ravenna. Hauptstadt des Abendlandes 2, 1 (1974) 150. 3 (1995) Abb. 133.
[14] ENGEL, wie Anm. 12, 89.
[15] FRANZ GLASER, Frühes Christentum im Alpenraum (1997) 109. S. SCHRETTER, Fibeln vom Hemmaberg. Ausgrabungen 1990 – 1992; in: Carinthia I, 183 (1993) 195 – 203.
[16] Vgl. ULRIKE GERTRUD IBLER, Studien zum Kontinuitätsproblem am Übergang von der Antike zum Mittelalter in Nord- und Westjugoslawien (1991) 19f.
[17] VOLKER BIERBRAUER, Fibeln als Zeugnisse persönlichen Christentums südlich und nördlich der Alpen im 5. bis 9. Jahrhundert; in: Acta Praehistorica et Archaeologica 34 (2002) 211.
[18] FRANZ GLASER, Frühes Christentum im Alpenraum (1997)) 94. 99 Farbabb. 6a
[19] Nicht anders wollte es der militärische Statthalter Ursus im Mosaik der frühchristlichen Kirche extra muros ausgedrückt wissen. Er setzte statt dem zweiten Hirsch neben dem Kantharos seine Stifterinschrift. Damit sollte zum Ausdruck kommen: Wie der Hirsch nach dem Quellwasser dürstet, so dürste ich Ursus nach dir o, Herr. FRANZ GLASER, Das Bild spricht mit anderen Worten. Bild und Stein in Teurnia; in: Das Spiel mit der Antike zwischen Antikensehnsucht und Alltagsrealität. Festschrift zum 85. Geburtstag von Rupprecht Düll (2000) 272 – 277
[20] FRANZ GLASER / CHRISTIAN GUGL, Ausgrabungen westlich der frühchristlichen Kirche *extra muros* in Teurnia; in : Mitteilungen zur Christlichen Archäologie 2 (1996) 19. 26 Kat. Nr. 16 Abb. 4/16
[21] FRANZ GLASER, Frühes Christentum im Alpenraum (1997) 21. 111 Farbabb. 21 oben.
[22] JOACHIM WERNER, Reliquiarschnalle, Schrankenplatte und frühchristliche Grabsteine aus Gondorf; in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht (1979) 366.
[23] FRANZ GLASER, Ostgotisches Militär in Kärnten. Erste Funde aus der Zeit des Königs Theoderich des Großen (493-526) (2003) 14 – 16. Ders., Gräberfeld der Ostgotenzeit (493 – 536) in Iuenna / Globasnitz; in Fundberichte aus Österreich 41 (2002) 431 – 438.
[24] Durch die Bibelübersetzung blieb die gotische Sprache erhalten, während uns vom Langobardischen nur etwa 150 Worte neben einem Satz aus drei Wörtern erhalten blieb.
[25] EUGIPPIUS, vita S. Severini 17,4
[26] ÉVA GARAM, Die awarenzeitlichen Scheibenfibeln; in: Communicationes Archaeologicae Hungariae (1993) 101 – 103. 129 f.
[27] BARKÓCZI, wie Anm. 7, 279.
[28] ISTVÀN BONA, Ein Vierteljahrhundert der Völkerwanderungszeitforschung in Ungarn (1945 – 1969) Acta Archaeologica Hungarica 23 (1971) 297.
[29] ENDRE TÓTH, A 4 –8. századi pannóniai kereszténység forrásairól és a leletek forrásértékéröl; Magyar Egyháztörténeti Vázlatok 2 (1990) 29.
[30] GARAM, wie Anm. 26, 130
[31] GARAM, wie Anm. 26, 102. Die Form des Schirms erscheint mir eindeutig und lässt sich nicht den Umrissen von Palmzweigen vergleichen.

[32] HEDWIG KENNER, Das Phänomen der verkehrten Welt in der griechisch-römischen Antike (1970) 134 ff.
[33] Komasten in Frauenkleidern können ebenfalls einen Schirm tragen, vgl. KENNER, wie Anm. 32, 114 ff. Abb. 32.
[34] KENNER, wie Anm. 32, 93 ff.

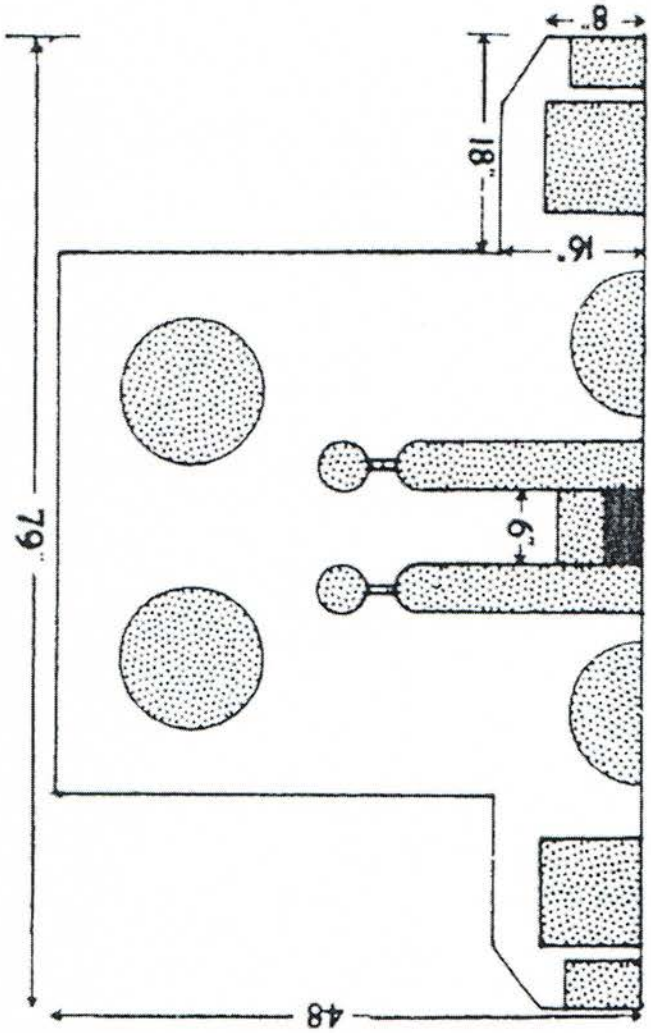
8"
18"
16"
6"
79"
48"

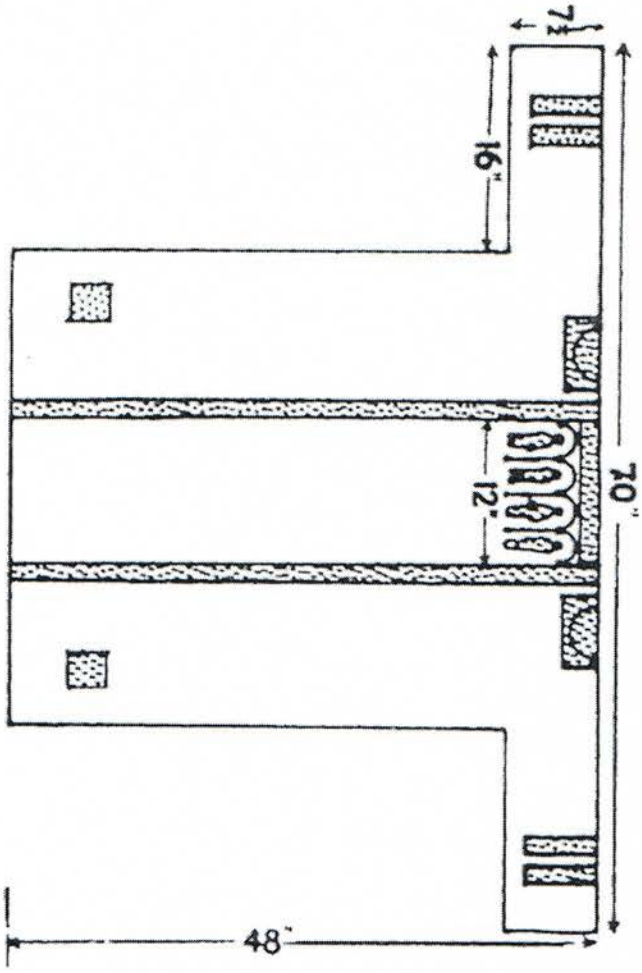
7¾
16"
12"
70"
48"

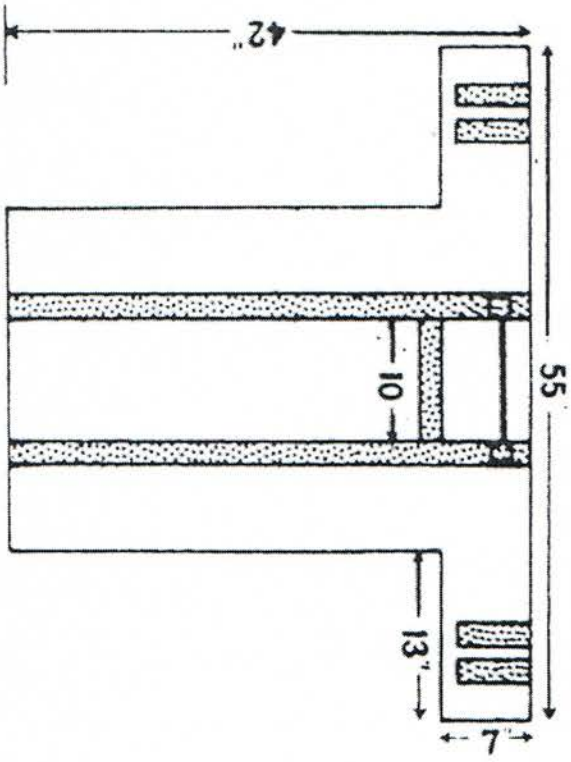
42"
10
55"
13"
7"

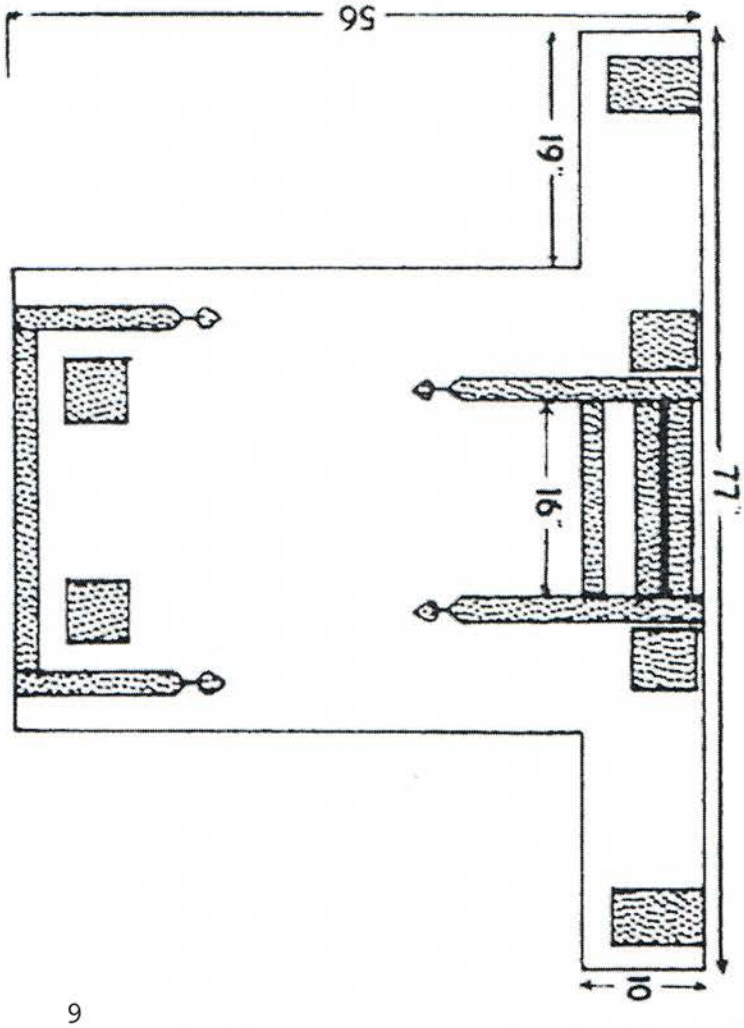
56
19"
16"
77"
10

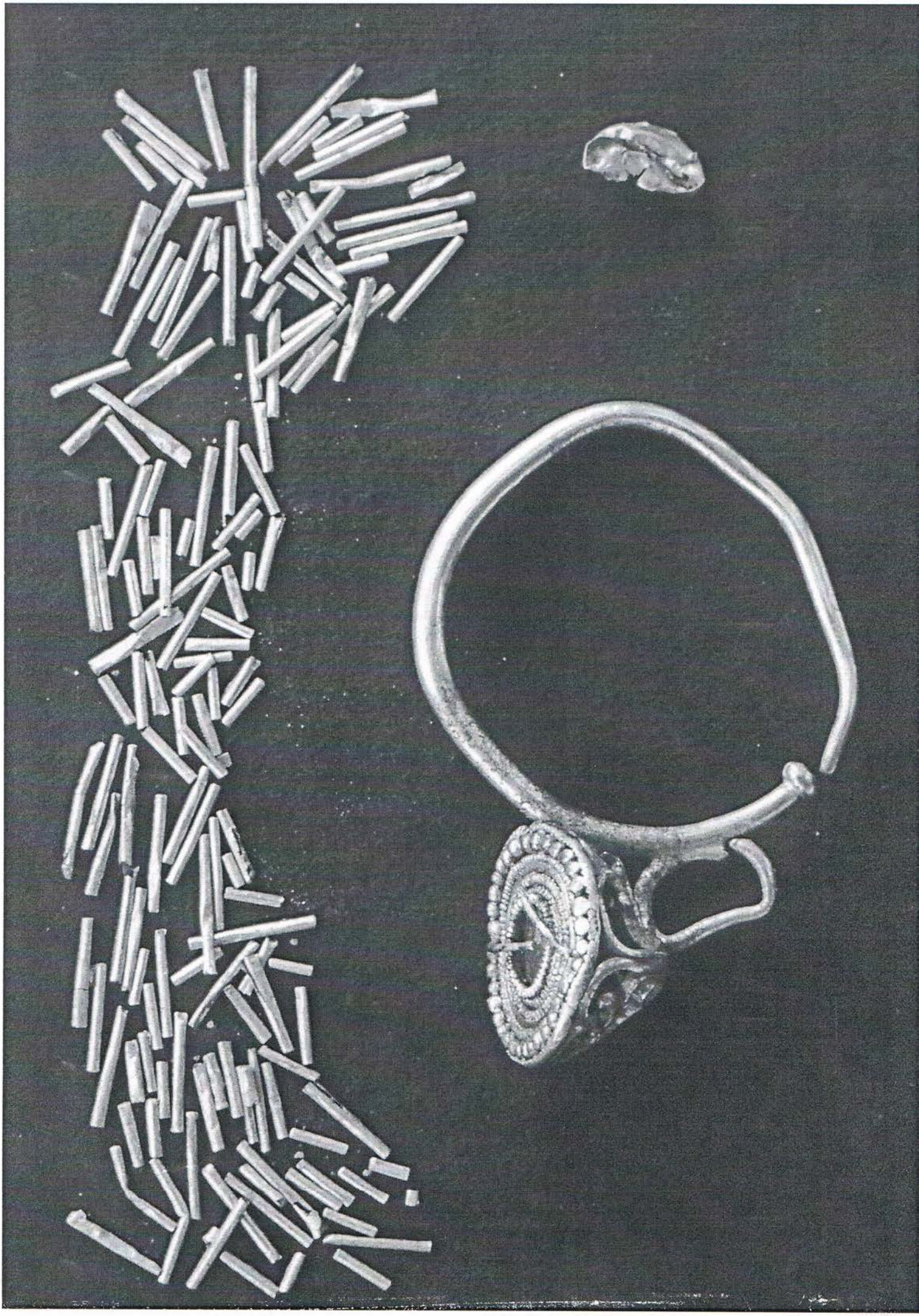

+ΑΓΙΑΜ
ΑΡΙΑΒΟΗΘΙ
ΤΗΦΩΡΟVCΑΙ
+ΑΜΗΝ+

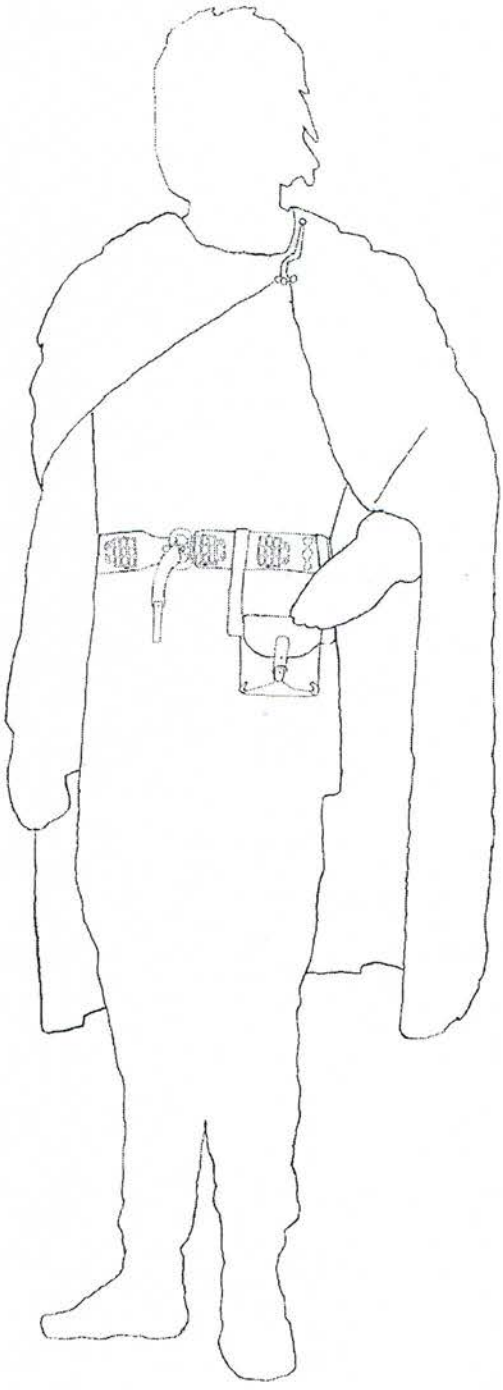

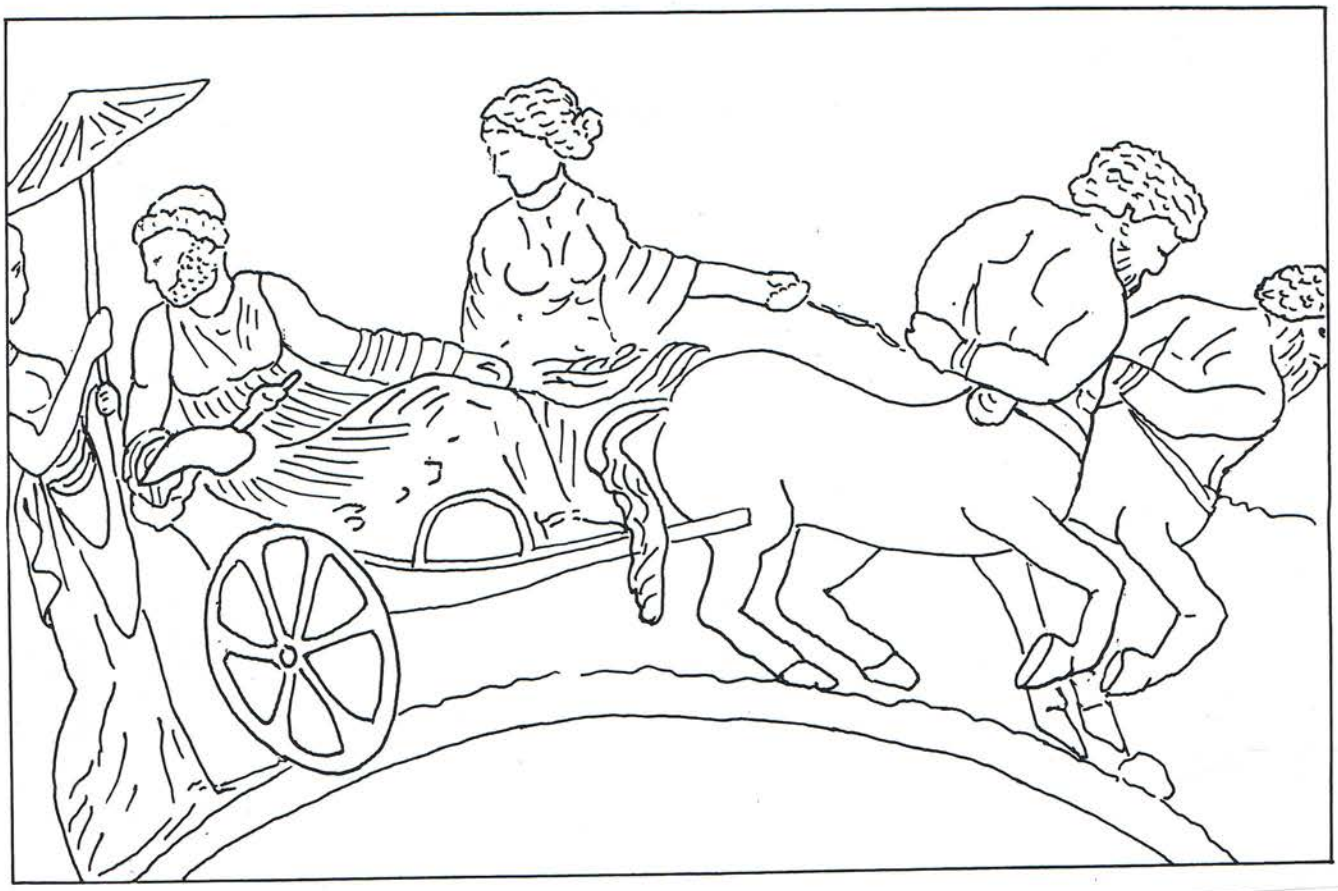

Abb. 7: Keszthely-Fenékpuszta/Horreum (Grab 5): Scheibenfibel mit Herakles und Omphale

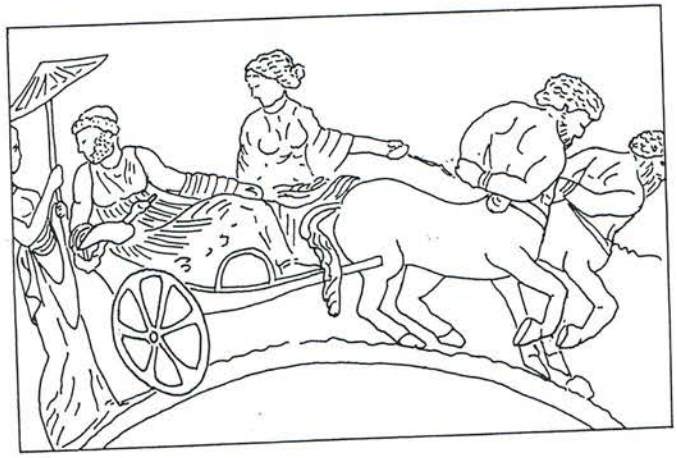

Abb. 8: Bildausschnitt einer Terra Sigillata-Schale mit Herakles und Omphale .

Mechthild von Magdeburg in Millstatt?

Die Budapester Handschrift des „Fließenden Lichts der Gottheit" der Mechthild von Magdeburg und ihre Verbindungen zu Millstatt

Balázs J. Nemes

Einleitung

Die Zahl jener Texte, die die Geschichtsschreibung der deutschen Literatur des Mittelalters mit dem Namen Millstatts verbindet, ist übersichtlich. Zu nennen wäre vor allem die berühmte Millstätter Handschrift (Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, Cod. GV 6/19).[1] Eine ihr durchaus ebenbürtige Sammlung von Texten aus dem Ende des 12., Anfang des 13. Jahrhunderts stellt die Millstätter (früher: Kuppitschsche) Predigtsammlung dar (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Don. 290 und Kraków, Bibliotheka Jagiellońska, mgq 484).[2] Sucht man im Verfasserlexikon – ein germanistisches Nachschlagewerk, das den Anspruch erhebt, die gesamte schriftliterarische Produktion des deutschen Mittelalters zu dokumentieren – nach weiteren Texten, dann stößt man auf den Millstätter Blutsegen (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 1705)[3] und den Millstätter Psalter (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2682).[4] Aus dem 12.-13. Jahrhundert dürfte auch eine, heute als verschollen geltende Magdalenen-Legende in Versen stammen.[5] Wir wissen weiterhin von einer Grazer Handschrift aus der Zeit um 1300 (Universitätsbibliothek, Cod. 1502), die unter anderem auch Predigten Bertholds von Regenburg in einer deutsch-lateinischen Mischsprache enthielt. Leider ist diese Handschrift seit 1945 nicht mehr aufzufinden.[6]

Wagt man eine Bestandsaufnahme aller deutschen Texte, die in der bisherigen Fachliteratur mit Millstatt in Verbindung gebracht wurden, dann sollten die Entdeckungen der Fragmentforschung nicht übergangen werden. Ich denke etwa an die Bruchstücke des Heliands aus dem 9., des Nibelungenliedes aus dem 13. und des Iweins Hartmanns von Aue aus dem 14. Jahrhundert, die aus den Einbänden Millstätter Inkunabel herausgelöst worden sind.[7]

Darüber hinaus soll an die – wohlgemerkt – neuzeitlichen Kataloge erinnert werden, die während der Jesuitenherrschaft in Millstatt entstanden sind und Hinweise auf mehrere deutsche Handschriften enthalten. Es handelt sich um die Kataloge aus den Jahren 1577 und 1585, in welchen die an das Grazer Jesuitenkollegium abgelieferten Handschriften und Inkunabel verzeichnet sind;[8] um das Handschriftenverzeichnis des Jesuiten Matthias Rieberer von 1767[9] und den Katalog aus dem Jahre 1774, der anlässlich der Aufhebung der Millstätter Jesuitenresidenz erstellt wurde.[10] Man findet in diesen Katalogwerken einige der Gattungen, die für die spätmittelalterliche Literaturproduktion kennzeichnend sind: Auslegungen des Glaubensbekenntnisses,[11] der Benediktiner- und Augustinusregel,[12] Sündenspiegel wie Heinrich von Langensteins „Erkenntnis der Sünde",[13] Homilien,[14] Gebet- und Andachtsbücher – unter anderem auch das „Buch der ewigen Weisheit" des Heinrich Seuse –,[15] Passional- und Bibelhandschriften,[16] juristische Literatur wie den „Schwabenspiegel" oder die von Berthold von Freiburg

angefertigte Verdeutschung des im Spätmittelalter weit verbreiteten kasuistischen Werkes „Summa confessorum" des Johannes von Freiburg[17] und ein Formelbuch.[18]

Zählt man nun die erhaltenen (!) deutschen Handschriften des Spätmittelalters zusammen, dann kommt man auf eine recht bescheidene Stückzahl von volkssprachlichen Kodizes. Zu nennen wären drei Handschriften aus dem Bestand der Grazer Universitätsbibliothek: Zwei von ihnen enthalten Legenden und Heiligenleben (Cod. 64 und 75), die dritte den Winterteil eines Breviers (Cod. 354).[19] Der Sommerteil desselben Breviers befindet sich im Kärntner Landesarchiv in Klagenfurt (Cod. GV 5/2).[20] Daselbst wird ein Orationale mit überwiegend deutschen Texten aufbewahrt (Cod. GV 5/35).[21] Ein weiteres (illuminiertes) Gebetbuch hat sich nach London verschlagen (British Library, Add. 15690).[22] Auch die Österreichische Nationalbibliothek besitzt eine deutsche Handschrift aus Millstatt – und zwar ein Brevier (Cod. 2781, Rec. 354).[23] Zwei weitere spätmittelalterliche deutsche Handschriften liegen in der Ungarischen Nationalbibliothek in Budapest: Die eine enthält das moraltheologische Werk „Puch von menschlicher aigenschafft" des Petrus von Ainstetten (Cod. Germ. 10);[24] die andere überliefert neben dem „Buch der ewigen Weisheit" des Heinrich Seuse und Marquardts von Lindau „Eucharistietraktat" das „Fließende Licht der Gottheit" der Mechthild von Magdeburg.

Damit verlasse ich die literarische Tour d'Horizon und wende mich dem „Fließenden Licht" bzw. seiner Trägerhandschrift, dem Cod. Germ. 38 zu. „Das Fließende Licht" wird gewöhnlich dem frauenmystischen Schrifttum zugerechnet.[25] Die Literaturgeschichte hält es für das Werk einer Autorin namens Mechthild, die zunächst ein geistliches Leben in Magdeburg, dann im nahe gelegenen Zisterzienserinnenkloster Helfta geführt haben soll.[26] Textinternen Angaben zufolge dürfte das „Fließende Licht" zwischen 1250-1282 entstanden sein. Es wird als eine Folge von lose aneinander gereihten Einzelkapiteln unterschiedlichen Umfangs präsentiert, die ein thematisch weites Spektrum abdecken: Man findet szenisch-dialogische Darstellungen des mystischen Minneweges, die in Anlehnung an das Hohe Lied und das höfische Zeremonial gestaltet sind; Jenseitsvisionen, traktatähnliche Abhandlungen zu praktischen Themen wie z.B. Reue und Kommunionempfang, Anweisungen zu einem geistlichen Leben und deutliche Schelte an Zuständen und Personen der Gesellschaft und Kirche aus dem Umfeld Mechthilds. Der Text liegt nur in oberdeutscher Übersetzung vor, die im Kreis der Basler Gottesfreunde um Heinrich von Nördlingen zwischen 1343-1345 entstanden sein dürfte. Der einzig vollständige Überlieferungsträger ist die sog. Einsiedler Handschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die mit dem Basler Übersetzungsoriginal jedoch nicht identisch ist. Auch die übrigen Textzeugen stammen aus dem südwestdeutschen Sprachgebiet, enthalten aber nur mehr oder weniger umfangreiche Auszüge des allein im Einsidlensis vollständig überlieferten Textcorpus. Das 1416 entstandene Budapester Fragment überliefert etwa ein Zehntel des Gesamttextes. Interessant ist der Mechthild-Auszug deshalb, weil „mit diesem neuesten Zeugen in mittelbairischem Dialekt der alemannische Kreis der bisher bekannten Textrepräsentanten nach Osten hin durchbrochen wird", schreibt HANS NEUMANN anlässlich der Entdeckung der Handschrift.[27]

Die bisherige Forschung hat die Handschrift aus Gründen, auf welche noch einzugehen ist, mit dem Benediktinerstift Millstatt in Verbindung gebracht.[28] Deshalb gilt es zu prüfen, ob das Prädikat ‚Millstätter Handschrift' auf die Zeit der Benediktiner (1088-1469), der Georgsritter (1469-1598) oder der Jesuiten (1598-1773) bezogen werden kann.[29] Zunächst gehe ich auf das Fatum des Cod. Germ. 38 in den letzten Jahrzehnten des 18. und ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts ein, weil über das Schicksal der Handschrift im Zeitraum zwischen 1773 und 1832, d.h. zwischen der

Aufhebung der Millstätter Klosterbibliothek und dem Verkauf der Handschrift an die Bibliothek des Ungarischen Nationalmuseums durch den Bibliophilen Miklós Jankovich bisher nichts Sicheres gesagt werden konnte.[30] Dabei hoffe ich, auch einen Beitrag zur Erhellung der Überlieferungsgeschichte von Kärntner Handschriften im 19. Jahrhundert leisten zu können. Wichtiger als die neuzeitliche Überlieferung ist jedoch die Frage, ob Millstatt als Ort der Entstehung, der Rezeption und/oder der zeitweiligen Aufbewahrung des in Cod. Germ. 38 enthaltenen Mechthild-Fragmentes in Betracht kommt.

I. Das neuzeitliche Überlieferungsschicksal des Cod. Germ. 38

I.1 Die Zeit der Jesuiten (1598-1773)

Das während des ganzen Mittelalters dem jeweiligen Erzbischof von Salzburg unterstellte Benediktinerkloster Millstatt geriet in der Zeit der Kreuzherren zunächst unter die Obhut des Kaisers, später unter Gurker Administration, schließlich haben 1598 die Jesuiten die Herrschaft übernommen.[31] Samt Klostergütern wurde den Jesuiten auch der Bibliotheksbestand übergeben. Handschriften und Inkunabeln wurden bereits in den Jahren 1577 und 1585 nach Graz abgeliefert.[32] Der in Millstatt verbliebene Rest an bibliothekarischem Material bekam ab 1599 einen Besitzervermerk.[33] Auf diese organisatorische Maßnahme lässt sich in unserer Handschrift der ausradierte, nur mit Quarzlampe lesbare Eintrag auf der ersten Rectoseite zurückführen: *Residentiae Societatis Jesu Millestadii* [*catalogo*] *Inscriptus.* Allein aus dem Vorhandensein dieser neuzeitlichen Besitzeintragung lässt sich die inzwischen zum Forschungskonsens gewordene Ansicht, die Handschrift sei seit der Zeit der Benediktiner hier aufbewahrt worden, jedoch nicht ableiten. Dass im Umgang mit den Vermerken der Jesuitenzeit Vorsicht geboten ist, beweist ein flüchtiger Blick in die Forschungsgeschichte zur Auseinandersetzung um die Provenienz der Millstätter Handschrift und des Millstätter Psalters. Der neuzeitliche Besitzereintrag war für manche Forscher nicht nur ein Hinweis auf die Herkunft beider Kodizes aus der Bibliothek der Benediktiner, sondern auch ein Garant für ihre Entstehung im Millstätter Skriptorium des 12.-13. Jahrhunderts,[34] das allerdings nur lateinische Handschriften scheint hervorgebracht zu haben.[35] Die Millstätter Sammelhandschrift mag in Kärnten oder Steiermark entstanden sein,[36] doch besagt die Besitzeintragung 'Millstatt' laut INGO REIFFENSTEIN zunächst nur, dass „die Handschrift Anfang des 17. Jahrhunderts dort war – nicht aber, wie lange vorher schon oder ob sie gar dort entstanden ist [...]. Niemand wäre wahrscheinlich auf Millstatt verfallen, wenn es nicht den Besitzereintrag aus dem 17. Jahrhundert gäbe."[37] Ähnlich äußert sich auch FRANZ UNTERKIRCHER im Zusammenhang des Millstätter Psalters,[38] dessen Admonter – und nicht Millstätter – Entstehung PETER WIND wahrscheinlich gemacht hat.[39]

Den buchorganisatorischen Maßnahmen der Jesuitenzeit verdankt unsere Handschrift nicht nur den Bibliotheksvermerk, sondern auch die heute stark verblasste Signatur D_4 auf der Außenseite des Vorderdeckels. Mit dieser Signatur wird sie in dem vom Grazer Theologieprofessor Matthias Rieberer im Jahre 1767 erstellten Katalog angeführt und beschrieben:

> *Codex D_4 est chartaceus in 4° ultra dimidium, est discursus asceticus inter servum et eternam sapientiam et clauditur „finitus est iste liber sub A.D. MCCCCXVI feria 5^a post festum S. Mathie, Fridericus Pellengriesser". Sequitur alius dialogus germanicus inter magistrum et discipulum de*

missa et aliis ab eodem finitus „1416 des nächsten Freitags nach St. Georgentag."[40]

Der Anlass, der ein solches Verzeichnis notwendig gemacht hat, ist auf die Bestrebungen um 1765 zurückzuführen, den sagenhaften Domitian in den offiziellen Heiligenkalender zu bringen.[41] Bei der Auswahl der für sein Unterfangen wichtigen Quellen dürfte Rieberer auf einen bereits vorhandenen, heute jedoch nicht mehr auffindbaren Katalog mit Signaturen zurückgegriffen haben. Dieser Katalog wurde bei der Übernahme des Millstätter Klosters angelegt und gemäß der im „Institutum Societatis Jesu" verankerten und den Aufgabenkreis der praefecti bibliothecae bestimmenden Verordnungen im Laufe des 17. Jahrhunderts weitergeführt. Die hier enthaltenen regulae schreiben vor, dass die Bücher systematisch nach Fakultäten aufgestellt und mit Rückentiteln versehen werden sollen. Der Bibliothekskatalog soll ebenfalls nach Fakultäten aufgeteilt und innerhalb derselben alphabetisch angeordnet sein.[42] Das Rieberer'sche Verzeichnis zeigt uns, dass bei der Katalogisierung und Signierung des Handschriftenbestandes im Sinne dieser Verordnungen vorgegangen wurde.

I.2 Die Auflösung der Bibliothek der Millstätter Jesuitenresidenz (1774)

Als 1773 Papst Clemens XIV. die Aufhebung der Gesellschaft Jesu beschlossen hatte, musste die Millstätter Bibliothek das Schicksal jener Klöster teilen, die wenige Jahre später die josephinische Klosteraufhebung (1782) treffen wird. Da sich der Staat in beiden Fällen verpflichtet hat, durch entsprechende Organe (Hofkammer, lokale Aufhebungskommissionen usw.) und deren Beschlüsse und Verordnungen den Erhalt und die Aufbewahrung der Bestände aufgehobener Bibliotheken zu gewährleisten, mussten die künftigen Aufbewahrungsorte genannt werden, wohin die Bücher samt einem Katalog abgeliefert werden sollten.[43] Dieser Ort ist der Sitz des jeweiligen Landes geworden, wo sich die aufgehobenen Klöster befanden. In unserem Fall wurde Klagenfurt dazu bestimmt, die Klosterbibliotheken Kärntens aufzunehmen.[44] Die Bibliothek der Millstätter Jesuiten wurde dementsprechend in die 1775 gegründete Klagenfurter Studienbibliothek einverleibt.

Anlässlich der Überführung des Bibliotheksbestandes nach Klagenfurt wurde 1774 ein Katalog zusammengestellt.[45] Diese Maßnahme war deshalb notwendig geworden, weil es den von den Bibliothekaren des Jesuitenordens Anfang des 17. Jahrhunderts angelegten Katalog anscheinend schon damals nicht mehr gab. Der Aufhebungskatalog war trotzdem keine völlige Neuschöpfung: Als Vorlage hat aller Wahrscheinlichkeit nach das erwähnte Rieberer'sche Verzeichnis aus dem Jahre 1767 gedient, anhand dessen eine Revision der Bibliothek vorgenommen wurde.[46] Anfangs scheinen die Schreiber viel Zeit und Mühe für die ausführliche Beschreibung jeder einzelnen Handschrift aufgebracht zu haben, dann gerieten sie allmählich unter Zeitdruck.[47] Auf die ausführliche Beschreibung von 87 Handschriften folgt die lakonische Anmerkung:

Sub reliquis literis, quae iniquitate temporum deletae sunt, continentur adhuc centum triginta octo volumina, in quibus potissimum libri bibliorum, homiliae ss. Patrum, breviaria, Calendaria ecclesiastica, vitae ss. et similia minoris momenti habentur.[48]

In Bezug auf die konkrete Vorgehensweise der Aufhebungskommission bei der Inventarisierung der Handschriftenbestände gilt die von SIMON LASCHITZER vertretene Ansicht, dass die Schreiber des Abolitionsverzeichnisses das faktische Vorhandensein der von Rieberer erfassten Kodizes von Fall zu Fall nachgeprüft haben.[49] Dafür, dass das Abolitionsverzeichnis den Handschriftenbestand von 1774 tatsächlich wiederspiegelt, sprechen die zahlreichen Korrekturen und Ergänzungen, die den Aufhebungskatalog dem Rieberer'schen Verzeichnis gegenüber auszeichnen.[50] Der im Rieberer'schen Verzeichnis unter der Signatur C_2 genannte Kodex (heute: Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 1705) ist zwischen 1767 und 1773 durch Rieberer selbst in das Professhaus nach Wien und dann in die Hofbibliothek gekommen.[51] Logischerweise findet man diesen Kodex unter den 1774 verzeichneten Stücken nicht mehr. An seiner Stelle steht eine andere Handschrift (heute: Budapest, Országos Széchényi Könyvtár, Cod. Lat. 519), die 1767 keine Erwähnung fand.[52] Ähnlich hat man im Fall der unter dem Buchstaben E_6 verzeichneten Handschrift vorgegangen: 1767 war sie noch in Millstatt, bis 1774 jedoch abhanden gekommen. An ihrer Stelle steht eine 1767 noch unter der Signatur G_2 genannte Handschrift (heute: Klagenfurt, Universitätsbibliothek, Perg. Hs. 3):[53] 1774 wird unter G_2 eine von Rieberer nicht verzeichnete Handschrift angeführt. Dieselbe Vorgehensweise trifft auch auf die 1774 unter dem Buchstaben F_1 beschriebene Handschrift (heute: Budapest, Országos Széchényi Könyvtár, Cod. Lat. 111) zu:[54] Rieberer hat sie 1767 nicht erwähnt. Darüber hinaus gibt es noch zwei weitere Kodizes, die anscheinend zwischen 1767 und 1773 verschwunden sind: Es handelt sich um ein Benedictionale mit der Signatur G_7 (heute: Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, Cod. GV 6/4)[55] und eine unidentifizierte Missalehandschrift (O_2).

Aufgrund der Kataloge von 1767 und 1774 lässt sich auf 230 Handschriften schließen, die kurz vor der Aufhebung des Millstätter Jesuitenklosters im Besitz dessen Bibliothek waren. Diese Zahl stimmt jedoch sicherlich nicht damit überein, was in Millstatt an Handschriften nach den beiden großen Ablieferungen des 16. Jahrhunderts übrig geblieben ist. Einerseits haben die Jesuiten selbst zur Bereicherung des Handschriftenbestandes durch eigene Erwerbungen beigetragen[56] – die logischerweise weder der Benediktiner- noch der Zeit der Georgsritter zuzurechnen sind –, anderseits ist es auch nicht auszuschließen, dass einst wesentlich mehr Handschriften aus älterem Bestand vorhanden gewesen sein dürften.[57] Dies ist einzelnen Handschriftenschicksalen zu entnehmen. Der heutige Cod 2682 der Österreichischen Nationalbibliothek ist bereits 1764 in den Besitz des Grazer Jesuiten Wilhelm Brink übergangen. Brink vermerkte zur Provenienz der Handschrift: *Codex scriptus in coenobio Carintie, emtus itidem in Carinthia 1764, 3. Oct.* Demzufolge ist der heutige Cod. 2682 noch vor der Klosteraufhebung in die Hände eines Antiquars geraten, der ihn (mit getilgtem Millstätter Besitzereintrag) nach Graz weiterverkauft hat.[58] Wie der heute als Millstätter Psalter bekannte Kodex von hier aus nach Wien gelangt ist, kann man nicht mehr genau feststellen: Für die Übersendung der Handschrift von Graz nach Wien dürfte die Auflösung des Jesuitenordens im Jahre 1773 sicherlich nicht der eigentliche Grund gewesen sein.[59] Ein weiteres Beispiel liefert das Fatum eines Breviers des 15. Jahrhunderts, das heute unter der Signatur GV 6/5 im Kärntner Landesarchiv in Klagenfurt aufbewahrt wird: Nach HERMANN MENHARDT stammt diese Handschrift aus der bischöflichen Bibliothek von Gurk, führt aber innen am Vorderdeckel die vermutlich Millstätter Signatur A_1 und dürfte daher aus dem Millstätter in den Gurker Besitz gekommen sein.[60] Wenn die dem Millstätter Usus auffallend ähnliche Signierungsweise tatsächlich eine Signatur der Millstätter Jesuiten darstellt,[61] dann dürfte dieser Kodex nicht zu den Erwerbungen des bibliophilen Gurker Bischofs Urban Sagstetters gehört

haben,[62] sondern erst im Laufe des 17. oder 18. Jahrhunderts nach Gurk gelangt sein. Für einen weiteren Handschriftenschwund sorgten die Jesuiten selbst: Anlässlich der Übernahme und Neuordnung der Archivalien bzw. der Bibliothek im Jahre 1598 scheuten sie es nicht, alte Handschriften zu zersetzen und sie als Einbände von Registraturen und Urbarien bzw. Inkunabeln und Frühdrucken zu verwenden.[63]

Unsere Handschrift wird im Abolitionsverzeichnis weiterhin unter der Signatur *D_4* geführt. Selbst wenn man davon ausgeht, dass es kurz vor oder während der Ablieferung der Millstätter Bestände nach Klagenfurt zu Verlusten kam,[64] der größte Teil der im Aufhebungskatalog verzeichneten Handschriften dürfte hier eingetroffen sein. Dafür spricht neben dem neuzeitlichen Überlieferungsschicksal des Cod. Germ. 38 auch die Überlieferungslage so mancher Kärntner – u.a. auch Millstätter – Handschriften in den letzten Jahrzehnten des 18. und ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts.

I.3 Millstätter und Kärntner Handschriften im antiquarischen Handel (1774-1832)

Nach der Erstellung des Ablieferungskatalogs aus 1774 verliert sich die Spur unserer Handschrift. Sie taucht erst mehrere Jahrzehnte später wieder auf, als sie durch den Nachlass des Kunstsammlers und Bibliophilen Miklós Jankovich 1832/36 in den Besitz der Bibliothek des Ungarischen Nationalmuseums überging.[65] Außer dieser Handschrift befanden sich 7 weitere Millstätter Kodizes (Cod. Germ. 10 bzw. Cod. Lat. 26 (?), 39, 111, 157, 158 und 519) in der Sammlung von Jankovich.[66] Mehreren Millstätter Handschriften – so auch dem Cod. Germ 38 (außerdem Cod. Germ. 10 und Cod. Lat. 157 und 158) – wurden Papierblätter beigelegt, die außer einer kurzgefassten formalen und inhaltlichen Beschreibung der jeweiligen Handschrift eine, meistens in der rechten Ecke oben eingetragene numerus currens Signatur aufweisen. Ähnliche Zettel und auf den Innenspiegel des vorderen Deckels bzw. auf die erste Rectoseite oben mit Bleistift eingetragene einfache Zahlen fand ANDRÁS VIZKELETY auch bei anderen Jankovich'schen Kodizes (Cod. Germ. 40 bzw. Cod. Lat. 18, 27, 63, 134 und 265?), die jedoch nicht Millstätter Herkunft sind.[67] Diese Liste konnte ich aufgrund eigener Recherchen mit 4 weiteren Kodizes ergänzen: Im Cod. Lat. 156 finden wir einen Zettel mit kurzem Inhaltsverzeichnis und der Nummer *9*. Ein ähnlicher, jedoch nicht nummerierter Zettel wurde auch dem Eberndorfer Cod. Lat. 254 beigefügt. Cod. Germ. 64 hat zwar keinen Zettel, jedoch die dem Antiquar typische nummerus currens-Signatur: Auf der ersten recto-Seite wurde nämlich *N 251* gestrichen und *18* eingetragen. Dieselbe Vorgehensweise trifft auch auf den St. Pauler Cod. Lat. 127 zu mit dem Unterschied, dass die Zahl *80* auf dem Innenspiegel des Vorderdeckels oben links eingetragen wurde. Was die Provenienz dieser Handschriften betrifft, war VIZKELETY der Meinung, dass sie durch einen Buchhändler oder Antiquar in den Besitz von Jankovich gekommen sind.[68] Die näheren Erwerbungsumstände dieser etwa 17, zumeist Kärntner Handschriften umfassenden Sammlung durch Jankovich galten lange Zeit als unbekannt.[69] Diesem Problem bin ich in einem Aufsatz nachgegangen, in welchem versucht wurde, nicht nur ein Retrospektivenverzeichnis über den Umfang der ersten (1786/90-1832) und der zweiten Sammlung (1833-1844) von mittelalterlichen Handschriften im Besitz von Jankovich zu erstellen, sondern auch das stufenweise Zustandekommen des mittelalterlichen Handschriftenbestandes anhand zeitgenössischer Kataloge zu rekonstruieren.[70] Das für die jetzige Fragestellung

relevante Ergebnis lautet: Zwar ist es mir nicht gelungen, den Antiquar oder Buchhändler zu identifizieren, der in der Lage war, eine so große Zahl von Handschriften Millstätter, aber auch Kärntner Provenienz an Jankovich zu vermitteln, doch konnte der Zeitpunkt der Erwerbungen zwischen 1830-1832 mit ziemlicher Sicherheit ermittelt werden.[71]

Völlig unbedeutend dürfte der unbekannte Antiquar nicht gewesen sein, denn er unterhielt – außer zu Jankovich – Geschäftsbeziehungen auch zu anderen großen Bibliophilen der Zeit.[72] Von den 70-80 Kärntner Handschriften, die einst im Besitz der Fürstlich Ratiborschen Bibliothek in Grafenegg bei Krems gewesen und 1933 ins Eigentum der Grafen Seilern-Aspang in Schönbichl an der Donau übergangen sind,[73] konnte HERMANN MENHARDT 1961 fünfzehn Handschriften beschreiben.[74] 13 davon kommen aus den aufgehobenen Millstätter, St. Pauler, Viktringer und Arnoldsteiner Klosterbibliotheken. Zustande gekommen ist diese Sammlung in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts. Dem größten Teil dieser Kodizes wurden entweder Zettel mit einfachen Nummern beigelegt oder man findet solche Zahlen in den Handschriften selbst, und zwar auf dem letzten Blatt oder auf dem Rückendeckel eingetragen. Auf die augenfälligen Gemeinsamkeiten, die diese Handschriften mit den Budapestern teilen, hat bereits ANDRÁS VIZKELETY aufmerksam gemacht. Er hat diese Kodizes mit jenem Antiquar in Verbindung gebracht, der mit ähnlichen Zetteln und einfachen Zahlen ausgestattete Handschriften auch an Jankovich verkauft hat.[75]

Zwei in der Handschriftenabteilung der Berliner Staatsbibliothek aufbewahrte Handschriften (mgo 138 und mgf 575) sind wie die genannten Stücke der Jankovich'schen Sammlung und der Grafenegger Bibliothek mit dem unbekannten Antiquar in Verbindung zu setzen. Beide waren einst im Besitz des Wiener Buchhändlers Matthias Kuppitsch. Die Handschrift mgo 138 überliefert neben den „Sermones nulli parcentes" und ihrer deutschen Reimpaarbearbeitung, dem „Buch der Rügen" auch einen weiteren deutschen Text „Von dem Anticriste".[76] 1842 befand sich die Handschrift noch im Besitz von Kuppitsch,[77] nach der Auflösung seiner Sammlung im Jahre 1845 wurde sie aber vom Berliner Antiquar Adolf Asher erworben und 1846 samt anderen in dieser Auktion gekauften Handschriften an die Königliche Bibliothek zu Berlin weiterverkauft.[78] NIKOLAUS HENKEL, der die seit langem vermisste Handschrift des „Buchs der Rügen" in mgo 138 wiederentdeckt hatte, ist es gelungen, die ehemalige Bibliotheksheimat dieses Kodex zu bestimmen.[79] Sein Kronzeuge ist dabei der wegen seiner Abschriften bekannt gewordene Germanist, Franz Goldhahn aus Wien und ein von Goldhahn 1836 erstellter Sammelband mit Abschriften mittelalterlicher lateinischer und deutscher Texte (Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, mgq 488). Goldhahn gibt die Vorlagen seiner Abschriften stets genau an. Aus dem heutigen mgo 138 schreibt er zwei lateinische Verstexte sowie das „Buch der Rügen" ab. Zum letztgenannten Text wird im Inhaltsverzeichnis folgendes angemerkt: *Cod. v. St. Paul, im Lavantthale in Kärnthen Saec. XIV. Predigten ‚Nulli parcentes' für alle Stände. Verse* (mgq 488, fol. 2^{r}). Zu Beginn der Textabschrift steht: *Aus einem pergam. Cod. in 8$^{\underline{oo}}$ v. 15ten Jahrhundert aus dem Stifte St. Paul in Kärnthen im Lavanthale* (mgq 488, p. 23). Worauf sich Goldhahns Herkunftsangabe stützt, ist nicht mehr mit Sicherheit zu sagen. Da die Handschrift heute keinen regelrechten Einband mehr besitzt, sondern in einem farbigen, mit betiteltem Lederrücken versehenen Pappschuber aufbewahrt wird, könnte man davon ausgehen, dass der alte Einband entsprechende Hinweise auf ihre Herkunft enthielt.[80] Die andere Möglichkeit ist, dass Goldhahn die Abschrift zu einer Zeit (vor 1836) erstellt hatte, als sich der Kodex noch im Besitz der St. Pauler Bibliothek befand. Dass dies nicht ganz auszuschließen ist, bezeugt die

neuzeitliche Überlieferung der sog. Kuppitsch-Handschrift C.[81] Auch aus dieser Handschrift schreibt Goldhahn Texte ab und gibt an: *Aus einem Codex v. 15ten Jahrh. im Stift St. Paul, in Kärnthen* (mgq 488, p. 79). Die Formulierung *im Stift* soll nach HENKEL dafür sprechen, dass sich die Handschrift zu diesem Zeitpunkt, also vor 1836 in St. Paul befunden hat: Goldhahn wird die Abschrift wahrscheinlich hier vorgenommen haben.[82] Kuppitsch ist als Besitzer erst für das Jahr 1839 belegt.[83] Er dürfte den heutigen mgq 138 nicht wesentlich früher als 1839 erworben haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Kuppitsch durch die Erwerbung des umfangreichen Sammelbandes mgq 488 mit Abschriften mittelalterlicher deutscher Texte zum Kauf der beiden von Goldhahn exzerpierten Handschriften aus St. Paul angeregt worden.[84] Die Möglichkeit, dass es eine vermittelnde Instanz zwischen St. Paul und Kuppitsch könnte gegeben haben, hat HENKEL überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Zur Herkunft des mgo 138 vermerkt er: „einen über Kuppitsch hinausgehenden Anhaltspunkt zur Klärung der Provenienzfrage bietet die Hs. in ihrem jetzigen Zustand nicht."[85] Das dies nicht zutrifft, beweist die auf die erste Rectoseite oben links eingetragene einfache Zahl *65*, die HENKEL anscheinend übersehen oder ihr keine Bedeutung zugemessen hat. Dem ‚Handschriftenarchiv' der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften ist weiterhin folgende Information zu entnehmen:

> *inliegend ein Zettel aus dem Anfang des 19. Jhs. mit summarischer Inhaltsangabe der Hs.; auf diesem Zettel führt die Hs. die auch auf 1r stehende N° 65 (wahrscheinlich Antiquariats=N°).*[86]

Die in der Handschrift eingetragene Zahl und der beigelegte Zettel, der in der Zwischenzeit verloren gegangen ist, tun uns den von den Handschriften der Jankovich- und Ratiborschen Sammlung her bereits bekannten Antiquar kund.

Eine weitere Handschrift, die Kuppitsch von dem unbekannten Antiquar erworben hat, trägt heute die Signatur mgf 575 der Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz.[87] Im Unterschied zu mgo 138 hat sich der der Handschrift beigelegte, mit der einfachen Zahl *41* und einem kurzgefassten Inhaltsverzeichnis versehene Papierzettel antiquarischer Provenienz in diesem Fall erhalten. Das ursprünglich lose Blatt Papier wurde – wahrscheinlich erst nachdem die Handschrift in Berlin angekommen ist – in den Kodex selbst eingeklebt und foliiert. Die auf dem Papierzettel anzutreffende Zahl *41* findet man auch auf der ersten Rectoseite oben links bzw. auf dem inneren Spiegel des Vorderdeckels eingetragen.

Die Berliner Bände sind aber nicht die einzigen, die Kuppitsch von unserem ‚unbekannten Bekannten' erworben hat. Von ihm stammt auch ein in der Staatsbibliothek Bamberg aufbewahrter Kodex (HV Msc. 129, Nro. 1790).[88] JÜRGEN SCHULZ-GROBERT konnte nachweisen, dass das von MONE 1839 abgedruckte „Lied von künig Lassla" diesem Kodex entnommen wurde, der sich damals im Besitz „des Hrn. M. Kuppitsch in Wien" befand.[89] Für die Provenienz des HV Msc. 129 (Nro. 1790) aus der Sammlung Kuppitsch spricht außerdem auch der von anderen Kuppitsch'schen Handschriften her bekannte, dem Kodex beigelegte antiquarische Zettel, der links oben die Zahl *59* trägt.[90] Weil dieser früher mit der sog. Kuppitsch-Handschrift C, einer weiteren Bamberger Handschrift (HV Msc. 569, Nro. 1789) zusammengebunden war[91] – die nachweislich aus dem Kärntner Benediktinerstift St. Paul stammt[92] – wäre zumindest denkbar, für beide Kodizes eine Provenienz aus St. Paul bzw. vom unbekannten Antiquar anzunehmen.[93]

Die Beispiele, die ein zwischen Kuppitsch und dem uns unbekannten Antiquar bestehendes Geschäftsverhältnis belegen, ließen sich sicherlich noch vermehren.

Sowohl die in Berlin aufbewahrte Bibliothek des Philologen und Büchersammlers Karl Wilhelm Ludwig Heyse, die laut KARL GOEDEKE auch Kuppitsch-Handschriften enthielt,[94] als auch die nach Wien verschlagenen Bände,[95] könnten weitere Belege für eine solche geschäftliche Beziehung liefern. Kodizes der ehemaligen Kuppitsch'schen Privatbibliothek findet man außerdem auch in der British Library. Es handelt sich um Handschriften, die „durch die gewinnsucht eines berliner antiquarbuchhändlers nach England ‚versilbert'" worden sind.[96] Dieser „gewinnsüchtige" Berliner Buchhändler ist Adolf Asher, einer der Hauptlieferanten von europäischen Handschriften an das British Museum.[97] Er hat bei der Versteigerung der Kuppitsch'schen Privatbibliothek von 1845 mehrere Handschriften aus dieser „seltenen sammlung von werken der deutschen national-literatur"[98] erworben, die er zunächst der Berliner Königlichen Bibliothek zum Kauf angeboten hat. Die Stücke, die Asher in Berlin nicht absetzen konnte, sind in der Bibliothek des British Museum gelandet. Eine eingehende Untersuchung des Londoner Korpus steht noch aus.[99] Angesichts der bisherigen Funde ist es wahrscheinlich, dass die eine oder andere Handschrift die für den unbekannten Antiquar typischen Zettel und Zahlen enthalten kann.[100] Nach all diesen Ausführungen stellt sich die berechtigte Frage, wann und wo der unbekannte Antiquar oder Handschriftenhändler mit einer solchen Masse von Kärntner Handschriften – darunter auch mit dem Cod. Germ. 38 – in Berührung kam.

I.4 *olim fuisse videtur bibliotheca Klagenfurt.* Die Klagenfurter Bibliothek zwischen 1775-1832

Der im Kapiteltitel genannte Vermerk steht auf dem Innenspiegel des Vorderdeckels einer heute in der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrten Millstätter Inkunabel mit der Signatur 8. C. 20.[101] Diesem Eintrag ist zu entnehmen, dass der Frühdruck 1831 von dem Buchhändler Kuppitsch erworben wurde. Früher scheint er sich jedoch in der Klagenfurter Studienbibliothek befunden zu haben. Wie die oben angeführten Beispiele zeigen, ist dieses Überlieferungsschicksal nicht singulär, sondern eher paradigmatisch für das Fatum Kärntner Bibliotheksbestände im 19. Jahrhundert.

Angesichts der Vielzahl der nach Grafenegg verschlagenen Handschriften Kärntner Provenienz war HERMANN MENHARDT der Meinung, dass das Zustandekommen einer antiquarischen Sammlung in dieser Größenordnung „ein Musterbeispiel für die zentnerweise Hingabe alter Handschriften als Altmaterial aus der ehemaligen [Klagenfurter] Lycealbibliothek nach der Klosteraufhebung" sei.[102] Wenn im Folgenden anhand der Geschichte der Klagenfurter Studienbibliothek in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens und ausgewählter Handschriftenschicksale die Möglichkeiten einer Handschriftenzerstreuung aufgezeichnet werden, so liegt dieser methodischen Vorgehensweise die Annahme zugrunde, dass ein Grossteil der vorgestellten Kodizes antiquarischer Provenienz – so auch unsere Handschrift –, in den Jahrzehnten kurz vor und nach der Jahrhundertwende aus der Klagenfurter Bibliothek entwendet wurden.

Dafür, dass ein Handschriftenschwund kurz nach der Ablieferung der aufgehobenen Kärntner Klosterbibliotheken oder in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in einem heute nicht mehr ermessbaren Umfang in Klagenfurt stattgefunden hat, scheinen in erster Linie die Zahlen zu sprechen: 1860, als die Neuorganisation der Bibliotheksbestände von dem damaligen Bibliothekar, Ignaz Tomaschek abgeschlossen wurde, konnten im Besitz der Studienbibliothek nur noch 42 Pergament- und 177 Papierhandschriften ermittelt werden,[103] obwohl allein aus

Millstatt 225 Handschriften in der Studienbibliothek hätten nachweisbar sein müssen. Aus St. Paul im Lavanthal kamen laut Abolitionsverzeichnis weitere 310 Stücke,[104] aus Arnoldstein 22 Kisten bibliothekarisches Material.[105] Inwieweit die anderen aufgehobenen Klöster an der Bereicherung des Klagenfurter Handschriftenbestandes beteiligt waren, ist aus Mangel an einem Ablieferungskatalog schwer zu sagen.[106] Bedenkt man weiterhin, dass sich unter den 219 erhaltenen mittelalterlichen Handschriften in Klagenfurt auch solche befanden, die zum Altbestand der 1773 aufgehobenen Klagenfurter Jesuitenbibliothek gehörten,[107] dürfte der Handschriftenverlust aufgehobener Kärntner Klosterbibliotheken noch größer gewesen sein als bis jetzt allgemein angenommen wurde.[108]

Für die Verluste, die den Kärntner Handschriftenbestand in besonderer Weise auszeichnen, können paradoxerweise ausgerechnet die staatlichen Verordnungen verantwortlich gemacht werden. Zwar ist diesen Dokumenten die Sorge um die Erhaltung und Aufbewahrung der klösterlichen Altbestände zu entnehmen,[109] eine wirkliche Wertschätzung scheinen bestenfalls nur kostbar ausgestattete Kodizes gefunden zu haben.[110] Die von SIMON LASCHITZER ausgewerteten Urkunden zeigen, dass dem aufklärerischen Utilitarismus besonders Werke von „schlechten Casuisten, Moralisten, Asceten und Prediger", für unbrauchbar erklärte Gebet- und Andachtsbücher, Legenden und andere „theologische Ungereimtheiten", kurz gesagt der ganze „ärgerliche theologische Wust" zum Opfer gefallen sind.[111] Laut zeitgenössischer Quellen war es allgemein üblich, Bücher – die nach der Einschätzung der zuständigen Bibliothekare keinen Wert darstellten – in den Stampf zu geben, als Makulatur zu verwenden oder bestenfalls zu versteigern bzw. ohne großen (finanziellen) Aufwand einfach abzugeben.[112] Obschon es hier um Bücher geht, dürfen wir eine ähnliche Vorgehensweise auch bei den Handschriften annehmen. Eine solche Einschätzung dürften besonders jene Kodizes erfahren haben, die – um die Formulierung des Millstätter Aufhebungskatalogs aufzugreifen[113] – als *minoris momenti* angesehen wurden. Dieses Urteil traf nicht nur Bibelhandschriften, Predigten, Breviere und Kirchenkalender *et similia*, sondern auch ungebunden herumliegende Faszikel.[114]

Für die aufgetretenen Verluste sind außer dem Personal der die staatlichen Verordnungen ausführenden Organe auch der „aufklärerische Unverstand"[115] der damaligen Klagenfurter Bibliothekare und die katastrophalen Unterbringungsumstände, die in der Studienbibliothek Jahre lang geherrscht haben, verantwortlich zu machen. Es wird beispielsweise berichtet, dass 1816 der Grossteil der Bestände auf den offenen Gängen des stark überlasteten und für die Aufnahme der Klosterbibliotheken provisorisch eingerichteten Hauses jeder Witterung ausgesetzt war.[116] Damit oder mit der am Dachboden der Studienbibliothek erfolgten Aufbewahrung der Kärntner Klosterhandschriften sind die Wasserschäden zu erklären, die dieses ‚Dachbodenschicksal' am oberen Teile mehrerer Kodizes Millstätter Provenienz hinterlassen hat.[117]

Versuche, den durch die Erwerbung der Jesuitenbibliotheken stark angewachsenen Bestand zu katalogisieren, sind auf den ersten Leiter der Klagenfurter Bibliothek, den Exjesuiten Gottfried Freiherr von Metzburg zurückzuführen.[118] Er hat 1776-1782 einen 400 Seiten starken Katalog verfasst, der sich leider nicht erhalten hat.[119] Nach dieser ersten Katalogisierung des Klagenfurter Bestandes setzt sich ein Stillstand ein. Wie sehr die Handschriften jahrzehntelang vernachlässigt waren, erkennt man daran, dass erst 1835, also etwa 50 Jahre nach den josephinischen Klosteraufhebungen ein Katalog durch den damaligen Bibliothekar Peter Alcantara Budik erstellt wurde. Budik hielt 1828, nachdem er den Bestand der Bibliothek gesichtet hat, nur zwei Handschriften einer Aufbewahrung

wert, alle übrigen wollte er als Zentnergut abgeben.[120] Das zuständige Gubernium hat sogar zugestimmt, verlangte jedoch ein Verzeichnis. Der „Zettelkatalog der zum zentnerweise zum Verkaufe bestimmten Bücher" – so der Titel dieser Inventurliste – war erst 1832 verfasst, inzwischen hatte aber Budik doch etwa 100 Kodizes entweder aus Altersgründen oder wegen ihres Inhaltes einer Beschreibung und Aufbewahrung wert gefunden. Für das Versickern des Handschriftenbestandes hat HERMANN MENHARDT in erster Linie ihn, aber auch die Fahrlässigkeit von anderen, ihm vorangehenden Bibliothekaren verantwortlich gemacht.[121]

Leider liegen uns keine Informationen über die Personen oder Institutionen vor, die in den Besitz solcher, mit oder ohne das Zutun der zuständigen Bibliothekare veräußerten bzw. entwendeten Handschriften kamen. Es lässt sich beispielsweise nicht erklären, wann und auf welchen Wegen ein Nonnenbrevier (Cod. 2781, Rec. 354) unter die bis 1795 geführten Recentes-Signaturen der Österreichischen Nationalbibliothek kam.[122] Selbst die neuzeitliche Überlieferungsgeschichte der Millstätter Handschrift ist nur kursorisch nachzuzeichnen: Ob sie bereits vor der Aufhebung des Jesuitenordens verschleppt[123] oder erst nach der Ablieferung der Millstätter Bestände nach Klagenfurt aus der Studienbibliothek selbst entwendet bzw. dank bibliothekarischem Unwissen veräußert wurde,[124] ist schwer zu entscheiden. Da diese von Rieberer 1767 unter der Signatur F_7 aufgeführte Handschrift[125] auch in dem 1774 erstellten Aufhebungskatalog unter derselben Signatur erwähnt wird,[126] halte ich es für wahrscheinlich, dass sie in Klagenfurt eingetroffen ist. Die Feuchtigkeitsschäden, die der Kodex aufweist,[127] scheinen dafür zu sprechen, dass er in der Klagenfurter Studienbibliothek das ‚Dachbodenschicksal' anderer Klosterhandschriften teilen musste.[128] Gottlieb Freiherr von Ankershofen hat sie 1845 für den Kärntner Geschichtsverein erworben,[129] nachdem die Handschrift im selben Jahr „von einem Privatmanne in Kärnten" aufgefunden worden war.[130] Wer dieser Privatmann gewesen ist, ist der 1847 erstatteten Anzeige, in der die Erwerbung dieser wertvollen Handschrift angekündigt wurde, nicht zu entnehmen.[131] NIKOLAUS HENKEL weiß jedoch überzeugende Argumente dafür zu nennen, dass sich die Handschrift in der Sammlung des Wiener Antiquars Kuppitsch befand.[132] Wie Kuppitsch in den Besitz dieser Handschrift gekommen ist, bleibt unklar. Dafür, dass in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Möglichkeit, Millstätter Stücke zu erwerben, wohl gegeben war, spricht nicht nur die 1831 von Kuppitsch erworbene Inkunabel 8. C. 20 der Österreichischen Nationalbibliothek,[133] sondern auch die sog. Kuppitsch'sche oder Millstätter Predigtsammlung. Wie aus dem Bericht von FRANZ JOSEPH MONE hervorgeht, war sie bereits im Jahre 1839 im Besitz von Kuppitsch.[134]

Die Geschichte der Studienbibliothek zeigt also, dass die hier vorherrschenden desolaten Verhältnisse die Zerstreuung Kärntner Klosterbestände in besonderer Weise begünstigt haben. Der überwiegende Teil jener Handschriften, die durch den unbekannten Antiquar im Laufe der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in die genannten Privatsammlungen gelangt sind, darf von hier aus – mit oder ohne das Zutun der hiesigen Bibliothekare – entwendet worden sein. Allein hier, in Klagenfurt war die Möglichkeit gegeben, Handschriften der zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufgelösten Kärntner Klöster auf einen Ort konzentriert vorzufinden.[135] Der mit solchen Handschriften massiv handelnde Antiquar war demzufolge nicht darauf angewiesen, von Kloster zu Kloster zu reisen und Handschriften Stück für Stück mühsam einzusammeln.[136] Ob das Wirken des vermeintlichen Buchhändlers mit der von HERMANN MENHARDT angeprangerten Fahrlässigkeit Budiks in Zusammenhang zu bringen ist, vermag ich nicht festzustellen. Die Tatsache, dass das Zustandekommen der an Kärntner Kodizes

reichen Grafenegger Sammlung auf die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zu setzen ist und dass Jankovich seine Handschriften von dem unbekannten Antiquar in den dreißiger Jahren erworben hat, bedeutet nicht zwingend, Budik allein für das Versickern von Klostergut verantwortlich zu machen.[137]

II. Das Überlieferungsschicksal des Cod. Germ. 38 im 15. Jahrhundert

Bekanntlich bietet die Millstätter Überlieferung weder einen Bibliothekskatalog der Benediktinerzeit,[138] noch mittelalterliche Bibliotheksvermerke, die eine zweifelsfreie Zuordnung von erhaltenen Handschriften der Bibliothek des Benediktinerklosters ermöglichen würden.[139] Die Untersuchung der Signaturen und Einbände erhaltener Kodizes Millstätter Herkunft hat HERMANN MENHARDT zwar ermöglicht, die Konturen einer im 15. Jahrhundert existierenden Bibliothek wenigstens in groben Zügen nachzuzeichnen, diese Vorgehensweise bietet sich aber bei Handschriften, die diese Merkmale nicht aufweisen, leider nicht an. Deshalb wird gewöhnlich von Parametern wie das Alter einer Handschrift, ihre Nennung in einem der neuzeitlichen Kataloge und der Bibliotheksvermerk der Jesuitenzeit ausgegangen, um die Handschriftenverhältnisse der Bibliothek aus der Zeit der Benediktiner wenigstens annähernd rekonstruieren zu können.[140] Diese Indizien reichen für die mittelalterliche Standortbestimmung des heutigen Cod. Germ. 38 nach meiner Einschätzung nicht aus. Deshalb werde ich zunächst untersuchen, was unsere Handschrift über ihren Entstehungs- bzw. Aufbewahrungsort im 15. Jahrhundert preisgibt und was die hier überlieferten Texte über das geistige Profil des anvisierten Publikums aussagen. Vor diesem Hintergrund soll dann entschieden werden, ob das benediktinische Millstatt als Bibliotheksheimat der Handschrift in Frage kommt.

II.1 Fridericus Haylpechken/Hympekchen de Pellengriez, der Schreiber des Mechthild-Fragmentes

Den Kolophonen zweier im Cod. Germ. 38 überlieferten Textkorpora, und zwar des „Büchleins der ewigen Weisheit“ und der Mechthild-Exzerpte, sind Angaben zu entnehmen, die über den Zeitpunkt der Fertigstellung und den Namen des Schreibers dieser Texte informieren:

> *Finitus est iste liber Sub Anno domini M°cccc° Sedecimo proxima feria Quinta post festum Sancti Mathie Fridericus Pëllengriesser*

steht am Ende des „Büchleins“. Der Schreibervermerk des anonym überlieferten Mechthild-Fragmentes lautet:

> *Vnd das puech ist worden volendt Als man czalt von christ gepurd vierczechen hundert jär Vnd darnach in dem Sechczechenden jär des Nächsten vreytags nach sand Gregörgen tag* [...] *Pëllengriesser.*

Aus diesen Schreibervermerken erfahren wir, dass kurz nachdem die Abschrift des „Büchleins“ am 27. Februar 1416 vollendet war, derselbe Schreiber, Fridericus Pellengriesser auch den anderen Text am 13. März desselben Jahres fertiggestellt hat.

Zeugnisse der Schreibtätigkeit eines Kopisten ähnlichen Namens, der jedoch mit dem Familien- oder Beinamen Haylpechk/Hympekch angeführt wird, finden wir in drei weiteren Handschriften, die in der Grazer Universitätsbibliothek (Cod. 875), der Bayerischen Staatsbibliothek (Clm 9742) und in der Bibliothek des Chorherrenstiftes Sankt Florian bei Linz (Cod. 39) aufbewahrt werden.[141] Diese Liste kann ich mit einem weiteren, bisher unberücksichtigt gebliebenen Kodex der Universitätsbibliothek Krakau (Cod. 1500) ergänzen.[142]

Besonders aufschlussreich sind die Schreibervermerke am Ende der von Fridericus geschriebenen Texte. Das in der Grazer Handschrift 875 enthaltene „Matutinale sive laus Beatae Mariae Virginae" des Conradus von Heimburg (fol. 1^{r}-228^{v}) endet mit dem Schreibervermerk:

> *Anno domini Millesimo Cccc° Tredecimo Mensis Octobris Finitus est ist Liber Qui intÿtulatur Laus Marie Per fridericum haÿlpechken de pällengriezz In Vigilia Sancti Michahelis archangel* [...] (fol. 228^{v}).[143]

Von der Hand des Fridericus stammt auch der in Clm 9742 überlieferte Traktat über „Missus est", genannt auch „De angelica annuntiatione" oder „Super Ave Maria" des Augustiner-Eremitenmönches Augustinus de Ancona (fol. 153^{v}-198^{v}).[144] Der Kolophon am Ende des Textes besagt:

> *Finitus est iste tractatus super Missus est Magistri Conradi de Ankona* [...] *per Fridericum hympekchen de pëllengriezz Circa Anno domini Millesimum Quadringentesimum decimum Nonum In die omnibus Martoribus divisione* (fol. 198^{v}).[145]

In der Bibliothek des heute immer noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstiftes Sankt Florian bei Linz wird der Cod. XI/39 aufbewahrt.[146] Am Ende des „Tractatus de decem praeceptis" des Augustinereremiten Henricus de Friemar (fol. 285^{r}-327^{v}) steht der für uns interessante Vermerk:

> *Explicit Tractatus decem preceptorum per Fridricum hympekchen de pällengriez publicum Imperiali auctoritate notarium* (fol. 327^{v}).

Auch der Krakauer Cod. 1500 enthält eine Reihe von Abschriften aus der Feder des Fridericus.[147] Es handelt sich um folgende Texte: „De rhetorica divina" des Guillelmus Alvernus (fol. 199^{r}-288^{r}), Auszüge aus dem „Tractatus de gradibus charitatis" des Richard von St. Viktor (fol. 288^{v}-294^{v}) und eine Auslegung zu Mt. 11,12 mit dem Anfang *A diebus Iohannis Waptiste* (!) *regnum celorum vim patitur* (fol. 294^{v}-295^{r}).[148] Der Schreibervermerk lautet:

> *Explicit iste tractatus qui dicitur divina Rhetorica per manus Fridrici hympeken de pellengriez Anno etc. decimo Nono in vigilia s. Ruperti* (fol. 288^{r}).[149]

Nicht nur die Art der Kolophongestaltung und der Namensnennung, sondern auch die Schrift – trotz der Unterschiede in manchen Buchstabenformen – sprechen dafür, dass die in diesen Handschriften enthaltenen Abschriften von ein und derselben Hand geschrieben worden sind.[150] Damit kann die Abschreibetätigkeit des Kopisten namens Fridericus für die Jahre zwischen 1413 und 1419 anhand von fünf, meist datierten Handschriften nachgewiesen werden. Aus dem Kolophon der St.

Florianer Handschrift erfahren wir weiterhin, dass sein Beruf *notarius publicus Imperiali auctoritate* war. Einen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Entstehungsortes einer der von ihm geschriebenen Handschriften liefert das Explizit des 1419 *in vigilia s. Ruperti* entstandenen Krakauer Bandes: Das Fest des Hl. Ruperts weist auf die Salzburger Kirchenprovinz als Provenienzgebiet hin. Ob auch der Ort der Tätigkeit des öffentlichen Notars kaiserlicher Autorisation in der Salzburger Archidiözese zu suchen ist, bleibt jedoch ungewiss. Selbst die Angabe *de Pellengriess* hilft da nicht weiter: Sie kann sich sowohl auf den Ort der Tätigkeit eines öffentlichen Notars beziehen, als auch eine Herkunftsangabe darstellen.[151] Handelt es sich um eine Herkunftsangabe, dann wird damit aller Wahrscheinlichkeit nach die bayerische Ortschaft Beilngries unweit von Nürnberg gemeint sein.[152] Die im Cod. Germ. 38 überlieferten Texte bilden insofern eine Ausnahme in der Tätigkeit des Fridericus als Kopist, als es sich hier im Unterschied zu den sonstigen, von ihm geschriebenen Werken theologischen Inhalts um volkssprachliche Texte handelt. Handschriften von Fridericus kommen meistens aus klösterlichem Milieu: die Münchener aus dem Benediktinerstift Oberaltaich, die Grazer aus der Zisterze Neuberg und die St. Florianer aus der Bibliothek desselben Chorherrenstiftes. Auch die Krakauer Handschrift dürfte einst im Besitz eines Klosters in der Salzburger Kirchenprovinz gewesen sein, doch kam sie mit dem Nachlass des Krakauer Astronomen und Mathematikers Albertus de Brudzewo – der vermeintliche Lehrer des Nikolaus Kopernikus[153] – in die Vorgängerinstitution der heutigen Universitätsbibliothek.[154] Aufgrund der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allmählich steigenden Zahl von Inkorporationen Wiener Baccalarii und Magistri sowie Immatrikulationen von Studenten aus Österreich an der Krakauer Universität und nicht zuletzt wegen der intensiven personellen Beziehungen, die zwischen den Vertretern der Wiener mathematischen und der Krakauer astronomischen Schule bestanden haben,[155] ist wohl anzunehmen, dass die von Fridericus geschriebene Handschrift auf einem dieser Wege nach Krakau gelangt ist.

Personengeschichtlich wichtiges Material zum Schreiber des Mechthild-Fragmentes liefert weiterhin das Matrikelbuch der Wiener Universität.[156] Wenn sich die Tätigkeit des Fridericus Haylpechken/Hympekchen de Pellengriez anhand der von ihm geschriebenen und meist datierten Handschriften auf den Zeitraum 1413-1419 begrenzen lässt, ist nicht abwegig anzunehmen, dass der für das Sommersemester 1414 eingeschriebene *Fridericus Heilpek de Pellengries* mit diesem Schreiber identisch ist. Wichtige Angaben im Bezug auf seinen Stand, seine Herkunft, Ausbildung und berufliche Karriere sind dieser Eintragung in der Matrikel zu entnehmen.

Er wird unter den Studenten der Rheinischen Nation – die eher eine bayerisch-schwäbisch-fränkische genannt werden müsste – angeführt.[157] Der Herkunftsort *Pellengriez* ist – wie bereits erwähnt – mit der oberpfälzischen Ortschaft, Beilngries bei Nürnberg gleichzusetzen.[158] Leider ist bei den mittelalterlichen Universitätsmatrikeln nicht immer klar zu entscheiden, ob die Herkunftsangabe auf den Geburtsort oder den Schwerpunkt des eigenen, familiären, beruflichen oder sonstigen Lebens bezogen werden kann.[159] Auf diese Schwierigkeiten sind wir bereits bei der Deutung der Herkunftsbezeichnung *de Pällengriez* des öffentlichen Notars Fridericus im Zusammenhang der St. Florianer Handschrift gestoßen.[160] Da sich sowohl der Student, als auch der kaiserliche Notar Fridericus *Pëllengriezzer* bzw. *de Pellengriez* nennt, scheint es sich eher um eine Herkunftsangabe zu handeln. Der beigefügte Familienname *Hailpek* hatte wahrscheinlich den praktischen Grund, sich vor unliebsamen Verwechselungen gegenüber Personen ähnlicher Herkunft zu schützen.[161]

Den einzigen Hinweis zur Ermittlung der ständisch-sozialen Zugehörigkeit des Fridericus liefert die Höhe der bei der Immatrikulation entrichteten Taxe, die gewöhnlich nach dem sozialen Status des Immatrikulierten berechnet wurde. Statt einer Taxenangabe steht ein *p*, d.h. *pauper* hinter dem Namen des Fridericus, ein Terminus der allgemeinen Matrikeln sämtlicher Universitäten Europas, womit im Unterschied zu den Scholaren aus dem Adel, hohen Welt- und Ordensklerus und der wohlhabenden Bürgerschicht die Zahlungsunfähigen, Mittel- und Beziehungslosen kennzeichnet werden.[162]

Bedauerlicherweise findet man gar keine Angabe, was die Fakultätszugehörigkeit des Fridericus betrifft. Aus der Tatsache jedoch, dass die Wiener Matrikel von 1385 an nur in wenigen Fällen die Studienrichtung und dann fast ausschließlich nur höhere Fakultäten (*studens in iure*, *in theologiae* usw.) angibt, ist wohl darauf zu schließen, dass das Gros der Studenten als Mitglieder der artistischen Fakultät immatrikuliert wurde.[163] Dies scheint auch auf unseren ‚armen' Fridericus zuzutreffen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass eine anhand der Frequenztabellen empirisch nachweisbare soziale Demarkationslinie zwischen den Angehörigen der artistischen und restlichen Fakultäten verlief, die wie ein sozialer „*numerus clausus*" (SCHWINGES) die ständische Zusammensetzung der Fakultäten bestimmte und einem Großteil der pauperes nur eine Ausbildung an der Artistenfakultät ermöglichte.[164]

Fridericus hat die Universität aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Abschluss verlassen.[165] RAINER CHRISTOPH SCHWINGES wies darauf hin, dass Unpromovierte und Bakkalare der Künste, die einem weltlichen Beruf nachgegangen sind, sich in der Regel für das Schreiberamt oder eine Notariatstelle entschieden haben.[166] Ein ähnlicher Fall scheint auch bei Fridericus vorzuliegen. Ob er den beruflichen Weg des öffentlichen Notars erst nach seinem Wiener Studium beschritten oder bereits davor als solcher tätig war, ist nicht zu sagen,[167] nicht zuletzt deshalb, weil die einzige Handschrift, in der er sich als öffentlicher, im Auftrag des Kaisers stehender Notar nennt, undatiert ist.[168] Angesichts der 1413 fertiggestellten Grazer Handschrift ist die Möglichkeit, dass er bereits vor seinem Studium als Notar tätig war, jedoch nicht ganz auszuschließen.

Nach all diesen Ausführungen erscheint die Möglichkeit der Millstätter Genese des Mechthild-Fragmentes völlig ausgeschlossen. Wenn Millstatt als Entstehungsort ausscheiden muss, bleibt immer noch zu erwägen, ob das Benediktinerkloster wenigstens als Ort der Rezeption der Exzerpten aus dem „Fließenden Licht" angesehen werden kann. Deshalb wäre zuerst zu fragen, ob sich der heutige Cod. Germ. 38 in das Bild einordnen lässt, das uns die bisherige bibliotheksgeschichtliche Forschung über den mittelalterlichen Handschriftenbestand dieses Klosters gezeichnet hat.

II.2 Die Bibliotheksheimat des Cod. Germ. 38 im 15. Jahrhundert

Alles, was uns über den Bibliotheksbestand des Millstätter Klosters im 15. Jahrhundert bekannt ist, verdanken wir den Forschungen von HERMANN MENHARDT.[169] Auf Grund der Signaturen auf erhaltenen Handschriften Millstätter Provenienz und deren Einbandmerkmale hat MENHARDT versucht, ein Retrospektivenverzeichnis zu erstellen, das uns einen – sicherlich partiellen – Einblick in die Beschaffenheit der Bibliothek des Benediktinerklosters kurz vor dessen Aufhebung im Jahre 1469 gestattet. Ein Grossteil der erhaltenen Handschriften ist mit Titelaufschriften versehen, die auf dem vorderen Deckel – teils

auf dem Überzug selbst, teils auf einem rechteckigen Pergamentstreifen – stehen. Unter (selten über) der Titelaufschrift wurde ein Papierzettel (2,5 x 2,5 cm) mit Signatur aufgeklebt. Die Signatur besteht aus einem großen schwarzen (grauen) und kleinen roten Buchstaben. Was den Einband anbelangt, erhielten sowohl die älteren, als auch die neueren, aus vielen kleineren Stücken zu Sammelbänden zusammengefassten Handschriften einen weißen oder hellgelben Lederüberzug, der eine Streicheisenverzierung mittels Diagonal- und Rautenlinien aufweist. Neben diesem hellen Schweinledereinband mit einfachen Streicheisenlinien sind lange Schließenbänder und verzierte Nägel für die in dieser Zeit eingebundenen Handschriften charakteristisch. Außerdem zeigen manche Kodizes Spuren von Ankettung.

HERMANN MENHARDT führt diese Maßnahmen auf das Eingreifen des Erzbischofs von Salzburg, Johann von Reißberg (1429-1441) zurück, der auch für die Neuordnung der Bibliothek des Salzburger Domkapitels gesorgt hat. Er kümmerte sich außerdem um das disziplinär heruntergekommene Benediktinerstift Millstatt. Auf seine Initiative hin fand hier 1429 die erste, im Geiste der Melker Reform gehaltene Visitation statt, der in den Jahren danach weitere folgten.[170] Die bibliotheksorganisatorischen Maßnahmen in Millstatt dürften in den Jahren zwischen 1430-1450 erfolgt sein.[171] Die Neuordnung der Bibliothek des Domkapitels diente dabei als Vorbild, denn ihr Aussehen erinnert MENHARDT „aufs lebhafteste"[172] an das der Millstätter Bibliothek aus dieser Zeit. Allerdings beruht sein Urteil nicht auf einer selbst durchgeführten Autopsie der erhaltenen Handschriften des Domkapitels, sondern er bezieht sich auf das 1877 erschienene Buch von KARL FOLTZ „Geschichte der Salzburger Bibliotheken".[173] Die neuere Forschung zur Bibliothek des Domkapitels nimmt keine Notiz von MENHARDTs Beobachtung, was entweder damit zu erklären ist, dass sie ihr entgangen ist oder dass sie von ihr nicht geteilt wird.[174]

Auf Grund seiner äußeren Beschaffenheit lässt sich der Cod. Germ. 38 unter den Millstätter Kodizes schwer einordnen.[175] Zwar sind die ursprünglich lose tradierten Einzelteile erst in den ersten Dezennien des 15. Jahrhunderts zu einer Sammelhandschrift vereinigt worden, doch erfolgte dies sicherlich nicht in Millstatt, da der Einband nicht hell, sondern rot ist. Von den von MENHARDT genannten Charakteristika treffen auf die Handschrift nur die langen Lederstreifen der Schließen zu. Von verzierten Nagelköpfen, geschweige mittelalterlicher Signatur, ist nichts zu sehen. Mit dem ursprünglich auf dem Rücken angebrachten Papierzettel, der die Titelaufschrift *Pellengriesser v. der Weißheit* enthält, ist der Kodex erst zur Zeit der Jesuiten ausgestattet worden.[176] Die äußerliche Beschaffenheit der Handschrift lässt also Zweifel daran aufkommen, dass sie im 15. Jahrhundert dem benediktinischen Millstatt gehörte.

II.3 Das Publikum des Mechthild-Fragmentes

Von seinem Inhalt her kann der Cod. Germ. 38 in die Masse der mystisch-aszetischen Sammelhandschriften des 15. Jahrhunderts eingereiht werden. Eine ordensspezifische Spiritualität lässt sich an der Textauswahl nicht erkennen, weil die hier überlieferten Werke wie Seuse's „Buch der ewigen Weisheit" und der Messtraktat Marquards von Lindau zu den ‚Bestsellern' der von zeitgenössischen monastischen Reformbewegungen propagierten Literatur gehören, deren Überlieferung ordensüberschreitend verläuft.[177] Die thematische Ausrichtung des

Mechthild-Exzerptes erlaubt aber einige, wenn auch nur vage Folgerungen auf seine Rezipienten.

Welchen thematischen Schwerpunkt der Kompilator mit seiner Textauswahl verfolgt, verrät die Subskription. Der Schreiberspruch charakterisiert das Textcorpus als *ein puech* [...]/ *Jn dem man. got minichleich erchent* (Z. 494).[178] Die Auswahl bietet die Beschreibung eines vorbildhaften Minneweges von der ersten Regung der Seele zu Gott über die Erfahrung der mystischen Einheit bis hin zur alleräußersten Gottverlassenheit des Menschen. Gerade diese drei Aspekte des mystischen Geschehens machen die eigentümliche Struktur der Mechthild'schen Mystik aus wie sie von der Einsiedler Handschrift präsentiert wird.[179] Mit seiner programmatischen Schwerpunktsetzung scheint der Kompilator das Wesen der von Mechthild vertretenen via mystica erkannt zu haben. Sein Interesse gilt jedoch nicht nur der affektiv-ekstatischen Seite des Minneweges, sondern auch einem Leben in Tugenden und Heiligkeit. Dementsprechend lassen sich unter inhaltlichen und formellen Gesichtspunkten zwei Teile des Exzerptes ausmachen.[180] Für die erste Hälfte sind szenische Darstellungen und Gesprächssituationen, die um die Minnethematik kreisen, charakteristisch. Im zweiten Teil sind dagegen die deskriptiven Partien dominant. Das ekstatische Moment tritt ganz zurück, stattdessen gewinnt das Lehrhafte Oberhand. Das seelsorgerische Anliegen ist unverkennbar. Durch eine gezielte Textauswahl versucht der Kompilator die Sensibilität seiner Rezipienten für Themen wie teuflische Anfechtungen, Sünde und Reue zu stärken.

Aufgrund dieser thematischen Schwerpunktsetzung war GISELA KORNRUMPF der Meinung, der Mechthild-Auszug sei ein vor allem dem privaten Gebrauch zugedachtes Andachts- und Erbauungsbuch gewesen.[181] Dieser vorsichtigen Einschätzung des vermutlichen Gebrauchszusammenhanges ist nicht zu entnehmen, ob das Exzerpt von einem monastischen oder laikalen, männlichen oder weiblichen Interessentenkreis rezipiert wurde. Angesichts des speziellen Interesses, das am Exzerpt zu beobachten ist, vertritt HANS NEUMANN die Meinung, dem Kompilator ging es darum, „seinem – vermutlich weiblichen – Publikum den Weg der Seele zu Gott durch die Liebe zu Christus und die Gefahr der Behinderung dieses Weges durch den Teufel anhand mechthildischer Texte aufzuzeigen".[182] An diese Forschungsposition hat sich MÁRTA NAGY angeschlossen und versucht, diese Behauptung auch textimmanent zu begründen. Sie verweist darauf, dass die Publikumsanrede *lieber gottes frúnt* in den Schlusszeilen des Kapitels I.44 weggelassen wurde, was „wenig überraschend ist, wenn man an das anvisierte Publikum denkt."[183] Die maskuline Form der Anrede hat die bisherige Forschung zwar nie dazu verleitet, sie als ein Hinweis auf das Geschlecht der Adressaten Mechthilds zu deuten,[184] dies schließt die Möglichkeit jedoch keineswegs aus, dass der Kompilator die Wendung nicht in diesem Sinne verstanden und sie folglich als eine für seine weibliche Leser- oder Hörerschaft inadäquate Form der Anrede empfunden hat.

Ein weibliches Publikum hat wahrscheinlich nicht nur der Kompilator, sondern auch diejenige Person vor Augen gehabt, die den Notar und Berufsschreiber Fridericus Pellengriesser mit der Abschrift der Werke von Seuse und des anonym tradierten Mechthild-Exzerptes beauftragt hat. MARIA MAIROLD hat die Vermutung geäußert, dass das im Cod. Germ. 38 überlieferte „Buch der ewigen Weisheit" dem Millstätter Nonnenkloster gehörte.[185] Dies ließe darauf schließen, dass auch der Auszug aus dem „Fließenden Licht" im Millstätter Frauenkonvent aufbewahrt und rezipiert wurde, weil die beiden von Fridericus geschriebenen Textcorpora einst einen primären Überlieferungsverbund gebildet haben.

Leider ist über das geistliche Leben der Millstätter Frauen nichts bekannt.[186] Zwar ist anzunehmen, dass das religiöse und disziplinäre Leben des Frauenklosters in der ersten Hälfte des Jahrhunderts tadellos gewesen ist – wäre dies nicht der Fall gewesen, hätten die Visitatoren, die das Millstätter Benediktinerkloster seit 1429 regelmäßig mit dem Zweck aufgesucht haben, um es zu reformieren, auf jeden Fall über Entsprechendes berichten müssen –, die wenigen, aus dem 15. Jahrhundert erhaltenen Nachrichten, betreffen jedoch meist nur die wirtschaftliche Seite des Konventslebens.[187] Von daher entzieht sich unseren Kenntnissen, welches Bildungsniveau und welche literarische Interessen das klösterliche Innenleben geprägt haben und was für eine Bibliothek den Millstätter Frauen zur Verfügung stand. Da der Konvent bereits vor der Auflösung des Benediktinerklosters 1469 aufgehört hat zu existieren, dürfte seine Bibliothek in die der Männer inkorporiert worden sein. Es gibt in der Tat einige Handschriften, die von der einschlägigen Forschung mit dem Millstätter Frauenkonvent in Zusammenhang gebracht werden. Außer unserer Handschrift wäre das Millstätter Sakramentar oder Missale (Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, Cod. GV 6/35) zu nennen: FRANZ UNTERKIRCHER ist der Meinung, dass das Sakramentar für den Gebrauch zum Gottesdienst des Nonnenklosters bestimmt war.[188] Ihm zufolge dürfte auch der Millstätter Psalter Eigentum eines Frauenklosters – sei es Admont oder Millstatt – gewesen sein.[189] Darüber hinaus wird sowohl für die sog. Millstätter Handschrift,[190] als auch für die Millstätter Predigtsammlung ein illiterater Adressatenkreis erwogen – und zwar adelige Konversen oder geistliche Frauen.[191] Bezeichnenderweise werden von den erhaltenen Millstätter Bänden vor allem die wenigen volkssprachlichen Werke der Bibliothek des Frauenkonvents zugeordnet. Diese Möglichkeit ist zwar nicht auszuschließen, auffallend ist jedoch, dass der Anteil deutscher Texte gemessen an der Millstätter Gesamtüberlieferung eher gering ist. An dieser Bilanz ändern nicht einmal die eingangs erwähnten, von der Fragmentforschung entdeckten Bruchstücke des Heliands, Nibelungenliedes und des Iweins, weil sie keine hauseigene Produktion bzw. Rezeption von Texten in der Volkssprache, sondern ‚Importgut' darstellen. Die Überlieferungslage spricht dafür, dass volkssprachliche Literatur keine prägende Bedeutung auf das geistliche Leben der Millstätter Nonnen und Mönche gehabt hatte. Eine andere Gewichtung der Volkssprache ist zu konstatieren, als das Millstätter Kloster und die Bibliothek von den Georgsrittern übernommen wurden.

Es gibt verhältnismäßig viele deutsche Handschriften (Graz, Universitätsbibliothek, Cod 64, 75 und 354; Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, Cod. GV 5/2, 5/35 und Wien, Österreichische Nationalbibliothek Cod. 2781, Rec. 354), die erst zur Zeit der Kreuzherren hier eingetroffen sind. Die Präsenz volkssprachlichen Schrifttums in Millstatt dieser Zeit ist nach EISLER mit dem Bedürfnis der des Lateins nicht mächtigen Laienbrüder nach geistigem Lesestoff zu erklären.[192] Angesichts der ständischen Zusammensetzung des Georgsritterordens dürfte es wohl kein Zufall sein, dass die erhaltenen und verlorenen, aber bezeugten Handschriften für einen literarischen Interessenschwerpunkt sprechen, der auch die Zusammensetzung von spätmittelalterlichen Adelsbibliotheken bestimmte.[193] Man findet hier wie dort juristische Fachliteratur (Schwabenspiegel, die Rechtssumme des Bruder Berthold usw.) und theologisch-didaktisches Schrifttum (Bibelhandschriften, exegetische Literatur, Legenden usw.). Was fehlt, ist die weltliche Epik und Lyrik, doch ist dies angesichts der monastischen Lebensform nicht weiter verwunderlich. Die Handschriften der Georgsritter kamen aus Wien und Wiener Neustadt, wie dies nicht nur den Einbänden,[194] sondern auch den Besitzereinträgen zu entnehmen ist: Es handelt sich um Geschenke an einzelne Ordensleute oder an das Kloster

allgemein.[195] Ein Teil der Kodizes ist von den Ordensmitgliedern selbst mitgebracht worden: Sie wurden nach dem Ableben ihres Besitzers der Klosterbibliothek einverleibt.[196] Was das Schicksal des Cod. Germ. 38 betrifft, ist zumindest denkbar, dass auch diese Handschrift erst zur Zeit der Georgsritter nach Millstatt kam.

HANS NEUMANN hat darauf aufmerksam gemacht, dass der von Friedricus geschriebene Mechthild-Auszug in vielen Eigentümlichkeiten der Schreibung und der Lautform Verwandtschaft mit der Berliner Kopie von „St. Stephans Leben" zeige.[197] Zusammen mit dieser Handschrift (Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, mgf 1278), die Anfang des 15. Jahrhunderts aller Wahrscheinlichkeit nach in Wien entstanden ist,[198] repräsentiert das Budapester Mechthild-Exzerpt nach NEUMANN „eine Art niederösterreichische Literatursprache um 1400."[199] Aufgrund dieses Befundes ist nicht auszuschließen, dass Wien nicht nur der vorübergehende Studienort des Scholaren Fridericus Hympekch de Pellengriess, sondern auch der Ort seiner Tätigkeit als öffentlicher Notar kaiserlicher Autorisation gewesen ist. Seuses „Buch der ewigen Weisheit" und das Mechthild-Exzerpt könnten hier entstanden sein. Zusammen mit dem später eingeschobenen „Eucharistietraktat" Marquards von Lindau dienten diese Texte entweder zur privaten Lektüre einer in Wien oder im Wiener Raum ansässigen ordinierten Frauengemeinschaft – oder die Handschrift befand sich im Besitz einer in der Welt lebenden Frau.[200] Die Brücke zu Millstatt stellen möglicherweise die Kreuzherren dar, die seit der Übernahme der Klosteranlage von den Benediktinern rege Kontakte zum Wiener Raum und insbesondere zu Wiener Neustadt pflegten.[201] Auf dieser Weise wäre der heutige Cod. Germ. 38 jenem „erhebliche[n] Zuströmen von Büchern aus Niederösterreich (Wien, Wr. Neustadt und Umgebung) zur Zeit der Georgsritter"[202] zuzurechnen, das eine nicht unwesentliche Bereicherung der Millstätter Bibliothek mit Handschriften lateinischer und deutscher (!) Sprache zur Folge hatte.[203]

II.4 Cod. Germ. 38 – Eine Millstätter Handschrift?

Zwar ist der Weg, über welchen das Budapester Mechthildfragment vom Ausgangspunkt und Zentrum der oberdeutschen Überlieferung nach Millstatt gelangte, im einzelnen nicht mehr nachzuvollziehen, entstanden ist es jedoch mit Sicherheit nicht im Millstätter Benediktinerkloster, sondern in der weltlichen Schreibstube des aller Wahrscheinlichkeit nach in Wien oder Umgebung tätigen Berufsschreibers und öffentlichen Notars Fridericus Haylpechk/Hympekch de Pellengriess. Ob die Rezipienten der Mechthild-Exzerpte hier im Wiener Raum oder im Millstätter Frauenkloster zu suchen sind, bleibt zunächst offen. Sollte sich die Handschrift nicht im Millstätter Frauenkloster befunden haben, dann ist sie aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach der Auflösung der hiesigen Benediktinergemeinschaft nach Millstatt gelangt. Weil der 1469 gegründete Georgsritterorden seine Mitglieder vor allem aus dem Wiener Raum rekrutierte, ist anzunehmen, dass einer der Kreuzherren oder ein Sympathisant des Ordens die Handschrift erworben und der Bibliothek der Millstätter Niederlassung vermacht hat.

In Bezug auf das neuzeitliche Überlieferungsschicksal der Handschrift halte ich fest: Bevor sie zwischen 1830-1832 in den Besitz des Bibliophilen Miklós Jankovich und von hier aus in die Bibliothek des Ungarischen Nationalmuseums gelangt ist, ging sie durch die Hand eines unbekannten Antiquars oder Buchhändlers. Die Frage nach der Person des Handschriftenhändlers und den konkreten Umständen, wie er in den Besitz des heutigen Cod. Germ. 38 gekommen ist, muss zwar offen bleiben. Fest steht aber, dass der Kodex im Jahre 1774 nach

Klagenfurt abgeliefert wurde und er dürfte in den Jahrzehnten vor oder nach 1800 aus der dortigen Studienbibliothek entwendet worden sein. Zuvor war die Handschrift Eigentum der Millstätter Jesuitenresidenz. Mit Sicherheit ist sie in Millstatt seit dem 17. Jahrhundert nachzuweisen. Demzufolge ist das Prädikat ‚Millstätter Handschrift' eine nur die neuzeitliche Provenienz des Cod. Germ. 38 betreffende Angabe, die keine Aussagen über den Ort der Entstehung und Rezeption der darin enthaltenen Texte erlaubt.

---

[1] FIDEL RÖDLE: (Art.) *Millstätter Handschrift*. In: Verfasserlexikon 6 (1987), Sp. 531-534.

[2] REGINA D. SCHIEWER: *Die Millstätter Predigtsammlung und die frühe deutsche Predigt. Katechese in der Volkssprache um 1200*. Diss. Berlin 2003.

[3] HANS-HUGO STEINHOFF: (Art.) *Millstätter Blutsegen*. In: Verfasserlexikon 6 (1987), Sp. 531.

[4] KLAUS KIRCHERT: (Art.) *Millstätter Interlinearversion zum Psalter und zu den Hymnen des Römischen Breviers*. In: Verfasserlexikon 6 (1987), Sp. 534-538.

[5] HERMANN MENHARDT: (Rez.) *Nils Törnquist, Cod. Pal. Vind. 2682. Eine frühmittelhochdeutsche Interlinearversion der Psalmen aus dem ehemaligen Benediktinerstift Millstatt in Kärnten*. In: Carinthia I 125 (1935), S. 144-146 und 127 (1937), S. 166-167, hier S. 145; zu den Magdalenen-Legenden allgemein s. WERNER WILLIAMS-KRAPP: (Art.) *Maria Magdalena*. In: Verfasserlexikon 5 (1985), S. 1258-1264.

[6] ANTON KERN: *Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz* Bde 3 (Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich II/1, später: Handschriftenverzeichnisse Österreichischer Bibliotheken, Steiermark). Wien 1939-1967, hier Bd. 2 (1956), S. 340 bzw. KARIN MORVAY/DAGMAR GRUBE: *Bibliographie der deutschen Predigt des Mittelalters. Veröffentlichte Predigten* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 47). München 1974, S. 39 (T 48).

[7] BERNHARD BISCHOFF: *Die Straubinger Fragmente einer Heliand-Handschrift*. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 101 (1979), S. 171-180; HERMANN MENHARDT: *Nibelungenhandschrift Z*. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 64 (1927), S. 211-235 und HANS GRÖCHENIG: *Ein neu aufgefundenes Iweinfragment aus der Universitätsbibliothek Klagenfurt*. In: Biblos 33 (1984), S. 190-198. Es wäre weiterhin auf ein Fragment der „Practica" des Meisters Bartholomeus hinzuweisen, s. ROBERT PRIEBSCH: *Deutsche Prosafragmente des XII. Jahrhunderts*. In: The modern language review 11 (1916), S. 321-344. HERMANN MENHARDT hat die Möglichkeit erwogen, ob der Ort seiner Abfassung nicht etwa ein Kärntner Kloster – beispielsweise Millstatt oder Ossiach – gewesen sein könnte, vgl. *Eine Kärntner Handschrift in Oxford*. In: Carinthia I 123 (1933), S. 163.

[8] Beide sind nur in Auszügen abgedruckt, s. ROBERT EISLER: *Die illuminierten Handschriften in Kärnten* (Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich 3). Leipzig 1907, S. 2-4 (1577) und S. 5-6 (1585).

[9] Es gibt bedauerlicherweise keinen vollständigen Abdruck dieses Katalogs (Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, Jesuitenarchiv, Fasz. XXV/53, Nr. 5 vom 20. Oktober 1767). EISLER ebd., 7-8 bietet Handschriftenbeschreibungen nur in verkürzter Form.

[10] Auch dieser Katalog ist im Druck noch nicht zugänglich. Die Abweichungen, die das Abolitionsverzeichnis der Rieberer'schen Handschriftenliste gegenüber auszeichnen, sind bei HERMANN MENHARDT: *Die Millstätter Handschriften*. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 40 (1923), S. 129-142, hier S. 131-133 aufgeführt.

[11] *Explicatio simbili Apostolici Teutsch* (Handschrift?), EISLER (Anm. 8), 6 (1585).

[12] *Regulae S. Benedicti in vulgari* (Handschrift?), EISLER (Anm. 8), 2, Nr. 20 (1577) bzw. *Hubertus super Regulas sancti Augustini Teutsch* (Handschrift?), Ebd., 6 (1585). Im Falle dieses letzten Textzeugen handelt es sich um die „Expositio in regulam beati Augustini" des Humbert von Romans, s. GILBERT DE SMET: (Art.) *Augustinusregeln*. In: Verfasserlexikon 1 (1978), Sp. 545-550 bzw. KLAUS GRUBMÜLLER: (Art.) *Humbert von Romans (Humbertus de Romanis)*. In: Ebd. 4 (1983), Sp. 298-301.

[13] *Ein deutsches Buechlen erkäntnus der Sunden genandt, scriptus*, EISLER (Anm. 8), 3, Nr. 104 (1577) bzw. *Speculum peccatoris, deutsch* (Handschrift?), Ebd., 4, Nr. 126 (1577).

[14] *Sermones germanice scripti in membrana*, EISLER (Anm. 8), 5 (1585) bzw. *Euangelia et Epistolae, sambt khurczer außlegung das gancz Jar* (Handschrift?), Ebd., 6 (1585). MENHARDT (Anm. 10), 130 war der Meinung, dass die *sermones*-Sammlung mit dem Cod. 1502 der Grazer Universitätsbibliothek identisch sei. Im Gegensatz zu ihm spricht SCHIEWER (Anm. 2), 64, Anm. 83 von zwei unterschiedlichen Handschriften mit deutschen Predigten. MENHARDT (Anm. 10), 138 führt den erst 1945 verloren gegangenen Grazer Cod. 1502 unter den Handschriften auf, die Mitte des 15. Jahrhunderts mit Sicherheit im Besitz der Bibliothek des Millstätter

Benediktinerklosters waren und gibt als Titelaufschrift an: *Sermones varii Anonymi germani*. Meines Wissens ist noch nicht untersucht worden, inwieweit Übereinstimmungen zwischen den Kurztitelangaben beider Kataloge des 16. Jahrhunderts und den Titelaufschriften abgeführter Kodizes auszumachen sind. Übereinstimmungen scheinen aber zumindest in unserem Fall vorzuliegen, die m.E. für die Identität der *sermones* mit der Grazer Handschrift sprechen: Sowohl im Hinblick auf die Textsorte, als auch ihre Sprache lassen sich Ähnlichkeiten feststellen. Die Zusatzinformation, die Predigten seien *scripti in membrana*, die den Katalogeintrag gegenüber der handschrifteneigenen Titelaufschrift auszeichnet, ist damit zu erklären, dass man genau wissen wollte, ob die nach Graz transportierten Stücke *scriptus* oder *impressus* sind.

[15] *Codex E 3 est chartaceus in 4°, continens breviarium germanicum, adhuc cum suffragiis S. Benedicti ideoque non militaris sed monialium saec. XIV adulti*, EISLER (Anm. 8), 7, Nr. 14 (1767); *Codex B 4 continet orationes S. Bernardi de passione Dni., sequuntur gaudia B.M.V. germanice cum iconibus satis bonis et sequuntur aliae ad B.M.D. orationes Anselmi et Aug. itidem germanice scripte eleganter per Jodocum de Verona a. 1380 22. septembris*, Ebd., 8, Nr. 37 (1767); *Ein schen deutsch cancional, darin die meisten prosae und hymni begriffen, auf pergamen geschriben*, Ebd., 3, Nr. 69 (1577); *K 8 Liber Germanicus orationes bonae intentiones, et Doctrinae, praesertim de Eucharistia et praeparatio ad Eucharistiam accedentis*, MENHARDT (Anm. 10), 132 (1774) und *Das Puech der Weißheit Teutsch* (Handschrift?), EISLER (Anm. 8), 6 (1585).

[16] *Germanicum quoddam mirandae vetustatis poematicon de variis martyrum passionibus* (Handschrift?), EISLER (Anm. 8), 2, Nr. 48 (1577); *Passionale de Sanctis geschriben auf papier*, Ebd., 3, Nr. 114 (1577); *Ein teutsch buech geschrieben von den Altern*, Ebd., 4, Nr. 133 (1577); *Passional, Teutsch, Summer vnnd Winterthail auf Papyer geschriben*, Ebd., 5 (1585); *Biblia germanice bis* (Handschrift?), Ebd., 5 (1585) und *Codex C 1 in tenuissima membrana habet germanicas epistulas* (?) *rubrici initio eleganter saec. XIV scriptas*, Ebd., 8, Nr. 32 (1767).

[17] Unter der Bezeichnung *Khäserliche Landtrecht* (Handschrift?), EISLER (Anm. 8), 5 (1585) wird in den mittelalterlichen Handschriften gewöhnlich der „Schwabenspiegel" verstanden, vgl. PETER JOHANNEK: (Art.) *Schwabenspiegel*. In: Verfasserlexikon 8 (1992), Sp. 896-907, bes. Sp. 897. Die *Summa cuiusdam Joannis in vulgari in pergameno scriptus, deutsch*, EISLER (Anm. 8), 4, Nr. 119 (1577) ist identisch mit *Summa Joannis in pergameno Teutsch*, Ebd., 5 (1585), s. dazu MARLIES HAMM: (Art.) *Johannes von Freiburg*. In: Verfasserlexikon 4 (1983), Sp. 605-611. *Der allt Landtrecht buech teutsch* (Handschrift?), EISLER (Anm. 8), 3, Nr. 106 (1577) blieb unidentifiziert.

[18] *Ein deutsch geschrieben Formular allerlei Brieff zu stellen, wie vor zeitten breichlüg gewesen*, EISLER (Anm. 8), 4, Nr. 129 (1577) identisch mit *Deutsch geschrieben formular*, Ebd., 4, Nr. 7.

[19] Alle drei Handschriften findet man beschrieben bei KERN (Anm. 6), Bd. 1 (1939-1942). S. 29, 34 und 209f. Cod. 75 ist identisch mit dem 1577 abgeführten *Passionale de Sanctis geschriben auf papier* (s. Anm. 16 oben).

[20] Beschrieben bei EISLER (Anm. 8), 32 bzw. HERMANN MENHARDT: *Handschriftenverzeichnis der Kärntner Bibliotheken: Klagenfurt, Maria Saal, Friesach* (Handschriftenverzeichnisse Österreichischer Bibliotheken 1). Wien 1927, S. 200.

[21] MENHARDT (Anm. 20), 206.

[22] Beschrieben bei ROBERT PRIEBSCH: *Deutsche Handschriften in England* Bde 2. Erlangen 1896-1901, hier Bd. 2 (1901), S. 136-137. Add. 15690 ist identisch mit dem 1767 unter der Signatur *B 4* angeführten Handschrift (s. Anm. 15 oben).

[23] HERMANN MENHARDT: *Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek* Bd. 1-3 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 13). Berlin 1960-1961, hier Bd. 1 (1960), S. 295.

[24] Beschrieben bei ANDRÁS VIZKELETY: *Beschreibendes Verzeichnis altdeutscher Handschriften in ungarischen Bibliotheken* Bde 2. Wiesbaden 1969-1973, hier Bd. 1 (1969), S. 22-25.

[25] Textausgaben: *Mechthild von Magdeburg „Das fließende Licht der Gottheit"*. Nach der Einsiedler Handschrift in kritischem Vergleich mit der gesamten Überlieferung hg. v. HANS NEUMANN. Bd. 1: Text, besorgt v. GISELLA VOLLMANN-PROFE (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 100). München u.a. 1990 – Bd. 2: Untersuchungen, ergänzt und zum Druck eingerichtet v. GISELA VOLLMANN-PROFE (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 101). München u.a. 1993 bzw. *Mechthild von Magdeburg, Das fliessende Licht der Gottheit*. Hg. v. GISELLA VOLLMANN-PROFE (Bibliothek des Mittelalters 19). Frankfurt/M. 2003.

[26] Zusammenfassend HANS NEUMANN: (Art.) *Mechthild von Magdeburg*. In: Verfasserlexikon 6 (1987), Sp. 260-270.

[27] DERS.: *Texte und Handschriften zur älteren deutschen Frauenmystik*. In: Forschungen und Fortschritte 41 (1967), S. 44-48, hier S. 45.

[28] ANDRÁS VIZKELETY: *Millstätter Handschriften in der Ungarischen Nationalbibliothek Széchényi*. In: Carinthia I 157 (1967), S. 290-295, hier S. 292ff.; ANDRÁS VIZKELETY/GISELA KORNRUMPF: *Budapester Fragmente des „Fliessenden Lichts der Gottheit"*. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 97 (1968), S. 278-306, hier 280f.; VIZKELETY (Anm. 24), Bd. 1 (1969), 106-108; MARIA MAIROLD: *Die*

Millstätter Handschriften. In: Carinthia I 170 (1980), S. 87-106, hier S. 94ff. und 100f. bzw. ANDRÁS VIZKELETY: *Mittelalterliche Handschriften aus Österreich in der Széchényi-Nationalbibliothek*. In: Ex libris et manuscriptis. Quellen, Editionen, Untersuchungen zur österreichischen und ungarischen Geistesgeschichte. Hg. v. ISTVÁN NÉMETH u.a. (Schriftenreihe des Komitees Österreich-Ungarn 3). Budapest u.a. 1994, S. 15-26, hier S. 20ff.

[29] Zur Geschichte des Millstätter Klosters s. zuletzt WILHELM DEUER: *Millstatt*. In: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol. Bearb. v. ULRICH FAUST u.a. (Germania Benedictina III/1). St. Ottilien 2001, S. 759-822.

[30] Vgl. VIZKELETY 1967 (Anm. 28), 293ff.; VIZKELETY/KORNRUMPF (Anm. 28), 281 bzw. VIZKELETY (Anm. 24), Bd. 1 (1969), 9ff.

[31] Mehr dazu GERHARD B. WINKLER: *Das Millstätter „Jesuitenbistum" in Innerösterreich (1600-1773). Von der Salzburger Großdiözese zum Landesbistum*. In: Deus caritas Jakob Mayr. Hg. v. HANS PAARHAMMER. Innsbruck 1996, S. 233-238. Spezialliteratur zur Geschichte von Millstatt während der Jesuitenherrschaft findet man bei RICHARD PERGER: *Das Wirken des Jesuitenordens in Millstatt*. In: Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Hg. v. FRANZ NIKOLASCH (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 78). Klagenfurt 1997, S. 531-545, bes. S. 544f.

[32] Siehe Anm. 8 oben. Millstatt war dem Grazer Jesuitenkollegium als Residenz des Ordens und als eine Art „wirtschaftliche Zweigstelle" bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1773 unterstellt, s. dazu HELMUT GLASER: *Die Herrschaft der Jesuiten in Millstatt 1600-1773*. Diss. Wien 1967. Die abgeführten Handschriften und Inkunabeln sind in unterschiedlichen Grazer Katalogen zwar verzeichnet worden, sie sind aber nach 1773 verloren gegangen, vgl. MARIA MAIROLD: *Die datierten Handschriften der Universitätsbibliothek Graz bis zum Jahre 1500* T. 1-2 (Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich VI). Wien 1979, hier T. 1 (1979), S. 27 (Ms. 182).

[33] Die sorgfältige Arbeit, die die Jesuiten für die Kennzeichnung ihrer Bestände aufgebracht haben, lässt auf die Anlage eines Katalogs schließen, der aber nicht erhalten ist, vgl. MAIROLD (Anm. 28), 89. Ähnlich lautende Vermerke wurden auch von den Grazer Jesuiten in die Bibliotheksbestände ihres Kollegs eingetragen, s. MARIA MAIROLD: *Aus der Frühzeit der Universitätsbibliothek*. In: Biblos 23 (1974), S. 261-278. Ein entsprechender Bibliothekskatalog ist leider auch hier nicht erhalten geblieben, s. dazu FERDINAND EICHLER: *Aus einer österreichischen Bibliothek*. Graz 1909, S. 10 bzw. MANFRED HIRSCHEGGER: *Geschichte der Grazer Universitätsbibliothek bis zum Jahre 1918*. In: Biblos 44 (1995), S. 297-324, bes. S. 299.

[34] Zur angeblichen Provenienz der Millstätter Handschrift aus der Bibliothek der Benediktiner s. *Genesis und Exodus nach der Millstätter Handschrift* Bde 2. Hg. v. JOSEPH DIEMER. Wien 1862 (ND Niederwalluf bei Wiesbaden 1971), hier Bd. 1 (1862), S. If. bzw. INGEBORG U. RAUBER: *Die Millstätter Handschrift*. In: Geschichte und Kunst in Millstatt. Beiträge zur 900-Jahr-Feier des Stiftes Millstatt. Red. v. GERNOT PICOTTINI. Klagenfurt 1970, S. 87-95, hier S. 87f. Neuerdings hat DEUER (Anm. 29), 789 die Ansicht geäußert, die Millstätter Handschrift sei zusammen mit dem Psalter im Skriptorium des Stiftes Millstatt entstanden. Für die Millstätter Entstehung des Psalters sprechen sich außerdem folgende Autoren aus: NILS TÖRNQUIST: *Cod. Pal. Vind. 2682. Eine frühmittelhochdeutsche Interlinearversion der Psalmen aus dem ehemaligen Benediktinerstifte Millstatt in Kärnten*. Malmö 1934, S. VIf. bzw. ERICH NUSSBAUMER: *Geistiges Kärnten. Literatur- und Geistesgeschichte des Landes*. Klagenfurt 1956, S. 91.

[35] Folgende Handschriften werden mit dem Millstätter Skriptorium in Verbindung gebracht: Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, Cod. GV 6/4 (Benedictionale), 6/16 (Lektionar), 6/35 (Sakramentar), 6/36 (Nekrolog); Klagenfurt, Universitätsbibliothek, Perg. Hs. 23 (Vita der Hl. Gertrudis), 38 (Psalterium), 42 (Isidor von Sevilla); Graz, Universitätsbibliothek, Cod. 720 (Honorius von Autun), 759 (Isidor von Sevilla) und 788 (Isidor von Sevilla), s. PETER WIND: *Die Kärntner Entstehung des Millstätter Sakramentars*. In: Alte und moderne Kunst 30 (1985), Heft 198/199, S. 25-32 bzw. FRANZ NIKOLASCH: *Bemerkungen zum liturgischen Kalender des Millstätter Sakramentars*. In: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Hg. v. FRANZ NIKOLASCH. Millstatt 1997, S. 20-40.

[36] RÖDLE (Anm. 1), 533. WIND (Anm. 35), 32 möchte auch in dieser Handschrift ein Produkt des Millstätter Skriptoriums sehen.

[37] INGO REIFFENSTEIN: *Die Millstätter Handschrift. Derzeitiger Stand der Forschung*. In: Symposium zur Geschichte des Benediktinerstiftes Millstatt. Hg. v. FRANZ NIKOLASCH. Millstatt 1981, S. 1-9, Zitat: S. 2ff.

[38] FRANZ UNTERKIRCHER: *Der deutsche und lateinische Millstätter Psalter und sein Text*. In: Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Hg. v. FRANZ NIKOLASCH (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 78). Klagenfurt 1997, S. 269-277, bes. S. 270ff.

[39] PETER WIND: *Zur Lokalisierung und Datierung des „Millstätter Psalters". Cod. 2682 der Österreichischen Nationalbibliothek*. In: Codices manuscripti 8 (1982), S. 115-134.

[40] EISLER (Anm. 8), 7, Nr. 21.

[41] MAIROLD (Anm. 28), 89. Zu den vom Grazer Theologieprofessor Matthias Rieberer SJ seit 1761 erbrachten Anstrengungen, den Beatifikationsprozess des Domitians einzuleiten s. den Beitrag von FRANZ NIKOLASCH in diesem Band.

[42] WOLFGANG DROZD: *Die Bibliothek des Collegiums SJ Klagenfurt (1602-1773)*. In: Biblos 9 (1960), S. 112-124, bes. S. 112f. Detaillierte Untersuchungen über den Gesamtbestand der Jesuitenbibliotheken und die bei der Aufstellung von Büchern und Handschriften angewandte Systematik sind ein Desiderat der Forschung, vgl. CHRISTA HERZOG: *Zur Geschichte der Universitätsbibliothek Klagenfurt*. Hausarbeit für die Verwendungsgruppe A. Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienst. Klagenfurt 1995, S. 7 und WERNER DROBESCH: *Habent sua fata libelli. Die historiographischen Bestände der Klagenfurter Jesuitenniederlassung zum Zeitpunkt der Auflösung (1773)*. In: Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Hg. v. WILHELM WADL (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 84). Klagenfurt 2001, S. 321-338, hier S. 326, Anm. 21.

[43] Mehr dazu SIMON LASCHITZER: *Geschichte der Klosterbibliotheken und Archive Kärntens zur Zeit ihrer Aufhebung unter Kaiser Josef II.* In: Carinthia 73 (1883), S. 129-148.

[44] DERS.: *Die Archive und Bibliotheken des Jesuitencollegiums in Klagenfurt und der Stifte Eberndorf und Millstatt*. In: Ebd. 72 (1882), S. 1-11, 29-43, 77-87 u. 113-121, bes. S. 79ff.

[45] Siehe Anm. 10 oben.

[46] ANTON WEBER: *Die Aufhebung des Jesuitenklosters Millstatt*. Diss. Wien 1933, S. 69.

[47] Die uns zur Verfügung stehenden Quellen berichten vom ständigen Drängen der Hofkammer, das Pflichtexemplar der erstellten Aufhebungskataloge möglichst bald nach Wien einzusenden, und von den Schwierigkeiten der regionalen Aufhebungskommissionen, diese Kataloge rechtzeitig anfertigen zu lassen, vgl. LASCHITZER (Anm. 44), 77f.

[48] Zitiert nach MAIROLD (Anm. 28), 89.

[49] LASCHITZER (Anm. 44), 114.

[50] Die Abweichungen und Ergänzungen sind bei MENHARDT (Anm. 10), 131ff. verzeichnet.

[51] Siehe dazu HERMANN MENHARDT: *Der sog. Millstätter Blutsegen aus St. Blasien*. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 85 (1954/1955), S. 197-202, bes. S. 197ff. und DERS. (Anm. 23), Bd. 1 (1960), 53f.

[52] Zur Handschrift s. ANDRÁS VIZKELETY: *Eine lateinische Übersetzung der „Kaiserchronik"*. In: Beiträge zur Überlieferung und Beschreibung deutscher Texte des Mittelalters. Hg. v. INGO REIFFENSTEIN (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 402). Göppingen 1983, S. 25-40, bes. S. 26f.; DERS.: *Maria, Thron Salomonis. Bildbeschreibung einer Millstätter Handschrift von 1427 in der Széchényi-Nationalbibliothek von Budapest*. In: Carinthia I 180 (1990), S. 275-284, bes. S. 276f. bzw. DERS.: *Eine lateinische Prosabearbeitung der „Kaiserchronik" (Cod. Lat. 519 der Széchényi-Nationalbibliothek/Budapest)*. In: Editionsberichte zur mittelalterlichen deutschen Literatur. Hg. v. ANTON SCHWOB (Göppinger Beiträge zur Textgeschichte 117). Göppingen 1994, S. 341-345. Den Kodex findet man bei EMMA BARTONIEK: *Codices manuscripti Latini* Bd. 1 (A Magyar Nemzeti Múzeum Országos Széchényi Könyvtárának címjegyzéke 12). Budapest 1940 nicht beschrieben.

[53] Im Beschreibungskatalog der in der Universitätsbibliothek aufbewahrten Handschriften trägt dieser Pergamentkodex merkwürdigerweise die Signatur E_8, vgl. MENHARDT (Anm. 20), 85.

[54] Zur Handschrift s. VIZKELETY 1967 (Anm. 28), 291-292 bzw. BARTONIEK (Anm. 52), 104.

[55] Siehe dazu MENHARDT (Anm. 20), 208.

[56] Zwei Handschriften (Klagenfurt, Universitätsbibliothek, Pap. Hs. 5 und 169) nennt MENHARDT (Anm. 10), 142. Pap. Hs. 5 ist erst 1727 mit einem Besitzervermerk versehen worden. Noch später (im Jahre 1740) wurde die Handschrift Add. 15690 der British Library mit der Millstätter Eintragung ausgestattet, s. dazu PRIEBSCH (Anm. 22), Bd. 2 (1901), 137. Ist sie auch zu den Erwerbungen der Jesuitenzeit zu rechnen?

[57] Das Fasz. 53, Sign. XXV, Nr. 5 des Landesarchivs Klagenfurt enthält verschiedene Auszüge aus Millstätter Handschriften, die Rieberer in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts anlässlich der Heiligsprechung des Domitians angefertigt hat, vgl. HERMANN MENHARDT: *Deutsche Bearbeitung des Veni Sancte Spiritus aus Millstatt*. In: Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur 41 (1922), S. 201-202. Es wäre einer Untersuchung wert festzustellen, ob die Rieberer'schen Abschriften Hinweise auf Handschriften enthalten, die in keinem der Kataloge von 1767 und 1774 Eingang gefunden haben.

[58] Die Eintragung des Wilhelm Brink steht auf einer Rasur. MENHARDT (Anm. 5), 144 vermerkt dazu: „wer die Besitzervermerke der Kärntner Klöster kennt, der sieht an einigen Buchstabenresten und an der Länge der Eintragung, daß hier gestanden ist: Residentiae Societatis Jesu Millestadii catalogo inscriptus." UNTERKIRCHER (Anm. 38), 270 ist nicht bereit, diese Lesart zu teilen.

[59] Zur Provenienz der Handschrift s. TÖRNQUIST (Anm. 34), VIff.; zu ihrer Beschreibung s. MENHARDT (Anm. 23), Bd. 1 (1960), 108-109.

[60] MENHARDT (Anm. 20), 208; s. dazu auch DERS.: *Die Handschriftensammlung der bischöflichen Bibliothek in Klagenfurt*. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 39 (1922), S. 363-381, bes. S. 366.

[61] Unter A_1 findet man in den Katalogen von 1767 und 1774 den Druck 58 d 17 der Universitätsbibliothek Klagenfurt verzeichnet, s. MENHARDT (Anm. 10), 133.

[62] Der Gurker Bischof, Urban Sagstetter (1529-1573), war im Sinne eines guten Humanisten danach bestrebt, gefährdetes Klostergut zu retten und dabei seine eigene Bibliothek zu vergrößern, s. dazu MARIA MAIROLD: *Die Bibliothek Bischof Urban Sagstetters*. In: Carinthia I 161 (1971), S. 277-292.

[63] HANS MALLOTH: *Eine Handschriftengruppe der italienischen Riesenbibeln in der Millstätter Überlieferung*. In: Carinthia I 160 (1970), S. 509-535, hier S. 534; PETER HANS PASCHER: *Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek Klagenfurt*. In: Biblos 33 (1984), S. 199-204, bes. S. 204 bzw. PETER HANS PASCHER/HANS GRÖCHENIG: *Neuentdeckte Fragmente von Millstätter Handschriften in der Universitätsbibliothek in Klagenfurt*. In: Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Hg. v. FRANZ NIKOLASCH (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 78). Klagenfurt 1997, S. 303-309, hier S. 307.

[64] Es wird in diesem Zusammenhang des öfteren auf den Millstätter Exjesuiten und späteren Pfarrer Ignaz Tschernigoy verwiesen, der 1766-1773 als Superior dem Kloster vorstand (vgl. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 5, 1860, S. 127-131, bes. S. 131) und von wem urkundlich belegt ist, er habe *Bücher und Manuskripte* in Millstatt zurückgehalten, die für die Arbeit der dortigen Priesterschaft und Kanzlei bzw. das Studium der Chorknaben notwendig waren, s. LASCHITZER (Anm. 44), 80 u. 84. Im Fall dieser *Manuskripte* dürfte es sich eher um Archivalien als mittelalterliche Handschriften gehandelt haben, s. dazu LASCHITZER (Anm. 44), 30f.

[65] Zu den bibliothekarischen Sammlungen von Jankovich s. JENŐ BERLÁSZ: *Jankovich Miklós könyvtári gyűjteményeinek kialakulása és sorsa* (Werdegang und Schicksal der Bibliothek von Miklós Jankovich). In: Az Országos Széchényi Könyvtár évkönyve 1970-1971. Budapest 1973, S. 109-173 (dt.: S. 171-173) bzw. in leicht veränderter Form: *Jankovich Miklós pályaképe és könyvtári gyűjteményei* (Die Lebensbahn von Miklós Jankovich und seine bibliothekarischen Sammlungen). In: Jankovich Miklós, a gyűjtő és mecénás. Hg. v. HEDVIG BELITSKA-SCHOLTZ (Művészettörténeti füzetek 17). Budapest 1985, S. 23-78 (dt.: S. 287-290).

[66] Siehe zu den einzelnen Handschriften VIZKELETY 1967 (Anm. 28), 290ff.; DERS. 1983 (Anm. 52), 25f. und DERS. 1990 (Anm. 52), 275f. Auf die Millstätter Herkunft des Cod. Lat. 26 hat MAIROLD (Anm. 28), 106 hingewiesen. Selbst wenn im Fall dieser Handschrift kein äußeres Merkmal (Besitzerstempel und -eintragungen) ihre Zugehörigkeit zu Jankovich belegen kann, ist doch davon auszugehen, dass sie zusammen mit den anderen Millstätter Kodizes in den Besitz von Jankovich gekommen ist. Die Millstätter Provenienz von zwei weiteren, von MAIROLD ebd. genannten Handschriften (Cod. Lat. 10 und 12) kann ich nicht bestätigen.

[67] VIZKELETY 1967 (Anm. 28), 295.

[68] DERS. ebd. und VIZKELETY/KORNRUMPF (Anm. 28), 281. Die Sammlung von Jankovich scheint dabei die Endstation einer längeren ‚Peregrination' mehrerer Handschriften gewesen zu sein. Dafür scheinen die meist durchgestrichenen Nummern zu sprechen, die auf dem Originaleinband oder der ersten Rectoseite mancher Kodizes neben den mit Bleistift eingetragenen antiquarischen Zahlen anzutreffen sind: Cod. Germ. 10 (*N 159* durchgestrichen bzw. *28*), Cod. Germ. 38 (*N 214* durchgestrichen bzw. *22*), Cod. Germ. 40 (*N 301* durchgestrichen bzw. *54*), Cod. Germ. 64 (*N 251* durchgestrichen bzw. *18*), Cod. Lat. 111 (*N 270* durchgestrichen), Cod. Lat. 157 (*N 71* nicht durchgestrichen bzw. *26*) und Cod. Lat. 158 (*N 150* durchgestrichen bzw. *45*).

[69] PÉTER LŐKÖS hat sich in den letzten Jahren mit dem Inhalt einer Millstätter Handschrift (Cod. Germ. 10) zwar sehr eingehend beschäftigt, im Zusammenhang ihrer neuzeitlichen Provenienz konnte er aber nur wiederholen, was bereits VIZKELETY 1967 (Anm. 28), 292 vertreten hat, vgl. *Das Puch von Menschlicher Aigenschafft. Untersuchungen zu einem spätmittelalterlichen Textzeugen der Laienandacht in Steiermark* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 703). Göppingen 2002, S. 11.

[70] BALÁZS NEMES: *Die mittelalterlichen Handschriften des Miklós Jankovich im Spiegel zeitgenössischer Kataloge*. In: Magyar Könyvszemle 118 (2002), S. 387-410 und 119 (2003), S. 67-88 bzw. 272.

[71] Ebd., 74.

[72] Siehe dazu meinen Aufsatz, *Adalékok az Országos Széchényi Könyvtár Cod. Germ. 38 jelzetű kéziratának újkori provenienciájához. Habent sua fata libelli!* (Beiträge zum neuzeitlichen Überlieferungsschicksal des Cod. Germ. 38 der Ungarischen Nationalbibliothek). In: Magyar Könyvszemle 119 (2003), S. 366-374 (mit einem kurzgefassten Problemaufriss auf Deutsch).

[73] Die Reihenfolge der Possessoren ist in meinem Aufsatz (Anm. 72), 370f. versehentlich umgekehrt angegeben.

[74] HERMANN MENHARDT: *Kärntner Handschriften in Monaco*. In: Carinthia I 151 (1961), S. 606-615.

[75] VIZKELETY 1967 (Anm. 28), 291. Wie bei den Budapester Handschriften (s. Anm. 68 oben) sind Doppelsignierungen auch bei einigen Stücken der ehemaligen Grafenegger Sammlung anzutreffen: B 12 IV 5 (*N 106* bzw. *61*), B 12 V 9 (*N 26* bzw. *42*), B 12 VI 3 (*17* bzw. *78*), vgl. MENHARDT (Anm. 74), 609f. und. 612.

[76] Zur Beschreibung der Handschrift s. HERMANN DEGERING: *Kurzes Verzeichnis der germanischen Handschriften der Preussischen Staatsbibliothek* Bde 3 (Mitteilungen aus der Preussischen Staatsbibliothek 7-9). Leipzig 1925-1932, hier Bd. 3 (1932), S. 55-56. Die deutsche Bearbeitung der lateinischen Ständekritik wurde

von ihrem Entdecker und Erstherausgeber „Buch der Rügen" genannt, s. dazu THEODOR VON KARAJAN: *Buch der Rügen*. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 2 (1842), S. 6-92. Wenige Jahre später wurde auch der andere deutsche Text veröffentlicht, s. [MORITZ HAUPT]: *Von dem Anticriste*. In: Ebd. 6 (1848), S. 369-386.

[77] Siehe dazu VON KARAJAN (Anm. 76), 6f.

[78] Laut Provenienzkatalog der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz wurden von Asher im selben Jahr außer mgo 138 folgende Handschriften erworben: mgo 137, mgq 488 und 495.

[79] NIKOLAUS HENKEL: *Eine verschollene Handschrift aus St. Paul. Zur Geschichte der ehemaligen Kuppitsch-Handschrift des „Buchs der Rügen"*. In: Die mittelalterliche Literatur in Kärnten. Hg. v. PETER KRÄMER (Wiener Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Philologie 16). Wien o. J. [1980], S. 67-85, bes. S. 70ff. bzw. in gekürzter Form: *Weiteres zu „Verbleib unbekannt". Die Kuppitsch-Handschrift von ‚Buch der Rügen' und ‚Von dem Anticriste'*. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 110 (1981), S. 23-27.

[80] HENKEL 1980 (Anm. 79), 70 bzw. DERS. 1981 (Anm. 79), 25.

[81] Siehe dazu TILO BRANDIS: *Mittelhochdeutsche, mittelniederdeutsche und mittelniederländische Minnereden. Verzeichnis der Handschriften und Drucke* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 25). München 1968, S. 243 bzw. 132f. Die Handschrift, die zu HENKELs Zeiten noch als verloren galt, ist inzwischen aufgetaucht: Sie wird mit der Signatur HV Msc. 569 (Nro. 1789) unter den Handschriften des Historischen Vereins in der Staatsbibliothek Bamberg aufbewahrt, s. dazu JÜRGEN SCHULZ-GROBERT: *Kuppitschs Handschrift C. Zu ihrem Verbleib*. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 100 (1989), Anz., S. 236-241.

[82] Vgl. HENKEL 1980 (Anm. 79), 74f.

[83] Siehe dazu [FRANZ JOSEPH MONE]: *Nachweisung altteütscher Gedichte*. In: Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 8 (1839), Sp. 208-217, bes. Sp. 211.

[84] HENKEL 1980 (Anm. 79), 70 bzw. 75; s. dazu auch SCHULZ-GROBERT (Anm. 81), 237f.

[85] Zitat: HENKEL 1981 (Anm. 79), 25f.; vgl. auch DERS. 1980 (Anm. 79), 70.

[86] Freundliche Mitteilung von Herrn JÜRGEN WOLF (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften).

[87] Beschrieben bei DEGERING (Anm. 76), Bd. 1 (1925), S. 63 bzw. NORBERT H. OTT: *Rechtspraxis und Heilsgeschichte. Zu Überlieferung, Ikonographie und Gebrauchssituation des deutschen ‚Belial'* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 80). München u.a. 1983, S. 291-292.

[88] Beschrieben bei KARIN DENGLER-SCHREIBER: *Die Handschriften des Historischen Vereins Bamberg in der Staatsbibliothek Bamberg* (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, 18. Beih.). Bamberg 1985, S. 46.

[89] [FRANZ JOSEPH MONE]: *Teutsche Volkslieder, 1: Das Lied von künig Lassla (Ladislaus Posthumus, 1457)*. In: Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 8 (1839), S. 66-70, s. dazu SCHULZ-GROBERT (Anm. 81), 241.

[90] Diese Mitteilung verdanke ich Herrn BERNHARD SCHEMMEL (Staatsbibliothek Bamberg).

[91] DENGLER-SCHREIBER (Anm. 88), 140.

[92] HENKEL 1980 (Anm. 79), 77.

[93] Auch im Vorderspiegel des HV Msc. 569 (Nro. 1789) findet man eine inhaltliche Beschreibung der Handschrift von einer Hand des 19. Jahrhunderts, vgl. DENGLER-SCHREIBER (Anm. 88), 140. Zwar ist die Gliederung dieses Inhaltsverzeichnisses den Handschriftenbeschreibungen des unbekannten Antiquars ähnlich, ist jedoch nicht auf dieselbe Hand zurückzuführen, sondern wurde sicherlich erst nach 1863 angelegt (freundliche Mitteilung von Herrn BERNHARD SCHEMMEL). SCHULZ-GROBERT (Anm. 81), 239 hat MONE mit der Inhaltsangabe in Verbindung gebracht, was – soweit die Datierung des Verzeichnisses auf die Jahre nach 1863 zutrifft – nicht haltbar ist.

[94] KARL GOEDEKE: *Grundrisz zur Geschichte der deutschen Dichtung* Bd. 1. Dresden ^{2}1884, hier S. VIII.

[95] Z.B. Cvp 12836 (Suppl. 443), s. dazu MENHARDT (Anm. 23), Bd. 3 (1961), 1274. Diese einst Kuppitsch'sche Handschrift des 15. Jahrhunderts (Steirisches Landrecht) hat die Österreichische Nationalbibliothek 1849 erworben. Der Vermerk *Nro 2*, der auf die Rectoseite des ersten Blattes oben rechts mit Bleistift eingetragen wurde, gibt uns den unbekannten Buchhändler des 19. Jahrhunderts kund. Wie die meisten Kodizes aus seinem Besitz war auch diese Handschrift ursprünglich ungebunden gewesen, ein Umstand, der für ihre Herkunft aus einer der im 18. Jahrhundert aufgelösten Klosterbibliotheken spricht.

[96] THEODOR VON KARAJAN: *Deutsche Sprach-Denkmale des zwölften Jahrhunderts*. Wien 1846, S. VII-VIII.

[97] Zu Asher s. HENKEL 1980 (Anm. 79), 76ff. und DERS. 1981 (Anm. 79), 24 bzw. ERICH ZÖLLNER: *Die Annalen des Pfarrers Weriand von Saldenhofen*. In: Carinthia I 147 (1957), S. 296-305, bes. S. 296f.

[98] VON KARAJAN (Anm. 96), VIII.

[99] Der von HENKEL angekündigte Aufsatz zu der, meist deutsche Handschriften enthaltenden Privatsammlung Kuppitschs ist immer noch ein Desiderat, vgl. 1980 (Anm. 79), 83, Anm. 56 bzw. DERS. 1981 (Anm. 79), 24, Anm. 6.

[100] Im Zusammenhang der Millstätter Handschrift Add. 15690 ist bei PRIEBSCH (Anm. 22), Bd. 2 (1901), 137 von einem „Papiersstreifen" die Rede, der „von moderner Hand kurze Beschreibung der Handschrift" enthalten soll. Da der Streifen nur 6x11,4 cm misst und die Beschreibung keine Ähnlichkeiten mit der uns bekannten Antiquariatsnotiz zeigt, kann es sich nicht um eine Handschrift handeln, die von dem gesuchten Antiquar stammt (freundliche Mitteilung von PAMELA PORTER). Herr NIKOLAUS HENKEL (Hamburg) hat mir jedoch brieflich mitgeteilt, er habe in den achtziger Jahren mehrere Kuppitsch'sche Handschriften in der British Library eingesehen: An einzelne im Vorderdeckel eingetragene Zahlen meint er sich noch zu erinnern.

[101] HERMANN JULIUS HERMANN: *Die Handschriften und Inkunabeln der italienischen Renaissance* (Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich NF 6/3). Leipzig 1932, S. 173-174 u. ISTVÁN NÉMETH: *Handschriften und Inkunabeln Kärntner Provenienz in der Österreichischen Nationalbibliothek*. In: Carinthia I 174 (1984) S. 173-192, hier S. 184, Nr. 43.

[102] MENHARDT (Anm. 74), 607.

[103] HERZOG (Anm. 42), 25. LASCHITZER (Anm. 44), 117 berichtet ebenso von 219 Handschriften.

[104] HERMANN MENHARDT: *Weitere Nachrichten von Kärntner Klosterbibliotheken*. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 44 (1927), S. 593-611, bes. S. 595-606; s. dazu auch HERZOG (Anm. 42), 16 und DIES.: *Universitätsbibliothek Klagenfurt*. In: Handbuch der historischen Buchbestände in Österreich III. Bearb. v. WILMA BUCHINGER und KONSTANZE MITTENDORFER unter Leitung von HELMUT WILHELM LANG. Hildesheim u.a. 1996, S. 53-58, hier S. 54. Was von den im Aufhebungskatalog verzeichneten Handschriften tatsächlich abgeliefert wurde, ist allerdings schwer festzustellen. Es gibt Beispiele, die dafür sprechen, dass es bereits vor der Ablieferung der St. Pauler Bestände nach Klagenfurt zu Verlusten kam, s. dazu WOLFGANG IRTENKAUF: *Eine St. Pauler Handschrift aus dem Jahre 1136. Eine Studie zur Choral- und Liturgiepflege im 12. Jahrhundert*. In: Carinthia I 145 (1955), S. 248-274, bes. S. 265f.; ZÖLLNER (Anm. 97), 296ff. und HERMANN MENHARDT: *St. Pauler Handschriften in Wien*. In: Carinthia I 149 (1959), S. 524-533, bes. S. 525f.

[105] LASCHITZER (Anm. 43), 184-185 und HERZOG (Anm. 42), 16-17 waren der Meinung, dass es unbekannt sei, was an Handschriften abgeliefert wurde. Einen Blick in die Handschriftensammlung der Arnoldsteiner Bibliothek gewähren uns jedoch die Aufzeichnungen von Adalbert Blumenschein von 1777-1779, s. FRIEDERIKE KLOS: *Adalbert Blumenschein (1720-1781) – Auf seinen Spuren durch einige Kärntner Bibliotheken*. In: Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Hg. v. FRANZ NIKOLASCH (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 78). Klagenfurt 1997, S. 639-659, bes. S. 646-648. Die Geschichte der Bibliothek des Benediktinerstiftes behandelt auch JOHANNES GRABMAYER: *Arnoldstein*. In: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol. Bearb. v. ULRICH FAUST u.a. (Germania Benedictina III/1). St. Ottilien 2000, S. 290-336, bes. S. 324-325.

[106] Zu den eher bescheidenen Villacher und Viktringer Bibliotheken s. KLOS (Anm. 105), 650ff. u. 655ff. Das Benediktinerinnenkloster St. Georgen am Längsee scheint über keinerlei mittelalterlichen Bestand verfügt zu haben, s. dazu WALTER GOLDINGER: *Archiv und Bibliothek von St. Georgen am Längsee zur Zeit der Aufhebung*. In: Carinthia I 162 (1972), S. 397-415, bes. S. 406 bzw. CHRISTINE TROPPER: *St. Georgen am Längsee*. In: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol. Bearb. v. ULRICH FAUST u.a. (Germania Benedictina III/1). St. Ottilien 2000, S. 561-612, bes. S. 597-598.

[107] Der von dem Exjesuiten Mathias Gutsman erstellte Aufhebungskatalog nennt 51 Handschriften, abgedruckt bei HERMANN MENHARDT: *Neue Forschungen über die Herkunft der Handschriften aus alten Bibliotheken Kärntens*. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 41 (1924), S. 225-244, S. 242ff. Von diesen Handschriften konnten bisher 28-30 Bände identifiziert werden, s. dazu MENHARDT ebd. bzw. DERS.: *Die Kärntner Handschriften*. In: Kärntnerische Buchkunst-Ausstellung. Klagenfurt 1925, S. 6-19, bes. S. 8f.

[108] Die Handschriften der 1806 der Studienbibliothek vermachten Goess-Sammlung sind nicht zu den 1860/1883 vorhandenen 219 Handschriften zu zählen, denn sie wurden unter den Druckwerken verstreut aufgestellt und erst 1925 angereiht, s. dazu MENHARDT (Anm. 20), 83, 173 u. 295ff. bzw. DERS. 1925 (Anm. 107), 7f. Eine detaillierte Untersuchung dieses Bestandes steht allerdings noch aus, s. DROBESCH (Anm. 42), 325, Anm. 19.

[109] Siehe dazu SIMON LASCHITZER: *Die Verordnungen über die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Klöster in Österreich*. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 2 (1881), S. 401-440, bes. S. 406ff. u. 411ff. bzw. ADAM WOLF: *Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782-1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Joseph's II.* Wien 1871, S. 41-42.

[110] LASCHITZER (Anm. 109), 418.

[111] Ebd., 426f.

[112] Ebd., 420f., 428f. bzw. LASCHITZER (Anm. 43), 137-139.

[113] Siehe dazu Anm. 48 oben.

[114] Einige Handschriften Kärntner Provenienz, die sich nach Budapest (Cod. Lat. 39 und 519) oder Grafenegg (B 12 IV 5, B 12 V 6, B 12 V 9, B 12 IV 4 und B 12 V 6) verschlagen haben, waren ursprünglich ungebunden gewesen.

[115] WILHELM WADL: *Von der Jesuitenresidenz zur Verwaltungszentrale der Österreichischen Bundesforste in Kärnten*. In: ROBERT EISLER, Geschichte von Millstatt (Faksimile des Bürstenabzuges v. 1914). Millstatt 2000, S. 231-245, hier S. 233.
[116] DROZD (Anm. 42), 121 bzw. HERZOG (Anm. 104), 54-55.
[117] MALLOTH (Anm. 63), 534 nennt als Beispiel außer der Millstätter Handschrift die Pergamentkodizes 8, 36 und 38 der Universitätsbibliothek Klagenfurt.
[118] DROZD (Anm. 42), 121.
[119] HERZOG (Anm. 42), 20 und DIES. (Anm. 104), 54.
[120] Zu den folgenden Ausführungen s. MENHARDT (Anm. 20), XIVf.
[121] MENHARDT ebd. Ähnlich äußert sich auch NUSSBAUMER (Anm. 34), 219f.
[122] Siehe dazu MENHARDT (Anm. 23), Bd. 1 (1960), 295 und DERS.: *Eine wiedergefundene Siebenhirter-Handschrift*. In: Carinthia I 124 (1934), S. 52.
[123] DIEMER (Anm. 34), Bd. 1 (1862), If. und PASCHER (Anm. 63), 199.
[124] MENHARDT 1925 (Anm. 107), 10 und REIFFENSTEIN (Anm. 37), 1.
[125] EISLER (Anm. 8), 7, Nr. 2 (1967). EISLER will diese Handschrift mit dem unter Nr. 21 beschriebenen Stück (Cod. Germ. 38) gleichsetzen, eine Ansicht, die mit Sicherheit nicht haltbar ist.
[126] MENHARDT (Anm. 10), 133. Den entsprechenden Katalogeintrag findet man bei MAIROLD (Anm. 28), 95, Anm. 26 abgedruckt.
[127] Zu der Beschreibung der Handschrift s. MENHARDT (Anm. 20), 211 bzw. *Millstätter Genesis und Physiologus Handschrift*. Vollständige Facsimileausgabe der Sammelhandschrift 6/19 des Geschichtsvereines für Kärnten in Kärntner Landesarchiv-Klagenfurt. Einführung und kodikologische Beschreibung von ALFRED KRACHER (Codices selecti 10). Graz 1967, S. 8f.
[128] Siehe dazu auch Anm. 117 oben.
[129] Siehe dazu [GOTTLIEB FREIHERR VON ANKERSHOFEN]: *Handschriften der Sammlung des historischen Vereins für Kärnten in Klagenfurt*. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 1 (1848), S. 73-82, hier S. 77, Nr. 69. bzw. AUGUST VON JAKSCH: *Der Geschichtsverein für Kärnten 1844-1894*. In: Festschrift zum hundertjährigen Geburtstage Gottliebs Freiherrn von Ankershofen und zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Geschichtsvereines für Kärnten. Klagenfurt 1896, S. 31.
[130] DIEMER (Anm. 34), Bd. 1 (1862), IVf.
[131] Carinthia 1847, Nr. 16. Zwar konnte das Geschichtsverein seine Bibliothek auch später mit weiteren Millstätter Handschriften bereichern, doch enthalten die Anzeigen leider keine Angaben, woraus man auf den Vorbesitzer bzw. die Umstände dieser Erwerbungen schließen könnte, s. dazu Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 1 (1849), S. 180 bzw. 3 (1856), S. 69.
[132] Vgl. HENKEL 1980 (Anm. 79), 77 bzw. 84, Anm. 65.
[133] Siehe dazu Anm. 101 oben. Auch die Erwerbung des Cod 12840 (Suppl. 489) der Österreichischen Nationalbibliothek, einer einst St. Pauler Handschrift, ist auf die Jahre nach 1830 zu legen, vgl. HERMANN MENHARDT: *Eine lateinisch-deutsche Spruchsammlung aus St. Paul vom Jahre 1468*. In. Carinthia I 120 (1930), S. 10-19, bes. S. 10ff. bzw. DERS. 1959 (Anm. 104), 213; zur Beschreibung s. DERS. (Anm. 23), Bd. 3 (1961), 1274-1276.
[134] FRANZ JOSEPH MONE: *Altdeutsche Predigten*. In: Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 8 (1839), Sp. 409-433 bzw. 509-530, hier Sp. 509f. Das weitere Schicksal der Handschrift ist bei SCHIEWER (Anm. 2), 24ff. nachgezeichnet.
[135] Zwei der St. Pauler Handschriften, die der uns unbekannte Buchhändler nach Grafenegg verkauft hat, sind beispielsweise in dem anlässlich der Bücherüberführungen nach Klagenfurt erstellten Verzeichnis zu finden, vgl. B 10 VI 1 = Nr. 231, B 12 IV 7 = Nr. 200, vgl. MENHARDT (Anm. 74), 608 u. 610 bzw. DERS. 1927 (Anm. 104), 604 u. 603. Weitere drei Millstätter Kodizes, die anscheinend derselbe Buchhändler an Jankovich weitervermittelt hat, sind ebenso im Abolitionskatalog verzeichnet, vgl. Cod. Germ. 38 = D_4, Cod. Lat. 111 = F_1 und Cod. Lat. 519 = C_2, vgl. MENHARDT (Anm. 10), 131f.
[136] Nicht auszuschließen ist jedoch, dass dieser unbekannte Antiquar Handschriften auch ‚aus zweiter Hand' erworben hat, s. dazu die durchgestrichenen Nummern im Innenspiegel bzw. auf der ersten Rectoseite mancher Budapester und ehemals Grafenegger Handschriften (vgl. Anm. 68 und 75 oben).
[137] Der Vollständigkeit willen sei angemerkt, dass es in der privaten Korrespondenz von Jankovich einen Brief aus dem Jahre 1837 (Fond 16/240) gibt, in dem sich Budik wegen der Klärung einer Datierungsfrage an Jankovich wendet. Zum Jankovich-Nachlass s. ÉVA WINDISCH: *Jankovich Miklós személyi levéltára* (Das Personalarchiv von Miklós Jankovich). In: Jankovich Miklós, a gyűjtő és mecénás. Hg. v. HEDVIG BELITSKA-SCHOLZ (Művészettörténeti füzetek 17). Budapest 1985, S. 259-276 (dt.: S. 300).
[138] MENHARDT (Anm. 10), 134 war der Meinung, dass es einen solchen Katalog gegeben hat. Erhalten ist aber leider nichts, vgl. MAIROLD (Anm. 28), 87. Neulich haben PASCHER/GRÖCHENIG (Anm. 63), 305 die Vermutung geäußert, dass das auf fol. 41^{v} der Handschrift XXIX d 3 der Bischöflichen Bibliothek in Klagenfurt überlieferte Bücherverzeichnis möglicherweise den „ältesten Hinweis auf Bücher der im Kloster [Millstatt] sicher

vorhandenen Lateinschule" liefert. In den erhaltenen Quellen ist eine Klosterschule allerdings nicht zu greifen, s. DEUER (Anm. 29), 783.

[139] PETER HANS PASCHER: *Vorbesitzer von Handschriften und Inkunabeln von Millstatt und anderen Kärntner Klöster*. In: Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Hg. v. FRANZ NIKOLASCH (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 78). Klagenfurt 1997, S. 675-681, hier S. 675ff. Eine Ausnahme stellt der Cod. GV 6/4 des Kärntner Landesarchivs in Klagenfurt dar. Auf der Innenseite des Vorderdeckels findet man folgenden Eintrag in einer Schrift des 14. Jahrhunderts: *liber iste pertinet ad ecclesiam millstatensem*, vgl. EISLER (Anm. 8), 33.

[140] Siehe dazu MENHARDT (Anm. 10), 133-140; ERIKA WEINZIERL-FISCHER: *Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten* (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 33). Klagenfurt 1951, S. 20-21; MAIROLD (Anm. 28), 93ff. und 101ff. bzw. DEUER (Anm. 29), 792f.

[141] VIZKELETY/KORNRUMPF (Anm. 28), 279, Anm. 2.

[142] BÉNÉDICTINS DU BOUVERET: *Colophons de manuscrits occidentaux des origines au XVIe siècle* Bde 6 (Spicilegii Friburgensis Subsidia 3). Fribourg/Schweiz 1965-1982, hier Bd. 2 (1967), S. 76 (Nr. 4127).

[143] BOUVERET (Anm. 142), Bd. 2 (1967), 118 (Nr. 4478). Eine Handschriftenbeschreibung findet man bei KERN (Anm. 6), Bd. 2 (1956), S. 95; ergänzend dazu Bd. 3 (1967), S. 82 und MAIROLD (Anm. 32), T. 1: 92 und T. 2: Abb. 115.

[144] CAROLUS HALM/GULIELMUS MEYER: *Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis secundum Andreae Schmelleri indices* II/1 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis IV/1). München 1874, S. 124 und ADOLAR ZUMKELLER: *Manuskripte von Werken der Autoren des Augustiner-Eremiterordens in mitteleuropäischen Bibliotheken* (Cassiciacum 20). Würzburg 1966, S. 74ff.

[145] BOUVERET (Anm. 142), Bd. 2 (1967), 174 (Nr. 4988).

[146] Eine Einführung in die Geschichte der Bibliothek bietet FRIEDRICH BUCHMAYR: *St. Florian*. In: Handbuch der historischen Buchbestände in Österreich Bd. 3. Bearb. v. WILMA BUCHINGER u. KONSTANZE MITTENDORFER unter Leitung von HELMUT WILHELM LANG. Hildesheim u.a. 1996, S. 267-272. Der Kodex Nr. 39 wird bei ALBIN CZERNY: *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian*. Linz 1871, S. 14-15 beschrieben.

[147] Eine kurze inhaltliche Beschreibung des Cod. 1500 findet man bei WŁADYSŁAW WISŁOCKI: *Katalog rekopisów Biblijoteki Uniwersytetu Jagiellonkiego* Bd. 1. Kraków 1877-1881, S. 368.

[148] Auskunft und Mikrofilmaufnahmen über die von Pellengriesser geschriebenen Texte verdanke ich Frau LUCYNA NOWAK (Biblioteka Jagiellońska, Handschriftenabteilung). Eine ausführliche kodikologische Beschreibung der Handschrift ist mit dem nächsten Band der Reihe *Catalogus codicum manuscriptorum medii aevi Latinorum qui in Bibliotheca Jagellonica Cracoviae asservantur* zu erwarten.

[149] BOUVERET (Anm. 142), Bd. 2 (1967), 76 (Nr. 4127).

[150] Ähnlich äußerte sich auch MAIROLD (Anm. 28), 100.

[151] Siehe dazu PETER JOHANNES SCHULER: *Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512* (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 39). Bühl (Baden) 1976, S. 86ff.

[152] Darauf hat GERHARD JARITZ im Zusammenhang der Grazer Handschrift 875 hingewiesen, s. *Die Konventualen der Zisterzen Rein, Sittich und Neuberg im Mittelalter (Örtliche Herkunft und ständische Stellung)* T. 1-2. Diss. Graz 1973, hier T. 1: S. 105 bzw. T. 2: S. 297.

[153] HELMUTH GRÖSSING: *Blar(er), Albert (geb. Brudzewski oder Brudzewo)*. In: Lexikon des Mittelalters 2 (1983), Sp. 265.

[154] Vgl. die Provenienznotiz auf dem Vorderdeckel: *Iste liber pro libraria theologorum per magistrum Albertum de Brudzow, olim canonicum s. Floriani, est datus anno Domini 1497*. Albertus de Brudzewo hat seine Handschriften, die ausnahmslos theologischen Inhalts sind, der Bibliothek der theologischen Fakultät testamentarisch vermacht, s. dazu RYSZARD PALACZ: *Wojciech Blar z Brudzewa*. In: Materiały i studia zakładu historii filozofii starożytnej i średniowiecznej 1 (1961), S. 172-198, bes. 189-191 bzw. JERZY ZATHEY: *Biblioteka Jagiellońska w latach 1364-1492*. In: Historia Biblioteki Jagiellońskiej Bd. 1. Hg. v. JERZY ZATHEY u.a. Kraków 1966, S. 3-132.

[155] Siehe dazu GUSTAV BAUCH: *Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance*. Breslau 1901; MIECZYSŁAW MARKOWSKI: *Beziehungen zwischen der Wiener mathematischen Schule und der Krakauer astronomischen Schule im Licht der erhaltenen mathematisch-astronomischen Schriften in den Manuskripten der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien und der Jagellonischen Bibliothek in Kraków*. In: Mediaevalia Philosophica Polonorum 18 (1973), S. 132-158 und HELMUTH GRÖSSING: *Humanismus und Naturwissenschaften in Wien zu Beginn des 16. Jahrhunderts*. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 35 (1979), S. 123-134, bes. 126ff.

[156] *Die Matrikel der Universität Wien* Bd. 1. Bearb. v. FRANZ GALL u. WILLY SZAIVART (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6, Quellen zur Geschichte der Universität Wien 1). Graz u.a. 1956, hier S. 102: 125. Den Hinweis auf das Wiener Matrikelbuch verdanke ich einer brieflichen Mitteilung von Frau MARIA MAIROLD (Graz).

[157] Zu den akademischen Nationen und Einzugsgebieten der Wiener Universität s. PAUL UIBLEIN: *Die Universität Wien im 14. und 15. Jahrhundert*. In: DERS., Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen. Hg. v. KURT MÜHLBERGER u.a. (Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien 11). Wien 1999, S. 75-99, bes. S. 87f. bzw. SABINE SCHUMANN: *Die „nationes" an den Universitäten Prag, Leipzig und Wien. Ein Beitrag zur älteren Universitätsgeschichte*. Diss. Berlin 1974, bes. S. 255ff.

[158] Vgl. JARITZ (Anm. 152), T. 1: 105 bzw. T. 2: 297 und GALL/SZAIVART (Anm. 156), Bd. 1 (1956), 311.

[159] RAINER CHRISTOPH SCHWINGES: *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des alten Reiches* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz Abt. Universalgeschichte 123, Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des alten Reiches 6). Stuttgart 1986, S. 228f.

[160] Vgl. den Text zur Anm. 151.

[161] Allein in den Wiener Matrikeln der Jahre 1377-1450 tauchen außer Fridericus weitere fünf Studenten auf, die die Herkunftsangabe *de Peilngries* haben: Bei keinem von ihnen ist der Familienname ausgespart worden! – vgl. GALL/SZAIVART (Anm. 156), Bd. 1 (1956), 311.

[162] Zu den universitären pauperes s. RAINER CHRISTOPH SCHWINGES: *Pauperes an deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts*. In: Zeitschrift für historische Forschung 8 (1981), S. 285-309 und DERS. (Anm. 159), 441ff.

[163] GALL/SZAIVART (Anm. 156), Bd. 1 (1956), XI, Anm. 18.

[164] SCHWINGES (Anm. 162), 289f. Die pauperes bildeten demnach eigentlich nicht die Randgruppe der Universität, sondern, präziser gesagt, der Artistenfakultät allein, vgl. DERS. (Anm. 159), 484ff.

[165] In den Akten, wo die Graduierten festgehalten werden, taucht sein Name nicht auf, s. dazu *Acta facultatis artium universitatis Vindobonensis 1385-1416*. Hg. v. PAUL UIBLEIN (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6, Quellen zur Geschichte der Universität Wien Abt. 2). Graz u.a. 1968 bzw. DERS.: *Mittelalterliches Studium an der Wiener Artistenfakultät: Kommentar zu den Acta facultatis artium universitatis Vindobonensis 1385-1416* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 4). Wien ^{2}1995. Weitere Details über sein akademisches Curriculum sind unbekannt (freundliche Mitteilung von Herrn THOMAS MAISEL, Archiv der Universität Wien).

[166] SCHWINGES (Anm. 162), 307.

[167] SCHULER (Anm. 151), 110 macht darauf aufmerksam, dass einige südwestdeutsche Notare nachweislich erst nach ihrer Ernennung zum notarius publicus ein Studium aufgenommen haben.

[168] Völlig unbegründet ist die Jahresangabe 1454 bei CZERNY (Anm. 146), 328 und DERS.: *Die Bibliothek des Chorherrenstiftes St. Florian. Geschichte und Beschreibung*. Linz 1874, S. 22. Das Entstehungsjahr der mitüberlieferten Postille „Super psalterio" des Nicolaus de Lyra wird unzulässigerweise auf den von Fridericus geschriebenen Traktat übertragen.

[169] Zu den folgenden Ausführungen s. MENHARDT (Anm. 10), 134ff; ergänzend dazu MAIROLD (Anm. 28), 91 bzw. PASCHER/GRÖCHENIG (Anm. 63), 305.

[170] Zu den Visitationen in Millstatt s. IGNAZ ZIBERMAYR: *Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreformen (1451-1452)*. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 30 (1909), S. 258-279; ERIKA WEINZIERL-FISCHER: *Visitationen und Reformversuche im Benediktinerkloster Millstatt während des 15. Jahrhunderts*. In: Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Bde 2. Hg. v. LEO SANTIFELLER (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Erg. Bd. 2-3). Wien 1949-1951, hier Bd. 2 (1951), S. 247-257; JOACHIM F. ANGERER: *Die Melker Reform und das Benediktinerkloster Millstatt*. In: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Hg. v. FRANZ NIKOLASCH. Millstatt 1986, S. 112-126 bzw. META NIEDERKORN-BRUCK: *Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 30). Wien u.a. 1994, S. 197f.

[171] MENHARDT (Anm. 10), 134.

[172] Ebd., 135.

[173] KARL FOLTZ: *Geschichte der Salzburger Bibliotheken*. Wien 1877, S. 41ff.

[174] GERLINE MÖSER-MERSKY/MELANIE MIHALIUK: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs* Bd. 4. Graz u.a. 1966, S. 14f.; HEINZ DOPSCH: *Das Domstift Salzburg. Von den Anfängen bis zur Säkularisation (1514)*. In: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg. Hg. v. DIETMAR STRAUB. Linz 1984, S. 171-188, bes. S. 178f. und PETER WIND: *Zum Skriptorium des Salzburger Domstifts (1122-1514)*. In: Ebd., S. 189-203, bes. S. 196.

[175] VIZKELETY/KORNRUMPF (Anm. 28), 282ff.

[176] Auf der Innenseite des Vorderdeckels findet man heute einen Papierzettel mit der Schrift zweier Hände – die von Jankovich und einer weiteren Person – aus dem 18. Jahrhundert: *N 214 Pellengriesser v. der Weißheit 5 XV. M. 1*. Die Signatur *N 214* wurde gestrichen, die Nummer *5* von Jankovich in ein *S*[ec] umwandelt. Vor der Restaurierung im Jahre 1970 klebte dieser Zettel noch auf dem Rücken der Handschrift, vgl. VIZKELETY 1967 (Anm. 28), 295; VIZKELETY/KORNRUMPF (Anm. 28), 281; VIZKELETY (Anm. 24), Bd. 1 (1969), 108 bzw. NEUMANN/VOLLMANN-PROFE (Anm. 25), Bd. 2 (1993), 270.

[177] Zu Seuses „Buch" s. WERNER WILLIAMS-KRAPP: *Ordensreform und Literatur im 15. Jahrhundert*. In: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 4 (1986/87), S. 41-51, bes. S. 47ff. bzw. DERS.: *Observanzbewegung, monastische Spiritualität und geistliche Literatur im 15. Jahrhundert*. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 20 (1995), S. 2-15, bes. S. 8ff.; zum Messtraktat s. ANNELIES JULIA HOFMANN: *Der Eucharistie-Traktat Marquards von Lindau* (Hermaea. Germanistische Forschungen NF 7). Tübingen 1960, S. 224ff.

[178] Das Budapester Fragment findet man bei NEUMANN/VOLLMANN-PROFE (Anm. 25), Bd. 2 (1993), 278-290 abgedruckt.

[179] ALOIS MARIA HAAS: *Die Struktur der mystischen Erfahrung nach Mechthild von Magdeburg*. In: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 22 (1975), S. 3-34, bes. S. 7ff.

[180] MÁRTA NAGY: *„Jch mues fliegen mit Tawbenfederen ..." Mechthilds von Magdeburg ‚Fließendes Licht der Gottheit' als Modell gottgefälliger Lebensführung in der Budapester Teilüberlieferung*. In: „swer sînen vriunt behaltet, daz ist lobelîch". Festschrift für András Vizkelety zum 70. Geburtstag. Hg. v. MÁRTA NAGY u.a. (Abrogans 1/Budapester Beiträge zur Germanistik 37). Piliscsaba u.a. 2001, S. 133-141, bes. S. 139f.

[181] VIZKELETY/KORNRUMPF (Anm. 28), 286.

[182] NEUMANN/VOLLMANN-PROFE (Anm. 25), Bd. 2 (1993), 272.

[183] NAGY (Anm. 180), 139.

[184] Im Anschluss an ORTMANN, Mechthild wende sich mit ihrem Buch an gleichgesinnte *geistliche lúte*, an einen Adressatenkreis, der „sich ständeübergreifend durch seine spirituelle Lebenspraxis definiert", interpretiert VOLLMANN-PROFE die Publikumsapostrophe *lieber gottes frúnt* als eine Umschreibung für die Idealrezipienten des „Fließenden Lichts", vgl. CHRISTA ORTMANN: *Das Buch der Minne. Methodologischer Versuch zu den deutsch-lateinischen Gegebenheiten des „Fliessenden Lichts der Gottheit" Mechthilds von Magdeburg*. In: Grundlagen des Verstehens mittelalterlicher Literatur. Hg. v. GERHARD HAHN u.a. Stuttgart 1992, S. 158-186, hier S. 181 bzw. GISELA VOLLMANN-PROFE: *Mechthild – auch in „Werktagskleidern". Zu berühmten und weniger berühmten Abschnitten des „Fließenden Lichts der Gottheit"*. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 113 (1994), S. 144-158, hier S. 148 bzw. 153.

[185] MAIROLD (Anm. 28), 94ff.

[186] Zum Millstätter Nonnenkonvent s. BEDA SCHROLL: *Geschichte des Benedictiner-Stiftes Milstat in Kärnten*. In: Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 17 (1894), S. 1-58, bes. S. 55-58; FELICIAN RENNER: *Verfassungsgeschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten bis 1469*. Diss. Wien 1934, S. 30-34, WEINZIERL-FISCHER (Anm. 140), 120-123, ALOIS MAIER: *Kirchengeschichte von Kärnten* Bde 3. Klagenfurt 1951-1956, hier Bd. 2 (1953), S. 26-27, MATTHIAS MAIERBRUGGER: *Die Geschichte von Millstatt*. Klagenfurt 1964, S. 89-91 bzw. WILHELM DEUER: *Millstatt, Frauenkloster*. In: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol. Bearb. v. ULRICH FAUST u.a. (Germania Benedictina III/1). St. Ottilien 2001, S. 823-831.

[187] Siehe dazu die unter Anm. 186 angeführte Literatur.

[188] FRANZ UNTERKIRCHER: *Das Missale von Millstatt*. In: Codices manuscripti 10 (1985), S. 135-145. Zusammen mit dem Millstätter Nekrolog (Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, Cod. GV 6/36) ist diese Handschrift nach WIND möglicherweise im Millstätter Frauenkonvent geschrieben worden, vgl. (Anm. 35), 29, Anm. 66 und 68.

[189] UNTERKIRCHER (Anm. 38), 276f.

[190] BARBARA GUTFLEISCH-ZICHE: *Die Millstätter Sammelhandschrift: Produkt und Medium des Vermittlungsprozesses geistlicher Inhalte*. In: Die Vermittlung geistlicher Inhalte im deutschen Mittelalter. Hg. v. TIMOTHY R. JACKSON u.a. Tübingen 1996, S. 79-96 bzw. DEUER (Anm. 186), 828.

[191] SCHIEWER (Anm. 2), 583ff.

[192] ROBERT EISLER: *Geschichte von Millstatt* (Faksimile des Bürstenabzuges v. 1914). Millstatt 2000, S. 168.

[193] Siehe dazu WERNER FECHTER: *Das Publikum der mittelhochdeutschen Dichtung* (Deutsche Forschungen 28). Frankfurt/M. 1935, S. 83-101 bzw. HARTMUT BECKERS: *Desse boke de horn den greve von der Hoien vnde sint altamale dudesk. Ein Versuch zur literarhistorischen Identifizierung des Handschriftenbestandes einer niedersächsischen Adelsbibliothek des späten 15. Jahrhunderts*. In: Niederdeutsches Wort 16 (1976), S. 126-143.

[194] Siehe dazu MAIROLD (Anm. 28), 91 und 104ff.; PASCHER/GRÖCHENIG (Anm. 63), 305 bzw. KURT HOLTER: *Verzierte Wiener Bucheinbände der Spätgotik und Frührenaissance. Werkgruppen und Stempeltabellen*. In: DERS.: Buchkunst - Handschriften – Bibliotheken. Beiträge zur mitteleuropäischen Buchkultur vom Frühmittelalter bis zur Renaissance Bde 2. Hg. v. GEORG HEILINGSETZER u.a. (Schriftenreihe des Oberösterreichischen Musealvereins – Gesellschaft für Landeskunde 15-16). Linz 1996, hier Bd. 1 (1996), S. 420-490.

[195] Siehe dazu MENHARDT (Anm. 10), 141f.

[196] Als Beispiel soll hier die Handschrift 3/15 des Landesarchivs Klagenfurt, ein Missale des 15. Jahrhunderts genannt werden, auf deren ersten Rectoseite folgender Vermerk zu lesen ist: *Iste liber relictus est a dno.*

Michaele de Teckenndorff quondam rectore chori in Millestatuis felicis memorie, vgl. MENHARDT (Anm. 10), 141. Zwar ist die personelle Zusammensetzung des Georgsritterordens weitgehend unbekannt, in diesem Fall sind wir jedoch in der Lage, den Besitzer der Handschrift identifizieren zu können. Es handelt sich um Michael Dekendorf, Subdiakon der Passauer Diözese, der die Priesterweihe 1472 in Millstatt empfangen hat, s. dazu WALTER WINKELBAUER: *Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III.* Diss. Wien 1949, S. 20f. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine systematische Untersuchung der Bibliothek der Kreuzherren immer noch ein Desiderat darstellt, s. WINKELBAUER ebd., 161ff.

[197] NEUMANN/VOLLMANN-PROFE (Anm. 25), Bd. 2 (1993), 275. Der Text liegt in einer Ausgabe vor, vgl. *Havich der Kellner, Sankt Stephans Leben*. Aus der Berliner Handschrift hg. v. REGINALD JOHN McCLEAN (Deutsche Texte des Mittelalters 35). Berlin 1930.

[198] KARL-ERNST GEITH: (Art.) *Hawich der Kellner*. In: Verfasserlexikon 3 (1981), Sp. 561-563, hier Sp. 561.

[199] NEUMANN/VOLLMANN-PROFE (Anm. 25), Bd. 2 (1993), 276 bzw. NEUMANN (Anm. 26), 261.

[200] Dass im 15. Jahrhundert auch die Möglichkeit des laikalen Bücherbesitzes in Erwägung gezogen werden muss, zeigen die Kataloge des Nürnberger Dominikanerinnenklosters St. Katharina, s. dazu KARIN SCHNEIDER: *Die Bibliothek des Katharinenklosters in Nürnberg und die städtische Gesellschaft*. In: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hg. v. BERND MOELLER u.a. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. Folge 3, Bd. 137). Göttingen 1983, S. 70-82 bzw. VOLKER HONEMANN: *Laien als Literaturförderer im 15. und frühen 16. Jahrhundert*. In: Laienlektüre und Buchmarkt im späten Mittelalter. Hg. v. THOMAS KOCK u.a.. (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge 5). Frankfurt/M. 1997, S. 147-160, bes. 157ff.

[201] Siehe dazu WINKELBAUER (Anm. 196), 21ff.; CLAUDIA KROMER: *Das Kloster Millstatt im Mittelalter: Benediktiner und St. Georgsritter*. In: Geschichte und Kunst in Millstatt. Red. v. GERNOT PICOTTINI. Klagenfurt 1970, S. 29-45, hier S. 38ff.; RICHARD PERGER: *Der St. Georgs-Orden in Wien*. In: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Hg. v. FRANZ NIKOLASCH. Millstatt 1987, S. 84-94 bzw. GERTRUD BUTTLAR-GERHARTL: *Der St. Georgs-Ritterorden und Wiener Neustadt*. In: Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Hg. v. FRANZ NIKOLASCH (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 78). Klagenfurt 1997, S. 511-527.

[202] MENHARDT (Anm. 10), 129; s. auch FRANZ STUBENVOLL: *Aus dem Leben des Hanns Siebenhirter. Erster Hochmeister des St. Georgs-Ritterordens (1420-1508)*. In: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Hg. v. FRANZ NIKOLASCH. Millstatt 1985, S. 1-23, hier S. 14.

[203] Zu den von den Kreuzherren nach Millstatt gebrachten Handschriften s. MENHARDT (Anm. 10), 140 und PASCHER (Anm. 139), 676-677.

Der heilige Domitian von Millstatt und seine Zeit

Franz Nikolasch

Wenn man durch Millstatt geht, begegnet einem wiederholt in Bildern und Statuen die Darstellung des heiligen Domitian, des Ortsheiligen von Millstatt. Am Oberen Marktplatz befindet sich beim Feuerwehrdepot neben dem Rathaus eine Holzstatue, es handelt sich um die Kopie einer barocken Statue, die in Villach an der Draubrücke aufgestellt war und sich jetzt im Stadtmuseum Villach befindet. Geht man etwas weiter, so sieht man am Burgstallerhaus eine originale Barockstatue des Heiligen, die vom alten Marktbrunnen stammt. Am Eingang zum ehemaligen Friedhof bei der Stiftskirche ist an der Außenseite über dem Tor ein Fresko zu sehen, das im Mittelfeld Christus als Erlöser der Welt darstellt und zu beiden Seiten Heilige, nämlich den heiligen Georg als Schutzpaton des gleichnamigen Ritterordens, dessen erster Hochmeister Johann Siebenhirter dieses Fresko in Auftrag gegeben hatte, und den heiligen Domitian mit Wappenschild, Fahne und Herzoghut. Eine ähnliche Darstellung des Heiligen befindet sich am Hohen Kreuz beim östlichen Ortsende von Millstatt. Schließlich steht am Schillerstrand eine moderne Statue des Heiligen, der der Überlieferung nach 1000 Säulen mit heidnischen Götzenbildern in den See werfen ließ und an der Stelle des zerstörten heidnischen Heiligtums eine christliche Kirche erbaute. Betritt man schließlich die Stiftskirche, so begegnet uns dieser Heilige wieder in einem gotischen Fresko vom Jahre 1429 an einem Pfeiler des Mittelschiffs sowie als barocke Statue beim Hauptaltar. Den Höhepunkt bildet aber die Domitianskapelle, die eigens zur Verehrung dieses Heiligen durch die Jesuiten im 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhundert umgebaut wurde und damals ihre heutige Gestalt erhielt. Im Mittelpunkt steht der Altar, dessen Bild die Apotheose des heiligen Domitian darstellt, darunter befindet sich der Glas-Sarkophag mit den Gebeinen des Heiligen, seiner Gattin Maria und eines Kindes. An den Wänden der Kapelle wie auch des Vorraumes hängen zahlreiche Bilder, die Szenen aus dem Leben des Heiligen sowie auf seine Fürsprache erfolgte Heilungen, Gebetserhörungen und wunderbare Ereignisse darstellen.

Welche Bewandtnis hat es nun mit diesem heiligen Domitian von Millstatt? Eine Vielzahl von Legenden, deren Aufzeichnung vorwiegend in der Zeit erfolgte, als Millstatt eine Residenz des Jesuitenordens war, nämlich von 1598 bis 1773, rankt sich um die Gestalt des Domitian. Nach diesen Legenden war er Herzog von Kärnten und herrschte von seiner Burg auf dem Hochgosch aus über das ganze Land. Ursprünglich ein Heide, ließ er sich vom heiligen Rupert, Bischof von Salzburg, taufen und führte auch sein Volk zum Christentum, zerstörte einen heidnischen Tempel mit 1000 Säulen und ließ an seiner Stelle die Kirche von Millstatt errichten. Weitere Legenden besagen, er habe aus dem Haus der Grafen von Tauern gestammt, sei Feldhauptmann bei Balderich, Erzherzog von Kärnten gewesen und habe durch seine Fürsprache das unterdrückte Volk beschützt. Schließlich sei er gegen den heidnischen Tyrannen Litemusel in Dalmatien in den Krieg gezogen und sei zu guter Letzt selbst Erzherzog von Kärnten geworden. All dies habe sich in der Zeit um und nach Kaiser Karl d. Gr. in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts abgespielt. Neben schriftlichen Quellen aus frühesten Zeiten berief man sich in diesen Legenden auf Bauten und Denkmäler, die mit Domitian in Beziehung stünden. So wurden am Hochgosch, dem Bergrücken südlich des Millstättersees, Mauerreste gezeigt, die von der Burg des Domitian stammen sollten, in Radstadt im

Ennstal soll ein Fresko an einem Haus darauf hingewiesen haben, dass er in diesem Ort geboren sei, beim Herzogstuhl am Zollfeld bei Maria Saal soll sein Name eingemeisselt sein und die Kirche von Maria Saal soll wie die von Millstatt ebenfalls von Domitian gestiftet worden sein. So berichtet zumindest der barocke Historiograph Megiser in seinen Annales Ducatus Carinthiae.
Wenn man diese und andere Erzählungen und Legenden zusammenfasst, dann kann man verstehen, dass ein Historiker zu Beginn des 20. Jahrhunderts, nämlich Robert Eisler, alle diese Berichte in das Reich der Fabeln und Märchen verwies und schließlich auch die Gestalt des Domitian als eine Erfindung von Millstätter Mönchen vom Ende des 12. Jahrhunderts bezeichnete. Aus dieser Zeit stammt nämlich die älteste schriftliche Quelle, die von Domitian berichtet, allerdings ohne die phantastischen Ausschmückungen, die erst der Barockzeit zu verdanken sind. Diese älteste schriftliche Quelle ist uns in einer lateinischen Pergamentschrift aus der Mitte bzw. 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts überliefert, die sich heute als Leihgabe der Stiftskirche im Stiftsmuseum befindet. Die Abfassung des ersten Teiles dieser Handschrift, der das Leben und Wirken des Domitian sowie seine Verehrung in Millstatt in den Anfängen des dortigen Benediktinerklosters schildert, kann jedoch mit Sicherheit in die Zeit um 1170 datiert werden. Damals stand das Millstätter Kloster unter der Vogtherrschaft der Grafen von Görz, die das Kloster nach Ansicht Robert Eislers sehr bedrängten und von ihm völlig willkürlich immer neue Abgaben gefordert hätten. Diese Görzer Grafen beriefen sich für ihre Vogteirechte auf ihre Vorfahren, den bayerischen Pfalzgrafen Aribo und dessen Bruder Poto, die im ausgehenden 11. Jahrhundert das Millstätter Kloster gegründet hatten und damit auch die Vogteirechte über dieses Kloster besaßen. Von ihnen gingen die Rechte an die Görzer Grafen über. Um nun die Rechtmäßigkeit dieser Ansprüche der Görzer Grafen zu bestreiten, habe ein Millstätter Mönch Ende des 12. Jahrhunderts die Gestalt des Domitian erfunden, der in grauer Vorzeit Herzog in Kärnten gewesen sei und als solcher das Millstätter Kloster begründet habe. Somit sei völlig klar, dass die Vogteiansprüche der Görzer Grafen keinerlei Berechtigung haben und das Kloster Millstatt unmittelbar dem Landesherrn unterstehe. Um also die Görzer Grafen als Vögte des Klosters los zu werden, sei die Gestalt des Herzogs Domitian erfunden worden. Es handle sich somit bei der Domitians-Vita um eine „Entvogtungsfälschung" der Millstätter Mönche. Alle Berichte in Zusammenhang mit Domitian seien daher ins Reich der Fabeln und Märchen zu verweisen. Diese Auffassung wurde von Robert Eisler erstmals in seinem Aufsatz „Die Legende vom heiligen Karantanerherzog Domitianus" im Jahre 1907 vertreten und in der Folgezeit kritiklos als Ergebnis einer wissenschaftlichen Untersuchung von allen Historikern, die sich mit der Geschichte von Millstatt befassten, übernommen. Auch heute noch wird diese Auffassung vielfach vertreten: eine Legende ohne geschichtlichen Wert, eine Fälschung und Erfindung ohne jeden Anspruch auf Wahrheit.
Es ist erstaunlich und eigentlich unverständlich, wie viele Historiker diese Behauptung Eislers übernommen haben, ohne sich je mit den Widersprüchlichkeiten dieser Hypothese befasst zu haben. So gibt Eisler selbst zu, dass er kein weiteres Beispiel einer derartigen „Entvogtungsfälschung" kenne und aus den erhaltenen Urkunden des Benediktinerklosters Millstatt kann man keineswegs, wie Eisler behauptet, einen ständigen, heftigen Konflikt des Klosters mit den Görzer Grafen herauslesen, der für eine derartige Fälschung die Grundlage bilden könnte und schließlich wird in keinem Dokument des Klosters Domitian als Gründer desselben und damit als Gegenspieler zu den Vorfahren der Görzer Grafen ins Spiel gebracht; im Gegenteil wird die Gründung des Klosters immer den Aribonen zugeschrieben. Außerdem steht die Hypothese Eislers in offenem Widerspruch zum tatsächlichen

Inhalt der Domitians-Vita, die eindeutig die Gründung des Klosters dem Pfalzgrafen Aribo zuschreibt. Der Text dieser Vita erschien bereits in den ASS der Bollandisten im Druck. Robert Eisler hat in seinem Artikel eine kritisch überprüfte Fassung des Textes der Pergamentschrift veröffentlicht. Im Folgenden sollen in deutscher Übersetzung die auf das Leben und Wirken des Domitian Bezug nehmenden Abschnitte wiedergegeben werden:

„Allen, die vertrauensvoll an Christus glauben und die hervorragenden Verdienste des seligen Domitian kennen wollen, möchten wir, so gut wir es vermögen, mittels der Wahrheit, die Christus ist, darlegen, was wir sowohl durch Schriften als auch durch unsere Vorgänger und Vorfahren übernommen haben. So steht es fest, dass der selige Domitian einst als Herzog Karantaniens gelebt hat, wie ja auch an seinem Grabmal in Stein gehauen zu lesen ist: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Hier ruht der selige Herzog Domitian, der erste Gründer dieser Kirche, der dieses Volk vom Unglauben zum Christentum bekehrte". In der Inschrift war außerdem angeführt, zu welcher Zeit er gelebt hatte, aber durch die Nachlässigkeit und die Schuld früherer Generationen ist dies zerstört worden. Als er vom heiligen Rudbert, wie manche behaupten, oder aber von einem seiner Nachfolger getauft worden war, was wir eher annehmen, kam er nach Millstatt und fand dort eine nicht unbedeutende Verehrung von Götzen vor, wie ja auch die Etymologie des Ortsnamens deutlich zeigt. Der Name Millstatt kommt von den tausend Statuen, die dort das Volk, im alten Irrglauben verstrickt, verehrte. Nach dem Vorbild des Papstes Bonifatius zerstörte jener Selige diese Statuen und als er jede Schändlichkeit der Götzen getilgt hatte, ließ er die Kirche, die ursprünglich den tausend Götzen geweiht war, bald zu Ehren Aller Heiligen weihen. Als er nach einem guten Lebenswandel den Lauf seines Lebens im Frieden mit Gott und den Mitmenschen glücklich vollendete, wie ja auch seine Verdienste beweisen, wurde sein ehrwürdiger Leib in einem kleinen Gebäude neben der Hauptkirche beigesetzt. Wie berichtet wird, haben bald viele Menschen beiderlei Geschlechts Samstag für Samstag regelmäßig zur Vesper mit Kerzen und Opfergaben an seinem Grab Wache gehalten und viele verschiedene körperliche Heilungen erfahren.

Nachdem viel Zeit verstrichen war, lebte ein Pfalzgraf aus Bayern namens Arbo; ihm gehörte fast das ganz Gebiet um Millstatt und er begründete dort als erster die Klostergemeinschaft. Dieser Pfalzgraf wagte es in frevelhaftem Unterfangen einige Verstorbene aus seiner Verwandtschaft im erwähnten Gebäude zu bestatten, wodurch er alle Wunderkraft zerstörte. Darüber war der Abt des Klosters mit Namen Martinus nicht wenig erregt; er hielt es für angebracht, die Reliquien des seligen Domitian von jenem Ort an einen anderen würdigeren zu übertragen, der auch seinen Verdiensten entsprach. So ließ er sie neben dem Hauptaltar beisetzen. Mit einem, der wachsenden Verehrung würdigen großen Aufwand errichtete er ein Grabmal. Als die heiligen Gebeine erhoben und in einem neuen Sarg beigesetzt wurden, sah man in wunderbarer Weise eine Taube vom Himmel herabkommen und auf dem höchsten Punkt des Sarges sich niederlassen bis die Gebeine tief in der Erde versenkt, in der Mauer des Heiligtums beigesetzt waren. Als dies vollendet war, wurden dennoch keine wunderbaren Heilungen dort gewirkt."

Im weiteren Verlauf berichtet die Domitians-Vita von der Beisetzung eines Neffen des Klostergründers Arbo im bisherigen Grab des Domitian, die damit endete, dass dessen Gebeine auf wunderbare Weise aus dem Grab geworfen und weit davon entfernt aufgefunden wurden. Einen breiten Raum nimmt dann die Schilderung einer Wiederentdeckung der Reliquien des Domitian durch Abt Otto ein. Im Anschluss an einen Klosterbrand erfolgte ein Neubau der Stiftskirche. Als man für diesen Bau die Fundamente legte, stieß man zufällig auf die Reliquien des Heiligen, seiner Gattin

Maria und eines Kindes. Im Anschluss an diese Wiederentdeckung wurden die Reliquien nicht mehr in der Erde beigesetzt, sondern in einem Schrein, der im Altarbereich aufgestellt wurde, zur Verehrung aufbewahrt. Ereignisse, für die nach dem Zeugnis des Verfassers eine Reihe von Mönchen Augenzeugen waren, die zur Zeit der Abfassung der Domitians-Vita noch am Leben waren. Der erwähnte Schrein für die Aufbewahrung der Reliquien des Domitian existiert heute noch und befindet sich im Stiftsmuseum von Millstatt.
Wichtig für uns sind die Angaben der Domitians-Vita zur Person des Domitian selbst, der frühesten Verehrung und der ersten Translation der Reliquien in Zusammenhang mit der Gründung des Benediktinerklosters Millstatt. Wenn von R. Eisler und in seiner Nachfolge von Historikern immer wieder betont wurde, bei der Domitians-Vita handle es sich um eine Entvogtungsfälschung, d. h. durch die erfundene Gestalt des Domitian sollte der Rechtsanspruch der Nachkommen des Aribo auf die Vogtei über das Kloster Millstatt als unberechtigt erwiesen werden, da ja das Kloster bereits von Domitian gegründet worden sei, so widerspricht diese Behauptung der eindeutigen Aussage der Vita, dass der bayerische Pfalzgraf Aribo Gründer der dortigen Klostergemeinschaft war und dass ihm fast das gesamte Gebiet um Millstatt gehörte. Wenn die Vita ausdrücklich feststellt, dass Aribo der Gründer des Klosters war und dass ihm nahezu das gesamte Gebiet um Millstatt gehörte, dann kann man der Vita nicht unterstellen, dass sie Domitian als Begründer des Klosters ins Spiel gebracht habe. Im Gegenteil muss man sagen, dass sie den Rechtsanspruch der Görzer Grafen als Nachfolger des Aribo auf die Vogtei über das Kloster Millstatt eindeutig bejaht. Wer Begründer des Klosters ist und wer ursprünglicher Eigentümer der Güter desselben war, hat selbstverständlich auch das Recht auf die Vogtei über das Kloster und kann dieses Recht an seine Nachkommen weitergeben. So widerlegen die Aussagen der Vita selbst die Hypothese einer „Entvogtungsfälschung".
Anders verhält es sich in Bezug auf die Gründung der Kirche von Millstatt. Wie wir aus einer der frühesten auf Millstatt Bezug nehmenden Urkunden wissen, besaß Aribo in Millstatt zwei Kirchen. Da in dieser Urkunde das Kloster nicht erwähnt wird, ist anzunehmen, dass die Urkunde noch vor Errichtung des Klosters ausgestellt wurde und dass daher schon vor der Klostergründung in Millstatt zwei Kirchen bestanden, deren Gründung wohl schon vor den bayerischen Grafen erfolgt sein muss. Nach den Aussagen der Domitians-Vita geht diese Gründung auf Domitian zurück, wobei es sich bei der zweiten, in der Urkunde erwähnten Kirche um die Grabkapelle neben der Hauptkirche handeln dürfte, in der Domitian beigesetzt wurde und die vermutlich schon zu seinen Lebzeiten errichtet worden war. Das Wissen um eine Gründung der Kirche von Millstatt durch Domitian zur Zeit der Abfassung der Vita wird auch durch die Eintragung im Millstätter Nekrolog bezeugt, der zum 5. Februar die Eintragung des Domitian aufweist und ihn als „fundator huius ecclesiae" bezeichnet.
Aus diesen kurzen Hinweisen ergibt sich schon die Unhaltbarkeit der Hypothese Eislers über eine Erfindung der Person des Domitian durch Millstätter Mönche gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Im Gegensatz dazu können wir heute sagen, dass es sich bei Domitian um eine geschichtliche Persönlichkeit handelt und dass die Aussagen der Domitians-Vita glaubwürdig sind, dass sie im Großen und Ganzen die historischen Gegebenheiten widerspiegeln, die wir aus anderen zeitgenössischen Quellen, wie der Conversio Bagoariorum et Carantanorum kennen
Zu Beginn der Domitians-Vita betont deren Verfasser, dass er sich der Wahrheit, die Christus ist, verpflichtet weiß und dass er – so gut er es kann – das wiedergeben möchte, was er über Domitian aus schriftlichen Quellen wie auch aus mündlicher Überlieferung in Erfahrung bringen konnte. Diese einführenden Worte sind ein

Zeichen dafür, dass der Verfasser sich in seinen Darlegungen um die Wahrheit bemühen will, subjektiv, indem er sich auf Jesus Christus als die Wahrheit beruft, objektiv, indem er seine Ausführungen auf die ihm zugänglichen Quellen stützen will, seien es schriftliche Zeugnisse oder mündliche Überlieferungen, denen er allerdings, wie wir noch sehen werden, nicht unkritisch gegenübersteht. Zu den schriftlichen Quellen für seine Aussagen zählt er vor allem den Wortlaut der Grabinschrift wie sie offensichtlich zu seiner Zeit vorhanden war. Wenn in dieser, vom Verfasser zu Beginn seines Berichtes zitierten Grabinschrift Domitian als „erster Gründer" der Kirche von Millstatt bezeichnet wird, dann folgt daraus, dass diese Inschrift mit Sicherheit erst nach der Gründung des Klosters Millstatt durch die Aribonen angefertigt wurde, da diese, nämlich Aribo und Poto im ungefähr gleichzeitig mit der Domitians-Vita entstandenen Nekrolog des Klosters ebenfalls als „Gründer dieser Kirche" bezeichnet werden, wobei die entsprechende Eintragung des Poto gleichzeitig mit der des Domitian erfolgte, die des Aribo allerdings erst später hinzugefügt wurde. Da nach dem Bericht der Vita bei der Wiederauffindung der Reliquien unter Abt Otto die Identifizierung derselben durch ein beigelegtes Siegel erfolgt sei und nicht durch eine Grabinschrift, ist davon auszugehen, dass die in der Vita zitierte Grabinschrift erst bei der feierlichen Erhebung der Reliquien unter Abt Otto um 1130/40 verfasst wurde.

Auf eine frühere Grabinschrift werden wir jedoch durch die anschließende Bemerkung verwiesen, dass „in der Inschrift außerdem angeführt war, zu welcher Zeit er gelebt hatte; aber durch die Nachlässigkeit und das Verschulden früherer Generationen ist dies zerstört worden". Der Verfasser weiß, entweder aufgrund schriftlicher Quellen oder mündlicher Überlieferungen, dass bei der ursprünglichen Grabinschrift auch angeführt war, zu welcher Zeit Domitian gelebt habe. Da der Verfasser über die Datierung, die auf der Inschrift angeführt war, keine nähere Angaben macht, ist anzunehmen, dass die Zerstörung dieser Grabinschrift vermutlich bereits längere Zeit zuvor stattgefunden hat, vielleicht in Zusammenhang mit der kurz nach der Gründung des Klosters unter Abt Martin erfolgten Öffnung des Grabes und der Translation der Reliquien des Domitian aus der Grabkapelle in die Hauptkirche, wo sie durch den Abt in der Nähe des Hauptaltares wieder beigesetzt wurden. Beim Öffnen des ursprünglichen Grabes könnte die Grabplatte beschädigt worden und wie die Domitians-Vita sagt, ein Teil derselben verloren gegangen sein.

Eine Bestätigung dieser Angaben der Domitians-Vita erbrachte die sensationelle Auffindung des vermutlich damals verloren gegangenen Fragmentes durch Franz Glaser. Es war bereits Anfang des 20. Jahrhunderts bekannt, ging aber dann verloren und wurde erst 1992 wieder aufgefunden und befindet sich heute im Stiftsmuseum. Unter Zugrundelegung der Angaben der Domitians-Vita gelang es Glaser, den Text der ursprünglichen Grabinschrift wie folgt zu rekonstruieren:

+HIC QUIESCIT DOMICIANUS DUX QUI KAROLI IMP. TEMPORIBUS
PAGANITATEM DEVICIT ET POPULUM AD FIDEM CONVERTIT"

Hatten die Angaben der Domitians-Vita über die Taufe desselben „durch den Salzburger Bischof Rudbert oder einen seiner Nachfolger" die zeitliche Einordnung des Domitian noch offen gelassen, auch wenn der Verfasser sich eher für eine Taufe durch einen Nachfolger des Rudbert, also für einen späteren Zeitraum ausspricht, so weiß man jetzt aufgrund des Fragments und der darauf beruhenden Rekonstruktion der ursprünglichen Grabinschrift, dass das Wirken des Domitian in die Zeit Kaiser Karls d. Gr. (768 – 814) einzuordnen ist. Folgt man dem genauen Wortlaut des Textes, der von Karl als „Imperator" spricht, so kommt erst die Zeit ab 800, dem Zeitpunkt der Kaiserkrönung Karls durch Papst Leo III., in Frage. Da die Grabinschrift mit Sicherheit erst nach der Regierungszeit Karls d. Gr. entstanden ist,

kann im Rückblick die gesamte Dauer der Herrschaft Karls d. Gr. gemeint sein, allerdings wohl erst nach dem Sturz des bayerischen Herzogs Tassilo III. im Jahre 788, da erst mit diesem Zeitpunkt die unmittelbare Herrschaft der Franken in Bayern und im Südosten des Reiches einsetzte. Als 798 Bischof Arn von Salzburg die Würde eines Erzbischofs und Metropoliten der bayerischen Kirchenprovinz erhielt, wurde er von Karl d. Gr. mit der Slawenmission betraut, die in den darauffolgenden Jahrzehnten den gesamten Siedlungsbereich der Slawen bis hinein nach Pannonien erfasste, wie die Conversio Bagoariorum et Carantanorum ausführlich berichtet. In diesen Zeitraum dürfte auch das Wirken des Domitian von Millstatt fallen, der vermutlich zur Führungsschichte der Slawen in Karantanien zählte und deshalb auch den Titel „dux" tragen konnte. Dieser zweite Versuch einer Christianisierung der Slawen – ein erster war unter dem Bayernherzog Tassilo III. und Bischof Virgil von Salzburg erfolgt und im Zuge des Slawenaufstandes, der in der Conversio mit dem Wort „carmula" bezeichnet wird, gescheitert – war mit der Errichtung einer kirchlichen Organisation verbunden, die unter der Leitung der Salzburger Kirche stand. So berichtet die Conversio in Kapitel 8, dass Erzbischof Arn und Graf Gerold, der für die Ostland-Präfektur zuständig war, im Jahre 799 den neugeweihten Bischof Theoderich in sein Amt als Leiter der Salzburger Mission bei den Slawen einführten. Unter dem Schutz der slawischen Edlen des Landes, die das Christentum angenommen hatten, war er für das Gebiet der Karantanen und der angrenzenden Stämme bis zur Mündung der Drau in die Donau verantwortlich. Er weihte zahlreiche Kirchen und sorgte für einen ausreichenden Klerus. Sein Tod ist in die Zeit nach 821 anzusetzen. Zu den slawischen Stammesführern, die Bischof Theoderich unterstützten, gehörte wohl auch Domitian, auch wenn er in der Conversio nicht namentlich erwähnt wird. Was die Bezeichnung des Domitian als „Herzog Karantaniens" in der Domitians-Vita und die entsprechende Formulierung in der, dem Verfasser derselben vorliegenden Grabinschrift betrifft, die vom „seligen Herzog Domitian", jedoch ohne Zuweisung eines Territoriums spricht, so taucht dieser Titel nach dem Bericht der Vita bereits bei der Wiederauffindung der Reliquien unter Abt Otto beim Neubau der Klosterkirche auf. Bei den Reliquien „fand sich ein Siegel mit dem Bild des Herzogs, auf einem Thron sitzend, das Schwert in der Hand haltend, und folgender Umschrift: Heiliger Herzog Domitian, Gründer dieser Kirche". Derselbe Titel begegnet uns auch bei der Eintragung zum 5. Februar im liturgischen Kalender des Millstätter Sakramentars und im schon erwähnten Nekrolog des Klosters.
Aus diesen Texten geht hervor, dass um die Mitte des 12. Jahrhunderts bzw. bereits zu Ende des 11. Jahrhunderts, wenn wir das in der Vita erwähnte Siegel mit der Translation der Reliquien durch Abt Martin in Verbindung bringen können, die Bezeichnung „Herzog" für Domitian allgemein gebräuchlich war. Geht man davon aus, dass die von Franz Glaser vorgelegte Rekonstruktion der ursprünglichen Grabinschrift „Hic quiescit Domicianus dux..." zutrifft, dann würde für Domitian dieser Titel bereits in der Mitte des 9. Jahrhunderts verwendet worden sein, allerdings ohne eine territoriale Zuordnung.
Fritz Losek hat sich in einer eingehenden Untersuchung mit der Bedeutung dieses Titels in den Salzburger Quellen befasst und kam zu dem Ergebnis, dass nach den Berichten der Conversio slawische Stammesfürsten als „duces" bezeichnet wurden. Sie unterstanden in kirchlichen Belangen Salzburg, politisch jedoch den fränkischen Grafen. Im Zuge der Salzburger Missionstätigkeit waren sie in das Machtgefüge des Frankenreiches eingebunden worden. Welche Funktionen diese „duces" in ihrem eigenen Machtbereich ausübten, geht aus den Berichten der Conversio jedoch nicht hervor. H.-D. Kahl sagt dazu: „Für die Karolingerzeit bezeichnet das Wort „dux" keinen Rang, keinen eigentlichen Titel, sondern eine hohe Stellung, unmittelbar

unterhalb des Ranges, den das fränkisch deutsche Königtum sich allein vorbehielt. Nichts spricht dagegen, dass dieser Mann Stammesfürst gewesen sein könnte wie Borut, Cacacius oder Waltunc. Er gehörte offenbar der karantanischen Führerschicht unterhalb der Ebene des Herrschers an. Vielleicht war er ein sogenannter „Ban", vielleicht auch ein regionaler „Knez", falls nämlich Tassilo, um seinen Erfolg besser abzusichern, nach 772 Karantanien in mehrere Teilherrschaften zerlegt haben soll. Näheres bleibt uns verborgen" (Der Millstätter Domitian S. 89f.). „Als festen Ausgangspunkt haben wir nur, dass er ein Machthaber war, der dort wirkungsvoll eingreifen konnte. Er musste also mindestens Grundherr gewesen sein, Herrschaftsrechte besessen haben und ökonomische Möglichkeiten" (ebda. S. 83).
Nun zu den biographischen Angaben der Vita über Domitian. Als erstes wird auf seine Taufe durch einen Salzburger Bischof verwiesen. Der Autor kennt eine Tradition, die diese dem hl. Rupert zuweist, er selbst distanziert sich jedoch von dieser Annahme und schreibt die Taufe einem der Nachfolger des hl. Rupert zu. Damit zeigt der Autor eine gesunde kritische Haltung, die erkennen lässt, dass er im Unterschied zu der von ihm erwähnten Tradition um die historischen Zusammenhänge noch gut Bescheid wusste, auch wenn er darüber keine konkreten Angaben machen wollte, wie der Bemerkung zum verlorengegangenen Fragment der ursprünglichen Grabinschrift und der dort angeführten Zeit des Wirkens des Domitian zu entnehmen ist. In späteren, von Jesuiten verfassten Lebensbeschreibungen des Domitian, wird dessen Taufe mit den Angaben der Conversio in Kapitel 4 in Verbindung gebracht, die davon berichtet, dass unter Bischof Virgil slawische Geiseln nach Bayern gebracht wurden, um dort getauft und nach Art der Christen erzogen zu werden:
„Darauf führten sie Geiseln mit sich nach Bayern. Darunter befand sich der Sohn des Boruth namens Cacatius, den sein Vater nach Christenart zu erziehen und zum Christen zu machen bat. Und so geschah es. Das gleiche forderte er auch für Cheitmar, den Sohn seines Bruders. Nach dem Tode Boruths schickten die Bayern auf Befehl der Franken und auf Bitten eben dieser Slawen den schon zum Christen gemachten Cacatius zurück, und jene machten ihn zum Fürsten. Er starb jedoch im dritten Jahr darauf. Abermals wurde nun mit Erlaubnis des Herrn und König Pippin jenen Völkern auf ihre Bitte hin der zum Christen gemachte Cheitmar zurückgegeben."
Es ist anzunehmen dass auch der Autor der Domitians-Vita in diese Richtung denkt, ohne sich jedoch auf einen der Salzburger Bischöfe nach Rupert festlegen zu wollen. Es ist bezeichnend für die Kritikfähigkeit des Autors, wenn er zwar die Tradition einer Taufe durch den heiligen Rupert erwähnt, dann aber trotzdem die Ansicht vertritt, die Taufe des Domitian sei durch einen weniger prominenten Bischof erfolgt. Pleterski meint dazu: „Der Autor scheut sich nicht, für seinen Heiligen eine Einbuße an Glanz hinzunehmen, wenn die Wahrheitsliebe es verlangte – und von Rupert getauft zu sein, wäre doch in diesem Raum die höchste denkbare Ehre gewesen. Beiläufig beweist dieser Mönch damit, wie die aus dem Steinfragmente erschließbare Datierung nun zu sagen gestattet, ein gesundes Gefühl für die relative Chronologie der Ereignisse".
Anschließend berichtet der Autor, dass Domitian nach seiner Taufe nach Millstatt kam und dort *„eine nicht unbedeutende Verehrung von Götzen vorfand, wie ja auch die Etymologie des Ortnamens deutlich zeigt"*. Die Bemerkung „Domitian kam nach Millstatt" kann unterschiedlich interpretiert werden. Eine Interpretation schließt daraus, dass der Herrschaftssitz des Domitian sich woanders befand und er von dort sich nach Millstatt begab. Es gibt eine Tradition, dass sich am Hochgosch, dem Bergrücken zwischen Millstättersee und Drautal die Burg des Domitian befunden

habe. Im Jahre 1987 wurden dort durch das Stiftsmuseum Grabungen vorgenommen, die eine Wallanlage aus dem 8. bis 9. Jahrhundert nachweisen konnten. Ob sich innerhalb dieser Wallanlage der Herrschaftssitz eines slawischen Stammesfürsten befunden hat, konnte allerdings nicht geklärt werden. Eine andere Interpretation bezieht sich auf die Angaben der Conversio, die von der Taufe der slawischen Edlen in Salzburg bzw. Bayern berichten. Nach ihrer Taufe wurden diese wieder in ihr Land zurückgeschickt, was im Falle des Domitian Millstatt gewesen sein könnte. Dort findet er eine „nicht unbedeutende Verehrung von Götzen vor". In Millstatt befand sich also zur Zeit des Domitian ein heidnisches Kultzentrum. Um welche Götter es sich handelte, geht aus dem Text nicht hervor; es wird nur auf „tausend Statuen" verwiesen, wobei diese Zahl wohl im Sinne einer großen Anzahl und nicht einer exakten Zahlenangabe zu verstehen ist. Sie ist vermutlich eine Folge der vom Verfasser vertretenen Etymologie des Ortsnamens „Millstatt", insofern der Verfasser die Herkunft des Ortsnamens mit den Ereignissen der Domitians-Vita verbindet.

A. Pleterski plädiert für ein häretisches synkretistisches Kultzentrum, was jedoch wenig wahrscheinlich ist. H. D. Kahl vermutet eher eine slawische Kultstätte, der im südslawischen Raum eine große Bedeutung zugekommen sein muss: „Nach der ungeheuren Zahl –angeblich tausend – müsste diesem sakralen Platz eine besonders herausragende Bedeutung zugekommen sein, mit Ausstrahlung weithin, selbst wenn man die Menge nicht wörtlich zu nehmen hätte" (Domitian, S. 37). Es könnte sich aber auch um das Fortbestehen einer römischen Kultstätte handeln, wofür die zahlreichen antiken Spolien in Millstatt sprechen wie auch die Tatsache – auf die Fr. Glaser hinwies – dass das Untergeschoß des Nordturmes der heutigen Stiftskirche aus antiken Marmorblöcken besteht, die wohl von einem römischen Monumentalbau stammen dürften. Nach Abzug der romanischen Bevölkerung spätestens im 7. Jahrhundert könnte dieses Heiligtum von den heidnischen Slawen übernommen worden sein und im Sinne ihrer eigenen religiösen Vorstellungen als Verehrungsstätte beibehalten bzw. umgestaltet worden sein. Domitian hätte dann dieses heidnische Heiligtum – offensichtlich nahezu unverändert – in eine christliche Kirche umgewandelt. Der antike Bau, vermutlich ein Tempel zu Ehren einer römischen Wassergottheit, würde somit eine zweimalige Umwandlung erfahren haben, erstmals beim Eindringen der Slawen in ein Heiligtum zu Ehren zahlreicher slawischer Gottheiten und dann im Zuge der Salzburger Missionierung durch den neugetauften Herzog Domitian in eine christliche Kirche. Dass bereits in karolingischer Zeit in Millstatt ein bedeutender Kirchenbau vorhanden gewesen sein muss, bezeugen auch die zahlreichen Flechtwerksteine, die in Millstatt gefunden wurden und die in die karolingische Epoche zu datieren sind.

Nach dem Autor der Vita hängt mit der Etymologie des Wortes Millstatt und der ihr zugrunde gelegten Zerstörung der tausend Götzenstatuen auch das Patrozinium der Millstätter Klosterkirche zusammen, insofern Domitian an die Stelle der Verehrung der tausend Götzen die Verehrung Aller Heiligen treten ließ. Der Autor bringt dafür das Vorbild des Papstes Bonifaz IV. (608 – 615) ins Spiel, der das Pantheon in Rom, das allen heidnischen Göttern geweiht war (in Wirklichkeit wohl eher den Planeten-Gottheiten), in eine christliche Kirche umwandelte und diese auf den Titel „Sancta Maria ad Martyres" weihte. In Analogie dazu habe Domitian das den „tausend Götzen" geweihte Kultgebäude in Millstatt in eine christliche Kirche zu Ehren Aller Heiligen umgewandelt. Vermutlich sollte durch diese Argumentation eine Erweiterung des Patroziniums der Millstätter Klosterkirche begründet werden, die um die Zeit der Entstehung der Domitians-Vita vorgenommen wurde. So ist dieses Patrozinium der Millstätter Klosterkirche erstmals in einer Urkunde aus dem Jahre

1166 nachweisbar, also ungefähr im gleichen Zeitraum, in dem auch die Vita entstanden ist. Unter Hinweis auf Domitian sollte diese Erweiterung vordatiert und begründet werden. Denn in älteren Urkunden ist nur die Rede von einem Salvator-Patrozinium, das vermutlich das ursprüngliche war. Es ist erwiesen, dass zur Zeit der Karolinger das Salvator-Patrozinium sehr beliebt war. Da die Gründung der Millstätter Kirche durch Domitian in diesen Zeitraum fällt, liegt es nahe, dass er der von ihm begründeten Kirche dieses Patrozinium und nicht das Aller Heiligen gab.

Über das weitere Leben und Wirken des Domitian gibt die Vita keine detaillierte Angaben, sondern bringt nur eine knappe Zusammenfassung: *„Nach einem guten Lebenswandel hat er den Lauf seines Lebens im Frieden mit Gott und den Mitmenschen glücklich vollendet, wie ja auch seine Verdienste beweisen; sein ehrwürdiger Leib wurde in einem kleinen Gebäude neben der Hauptkirche beigesetzt".* Es fällt auf, wie nüchtern der Autor über das Leben des Domitian berichtet, indem er wohl generell auf seine Verdienste hinweist, ohne jedoch konkrete Leistungen zu nennen. Vermutlich beschränkte sich zur Zeit der Abfassung der Vita die Kenntnis über Domitian auf die Tatsache der Kirchengründung und der Bekehrung der dortigen Bevölkerung zum christlichen Glauben, wie es wohl schon in der ursprünglichen Grabinschrift festgehalten war und von der zweiten, zur Zeit der Abfassung der Vita vorhandenen auch ausdrücklich bezeugt wird. Die nüchternen und knappen Aussagen über Leben und Wirken des Domitian heben sich wohltuend von den phantastischen Ausschmückungen ab, die später von verschiedenen Hagiographen vorgenommen wurden. Man kann darin ein Zeichen dafür sehen, dass der Verfasser um eine sachliche, historisch abgesicherte Darlegung bemüht war und nicht seiner Phantasie freien Lauf ließ. Pleterski meint dazu: „Von einer bewussten Verfälschung fehlt jede Spur, zugleich versucht er (der Verfasser der Vita) kritische Distanz zu wahren, aber auch den Heiligencharakter des Domitian zu beweisen. Allem Anschein nach war die einzige schriftliche Quelle, aus welcher er den Lebenslauf schöpfte, die Grabinschrift, aber auch diese kannte er nur mittelbar. Sonst lehnt er sich an die örtliche Etymologie an, vor allem an verschiedene mündliche Quellen. Vom übrigen Leben Domitians schrieb er sozusagen nichts nieder. Dies ist eher seiner kritischen Haltung zuzuschreiben" (S. 208).

Dass die unmittelbaren Zeitgenossen und die Nachfahren um die Bedeutung des Domitian wussten, zeigt sich in der Grabinschrift und in der Tatsache seiner Verehrung, die wohl unmittelbar nach seinem Tode einsetzte. Jeden Samstag versammelte sich die Bevölkerung zur Zeit der Vesper, also abends, an seinem Grab, um dort mit Kerzen und Opfergaben Wache zu halten, ein Hinweis auf die seit frühen Zeiten bezeugte Form der Verehrung von Heiligen, die vor allem mit Nachtwachen, Vigilien, verbunden war. So wissen wir, um Beispiele aus der frühen Kirche zu zitieren, dass die Gemeinde von Karthago in der Nacht vor dem Martyrium ihres Bischofs Cyprian die Vigilien hielt, wie sie sonst nur „nach dem Martyrium und zum Jahresgedächtnis der Märtyrer üblich waren". Ähnliches wird über Bischof Saturninus von Toulouse berichtet: „Wenn schon das Jahresgedächtnis großer Märtyrer mit Vigilien gefeiert wird, dann erst recht das Fest dessen, der Bischof von Toulouse und Märtyrer war". Auch das in der Vita des heiligen Severin erwähnte Kerzenwunder zu Salzburg steht in Verbindung mit einer abendlichen Gemeindefeier, da im Lichte der von Severin auf wunderbare Weise entzündeten Kerzen der übliche abendliche Opfergottesdienst gehalten wird. Gerade in der Nacht von Samstag auf Sonntag waren in der alten Kirche nächtliche Gottesdienste weit verbreitet. Der Bericht der Domitians-Vita bezeugt diesen Brauch noch für die Zeit nach dem Tode des Millstätter Kirchengründers, d. h. für das 9. und 10. Jahrhundert.

Das nächste Ereignis, das uns in der Vita geschildert wird, führt uns bereits in die

Zeit der Klostergründung durch den Pfalzgrafen Aribo; sein Bruder Poto, der ebenfalls an der Gründung des Klosters beteiligt war, wird in der Vita nicht erwähnt. *„Dieser Pfalzgraf wagte es in frevelhaftem Unterfangen, einige Verstorbene aus seiner Verwandtschaft im erwähnten Gebäude zu bestatten, wodurch er alle Wunderkraft zerstörte".* Aufgrund der Tatsache, dass nach dem Autor der Vita diesem Pfalzgrafen fast das gesamte Gebiet um Millstatt gehörte und er dort das Kloster errichtete, ist es eigentlich selbstverständlich, dass die beiden dortigen Kirchen, die größere wie auch der kleinere Bau, in dem Domitian und wohl auch seine Familienangehörigen beigesetzt waren, ihm gehörten und er auch über deren Verwendung entscheiden konnte. Dies tat er, indem er verstorbene Angehörige seines Geschlechtes, vielleicht auch seinen früh verstorbenen Sohn, in dieser Grabkapelle beisetzte. Dass er dadurch „alle Wunderkraft" zerstörte, könnte man so erklären, dass durch die Beisetzung von Mitgliedern des Geschlechts der Aribonen die Erinnerung an Domitian und damit auch seine Verehrung in den Hintergrund gerückt wurde. Man kann davon ausgehen, dass für einen aus Bayern kommenden und wohl nach wie vor dort beheimateten Adeligen die in Millstatt bestehende Verehrung eines in grauer Vorzeit gelebten slawischen Kirchengründers nicht viel bedeutete und er deshalb wenig Rücksicht auf dessen Begräbnisstätte nahm. Darüber war Martin, der damaligen Abt des Klosters, *„nicht wenig erregt"* und er hielt es für angemessen, *„die Reliquien des seligen Domitian von jenem Ort an einen anderen, würdigeren, zu übertragen".* In diesem von der Vita berichteten Vorgang handelte es sich um die erste Erhebung und Translation der Reliquien des Domitian. Vermutlich haben die aus Hirsau oder einem bayerischen Kloster gekommenen Mönche die bei der slawischen Bevölkerung noch vorhandene Verehrung des Domitian aufgegriffen und empfanden die Grabstätte, die nun auch Grablege der Aribonenfamilie geworden war, für den als Heiligen verehrten Domitian als nicht mehr angemessen. So übertrugen sie seine und seiner Familienangehörigen Gebeine in die Klosterkirche, die wohl noch der auf Domitian zurückgehende Bau war, und setzten sie in der Nähe des Hauptaltares, vermutlich in der Apsismauer bei. Die Schilderung der Vita lässt erkennen, dass diese Translation eine Art offizieller Anerkennung der Verehrung des Domitian darstellte, insofern seine Reliquien nun in der Hauptkirche und noch dazu in der Nähe des Hauptaltares beigesetzt wurden. Wenn sich der Abt Martin und seine Mönche von dieser Translation ein neues Aufblühen der Verehrung des Domitian erhofften, so wurden diese Erwartungen enttäuscht, in der Vita heißt es, dass *„dennoch keine wunderbaren Heilungen dort gewirkt wurden".* Vermutlich hat die Beisetzung in der Kirche deshalb keine gesteigerte Verehrung gebracht, weil die Gebeine tief in der Erde versenkt waren und offensichtlich keine Grabinschrift sichtbar angebracht war, so dass im Laufe der nächsten Jahrzehnte sogar die genaue Stelle in Vergessenheit geriet, an der die Reliquien beigesetzt worden waren. Erst unter Abt Otto wurden beim Neubau der Stiftskirche, es handelt sich um den heute noch erhaltenen Bau, werden die Reliquien wieder gefunden und genießen fortan eine mehr oder weniger kontinuierliche Verehrung.

Überblickt man die Angaben der Vita, so kann man sagen, dass die Verehrung des Domitian in erster Linie eine Sache des gläubigen Volk war, das in ihm den Begründer des christlichen Glaubens und der Kirche von Millstatt erblickte. Wenn uns die Vita auch nur spärliche Angaben über das Leben und Wirken des Heiligen überliefert, so ist gerade die Verehrung, die Domitian von Anfang zuteil wurde, ein untrügliches Zeichen dafür, dass er für die Bevölkerung des Gebietes um Millstatt und wohl auch darüber hinaus, eine bedeutende Rolle gespielt hat. Sie bewegte sich im Rahmen der Missionstätigkeit der Salzburger Kirche im Bereich von Karantanien,

wie sie von der Conversio für die Zeit von Erzbischof Arn und dessen Nachfolgern beschrieben wird.

Der Artikel ist die Wiedergabe eines Vortrags, der am 20. Mai 2004 für die Tagung des "Instituts für kulturelle Forschung Bern" gehalten wurde.

Verwendete Literatur:

Eisler Robert, Die Legende vom heiligen Karantanerherzog Domitianus. MIÖG 28(1907), S. 52 - 116.
Glaser Franz, "Domicianus dux". Eine historische Persönlichkeit in Millstatt zur Zeit Karls des Großen. Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (Klagenfurt 1997), S. 137 – 150.
Kahl Hans-Dietrich, Bemerkungen zur ältesten Domitian-Überlieferung. Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (Klagenfurt 1997), S. 183.
Kahl Hans-Dietrich, Der Millstätter Domitian (Stuttgart 1999).
Losek Fritz, Herkunft, Funktion und Bedeutung von "duces" in Salzburger Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts. Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (Klagenfurt 1997), S. 123 - 136.
Nikolasch Franz, Domitian von Millstatt - eine Erfindung des 12. Jahrhunderts? Carinthia I. 180 (1990), S. 235 - 253.
Nikolasch Franz, Die Entwicklung der Legende des Domitian von Millstatt. Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (Klagenfurt 1997), S. 151 - 181.
Nikolasch Franz, Domitian von Millstatt - Erfindung oder Wirklichkeit? Carinthia I. 191 (2001) S. 103 - 141.
Pleterski Andrej, Eine heidnisch-christliche synkretistische Kirche in Millstatt. Carinthia I. 187 (1997), S. 201 - 212.
Wolfram Herwig, Conversio Bagoariorum et Carantanorum (Wien-Köln-Graz 1979).

Die Akten des Salzburger Konsistorialarchivs zum Ansuchen um römische Kultanerkennung für Domitian von Millstatt

Franz Nikolasch

Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Akten über Domitian, die sich im Salzburger Konsistorialarchiv unter der Nummer SKA 22/77 befinden. Es handelt sich um den offiziellen Schriftverkehr des Salzburger Konsistoriums mit dem römischen Agenten bzw. mit Pater Mathias Rieberer, der im Auftrag des Konsistoriums die für die Vorlage in Rom nötigen Dokumente erarbeitet hat. Anhand dieses Briefwechsels des Salzburger Konsistoriums, das gegenüber den römischen Stellen offiziell zuständig war, kann man den Verlauf der Bemühungen um die offizielle Kultanerkennung des Domitian durch Rom verfolgen.
In der Sitzung der Ritenkongregation vom 28. August 1762 war das Ansuchen um Kultanerkennung des Domitian nur kurz zur Sprache gekommen, ohne jedoch direkt behandelt zu werden. Der Bescheid lautete: „Der Antrag soll nach Anhörung des Promotors Fidei wieder vorgelegt werden". Wie der Salzburger Agent Crivelli in seinem Schreiben an das Salzburger Konsistorium vom 4. 9. 1762 mitteilt, widerfuhr ein ähnliches Schicksal 26 weiteren Anträgen. Kardinal Albani, der den Antrag vorgelegt hatte, übergab nach der Sitzung die gesamten Akten Crivelli, der mit dem Promotor Fidei Kontakt aufnehmen sollte, um dessen Anmerkungen einzuarbeiten. Dieser modifizierte Text sollte dann gedruckt und an die Mitglieder der Kongregation als Vorbereitung für die nächste Sitzung, die nicht vor Ende November stattfinden werde, verteilt werden. Nach Aussage des Kardinals sei der wichtigste Einwand des Promotors Fidei gewesen, dass im Antrag nicht der eindeutige Nachweis der Verehrung des Domitian für die gesamte Kirche über einen Zeitraum von mindestens drei Jahrhunderten vor Papst Urban VIII. (1623 – 1644) erbracht worden sei. Weiters werden die Texte der Lesungen zur 2. Nokturn sowie das Messformular bemängelt, das eher den Charakter eines Requiems aufweise. Schließlich wird noch betont, dass die Kongregation strenge Maßstäbe für die Kultanerkennung vorsehe, wohl eine Auswirkung der Bestimmungen, die Papst Benedikt XIV. wenige Jahre zuvor erlassen hatte. Crivelli schlägt dem Salzburger Konsistorium vor, P. Rieberer zu beauftragen, neue Dokumente vorzulegen, die für eine positive Erledigung des Ansuchens hilfreich wären. Dies geschieht durch das Konsistorium mit Schreiben vom 17. 9. In der Beantwortung dieses Schreibens vom 27. 9. verspricht Rieberer bis Mitte November eine ausführliche Stellungnahme vorzulegen, nimmt jedoch schon zu einigen Einwendungen Stellung. So sei keineswegs eine Verehrung durch die gesamte Kirche erforderlich, vielmehr genüge eine Zustimmung der Kirche, die im Falle des Domitian durch eine Jahrhunderte lang geübte Verehrung gegeben sei. Was die Lesungen der 2. Nokturn betrifft, so beruhen sie auf den Aussagen der Conversio Bagoariorum von 871, wobei Domitian mit Cheitumar oder Walchun oder am ehesten mit Ingo gemeint sein könnte. Der Vorwurf, das Messformular trage eher den Charakter einer Requiemmesse, werde durch die Texte des Gabengebetes und des Schlussgebetes widerlegt. Offensichtlich hat Rieberer ein gleichlautendes Schreiben direkt an Crivelli gerichtet, da dieser in einem Brief vom 18.10. darauf Bezug nimmt und betont, es gehe nicht um eine Quantität an Dokumenten, sondern

um überzeugende Beweise und Argumente; eine Bemerkung, die vermuten lässt, dass Crivelli mit den von Rieberer vorgelegten Unterlagen nicht zufrieden war. Dass die Chemie zwischen beiden nicht stimmte, kann man auch einem Schreiben Rieberers vom 16. 11. 1762 an das Konsistorium entnehmen, Crivelli sei der Ritenkongregation und dem Promotor Fidei sehr verbunden, doch benütze er dies, neue Schwierigkeiten zu erfinden und nicht sie zu vermeiden, um so die Ausgaben zu vermehren, nicht aber zu mindern. Um diese Behauptung besonders hervorzuheben, unterstreicht Rieberer diesen Satz. Im Übrigen ist Rieberer der Meinung, es sei Aufgabe des römischen Advokaten, aus dem vorgelegten Material das auszuwählen, was für den Erfolg des Ansuchens geeigneter ist und diese Auswahl dann auch den Kardinälen vorzulegen.
An Crivelli übermittelt Rieberer mit Schreiben vom 5. 1. 1763 die Antwort auf die an ihn gerichteten Anfragen, allerdings erfahren wir aus einem Schreiben Crivellis vom 29. 1. 1763 an das Salzburger Konsistorium, dass Rieberers Unterlagen viel zu umfangreich seien und dass dies in der Kongregation nicht gut ankomme, denn niemand sei in der Lage, die vielen Texte zu lesen. Wichtiger wäre es, knappe und überzeugende Antworten vorzulegen, zumal niemand in Abrede stellen will, dass die Verehrung des Domitian seit längster Zeit bestehe. Schließlich verspricht Crivelli, den Promotor Fidei ersuchen zu wollen, seine Einwände, die er bisher nur privat mitgeteilt hatte, offiziell und schriftlich darzulegen, damit sie präzise beantwortet werden können.
Am 30. Juli 1763 teilt Crivelli dem Konsistorium mit, ein kaiserliches Schreiben habe Kardinal Albani beauftragt, die Kultanerkennung des Domitian zu betreiben; gleichzeitig teilt Crivelli mit, dass der Promotor Fidei mit der Abfassung seiner schriftlichen Stellungnahme säumig sei. Wenige Monate darauf kann Crivelli am 16. November 1763 mitteilen, dass diese Stellungnahme nun vorliege und sehr umfangreich sei. Kardinal Albani habe sie an den Advokaten Orbini weitergegeben, der auf den großen Geld- und Zeitaufwand für die notwendige Drucklegung hinwies, die mindestens 300 Scudi erfordere. Crivelli ersucht das Konsistorium um Mitteilung, ob Salzburg das Vorhaben weiterverfolgen und die erforderlichen Kosten tragen wolle. Informell habe der Promotor Fidei gemeint, man solle mit dem Hinweis auf die seit ältesten Zeiten bestehende Verehrung auf eine Weiterführung des Antrags verzichten, denn gegen eine Verehrung des Domitian in der bestehenden Form habe niemand in Rom Einwände.
Die offizielle schriftliche Stellungnahme des Promotors Fidei zum Ansuchen um Kultanerkennung durch Rom verweist darauf, dass Domitian nicht in den von Rom approbierten Verzeichnissen, gemeint ist wohl das Martyrologium Romanum, enthalten sei. Außerdem gebe es keinen eindeutigen Nachweis über eine seit ältesten Zeiten bestehende Verehrung. Es müsse zumindest eine vor Alexander III. (1159 – 1181) bestehende Tradition der Verehrung gesichert sein. Im weiteren Verlauf der Stellungnahme zweifelt der Promotor die Glaubwürdigkeit der Vita Domitiani des Mönchs von Millstatt an und behauptet, der erste Abt dieses Klosters sei erst durch Albert II., Bischof von Trient, nach 1363 bestellt worden, der Mönch habe somit erst im 15. Jahrhundert gelebt. Wenn die Vita berichtet, Abt Otto habe nach langer Vergessenheit die Verehrung des Domitian wieder belebt, so könne man nicht von einem kontinuierlich bestehenden Kult sprechen und schließlich zweifelt er die Translation der Reliquien von 1441 an, denn zu diesem Zeitpunkt habe es keinen Bischof Johannes von Gurk gegeben. Was den Ablaß Clemens XII. (1730 - 1740) betrifft, so sei der Papst hinsichtlich der Verehrung des Domitian getäuscht worden, vermutlich sei einer der im Martyrologium Romanum enthaltenen Heiligen mit dem Namen Domitian (1. Juli, 1. August, 9. August, und 28. Dezember) unterschoben

worden. Das Protokoll Rieberers über die Stätten der Verehrung des Domitian sei kein offizieller Notariatsakt, sondern eine rein private Arbeit ohne Beweiskraft. Die Verehrung des Domitian sei nicht früher als im 17. Jahrhundert entstanden; sollten die Zeugnisse älter sein, dann müsse dies eindeutig bewiesen werden. Was die elf Codices aus der Bibliothek der Jesuiten betrifft, so bezeichnen diese Breviere und Missalien Domitian nicht als Heiligen oder Seligen, seine Erwähnung geschehe im Sinne eines Totengedächtnisses. Sie bieten insgesamt keine Argumente für eine Verehrung des Domitian, die mehr als 100 Jahre hinter das Dekret Papst Urban VIII. vom Jahre 1634 zurückreiche.
Schon mit Schreiben vom 14. Mai 1763 hatte Rieberer dem Salzburger Konsistorium eine ausführliche Widerlegung der ihm bekannt gewordenen Einwände des Promotors Fidei vorgenommen. Im Einzelnen nimmt er in drei Kapiteln Stellung zur Frage einer Verehrung des Domitian in der Gesamtkirche, zum Inhalt der für das Brevier vorgeschlagenen Lesungen und zum Charakter des Messformulars. Was die Verehrung des Domitian in der Gesamtkirche betrifft, so verweist Rieberer auf das Dekret Urban VIII., wo von einer allgemeinen Zustimmung der Kirche die Rede ist, nicht jedoch von einer Zustimmung der gesamten Kirche. Außerdem ist die Verehrung des Domitian bereits für die Zeit vor Alexander III. gesichert und deshalb auch nicht durch das Dekret Urban VIII. betroffen, das ausdrücklich jene Heiligen von seinen Bestimmungen ausnimmt, deren Verehrung seit ältesten Zeiten gesichert ist. In einem zusammenfassenden Rückblick verweist Rieberer auf den Erzbischof von Görz, der am 26. Juli 1762 nach Millstatt kam, um Domitian zu verehren; desgleichen waren 1745 und 1723 mehrere Bischöfe zum Grab des Domitian gekommen. Im Jahre 1734 wurde in Klagenfurt die dem Domitian geweihte Burgkapelle durch den Bischof von Lavant konsekriert und 1717 war die Domitianskapelle in Millstatt eingeweiht worden, 1713 wurde Domitian als Landespatron von Kärnten durch Kaiser Karl VI. feierlich angerufen, 1705 gab es wegen eines Erdbebens Wallfahrten aus Gmünd und Spittal nach Millstatt; ein besonderer Zustrom von Pilgern erfolgte in den Jahren 1692 und 1674 zum Fest des Heiligen am 5. Februar. 1643 fand eine feierliche Translation der Reliquien statt, 1633 entstand das große Bild des Heiligen mit den wichtigsten Wundern und Gebetserhörungen. Auch für die Zeit der Georgsritter gebe es zahlreiche Zeugen der Verehrung des Domitian, u. a. das Fresko beim Friedhofstor; eine silberne Statue des Heiligen, ähnlich der des hl. Georg, sie wurden zu hohen Festen öffentlich ausgestellt und 1492 erfolgte eine Translation der Reliquien des Domitian in ein neu errichtetes Marmorgrab. Was die Zeit des Benediktinerklosters betrifft, so gibt es gleichfalls Zeugnisse der Verehrung des Domitian, so liegen aus dem Jahre 1463 Ablassbriefe vor, die Domitian als Heiligen bezeichnen, 1443 wird in einer Urkunde des Grafen Ulrich von Cilli Domitian als Hauptpatron Millstatts bezeichnet und für das Jahr 1441 ist eine Translation der Reliquien erwiesen, die durch den damaligen Bischof von Gurk Johannes Schallermann vorgenommen wurde. Aus dem Jahre 1429 stammt die Darstellung des Heiligen an einem Mittelpfeiler der Stiftskirche mit der Inschrift: „Heiliger Domitian, Gründer dieser Kirche 1429“ und der Bitte des Stifters: „Bitte für mich, seliger Domitian“. In einem Kaufvertrag von 1423 wird eine Bruderschaft des heiligen Domitian erwähnt und noch aus dem 14. Jahrhundert stammt eine Glocke mit der Aufschrift „Sanctus Domicianus“. Für das 13. Jahrhundert ist die Aufzählung zahlreicher Wunder nachgewiesen und aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt eine Oration im Millstätter Missale, aus dem selben Jahrhundert, aber noch vor Alexander III. (1159 – 1181) stammt die Nennung des Heiligen im liturgischen Kalender des Millstätter Missales, ungefähr auf dieselbe Zeit geht auch der erste Teil der Domitians-Vita zurück, die für das ausgehende 11.

Jahrhundert die erste feierliche Translation und für die vorausgegangenen Zeiten, bis zurück ins 9. Jahrhundert, die Verehrung durch das gläubige Volk bezeugt. Somit ist einerseits die Kontinuität der Verehrung des Domitian über alle Jahrhunderte hinweg bis zur Gegenwart nachgewiesen, andererseits eindeutig bezeugt, dass bereits vor Alexander III. ein kirchlich anerkannter Kult des Heiligen bestand.
Was den Inhalt der Lesungen des Breviers betrifft, so stützen sich diese auf den Text der in der Domitians-Vita wiedergegebenen Grabinschrift sowie auf die Aussagen der Conversio Bagoariorum von 871, die den Ereignissen der Zeit des Domitian sehr nahe steht, wobei – wie schon erwähnt - Rieberer Domitian mit einem der dort genannten slawischen Edlen identifizieren will, und schließlich auf die von der Domitians-Vita vertretene Chronologie. Ihre Interpretation durch Rieberer kommt der heute vertretenen sehr nahe: den Tod des Domitian datiert Rieberer für das Jahr 810, die Gründung des Klosters Millstatt um 1060, die erste Translation um 1081, den Neubau der Stiftskirche durch Abt Otto und die damit verbundene Wiederauffindung der Reliquien des Domitian um 1130 und die Aufzeichnung der Domitians-Vita um 1170. Die Aufzeichnung der daran anschließenden Wunderberichte datiert Rieberer in die Zeit um 1300. Abschließend bestreitet Rieberer, Messformular und Gedenktag seien ein reines Totengedächtnis und betont, dass es Messformulare mit gleichem Inhalt auch für andere Heilige (ausdrücklich verweist Rieberer auf Korbinian) gäbe.
In einem Schreiben vom 26. November 1763 macht sich Crivelli die Ansicht des Promotors Fidei zu eigen und schlägt vor, auf weitere Schritte zu verzichten, zumal sie mit einem hohen Kostenaufwand verbunden seien und ein positiver Abschluss keineswegs gesichert sei. Aus einer Mitteilung vom 8. Oktober 1763, die Crivelli an das Salzburger Konsistorium weitergibt, geht hervor, dass die Stellungnahme des Promotors Fidei sich auf eine wissenschaftliche Arbeit, eine Dissertation des P. Bruni stützt, der aber vor einer Drucklegung seinen eigenen Text nochmals überprüfen wolle. Nach Ansicht des Promotors müsste auch diese Dissertation gedruckt werden.
Rieberer teilt am 21. Dezember 1763 dem Konsistorium mit, dass er als Professor für Exegese an die Wiener Universität berufen worden sei. Wenn er auch von Salzburg nunmehr weiter entfernt sei, so sei er doch näher beim kaiserlichen Hof. Damit deutet Rieberer an, dass er den kaiserlichen Hof stärker in die Bemühungen in der Sache des Domitian einbinden wolle. Anlass dafür sei die Tatsache, dass Domitian als Landespatron von Kärnten verehrt werde und damit eine gewisse Zuständigkeit des Landesfürsten gegeben sei. Ob man in Salzburg über diese „Einmischung" begeistert war, mag dahingestellt bleiben. Gleichzeitig ersucht Rieberer das Konsistorium, ihn über die Vorgänge der letzten Zeit zu informieren. Dies geschieht mit Schreiben vom 11. Jänner 1764, mit dem das Konsistorium ihm mitteilt, dass aufgrund der Briefe Crivellis kaum Hoffnung auf einen positiven Ausgang hinsichtlich des Ansuchens um Kultanerkennung bestehe. Crivelli habe dem Konsistorium zwar die Stellungnahme des Promotors Fidei übersandt, nicht jedoch die Dissertation des P. Bruni, auf die jene Bezug nehme. Es stelle sich die Frage, was man eigentlich noch machen könne und ob es nicht besser sei, auf eine Fortführung des Verfahrens zu verzichten. Rieberer antwortet sofort am 17. Jänner 1764 und beklagt die Situation. Zugleich ersucht er um Übersendung der Stellungnahme des Promotors und wenn möglich auch der Dissertation Brunis, um überprüfen zu können, wieweit sie sachliche Argumente gegen eine Kultanerkennung beinhalten. Am 28. Jänner 1764 übersendet das Konsistorium die beiden Briefe Crivellis vom 16. und vom 26. November 1763 mit der Stellungnahme des Promotors und gibt erneut zu bedenken, ob angesichts der großen Schwierigkeiten, vor allem der hohen Kosten von 300 Scudi und der geringen

Erfolgsaussichten es sinnvoll sei, die offizielle Kultanerkennung weiter zu betreiben, oder ob es nicht vernünftiger wäre, sich mit der bestehenden Verehrung zufrieden zu geben. Am 1. Februar antwortet Rieberer mit dem Hinweis, nicht der Promotor Fidei, sondern der Sekretär der Kongregation Lerma habe den Vorschlag gemacht, es mit der bestehenden Verehrung zu belassen, die Kosten von 300 Scudi für die Drucklegung der Unterlagen hält er für extrem hoch, die Einwände in der Stellungnahme des Promotors betrachtet er nicht als gravierend und beklagt sich schließlich, dass er von Crivelli noch immer nicht die Dissertation Brunis bekommen habe. Mit Schreiben vom 25. März 1764 ersucht er das Konsistorium, ihm diese zu übersenden, da er inzwischen in Erfahrung gebracht hatte, Crivelli habe sie schon Anfang Februar abgeschickt. Am 9. Mai teilt das Konsistorium Rieberer mit, dass die Dissertation immer noch nicht eingetroffen sei und beklagt sich über Crivelli, der sich zur Sache des Domitian nicht äußere und auch die Dissertation nicht zusende. Der Kanzler will bei Crivelli eine rasche Zusendung urgieren und sie dann umgehend Rieberer übermitteln. Das entsprechende Schreiben an Crivelli ergeht allerdings erst am 27. August. Ein Monat später, am 26. September 1764 gibt Rieberer dem Konsistorium zu bedenken, ob es nicht sinnvoller sei, eine völlig neue Eingabe zu erstellen, in der nur um Genehmigung eines allgemeinen Formulars für Messe und Offizium ersucht werde (Commune Confessoris non Pontificis) und erst später Eigentexte eingereicht werden sollten. Rieberer will auf diese Weise den Vorbehalten vor allem gegenüber den Lesungen des Stundengebetes begegnen. In einem beigefügten Memorandum („Diatriba") fasst er die Argumente zusammen, die für eine erneute Vorlage sprechen und widerlegt ausführlich den Vorwurf, dass es 1441 keinen Bischof Johannes von Gurk gegeben habe, da er bereits 1433 gestorben sei. Rieberer verweist darauf, dass die Originalurkunde des Bischofs über die erfolgte Überprüfung der Reliquien und deren Translation erhalten sei. Sie befindet sich heute im Kärntner Landesarchiv. Schließlich beklagt sich Rieberer, dass die Dissertation Brunis noch immer nicht vorliege. Nahezu zeitgleich, am 22. September 1764 teilt Crivelli dem Konsistorium mit, die Dissertation Brunis sei nicht gedruckt und es gebe nur ein Exemplar, das sich in der Kongregation befinde, der bisherige Promotor Fidei sei gestorben und sein Nachfolger zögere, den Text herauszugeben. Crivelli verspricht, sich intensiv darum bemühen zu wollen. Daß Rieberer auch direkte Kontakte mit römischen Vertrauten einsetzte, wird aus einem Schreiben an das Konsistorium vom 16. Dezember deutlich, in welchem er von Äußerungen des Promotors Fidei berichtet, er werde sich einer Genehmigung eines allgemeinen Formulars für Messe und Offizium nicht widersetzen, wenn nachgewiesen werde, dass Domitian schon vor Alexander III. (1159 – 1181), zumindest aber wenigstens 100 Jahre vor dem Dekret Urban VIII. (1623 – 1644) vom Jahre 1634 in der einen oder anderen Diözese bzw. Region der Kirche verehrt worden sei.

Hatte Crivelli schon mit Schreiben vom 28. November 1764 dem Konsistorium angekündigt, von der Kongregation sei ihm die Übergabe eines Exemplars der Dissertation Brunis zugesagt worden, so kann er diese mit Schreiben vom 15. Dezember übersenden. Das Konsistorium leitet diese Arbeit mit Schreiben vom 23. Jänner 1765 an Rieberer weiter, nicht ohne zu bemerken, dass die darin angeführten Argumente gewichtig und wohl nur schwer zu widerlegen seien. Das Konsistorium folgert daraus, dass kaum eine Hoffnung auf einen positiven Abschluss bestehe und deshalb fraglich sei, ob eine Weiterführung überhaupt einen Sinn ergebe.

Mit Schreiben vom 16. Februar 1765 bestätigt Rieberer den Erhalt der Dissertation und betont, dass deren Einwände nicht schwerwiegend seien und daher leicht widerlegt werden könnten. Als Beilage übermittelt er den Entwurf für ein Bittgesuch

um Genehmigung eines allgemeinen Formulars für Messe und Brevier, das er bereits vor Kenntnisnahme der Dissertation abgefasst hatte. In den Erläuterungen verweist Rieberer darauf, dass mit Sicherheit Johannes Schallermann 1441 als Bischof von Gurk die Translation der Reliquien des Domitian vorgenommen habe; alle gegenteiligen Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Was die Ablassdekrete der beiden Kardinäle vom Jahre 1463 betrifft, in denen Domitian als Heiliger bezeichnet wird, so gibt es sehr wohl ähnliche, von Kardinälen ausgestellte Briefe. Was schließlich das Alter der Verehrung des Domitian betrifft, so ist diese nicht nur für den Zeitraum von mehr als 100 Jahren vor dem Dekret Urban VIII. vom Jahre 1634 gesichert, sondern auch für die Zeit vor Alexander III., wie dies die liturgischen Kalender der Millstätter Missalien bezeugen. Schließlich handle es sich bei der Translation von 1441 um eine offizielle Zeremonie; sie sei daher ein Beweis für die Verehrung des Domitian als Seligen oder Heiligen. Rieberer beruft sich auf Benedikt XIV., der in seinem Dekret über die Heiligsprechungen festgelegt hatte, dass auch für jene Heiligen bzw. Seligen Messe und Offizium gewährt werden kann, die seit altersher als solche verehrt wurden, auch wenn niemals ein formeller Prozess geführt worden sei. Dies treffe auch auf Domitian zu, dessen Verehrung nicht nur in Millstatt, sondern auch in den umliegenden Gebieten gesichert sei. Wie weit diese Verehrung zurückreicht, bezeugt die in der Vita um 1170 wiedergegebene Grabinschrift, die vom „seligen Herzog Domitian" spricht. Die angeführten Begründungen seien daher für die Genehmigung eines allgemeinen Formulars ausreichend.

In einer weiteren Beilage nimmt Rieberer zu den Ausführungen der Dissertation Brunis Stellung, die auf Irrtümern des Lazius beruhen, demzufolge Arbo, der Gründer des Klosters Millstatt, bis 1140 gelebt habe, Albert II. von Trient habe erst 1363 den ersten Abt eingesetzt und Johannes Schallermann, Bischof von Gurk, sei bereits 1433 gestorben. Auch sei Bruni überzeugt, die Domitiantafel mit der Vita des Heiligen sei erst im 15. oder 16. Jahrhundert geschrieben worden. Demgegenüber betont Rieberer, sowohl Schriftcharakter als auch Stil der Pergamenthandschrift sprechen eindeutig für die Zeit um 1312, der erste Teil des Textes sei bereits um 1160 bzw. im ausgehenden 12. Jahrhundert verfasst worden, der zweite Teil Anfang des 14. Jahrhunderts. Vermutlich ist die Pergamenttafel auch die von Schallermann in der Translationsurkunde von 1441 erwähnte schriftliche Quelle. Das Kloster Millstatt wurde kurz nach 1060 gegründet bzw. zwischen 1060 und 1088, wie einer Urkunde im Millstätter Archiv zu entnehmen ist, in der Urban III. (1185 – 1187) davon spricht, dass Arbo durch die Hand des Erzbischofs Gebhard dem Kloster den Zehent verliehen habe; Arbo starb aber bereits 1102. Hartwich wird in der Vita als Neffe Arbos bezeichnet und wurde in den Auseinandersetzungen um den exkommunizierten Kaiser Heinrich IV. 1105 getötet und der in der Vita erwähnte Abt Otto hat mit Sicherheit in der Zeit um 1130 und 1139 gelebt. Diese von Rieberer 1765 nach den Angaben der Vita erstellte Chronologie deckt sich weitgehend mit den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, im Unterschied zu den Datierungen, die Robert Eisler und nach ihm eine Reihe von Historikern vorgenommen haben und die heute als völlig verfehlt erkannt werden. Die Gründung des Klosters erfolgte nach Rieberer kurz nach 1060, die erste Translation der Reliquien durch Abt Martin um 1090, die versuchte Beisetzung Hartwichs 1105, die Wahl Ottos zum Abt des Klosters 1115, der Neubau der Stiftskirche und die Wiederentdeckung der Reliquien durch diesen Abt um 1130, die Abfassung der Vita um 1160. Es gibt in dieser Chronologie geringfügige Abweichungen von der Chronologie, die Rieberer in seiner bereits vorher erwähnten Stellungnahme vom 14. Mai 1763 erstellt hatte.

Wenn Bruni eine Eintragung des Domitian in das Martyrologium Romanum mit der

Begründung ablehne, dass weder der Name noch die Missionstätigkeit des Domitian gesichert seien, weil ein Domitian nicht in den Verzeichnissen der Fürsten zur Zeit Karls d. Gr., ob Grafen oder Herzöge, sich finde und weil sein Apostolat nicht gesichert sei, so weist Rieberer darauf hin, dass eine kirchliche Feier bereits vor Alexander III. nachweisbar sei, und dass nicht nur zahlreiche Autoren, sondern auch authentische Dokumente ihn als Heiligen bezeichnen. Durch ihn sei die Bekehrung ganz Kärntens bewirkt worden und er werde deshalb auch als Landespatron offiziell verehrt, wie die Burgkapelle in Klagenfurt, die jährliche Feier in Wien und die Anrufung durch Kaiser Karl VI., gemeinsam mit den anderen Landespatronen der Habsburger Länder beweise. Auf die Tatsache, dass ein Domitian in den schriftlichen Quellen über die Zeit Karls d. Gr. nicht aufscheine, wie Bruni betont hatte, geht Rieberer nicht ein. In einem anderen Zusammenhang versucht Rieberer Domitian mit dem in der Conversio genannten Ingo oder einem anderen der dort genannten slawischen Fürsten zu identifizieren.
Am 28. Februar 1765 bestätigt das Konsistorium den Erhalt des Entwurfs für ein neues Ansuchen und teilt Rieberer mit, dass dieser Entwurf dem Erzbischof übergeben wurde, der Bedenken äußert, ob alle Argumente Brunis widerlegt worden seien. Vor einer Weitergabe an Crivelli müsse dies eindeutig sichergestellt sein. Am 20. März bestätigt Crivelli den Erhalt der Antwort Rieberers auf die kritischen Anmerkungen und Einwendungen des Promotors. Er bemängelt aber, dass Rieberer mit seinen ausführlichen Texten nicht dem Stil der römischen Kurie entspreche, die knappe, klare und präzise Antworten auf die Einwände erfordere. Eine Drucklegung als Voraussetzung für die Weiterführung der Sache sei erst nach einer entsprechenden Kostendeckung durch den Erzbischof möglich. Da Crivelli vom Konsistorium keine Antwort erhielt, schreibt er erneut am 27. April 1765 und frägt, wie es weitergehen soll. Zugleich beklagt er sich, dass er von Rieberer mit Briefen und langen Abhandlungen überhäuft werde, er jedoch nicht darauf reagieren wolle, da er dazu weder Auftrag noch Geld habe und ohne Geld gehe, wie er schon erklärt habe, überhaupt nichts. Am 17. September 1765 informiert das Konsistorium Rieberer über den Inhalt dieses Schreibens und stellt die Frage, ob ein neues Ansuchen erforderlich sei, ob es nicht genüge, auf die vorausgegangenen zu verweisen, und ob die Schrift schon nach Rom gesandt wurde. Rieberer möge sich in seiner Antwort auf die wesentlichen Punkte beschränken. Hinter der Anfrage an Rieberer steht wohl auch die Sorge, dass die Drucklegung des neuen Ansuchens sowie der entsprechenden Unterlagen mit den schon erwähnten hohen Kosten verbunden sei, die man tunlichst vermeiden möchte. Am 26. September 1765 antwortet Rieberer und teilt dem Konsistorium mit, dass er bereits am 25. Februar die Arbeit an Crivelli übersandt habe mit dem Nachweis, dass Johannes Schallermann, der 1441 die Translation der Reliquien vorgenommen hatte, damals Bischof von Gurk war und bis 1454 gelebt habe. Am gleichen Tag habe er die Bittschrift um Kultanerkennung an die Ritenkongregation geschickt. Schließlich will Rieberer die Widerlegung der Dissertation Brunis, die voll Fehler sei, direkt an den zuständigen Kardinal senden. Rieberer betont, dass er immer bemüht war, möglichst knapp zu antworten. Am 4. Oktober 1765 bedankt sich das Konsistorium für die umfangreiche Schrift, mit der Rieberer die Argumente des Promotors Fidei widerlegt hat („Diatriba") und ersucht Rieberer, die noch ausständige Widerlegung der Dissertation Brunis, die Crivelli bereits mehrmals angefordert habe, bis nach Allerheiligen unter Beachtung des Stils der Kongregation fertig zu stellen. Am 13. März 1766 teilt Rieberer dem Konsistorium mit, dass er zu Beginn der Fastenzeit 13 Dokumente über Domitian weggeschickt habe, diese aber kaum vor Ostern in Rom eintreffen werden. Bereits am 13. Jänner habe er die Widerlegung der Dissertation

Brunis weggeschickt, aus einem Brief habe er erfahren, dass der Theologe von Kardinal Albani den Text überprüfe und ihn vielleicht schon dem Kardinal vorgelegt habe. Zusätzlich will Rieberer eine kurze Zusammenfassung mit knappen Antworten erstellen, die der Advokat Orbini dann korrigieren und nach dem Stil der Kongregation formulieren möge. In einem weiteren Schreiben vom 26. April 1766 teilt Rieberer dem Konsistorium mit, dass die Widerlegung der Dissertation Brunis in Rom großes Aufsehen erregt habe und auch vom Kardinal-Promotor gelesen worden sei. Es gebe auch das Gerücht, der Papst wolle anlässlich der Ernennung neuer Kardinäle auch neue Heiligsprechungen vornehmen, darunter auch die des Domitian. Dieses Gerücht sei jedoch ohne Fundament. Zuerst müsse noch eine kanonische Erledigung durch eine Zusammenfassung der Einwendungen und Widerlegungen erfolgen. Diese Ausarbeitung im Stil der römischen Kurie müsse durch den Advokaten Orbini erfolgen. Rieberer kündigt dem Konsistorium noch an, dass er eine erneute kaiserliche Empfehlung besorgen werde. Am 23. Mai 1766 teilt das Konsistorium Rieberer mit, dass die angekündigte Widerlegung noch nicht eingetroffen sei. Sie soll zugleich mit der Dissertation Brunis dem Erzbischof zum Studium unterbreitet werden, dies werde jedoch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, da der Erzbischof derzeit mit anderen wichtigen Fragen beschäftigt sei.
Als Beilage zu einem Schreiben vom 7. Juni 1766 übermittelt Rieberer dem Konsistorium seine Antwort auf die Einwände des Promotors Fidei und begründet das Ansuchen um Kultanerkennung ohne formalen Prozess: die Verehrung des Domitian sei bereits für die Zeit vor Alexander III. gesichert, der Titel „Heiliger" finde sich bereits in den ältesten schriftlichen Quellen, das besondere Verdienst des Domitian sei seine Bekehrung der Bevölkerung Kärntens. Die Vita selbst lasse in zahlreichen Hinweisen die Heiligkeit des Domitian erkennen, die Missalien sowie die Ablassbriefe der beiden Kardinäle vom Jahre 1463 bezeichnen ihn als Heiligen und die Verehrung beschränke sich nicht auf Millstatt, sondern sei in vielen Orten der Umgebung vorhanden. Am 23. Juli 1766 teilt Rieberer dem Konsistorium mit, dass der Advokat Orbini inzwischen verstorben sei und deshalb die Widerlegung der Einwände des Promotors im Stil der römischen Kurie nicht erfolgen könne. Man müsse umgehend einen neuen Advokaten bestellen, der mit vollem Eifer sich der Aufgabe annehme. Wer immer beauftragt werde, soll sich mit P. Franciscus Tricarico, Pönitentiar im Vatikan, in Verbindung setzen, bei dem nahezu alle Unterlagen aufbewahrt seien. Dieser Bemerkung Rieberers kann man entnehmen, dass Tricarico einer seiner römischen Gewährsleute und Vertrauten war; dennoch ist es erstaunlich, dass bei ihm, und nicht bei Crivelli sich das gesamte Aktenmaterial befindet; ein weiteres Zeichen für das belastete Verhältnis zwischen Rieberer und Crivelli. Rieberer stellt für die nächsten Wochen ein Schreiben der Kaiserin direkt an den Papst in Aussicht. In einem weiteren Schreiben vom 13. August empfiehlt Rieberer dem Konsistorium die Kontaktaufnahme mit P. Stefanucci, dem Theologen des Kardinal-Promotors Albani, der einen Advokaten vorschlagen soll, der sich mit Eifer der Sache annehme und dem Kardinal genehm sei. Als Beilage übermittelt Rieberer ein komplettes Formular für Messe und Offizium zu Ehren des Domitian sowie einen Text für das Martyrologium und fügt einen ausführlichen Kommentar diesen Texten bei. Wenige Tage später, am 19. August 1766 schreibt Rieberer erneut an das Konsistorium und schlägt vor, an Stelle von Crivelli Evodius Assemani, den Neffen des Leiters der Vatikanischen Bibliothek, mit den Aufgaben eines Postulators zu betrauen, da dieser Konsultor der Kongregation sei. Vermutlich erhofft sich Rieberer davon mehr Erfolg für den Fortgang der Sache des Domitian. Crivelli sei in jede Hinsicht überfordert und habe dem Promotor Fidei nicht einmal die

gewohnte Taxe bezahlt. Dem Brief legt Rieberer eine Abschrift des Schreibens der Kaiserin vom 11. August 1766 bei, mit welchem sie auf die seit 700 Jahren in vielfältiger Form bestehende Verehrung des Domitian hinweist, sowie auf die Tatsache, dass Domitian alleiniger Landespatron Kärntens sei und als solcher auch von Kaiser Karl VI. im Pestgelöbnis 1713 angerufen worden sei. Daran knüpft sie die Bitte, wie bei anderen Heiligen der frühen Zeiten ohne Prozeß eine Kultanerkennung auszusprechen, zumal die Einwendungen widerlegt worden seien. Der Papst möge die Eintragung in das Martyrologium sowie ein allgemeines Offizium für Domitian gewähren.
Die Antwort des Konsistoriums an Rieberer erfolgt am 14. Oktober 1766. Was Crivelli betrifft, glaubt man auch, dass ein anderer Postulator geeigneter sei, aber wegen des Alters und der Verdienste könne man Crivelli nicht das Vertrauen entziehen. Am 20. Oktober 1766 schreibt das Konsistorium an Crivelli bezüglich der Bestellung eines neuen Advokaten. Sollte von P. Stefanucci oder Kardinal Albani selbst jemand beauftragt worden sein, so möge Crivelli die gesamten Unterlagen, die sich bei P. Francisco Tricarico befinden, an diesen weiterleiten, andernfalls möge Crivelli selbst für die Bestellung eines Advokaten Sorge tragen. Schließlich wird Crivelli aufgefordert, dem Promotor Fidei die zustehende Taxe zu zahlen, den dafür erforderlichen Betrag werde das Konsistorium ihm ersetzen.
Anfang November 1766 schreibt Crivelli an das Konsistorium und begründet sein langes Schweigen damit, dass er auf neue Dokumente Rieberers gewartet habe, die inzwischen bei P. Tricarico eingelangt seien. Crivelli habe Kardinal Albani darüber informiert, der ihn ersuchte, wegen der Herbstferien und des neuen Promotors Fidei Geduld zu haben, bis dieser sich in die Materie eingearbeitet habe. Der Kardinal übergab ihm auch eine Abschrift seines Schreibens an Fürst Kaunitz, das Crivelli seinem Schreiben an das Konsistorium beilegt. Darin wird die Überzeugungskraft der Argumente Rieberers bezweifelt und der Rat erteilt, das beste wäre, die Dinge so zu belassen, wie sie sind und Domitian wie bisher in der ohne Widerspruch erfolgten Form zu verehren. Albani wolle aber den zuständigen Sachbearbeiter ersuchen, den Unterlagen eine überzeugendere Form zu geben. Zugleich verspricht er die Einberufung einer Sitzung von Experten, über deren Resultat er Kaunitz informieren werde. Am 21. Oktober teilt das Konsistorium das Schreiben Crivellis Rieberer mit und kann sich nicht vorstellen, warum in Rom solche Schwierigkeiten bestehen. Am 15. Dezember teilt Rieberer dem Konsistorium mit, dass trotz aller übersandten Dokumente und trotz des kaiserlichen Empfehlungsschreibens in Rom diskutiert werde, ob ein formeller Prozess erforderlich sei, was Rieberer aus gewichtigen Gründen verneint, denn einzige Voraussetzung für die Kultanerkennung sei der Nachweis einer seit ältesten Zeiten bestehenden Verehrung. Gegen einen Prozess, der in Oberkärnten geführt werden müsse, habe er wegen der großen Anzahl von Häretikern (= Protestanten) größte Bedenken. Rieberer ersucht das Konsistorium möglichst bald einen Advokaten zu bestellen, ob nun ein Prozess stattfinden werde oder nicht. Inzwischen möge man ihm die bestehenden historischen Schwierigkeiten benennen. In der Antwort vom 3. Jänner 1767 dankt das Konsistorium Rieberer für seine Bemühungen, meint aber, es wäre besser gewesen, man hätte dieses Vorhaben nie begonnen, denn von einem glücklichen Abschluss sei man weit entfernt. Crivelli wiederhole ständig den Vorschlag, man möge es bei dem bestehenden Kult belassen und auf eine Weiterführung des Prozesses verzichten. Ein römischer Fachmann habe erklärt, dass kaum mit einem positiven Ausgang zu rechnen sei, denn die größte Schwierigkeit bestehe darin, dass weder über den Namen noch über das Wirken des Domitian aus den Quellen dieser Zeit eine Gewissheit oder zumindest eine so hohe Wahrscheinlichkeit erzielt werden kann,

dass sie für eine offizielle Kultanerkennung ausreichend wäre, zumal der Vita des Millstätter Mönchs kaum Glauben geschenkt werde und die dort geschilderten Wunder eher Phantasiegebilde seien. Man möge sich daher mit dem bestehenden Kult begnügen und damit auch Ärgernis bei Kritikern vermeiden.
Am 4. März 1767 schlägt Rieberer dem Konsistorium vor, auf alle bisherigen Arbeiten zu verzichten und sich auf die Argumentation zu beschränken, dass die Verehrung des Domitian mindestens 193 Jahre hinter die Dekrete Urban VIII. vom Jahre 1634 zurückreicht, d. h. mehr als die von diesem Papst geforderten 100 Jahre. Beweis dafür ist das Protokoll der Translation, die der Bischof von Gurk Johann Schallermann im Jahre 1441 vorgenommen hat. Auf diese Weise könne man alle Auseinandersetzungen um Name, Zeit und Wirken des Domitian sowie um Zeit und Inhalt der Domitians-Vita vermeiden. Trotz dieses Vorschlags geht aber die Auseinandersetzung um die Beweiskraft der vorgelegten Dokumente weiter. Offensichtlich hat der neue Advokat Colmeta von Rieberer wissenschaftliche Gutachten anerkannter Fachleute über das Alter der verschiedenen schriftlichen Quellen, vor allem der Missalien und Breviere, in denen Domitian als Heiliger bezeugt wird, eingefordert. Diese Fachleute müssen, wie Rieberer am 15. September 1767 dem Konsistorium berichtet, vereidigt werden, ihre Arbeit werde viel Zeit in Anspruch nehmen. Einer dieser Fachleute war wegen seiner besonderen Kenntnisse in die Zahl der Begutachter aufgenommen worden, obwohl er „heterodox" (protestantisch) sei. Es handelt sich um den kaiserlichen Hofrat Senkenberg, dessen Stellungnahme auf einem getrennten Papier übersandt werde.
Am 22. August 1768 teilt Rieberer dem Erzbischof von Salzburg mit, dass inzwischen alle Unterlagen fertig gestellt („Summarium Additionale") und damit alle von Kardinal Albani gestellten Bedingungen erfüllt seien. Sieben Wiener Fachleute hätten alle Dokumente überprüft und approbiert. Ihre Gutachten werden Anfang Juni nach Rom geschickt, der römische Advokat Colmeta soll sie dann in die richtige Form bringen. Aus einem Schreiben Rieberers an das Konsistorium vom 27. Juli 1768 erfahren wir, dass am darauffolgenden Tag das gesamt Konvolut mit allen Gutachten der sieben Fachleute, den bischöflichen Zeugnissen und Beglaubigungen über die Gutachter, den Eidesformeln und den Antworten auf die Einwendungen vom vorausgegangenen Jahr durch den neapolitanischen Kurier nach Rom gebracht werden sollen. Dies geschieht jedoch erst am 5. November. Am 1. Oktober 1768 übermittelt das Konsistorium Rieberer die Abschrift eines Briefes, den Kardinal Albani an Kaunitz gerichtet hatte und in welchem er Kaunitz mitteilt, er habe den Advokaten Colmeta um eine Stellungnahme gebeten, die dieser auch abgegeben habe, jedoch mit der Bemerkung, angesichts der Tatsache, dass er von Rieberer für die Erstellung eines Votums nur 8 Scudi bekommen habe, könne er keine weitere Arbeiten übernehmen. Rieberer antwortet am 19. Oktober 1768 und teilt dem Konsistorium mit, dass ein Irrtum vorliege, denn er habe den Betrag als „Trinkgeld" verstanden, da er der Meinung war, Colmeta sei im Dienste Kardinal Albanis und werde von diesem auch für seine Arbeit bezahlt. Colmeta sei der irrigen Ansicht gewesen, dass Rieberer für Geldangelegenheit zuständig sei, dies ist jedoch entweder die Aufgabe Kardinal Albanis als kaiserlicher Vertreter oder Crivellis als Vertreter des Salzburger Erzbischofs. Wenn dieser in einem Brief an Rieberer gemeint habe, Millstatt werde für seinen Patron gewiss die Kosten tragen, so weist Rieberer in seinem Schreiben vom 19. November an das Konsistorium darauf hin, dass Millstatt derzeit sehr arm sei. Zugleich teilt er mit, er habe am 5. November ein umfangreiches Kompendium nach Rom gesandt, es ist das sogenannte „Summarium Additionale". Es beinhaltet die Bischofslisten von Trient und Gurk, den Text der Translationsurkunde von 1441, eine Urkunde von 1449 über die

Konsekration einer Domitiankapelle, eine Zusammenfassung von 104 Millstätter Urkunden, Hinweise auf die Wiener Feier des Domitianfestes, den Text des feierlichen Gelöbnisses Kaiser Karl VI. und eine Fülle weiterer Hinweise auf die seit altersher bestehende Verehrung des Domitian. Überblickt man diese Zusammenfassung, dann kann man die römischen Klagen über die umfangreichen Schriften Rieberers verstehen.
In einem Schreiben vom 28. Jänner 1769 bedankt sich der Advokat Colmeta bei Rieberer für das erhaltene Honorar von 24 Scudi und erklärt, dass er sich mit allen Kräften für Domitian einsetzen werde, damit zumindest Offizium und Messe „de Communi" (allgemeines Formular) genehmigt werden. Schließlich wundert er sich, dass man diesen schwierigen Weg beschritten habe, man hätte von Anfang an auf ein Reskript hinarbeiten sollen, damit aufgrund eines seit altersher bestehenden Kultes eine derartige Feier genehmigt werde. Jetzt sei dieser Weg nicht mehr gangbar, da das Verfahren bei der Kongregation anhängig sei. Am 12. August 1769 richtet Rieberer an das Konsistorium die Bitte, man möge dem bereits sehr geschwächten Crivelli einen weiteren Bevollmächtigten zur Seite stellen, der sich besonders der Sache des Domitian annehmen möge. Zugleich teilt er mit, dass der Advokat Colmeta auf Bitten Kardinal Albanis, des kaiserlichen Bevollmächtigten, die endgültige Vorlage erstellen werde. Am 25. August 1769 teilt das Konsistorium Rieberer mit, dass an Stelle von Crivelli Abt Agostino mit der Sache des Domitian betraut worden sei und dieser gemeinsam mit dem Advokaten Colmeta die Angelegenheit weiter verfolgen soll. Am 30. September 1769 teilt dies das Konsistorium offiziell Crivelli mit und ersucht ihn, alle einschlägigen Akten dem Abt zu übergeben. Anscheinend ist Rieberer mit dessen Arbeit nicht zufrieden, denn in einem Brief vom 24. Februar 1770 an das Konsistorium beklagt er dessen Nachlässigkeit und wünscht eine Beschleunigung der Angelegenheit. Das Konsistorium verteidigt jedoch in einem Schreiben vom 23. März 1770 den neuen Agenten, der alle Akten zu Domitian durchgearbeitet habe und dabei feststellen musste, dass viele Schwierigkeiten und Dornen vorliegen, weshalb ein Drängen wenig hilfreich sei. Das Konsistorium überlasse aber Rieberer die Entscheidung, was er für richtig halte. Man kann vermuten, dass das Konsistorium des dauernden Drängens Rieberers überdrüssig war und über die Mehrgleisigkeit seines Vorgehens unter Einschaltung des kaiserlichen Hofes, des kaiserlichen Bevollmächtigten in Rom und wohl auch verschiedener römischer Vertrauensleute nicht besonders glücklich war und sich durch manche Schritte und Interventionen Rieberers übergangen gefühlt hat. Am 7. November 1770 nimmt Rieberer auf dieses Schreiben Bezug und ersucht das Konsistorium, dem römischen Agenten aufzutragen, alle Unterlagen zur Causa Domitiani dem Advokaten Colmeta oder dem Sekretär des Kardinals Albani, des kaiserlichen Bevollmächtigten, zu übergeben. Rieberer war wohl der Meinung, dass er über den kaiserlichen Hof und dessen Vertreter in Rom Kardinal Albani schneller eine positive Erledigung erzielen könne als über Salzburg. Wenige Tage später, am 12. November, gibt das Konsistorium Crivelli den Auftrag, über Abt Agostini alle Domitian betreffenden Akten an Kardinal Albani zu übergeben. Auf der Rückseite der Bestätigung dieser Übergabe findet sich eine Bemerkung Crivellis über Rieberer, dass er zwar ein guter Mann sei, aber in der Sache des Domitian jeden Christgläubigen sekkiere; er ist davon besessen, ohne schlüssige Beweise geben zu können. Das Konsistorium teilt am 14. Dezember 1770 Rieberer mit, dass alle Akten an Kardinal Albani übergeben und damit dem Wunsche Rieberer vom 7. November entsprochen worden sei. Damit schließen die Salzburger Akten zu Domitian. Man kann annehmen, dass man in Salzburg nicht ganz unglücklich war, nichts mehr mit dieser Angelegenheit zu tun zu haben, sonst hätte man wohl nicht so

rasch dem Wunsche Rieberers entsprochen.
Aus den Notizen Rieberers im Kärntner Landesarchiv geht hervor, dass Kaiserin Maria Theresia sich im November 1772 an Kardinal Albani als kaiserlichen Bevollmächtigten mit der Bitte gewandt hat, ein beigefügtes Handschreiben dem Papst zu überreichen und auch mündlich die Bitte der Monarchin um Kultanerkennung für Domitian zu unterstützen. Im Antwortschreiben teilt der Kardinal mit, der Papst sei zu seinem Bedauern nicht in der Lage, dem Urteil der Ritenkongregation vorzugreifen. Schließlich rät der Kardinal, die umfangreichen Schriften Rieberers durch ein knappes Memorandum zu ersetzen.
In der Zwischenzeit zeichneten sich große Veränderungen in der Kirche ab. Papst Clemens XIII. war alles eher als ein Freund der Jesuiten, was wohl auch auf die Einstellung der gesamten Kurie gegenüber den Mitgliedern dieses Ordens abfärbte, insofern konnte Reberer sicher nicht mit dem Wohlwollen der Kurie gegenüber seinen Bemühungen zur Kultanerkennung des Domitian rechnen. Aus den Unterlagen ist ja deutlich die römische Verzögerungstaktik zu erkennen. Im darauffolgenden Jahr 1773 kam es zur Auflösung des Jesuitenordens und damit war auch das Schicksal der Causa Domitiani besiegelt, eine offizielle Kultanerkennung war nicht mehr zu erreichen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Verehrung des Domitian damit untersagt worden wäre, vielmehr ist auch nach Ansicht der Ritenkongregation die Tatsache der Verehrung des Domitian bereits vor Alexander III. (Mitte 12. Jht.) zumindest jedoch mehr als 100 Jahre vor dem Dekret Urban VIII. von 1634 eine ausreichende Begründung für die Zulassung dieser Verehrung. Was für viele andere Heilige aus dem 1. Jahrtausend gilt, die ohne jede offizielle Heiligsprechung oder Kultanerkennung als Heilige verehrt werden dürfen, gilt auch für Domitian von Millstatt.

Zum Zwecke militärischer Eidesabhaltung

Z 225

Oesterreichisch-ungarische Monarchie. Kronland: Kärnten

Trauungs-Schein.

Auszug aus dem Trauungsbuche der evangelischen Pfarrgemeinde augsburger Confession zu Zlan, Band 2. Seite 50. Zahl 7

Name des Trauenden	Ort der Trauung	Zeit (Jahr, Monat, Tag) der Trauung
Martin Modl, ev. Pfarrer in Zlan, delegirt vom Herrn Pfarrer Dr. theol. P. Zimmermann in Wien, 19. Juli 1885.	Millstatt Villa Luschan No 76.	1885. Eintausendachthundert achtzig fünf. 22. (zweiundzwanzigster) Juli.

	Name und Charakter	Eltern	Geburts-Ort	Geburts-Zeit	Wohnort	Stand	Religion
des Bräutigams	Dr. Felix, Alexander, Maria Ritter von Luschan, Docent a/d Wiener Universität u. k. k. Regiments-arzt in der Reserve.	Maximilian Ritter von Luschan, gew. Gerichtsadvocat, u. Christina, geborene Hocheder.	Oberhollabrunn No 91	12. August 1854.	Wien, IX. Bez. Nußdorferstrasse No 21.	ledig	römisch-katholisch
der Braut	Emma, Alexandrine von Hocheletter, Private.	Christian, Gottlieb, Ferdinand von Hochstetter, gew. Dr. u. k. k. Professor am Polytechnicum in Wien, u. Georgine Elise, geborene Bengough.	Wien, III. Bezirk, Erdbergerstrasse No 19.	25. November 1864.	Döbling bei Wien, Hauptstrasse No 60.	ledig	evangelisch-lutherisch

Zeugen (Name, Charakter, Wohnort)

Professor Toula Franz, am Polytechnicum zu Wien
Oskar Ritter von Luschan, Notariats-Concipient in Millstatt.

Urkund dessen die amtliche Fertigung.

Pfarramt der evangelischen Kirchengemeinde A. C. zu Zlan.
den 22. Juli 1885.

Pfarrer:
Martin Modl

Druck und Verlag von Bertschinger & Heyn in Klagenfurt.

Abb. 1 Trauungsschein von Felix und Emma von Luschan

An das hohe Decanat
der Wiener medicinischen Facultät!

Der ergebenst gefertigte erlaubt sich, zur gewehmigenden Kenntnis zu bringen, dass er mit ethnographischen und anderen wissenschaftlichen Aufgaben im Laufe der nächsten Tage nach Kleinasien abreisen, etwa sechs Monate ausbleiben und daher in diesem Sommer-Semester nicht lesen wird. Er stellt weiters die ergebene Bitte, hievon die Quästur verständigen zu wollen.

Wien, am 5. April 1882

Dr. Felix von Luschan

Privat Docent a. d. Wiener Universität.

Archiv der Universität 6 Wien

U08

Abb. 2

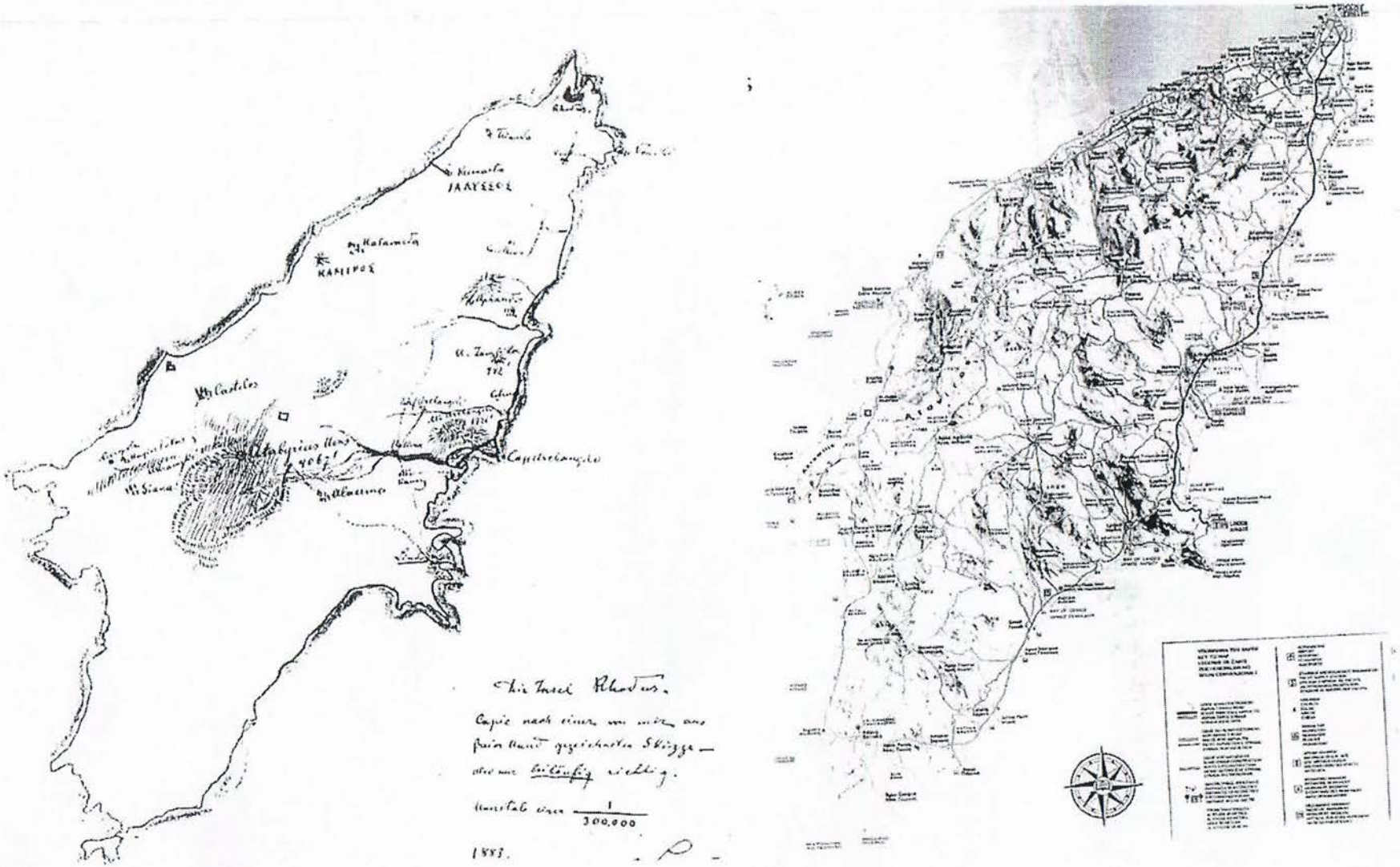

Abb. 3 Skizze der Insel Rhodos, 1883

Ort und Tag der Aufnahme: 1. 4. 1920	**Anthropologisches Beobachtungsblatt.**	Name des Beobachters: Dr. v. [illegible]

№	Vor- und Zuname: [illegible]	Muttersprache: deutsch	Wohnort: [illegible]	Kreis: —
	Geburtsort: [illegible]	Geburtsort des Vaters:	der Mutter:	
	Geschlecht: m	Alter: 36	Religion: altlutherisch, evang., unirt, reform., röm.-griech.-altkathol., jüdisch, Sektierer.	
	Beschäftigung: [illegible]	Selbständ., unselbständ. Arbeiter. (Grossbetrieb: Gutswirtschaft, Fabrik. Kleinbetrieb Bauerngut, Werkstätte).	Lohnklasse: 1. 2. 3. 4. 5.	
	Krankheiten, körp. Fehler und Gebrechen: —		Diensttaugl., Ersatzreserve Landsturm, untauglich.	

№	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	Irisfarbe	Haarfarbe	Hautfarbe	Grösste Länge des Kopfes	Grösste Breite des Kopfes	Grösste Jochbogenbreite	Ohrhöhe des Kopfes	Morphol. Gesichtshöhe	Höhe der Nase	Breite der Nase	Längenbreiten-Index des Kopfes	Längenhöhen Index des Kopfes	Morphol. Gesichts-Index	Nasen-Index
	16 (-12)	5	3	200	155	144	—	134	39	35				
	Tafel	Tafel	Tafel	T	T	T	St.	G	G	G	*	*	*	*
	W	A	A	A	A	A		*	*	*	*	*	*	*
	Körpergewicht	Körpergrösse	Höhe des oberen Brustbeinrandes ü. d. B.	Höhe des oberen Schambeinrandes ü. d. B.	Höhe des rechten Acromion (Seitenrand) ü. d. B.	Höhe der rechten Mittelfingerspitze ü. d. B.		Länge der vorderen Rumpfwand	Ganze Armlänge	Ganze Beinlänge.	Länge der vorderen Rumpfwand relativ	Ganze Armlänge relativ	Ganze Beinlänge relativ	Intermemqral-Index
№	15.	16.	17.	18.	19.	20.		21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.

Abb.4 Anthropologisches Beobachtungsblatt

Felix von Luschan – Ergänzungen zur Biografie und Bedeutung dieses Pioniers der Ethnologie

Liselotte Knoll

Felix von Luschan lebte von 1854 -1924. Heuer gedenken wir seines Geburtstages vor 150, und seines Todestages vor 80 Jahren.
In dieser Zeit gab es große Umwälzungen auf politischen und wissenschaftlichen Gebieten.
Es sollen nur einige genannt werden:

- Charles Darwin entfachte mit seinen evolutionistischen Gedanken große Unruhe, da sie im Widerspruch zu dem bis dahin geltenden Weltbild der Kirchen standen.
- 1873 tobte der Kulturkampf in Berlin → Trennung von Kirche und Staat.
- Sigmund Freud begründete in Wien die Psychoanalyse.
- Aufteilung Afrikas und Ozeaniens unter den Kolonialmächten
- 1898 Tod Reichskanzlers Otto von Bismarck
- 1905 wird die Relativitätstheorie von Albert Einstein entwickelt.
- 1907 Krisenjahr der deutschen Wirtschaft
- Beginn des Balkankrieges
- 1914 - 1918 I. Weltkrieg

Nun ein kleiner Auszug aus der Familiengeschichte:
Ursprünglich war die Familie Luschan in dem gleichnamigen Ort Luzan in Bosnien ansässig. Nach der Schlacht am Amselfeld begaben sie sich nach Laibach (Krain).
Maximilian von Luschan übersiedelte um das Jahr 1884 mit seiner Frau Christine, geborene Hocheder nach Oberhollabrunn in das Haus Nummer 91 (heute Hauptplatz 8).
Das heutige Hollabrunn, ca. 50 km von Wien entfernt, hieß bis zum Jahre 1928 Oberhollabrunn. Die Stadt wurde 1850 zum Bezirkszentrum des westlichen Weinviertels erhoben. In dieser Zeit des Neoabsolutismus wurden viele Geldinstitute, besonders Banken und Sparkassen errichtet. So hatte Oberhollabrunn nach Wien die zweite Sparkassa in der Monarchie. Die Aufhebung der Patrimonialgerichte machte die Neueinführung von staatlichen Gerichten notwendig. Vielleicht erhoffte sich hier der Hof - und Gerichtsadvokat Dr. Maximilian Ritter von Luschan eine gute Verdienstmöglichkeit in dem neuen Bezirkszentrum Oberhollabrunn.
Ein paar Wohnungen im Obergeschoss eines eigenen Gebäudes wurden von der Stadtverwaltung an höhere Beamte vermietet, so auch an das neu zugezogene Ehepaar. Sie dürften ein sehr zurückgezogenes Leben geführt haben, da der Name Luschan bei keiner Gelegenheit erwähnt wird. Nicht einmal ein Hinweis auf ein Bankkonto ist zu registrieren. Nur im Taufregister der Ortspfarre gibt es eine Erwähnung des Namens Luschan.
Die Taufe spendete Pfarrer Nepomuk Hoys am 20. August 1854 in der Pfarrkirche von Oberhollabrunn in Niederösterreich dem ersten Sohn des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Maximilian Ritter von Luschan und seiner Gattin Christine geborene Hocheder.
In der Taufmatrik ist das Geburtsdatum von Felix Alexander Maria mit 12. August 1854 angeführt, obwohl in allen mir bekannten Biographien und Nachrufen der 11.

August angegeben wird. Ob hier ein Abschreibfehler im Geburtsschein vorliegt, oder andere Irrtümer vorliegen, lässt sich nicht mehr feststellen.
Felix bekam 1855 einen Bruder, Max, der ebenfalls in Oberhollabrunn geboren wurde und der sehr jung, 18 jährig, am 19.Juli 1873 als Gymnasiast in Wien starb und am Matzleinsdorfer Friedhof beigesetzt wurde.
Auch den 1858 bereits in Wien geborenen Bruder Oscar, der als öffentlicher Notar in Millstatt arbeitete und der am 14. November 1909 dort starb, überlebte Felix um 15 Jahre.
Obwohl die Familie von Luschan nur knapp zwei Jahre in Hollabrunn wohnte, benannte die Stadtgemeinde mit Gemeinderatsbeschluss von 1927 eine Gasse nach ihr: Luschangasse, im heutigen Stadtteil Gartenstadt.[1] Die Ritterwürde wurde dem Großvater Lucas von Luschan, Oberlandesgerichtsrat in Graz verliehen und zwar als Ritter des Ordens der Eisernen Krone am 21.11.1855.
Die Familie der Mutter stammte aus Tirol. Ihr Vater, der aus dem Zillertal stammende Geologe Johann Carl Hocheder, der bis zu seinem 19. Lebensjahr in Zell am Ziller Goldwäscher war, lernte von seinem Vater die Entwicklung neuer Verfahren zur Aufbereitung und Förderung goldhaltiger Gesteine. Er brachte es bis zum Direktor der k.u.k Haller Berg- und Salinenwerke. Aus wirtschaftlichen Gründen kündigte er den Staatsdienst auf und nahm die Einladung einer englischen Bergwerks-gesellschaft an, die in Brasilien Goldminen erwerben wollte.
Bevor er sich zu seiner ersten Dienstreise in das Goldbergwerk Gongosoco in Brasilien aufmachte, heiratete er in Hall in Tirol Leokardia, geborene Alberti, die Tochter des Referenten der k.u.k. Berg- und Salinendirektion. Das frisch vermählte Ehepaar begab sich gemeinsam auf die mühevolle Reise nach Gongosoco, wo ein paar Monate später, am 25.Dezember 1833 ihre erste Tochter Christine, die Mutter von Felix, geboren wurde.
Die Familie, die mit der Zeit immer größer wurde, pendelte einige Male zwischen Tirol und Brasilien hin und her, bis sie ab 1841 in Wien sesshaft wurde. Felix war sicher vor allem mütterlicherseits von frühester Kindheit aufgeschlossen und mit viel Verständnis für fremde Länder und andere Lebensentwürfe aufgewachsen.
Christine von Luschan hat übrigens die berühmte, so genannte „Federkrone des Montezuma" restauriert, nachdem sie Ferdinand von Hochstetter, der spätere Schwiegervater von Felix, von Motten zerfressen in der Ambraser Sammlung gefunden hatte[2] Dieser Federschmuck ist heute ein Glanzstück des Wiener Völkerkundemuseums.
Nach dem frühen Tod der Mutter Christine im Jahre 1879 nahm sich die Großmutter Leokardia der beiden Enkel Felix und Oskar an. Diese Frau hatte einen sehr offenen Blick für das Weltgeschehen und zeigte viel Verständnis für die beiden Brüder.
In einem im Schuljahr 1867 von Felix von Luschan verfassten Aufsatz fällt die Schlussbemerkung auf. Der Titel der gestellten Aufgabe lautete: „Sind wir berechtigt, die Vorzüge des Südens auf Kosten der nordischen Heimat zu erheben?" Felix schloss mit den Worten: *„Ich glaube, meine Aufgabe erfüllt zu haben, und mit Stolz rufe ich: wir sind nicht dazu berechtigt!"*[3]
Dieser Satz zeigt das große Selbstbewusstsein des jungen Felix, ist zugleich aber auch wie ein Programm für seine zukünftige Forschertätigkeit.

---

[1] Fittner, Walter Johann, Hollabrunner Straßenverzeichnis. In: Lamm,W.: Vom Flüchtlingslager zur Gartenstadt. Forschungen aus dem Hollabrunner Stadtmuseum. 1999
[2] Hochstetter, Ferdinand von, Über mexikanische Reliquien aus der Zeit Montezumas in der k.u k. Ambraser Sammlung: Gerold. Wien 1884, S.6
[3] Kiffner, Fritz. Eine biographische Skizze aus persönlichen Erinnerungen und Äußerungen seiner Zeit 1961

Wann genau und warum die Familie Luschan aus Oberhollabrunn nach Wien übersiedelte, ist im Wiener Stadt – und Landesarchiv noch nicht erfasst worden, da die Meldeunterlagen des Archivs erst ungefähr ab 1920 beginnen. Es ist nur möglich aus Sekundärquellen[4] zu schöpfen.
So sind erst ab 1871 bis 1880 die Wohnorte in Wien 1., Stoß am Himmel 3 verzeichnet und dann Wien 9., Nussdorferstrasse 21. Dieses Haus wurde im II. Weltkrieg zerstört und 1965 als hässlicher Neubau wieder errichtet.
Prof. Ferdinand von Hochstetter, Mineraloge und Geologe an der Wiener Technischen Hochschule wohnte mit seiner Familie von 1868 – 1884 in Wien 19., Obere Döblinger Hauptstraße 60. Dieses Haus existiert heute noch, ist schön renoviert, und steht gegenüber der Einmündung der Gatterburggasse in die Döblinger Hauptstraße im 19. Wiener Gemeindebezirk.
Die beiden Familien, von Hochstetter und von Luschan pflegten regen Kontakt miteinander. Christine von Luschan und Georgine von Hochstetter, geborene Bengough, die Frau Ferdinand Hochstetters waren enge Freundinnen, die einen regen Briefwechsel miteinander pflegten.
Felix heiratete nach seiner Forschungsreise nach Kleinasien die Tochter Emma von Hochstetter. Das Ehepaar blieb kinderlos.
Dass der junge Mann die 1865 neu errichtete Pferdetramwaybahn, die 1869 bis nach Oberdöbling verlängert wurde und vom Schottentor über die Nussdorferstrasse bis in die Döblinger Hauptstraße führte, benutzte, um die Hochstetters zu besuchen, die ja an dieser Strecke logierten, kann wohl angenommen werden. Schrieb er doch an seine Mutter, dass er einmal die letzte Tram versäumt hatte und zu Fuß nach Hause gehen musste[5].
Bei den von Hochstetters, in diesem gastfreundlichen Haus, kam er in Kontakt mit der europäischen Gelehrtenwelt, die sicher seine Interessen förderte und ihm verschiedene Möglichkeiten für seine wissenschaftliche Forschertätigkeit bot. Es ist wahrscheinlich, dass die von Hochstetters einen, wie es damals in Wien üblich war, „Salon" unterhielten. Waren es in der benachbarten Villa Wertheimstein in Döbling Maler, Künstler und Philosophen, die sich ein Stelldichein gaben, waren es bei den von Hochstetters Naturwissenschaftler, die hier ein geeignetes Forum fanden. Sie konnten ihre Erfahrungen austauschen, Fachgespräche führen, einschlägige Kontakte knüpfen und gesellschaftliches Leben pflegen. Die Fortsetzung dieser Einrichtung fand Jahre später in Kärnten, in Millstatt, am gleichnamigen See, in der Villa „Felicitas" statt.

Auf Ferdinand von Hochstetter ging die Schaffung der geologisch-paläontologischen und anthropologisch-ethnographischen Abteilung (inklusive einer prähistorischen Sammlung) am Naturhistorischen Hofmuseum zurück[6]
Ferdinand von Hochstetter, obwohl protestantisch, unterrichtete Kronprinz Rudolf in den Naturwissenschaften und er unterstützte ihn sicher auch in seinen liberalen Bestrebungen. Er übte auch großen Einfluss auf Jules Verne, den Hauptvertreter des Wissenschaftsromans des 19. Jahrhunderts aus. Dessen vierbändiges Werk über den Kannibalismus baute auf den Erfahrungen von Hochstetters auf, der auch zwei Maoris nach Wien mitgebracht hatte und selbst ein Buch mit dem Titel: „Unter den Kannibalen" veröffentlichte.
Das alles waren Aktivitäten und Interessen seitens der Eltern, die ihre Tochter Emma und ihren zukünftigen Schwiegersohn stark beeindruckten und beeinflussten.

---

[4] Adressbuch Lehmann ab 1871
[5] Nachlass Luschan, Kasten 3; Klusacek/Stimmer, 1988
[6] Seipel, W., Die Entdeckung der Welt. Ausstellungskatalog des KHM Wien 2001,S. 164.

Jugendjahre Felix von Luschans: 1871 – 1878

1. Studium

Felix von Luschan legte im Jahre 1871 am Akademischen Gymnasium in Wien nach einer Wiederholungsprüfung erfolgreich die Matura ab. In seinem Abschlusszeugnis wurde sein sittliches Betragen und seine Leistungen in Religionslehre mit „lobenswert" ausgewiesen. Die Beurteilungen in den restlichen Gegenständen wie Deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte und Mathematik wurden mit „genügend" benotet, nur in Latein gab es „befriedigend".
Der Jahresbericht des Gymnasiums berichtet den Abschluss der Schule 1871. Felix inskribierte im Wintersemester 1871/72 Medizin an der Universität Wien.
In den Ferien machte er mit seinen Freunden Ausgrabungen und entdeckte in Kärnten ein unbekanntes Grab unter einem Erdhügel. Schon bald nach der Matura hatte er seine anthropologischen und archäologischen Erkenntnisse publiziert.
In seinen anthropologischen Forschungen beschäftigte er sich, wie damals viele seiner wissenschaftlichen Kollegen, mit Kraniologie (Schädellehre). Da diese Disziplin in Formalismus zu erstarren drohte, versuchte Luschan sie später durch vergleichende Untersuchungen am Knochenbau von Lebenden und an Skeletten, die durch Ausgrabungen gefunden wurden, zu erweitern.

2. Militärzeit

Das Auffinden der Qualifikationslisten im Österreichischen Staatsarchiv/Kriegsarchiv gibt Einblick in die Militärlaufbahn Felix von Luschans.
Am 3. Oktober 1873 meldete sich Felix von Luschan als einjähriger Freiwilliger auf eigene Kosten zum 4. Infanterieregiment in der Eigenschaft als militärärztlicher Eleve mit dem Dienstantritt 1.Oktober 1874. In der Qualifikationsliste des k.u.k. Ulanen Regiments Franz II. Königs beider Sicilien aus den Jahren 1878/79 steht in der Rubrik Privatverhältnisse:
„ledig, ohne Vermögen, finanziell geordnet" (Staatsarchiv 1878/79).
Am 1. Oktober 1876 wurde er zum militärärztlichen Eleven befördert und in das Garnisonsspital Nr. 1 in Wien versetzt. Dort leistete er seinen Präsenzdienst ab; das entspricht heute einer Art Probezeit. Ein Jahr später, am 24. Oktober 1877, wurde er in die Reserve des oben erwähnten Garnisonsspitals übernommen.
Im Wintersemester 1877/78 promovierte er zum Doktor der Medizin und bald darauf, am 1. August 1877, wurde er als Oberarzt ins Dragonerregiment Nr. 8 überstellt und mit den Okkupationstruppen nach Bosnien geschickt, wo er aber nie an einem Gefecht teilnahm.
Seine ausgeprägten Vorlieben für Anatomie und Physiologie wurden in seiner Dienstbeschreibung besonders hervorgehoben.
Neben seiner ärztlichen Tätigkeit sammelte er ethnographische Objekte und organisierte Ausgrabungen. Die von ihm vermessenen Schädel gelangten auch nach Wien und Felix von Luschan spendete sie dem Offiziers-Töchter-Institut in Hernals, wofür ihm vom Kriegsminister schriftlich der Dank ausgesprochen wurde. Er war auch später immer wieder bemüht, für Wien Sammlungen zu erwerben und anzulegen.
Besonders gelobt wurden in den Berichten seine Geschicklichkeit im Reiten, Turnen und Schwimmen. Er lernte auch verschiedene Landessprachen, um mit den Menschen, vor allem mit den Kriegsgefangenen, leichter in Kontakt zu kommen.
Ein Qualifikationsprotokoll von 1878/79 gibt darüber ausführlich Aufschluss.
Deutsch, so heißt es, spricht und schreibt er in sehr gutem Stil. Seine Kroatischkenntnisse sind notdürftig. Englisch schreibt und spricht er vollkommen,

Französisch, Italienisch gut vollständig, Portugiesisch ziemlich gut und Arabisch teilweise.
Die Briefe und Correspondenzkarten an seine Mutter schrieb er aus Bosnien in einem Englisch, das allerdings sehr einfach war:
„Dearest Mama! This place is the most miserable „Nest" I ever dreamed of ..."

Als Arzt war er in der glücklichen Lage, nie an Kampfhandlungen beteiligt gewesen zu sein. Die Mutter war auch sehr besorgt, wenn die Post von ihrem Sohn ausblieb und sie berichtete darüber ihrer besten Freundin, Georgine von Hochstetter, der sie auch ihre Zukunftssorgen anvertraute. Im Dezember 1878 ahnte sie vielleicht ihren baldigen Tod. Sie bezeichnete ihre Freundin als die bessere Mutter für Felix und sie gab zu:

„Mir ist nicht zum besten und ich sehe recht trüb in die Zukunft. Die ganze Misere des Lebens liegt auf mir. Mit Gruß von Haus zu Haus. Christine"[7]

Diese etwas depressive Anlage dürfte der Sohn nicht wahrhaben wollen oder erkannt haben, schrieb er doch auf den Rand des Testaments seines Onkels, der am 30. März 1904 starb:
„Dieser Bruder meiner Mutter war völlig anders geartet als die übrige Familie, besonders war er in allen Dingen das directe Gegentheil meiner Mutter, dieser großartigen, im schönsten Gleichgewicht (!) *befindlichen, hochbegabten und innerlich guten und vornehmen Frau. Er war ein Nörgler und völlig unnützer Mensch, verdreht bis an der Grenze der Paranoia"*[8].

Mit knapp 24 Jahren genoss Felix von Luschan beim Militär das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten. Er wurde in den Dienstbeschreibungen als „gewandter, verwendbarer Arzt, der in der Truppe und im Spital sehr bewandert ist", beschrieben. Seine richtigen Urteile, seine klare Auffassung und sein ungewöhnliches Gedächtnis wurden besonders hervorgehoben. Sein Charakter wurde als „entschieden in der Durchführung", lebhaft, im Dienste sehr fleißig, ordnungsliebend und verlässlich gekennzeichnet. Als Arzt war er unermüdlich, aufopfernd tätig, fleißig, sehr ordnungsliebend und sehr zuverlässig. Seinen Vorgesetzten gegenüber war er gehorsam, achtungsvoll, anhänglich und offen.
Zu Gleichgestellten benahm er sich freundlich, zuvorkommend und kameradschaftlich.
Gegen Untergebene war er wohlwollend und fürsorglich. Wenn es aber nötig war, konnte er auch streng sein. Er zeichnete sich als gefälliger Mann von außergewöhnlich hoher Bildung aus, mit sehr guten Manieren, taktvoll und korrekt. Er bewegte sich in stets in guter Gesellschaft. Er war ein beliebter Kamerad.
Unter der Rubrik „Besondere Verwendung" ist vermerkt: „ ... stand zu geologischen und anthropologischen Forschungen zur Verfügung".
Er nahm zahlreiche Körpermessungen vor, um so anthropologische Eigenschaften zu erforschen.
Für seine Verdienste bei der Einrichtung der anthropologischen Abteilung anlässlich der Pariser Weltausstellung wurde er von der französischen Akademie zum Ehrenlegionär ernannt und erhielt das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion.

---

[7] Nachlass Luschan Kasten 1, Staatsbibliothek Berlin, Handschriftensammlung
[8] ebd. Kasten 3

In der Heimat wurde er mit der k.u.k. Kriegsmedaille ausgezeichnet. Im Zusatz der Qualifikationsliste für das Jahr 1886 wird sein Familienstand als „ledig" angegeben, obwohl er bereits im Jahre 1885 in Millstatt (Kärnten) geheiratet hatte. (Abb.1)

3. Beginn der wissenschaftlichen Laufbahn:

Als Student half Felix von Luschan bereits Graf Wurmbrand bei der Erschließung der „Celtengräber", einer Begräbnisstätte aus der Bronzezeit bei Villach in Kärnten. Obwohl der Begräbnisplatz völlig ausgeraubt schien, gelang es dem jungen Felix ein noch unberührtes Grab zu finden. Seine erste Publikation darüber war archäologischer und nicht osteologischer Natur, da es sich um ein Brandgrab handelte.
Im gleichen Jahr 1872 referierte er auch über den Inhalt eines Grabes auf einer mexikanischen Insel und den Schädel von Nagy Sap. Im folgenden Jahr schloss sich daran seine Arbeit über den Brüxer Schädel, von dem er auch eine Rekonstruktionszeichnung in Seitenansicht machte. Mit einiger Überraschung fanden die Wissenschaftler in dieser Arbeit auch eine „ideale Ergänzung" des Neandertaler Schädels. Felix von Luschan veröffentlichte diese Ergebnisse in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft.
Das Interesse an verschiedenen Schädelformen ließ ihn nicht los. Die frühe Beschäftigung mit diesem Zweig der Wissenschaft ließ ihn sehr kritisch gegenüber Rekonstruktionsversuchen anderer werden. Er kritisierte eine Arbeit des Sekretärs und Gymnasialprofessors Dr. Johann Woldřich. Dies brachte ihm eine geharnischte „Rüge" ein, die ebenfalls in den „Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft" erschien:
„Da mein citirter Aufsatz den Lesern dieser Blätter offen vorliegt, kann ich ihnen getrost das Urtheil überlassen, ob die masslose Sprache des Herrn Med. Studiosus gerechtfertigt erscheint. Bei Durchlesung dieser Angriffe fiel mir nicht so sehr die Arroganz, als vielmehr die Naivität auf, mit welcher Herr von Luschan zum Schlusse seine Ausfälle entschuldigt, „um die Wahrheit festzustellen". Merkwürdig! Herr Luschan will die Wahrheit bezüglich eines in Brüx aufgefundenen Objectes in Wien feststellen; ich aber sparte weder Zeit noch Geld und begab mich nach Brüx, um dort die Wahrheit festzustellen, die allerdings hintendrein zu den phantastischen Combinationen des Herrn Luschan über diluviale Schädel nicht passte. ...."[9]

Dessen ungeachtet wurde 1873 der Student von Luschan Rechnungsführer der Wiener Anthropologischen Gesellschaft.
Mit anderen Mitgliedern der Wiener Anthropologischen Gesellschaft stellte er deren Sammelstücke für die Weltausstellung zur Verfügung. Diese fand von Mai bis November 1873 in der eigens für diesen Zweck errichteten „Rotunde" auf dem Wiener Pratergelände statt. Dort sollte der Welt Glanz und Macht der Österreichisch-Ungarischen Monarchie vor Augen geführt werden. Obwohl rund 7 Millionen Menschen, darunter prominente Persönlichkeiten, die Ausstellung besuchten, wurde sie infolge des Börsenkrachs (9. 5. 1873: Schwarzer Freitag) und einer Cholera-epidemie finanziell ein großer Verlust. 1874 wurde Felix Demonstrator an der Wiener Lehrkanzel für Physiologie und Kustos der Sammlungen der Wiener Anthropologischen Gesellschaft. Ein Jahr später gab er in dieser Eigenschaft den Jahresbericht der Sammlungen der Gesellschaft heraus und anschließend einen Bericht über das Museum der Anthropologischen Gesellschaft, das sich damals in

[9] Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, 1872, S. 95

Wien, 9. Bezirk, Währingerstraße 1 (alte Gewehrfabrik) befand. Felix von Luschan war von seiner Aufgabe sehr begeistert und begann sofort mit den Vorarbeiten zu einem beschreibenden Katalog der vorhandenen Museumsstücke. Er gelangte aber bald zu der Ansicht, dass die Sammlungen der Gesellschaft noch zu einseitig und zu wenig abgerundet waren, um einen systematischen Katalog, der gleichzeitig ein Lehrbuch sein sollte, zu erstellen.
Da ethnographische und anatomische Sammlungen nicht gleichzeitig eingetroffen waren und die Komplettierung mehr Geld erforderte als die Gesellschaft damals zur Verfügung hatte, gab er den Plan auf. Er beschränkte sich darauf, in den „Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft" Artikel mit genauen Abbildungen als Grundlage für einen zukünftigen Katalog zu veröffentlichen.
Er selber verfasste eine Reihe von Berichten über Knochen- und Gräberfunde und gab zahlreiche Literaturhinweise für seine Leserinnen und Leser.
Im Jahr 1876 nahm er auch am VIII. Internationalen Kongress für Anthropologie und Urgeschichte in Wien teil.
Diese vielfältigen Aufgabenbereiche zeigen, dass es am Ende des 19. Jahrhunderts einem einzelnen Wissenschaftler noch möglich war, ethnographisches, urgeschichtliches und anthropologisches Wissensgut in sich zu vereinen. Von Luschan fühlte sich während seiner lebenslangen Forschertätigkeit immer allen diesen drei Disziplinen gleichzeitig verpflichtet und er hatte sie nie streng voneinander abgegrenzt gesehen.
Das Jahr 1878 war für den jungen von Luschan ein sehr ereignisreiches. Er beendete sein Medizinstudium und promovierte zum Doktor der gesamten Heilkunde.
In den Briefen an seine Mutter schilderte er seine ersten Krankenbesuche, seinen Alltag im Spital und berichtete über die Krankheitsbilder seiner Bekannten. Auch Besuche bei der Großmutter und seinem Bruder Max erwähnte er. Seine ärztliche Tätigkeit in Wien währte nicht lange, da er einen Auftrag bekam, der ihn nach Paris rief, wo er im Rahmen der Pariser Weltausstellung die anthropologische Ausstellung Österreich – Ungarns aufbauen sollte.

4. Pariser Erfahrungen

1878 fand in Paris eine Weltausstellung statt, an der auch Österreich beteiligt war. Felix von Luschan wurde mit der Gestaltung eines Sektors betraut. Er bekam dafür einen relativ kleinen Geldbetrag zur Verfügung.
Der österreichische Erzherzog Ludwig Salvator zählte bei dieser Ausstellung zu den preisgekrönten Teilnehmern. Er erhielt für den Beitrag: „Mallorca-Teil der Balearen, in Wort und Bild geschildert" die Goldmedaille.
Felix von Luschan war auch offizieller Vertreter seines Landes bei dem gleichzeitig dort stattfindenden Internationalen Anthropologenkongress.
Neben seiner Tätigkeit im Rahmen des Ausstellungsbetriebes nahm er sich noch Zeit, Museen und Theater zu besuchen. Den Besuch in den „folies bergères", zu dem ihn ein Kollege verführen wollte, lehnte er entschieden ab.
Beim Anhören einer Predigt in der Kirche von Notre Dame beschloss er, seine Französischkenntnisse zu vervollkommnen. Er schrieb seiner Mutter:
„Ich trat ein und hörte ein Stück einer Predigt über den Nutzen der Versuchungen. Ich verstand im Anfang wahrscheinlich nicht viel, merkte aber bald, dass das etwas für mich sei, und seither gehe ich alltäglich nach dem Essen wie andere ins Theater in den imposanten göttlichen Riesenbau, um französisch zu lernen und mich zu amüsiren, denn bei Gott über schönere Decoration verfügt kein Theater der Welt und

wenn auch manchmal die Musik (wie die Predigt) meinem unmaßgeblichen Urtheil nach nicht die allerbeste ist, so ist der Text der Komödie dafür so spannend, so interessant und manchmal auch piquant, als man es sich nur wünschen kann .“[10]

Die Geldmittel, die er zur Verfügung hatte, waren nicht sehr üppig, doch unterstützte ihn die Mutter zeitweise mit finanziellen Zuwendungen. Dass die, bei der Ausstellung publizierten Werke, nur an Juroren verteilt wurden und sonst nur um teures Geld zu erwerben waren, empfand der junge Herr Doktor als Unverschämtheit. Er meinte, ebenso ein Recht auf diese Publikationen zu haben, wie irgendein Bierbrauer oder k.u.k. privater Kassenfabrikant, der zufällig als Juror fungierte. Er teilte aber auch mit, dass er dadurch Übung im *Unverschämtsein* bekomme habe.
Voll Stolz notierte er, dass die Kunde über seinen Villacher Grabfund in Paris aufgefallen war. Nur zwei Gräber aus der Bronzezeit wurden in Österreich gefunden und eines davon war das von ihm entdeckte.
Das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn war ein sehr herzliches. Fast täglich schrieben sie einander Briefe, in denen Felix humorvoll und ehrlich die Ereignisse des Tages kommentierte. Er gab ihr immer wieder Ratschläge zur Behandlung ihres Augenleidens und riet ihr auch, den Vater Alaun inhalieren zu lassen, damit sich sein andauernder Katarrh bessern sollte.
Die Mutter, die zeitweise an seelischen Verstimmungen litt, versuchte er immer wieder aufzuheitern. Als er einmal ein verdächtiges Geräusch im Zimmer vernahm, schilderte er es folgendermaßen: *„ ... bewaffnete ich mich der Einfachheit halber mit einem Scalpell, das mir für gewöhnlich zum Hühneraugen und Citronenschneiden dient.“*

Diese praktische Veranlagung war für ihn als zukünftigen Feldforscher, der an Ort und Stelle zupacken musste, sehr nützlich. Er verurteilte vehement die „Stubenethnologen“, die aus ihren Zimmern nicht herauskommen und keine Ahnung vom Feld haben und deren Vorstellung vom Fremden nur allzu oft von der Wirklichkeit weit entfernt ist. Mit „*Handkuss*“ schließen die auf schönem Briefpapier geschriebenen persönlichen Briefe an die Mutter.„*Dein dankbarer Sohn Felix*“ sind die Schlussworte in den Reisebriefen an den Vater.

Der Tod seiner Mutter, die am 12. Juli 1879 „nach langem schweren Leiden zu Millstatt in Kärnten sanft entschlafen ist“, traf Felix sehr hart.
Er wandte sich in seinem Leid an Ferdinand von Hochstetter mit folgenden Worten: *„Verehrter Herr Hofrath! Ganz zusammengebrochen unter der Last des Unglücks, das plötzlich über mich hereingebrochen ist .... Papa will zwar den ganzen Haushalt der Mama weiterführen, aber ich habe mich schon jetzt definitiv entschlossen, irgendwo auswärts meine Fortkommen zu suchen, der stabile Aufenthalt in Wien wäre mir unter den jetzigen Verhältnissen ganz unerträglich; der Tod meiner Mutter hat mich heimat- und obdachlos gemacht. Allerdings ist mein Vater im Augenblick noch sehr angegriffen und leidend, aber ich hoffe, dass ich ihn in den nächsten Monaten doch wieder in ein halbwegs gutes Fahrwasser bringen kann und dann hat er ja in meinem Bruder gewiss die denkbar beste und liebenswürdigste Stütze.“*[11]

Er bat auch bei dieser Gelegenheit den väterlichen Freund, ihn aus einer finanziellen Verlegenheit zu befreien, da er den Vater in der gegenwärtigen Stimmung nicht mit Geldangelegenheiten quälen dürfe.

---

[10] Nachlass Luschan, Kasten 3
[11] Nachlass Luschan, Kasten 1

Die Anthropologische Gesellschaft Wien sprach Felix von Luschan ihren Dank für sein Engagement bei der Pariser Ausstellung aus und er wurde wieder als Ausschussrat gewählt.
Nach seiner Entlassung vom Militärdienst zog er sich vorerst zur Erholung nach Dalmatien, der Herzegowina und Montenegro zurück, wo er sich mit archäologischen und ethnographischen Forschungen und Studien beschäftigte.
Am 29.November 1880 wurde Felix von Luschan zum Sekundararzt im k.u.k. Allgemeinen Krankenhaus in Wien berufen. Er arbeitete auf der chirurgischen und psychiatrischen Klinik unter dem in Dresden geborenen und damals in Wien tätigen Prof. Hermann Meynert. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit Gehirnanatomie.
Über die Forschungsreisen, die Felix von Luschan in den Jahren von 1881 bis 1884 mit Otto Benndorf und Georg Niemann unternahm und die sie in den Südwesten Kleinasiens führten, hat Dr. Szemethy bereits voriges Jahr an dieser Stelle ausführlich gehandelt. Felix von Luschan nahm als Arzt, Forscher und Fotograf daran teil. Diese Expeditionen waren für die damalige Zeit, sowohl personell als auch technisch sehr gut bestückt.
Im Jahre 1882 habilitierte sich Felix von Luschan an der Wiener Universität mit dem Thema „Die physischen Eigenschaften der wichtigsten Menschenrassen".
Er kam zu folgendem Schluss:
„Wir werden daher die ganze Menschheit als eine einzige Spezies betrachten und ihrer Racen nur als Varietäten einer und derselben Art."
Felix von Luschan wurde zum Dozenten der Anthropologie, bzw. wie es auf seiner Habilitationsschrift heißt, der physischen Ethnologie ernannt.
Seine Forschertätigkeiten nahmen sehr viel Zeit in Anspruch, sodass er sich von den Aufgaben als Dozent entbinden lassen musste. (Abb.2)
In seinen Reisetagebüchern schilderte er sehr umfangreich seine Erlebnisse und notierte die Forschungsergebnisse. Als Linguist interessierte ihn auch die Herkunft verschiedener Ortsnamen und er ging ihren Ursprüngen auf den Grund.
Er fotografierte auch interessante Gesichter und Landschaften, wobei er bedauerte, dass die Farbfotografie noch nicht erfunden war.
Als Arzt war er sehr gefragt und oft bedauerte er es, nicht mehr Zeit für Forschungszwecke aufwenden zu können, da er alle Bekannten und Freunde seiner türkischen und griechischen Arbeiter und Kollegen aufsuchen und heilen musste. Ausführlich beschäftigte er sich mit der Behandlung der so genannten „Aleppobeulen", einer durch Stechmücken übertragenen Infektionskrankheit, die seiner Meinung nach nur durch Entfernung der Knoten geheilt werden könne. Diese Methode wurde aber von den ansässigen Ärzten als unstatthaftes Benehmen abgelehnt.
Er war aber auch ärztlicher Berater für die Expeditionsteilnehmer und schrieb in einem Brief:
„Ich bin ausschließlich Chefarzt mit dem Titel eines geheimen Ober-Medicinalrathes und kann im übrigen tun und lassen, photographieren, botanisieren, Steine klopfen und Schädel messen was, wo, wann und wie ich will."
Er zeichnete auch sehr genaue Kartenskizzen. Ein Beispiel dafür findet sich in den Abbildungen (Abb.3).

Der Zustand seines Bruders Oscar machte ihm Sorgen und er war der Meinung, dass dieser geistig nicht völlig normal sei, was er aber mit einem Teil der Menschheit gemeinsam habe, der aber durch Geduld und Ruhe zu ertragen ist. Einige Zeit später riet er allerdings dem Vater, den Bruder in eine psychiatrische Anstalt einliefern zu lassen und er empfahl schriftlich die Konsultation ihm bekannter Ärzte.

1883 starb der Vater mit 61 Jahren an Lungenlähmung in Bad Villach und ein Jahr später sein väterlicher Freund, Briefpartner und spätere Schwiegervater Ferdinand von Hochstetter.

Refugium in Millstatt, Kärnten

Am Ende des 19. Jahrhunderts war es in gewissen Gesellschaftskreisen „Mode", einen SALON zu führen. Sie waren Freiräume des Denkens, der Begegnung und der weiblichen Emanzipation. Die Gäste gehörten verschiedenen Gesellschaftsschichten und Lebenskreisen an. Toleranz und Vorurteilslosigkeit waren höchste Tugenden. Die Salons der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts knüpften daran an. Mittelpunkt war meist eine wohlhabende Dame, die so genannte Salonière, deren Persönlichkeit die Gäste anzog.
Jedes Haus hatte sein Stammpublikum und seine spezielle Atmosphäre. In Wien war es das Schwarzwaldhaus in der Josefstadt, das der Treffpunkt der Wiener Intellektuellen war, bei Alma Mahler-Seidler war Popularität und Prominenz der Gäste wichtig, bei Berta Zuckerkandl herrschte eine intime, liberale und fortschrittliche Atmosphäre.
Die Familie Hochstetter dürfte in Wien einen ähnlichen Salon geführt haben, in dem sich Ärzte, Forscher und Naturliebhaber getroffen haben. Auch Felix von Luschan verkehrte dort, wie wir schon gehört haben.
Im Juli 1885 heiratete Felix von Luschan die Tochter Ferdinand von Hochstetters in Millstatt.
Da das neu vermählte Paar fast keine lebenden Verwandten mehr in Wien hatte und die Stadtluft der Gesundheit des Bruders Oscar nicht zuträglich schien, wurde eine Übersiedlung ins warme Kärnten überlegt. Die Berufung Felix von Luschans nach Berlin war ein weiterer Grund, Wien den Rücken zu kehren. Damit war auf jeden Fall ein Wohnungswechsel verbunden.
Geplant war der Bau einer Villa für das Brautpaar Emma von Hochstetter und Felix von Luschan schon länger. In einem Brief von Felix von Luschan an Otto Benndorf vom 13. Dezember 1884 unterrichtete er von der bevorstehenden Vollendung seines Hauses in Millstatt.
So bezogen die Brüder Felix und Oscar in Millstatt in Kärnten 1885 zwei Villen. Die „Villa Margarethe", benannt nach dem Vornamen der Ehefrau Oscars, gehörte dem jüngeren Bruder und die „Villa Felicitas", in Anspielung an den Vornamen des älteren Bruders gehörte Felix und seiner Frau Emma.
Heute wird die „Villa Margarethe" als Fremdenpension geführt. Die „Villa Felicitas" musste wegen eines Straßenbaues abgerissen werden.
Oscar arbeitete als Notar in Millstatt. Felix erholte sich in den Ferien, nach anstrengenden Forschungsreisen und manchem Vorlesungsstress am Ufer des Millstätter Sees.
Das Haus wurde der Treffpunkt vieler Prominenter.
Seit 1888 wurde ein Gästebuch aufgelegt, das schlicht „Hausbuch von Tante Emma" genannt wurde.
Es gibt Einblick in den vielfältigen Bekannten- und Freundeskreis der Familie von Luschan. Nicht nur, dass die große Verwandtschaft, vor allem von Emma, die Sommerurlaube des öfteren in der „Villa Felicitas" am Millstätter See verbrachte, fanden sich auch berühmte Frauen und Männer dort ein, um sich zu entspannen und die Gastfreundschaft des Ehepaares zu genießen.
So schreibt Prof. Dr. Rudolf Virchow (1821 - 1902), Pathologe, Anthropologe und Begründer der Zellularpathologie aus Berlin in das Hausbuch:

„Wem das Geschick beschieden ist, an der Kulturarbeit einer modernen Großstadt teilzunehmen und in täglichem Dienst die Körper und Geist zerreibenden Kräfte auf sich andrängen fühlt, dem ist es ein hohes Glück, fern von der großen Stadt eine stille Oase zu erreichen, wo er, wenn auch nur für kurze Zeit, sich selbst und der Natur leben darf. Doppelglücklich, wenn er die Seinen mit sich hat und wenn das gastliche Dach befreundeter Menschen sie alle schirmt. Solche Tage waren es, als wir letzten August Euer Heim am einsamen See betraten, als zum ersten Mal seit dem Stilleben am rugischen Strande Frau Emma uns wieder Tag um Tag gehörte und als endlich die Heimkehr des Gatten aus dem fernen Osten ihr das Vollgefühl ihres Berufes wieder gab ...
Möge die Villa am See die Hausherrin recht oft mit dem Gatten wiederkehren sehen, stillbeglückt und ohne inneres Kreuz, das treue Herz stets offen für Heiterkeit und Frohsinn.
Das wünscht ein dankbarer Gast des Hauses.
Berlin, am 22.12.1888 Rudolf Virchow“

In der Gästeliste scheint Dr. Robert Koldewey (1855 - 1925) auf, mit dem von Luschan von Jänner bis Juni 1890 die 2. Sendschirliexpedition unternahm.
Weitere Besucher in Millstatt waren die Brüder Paul und Julius Kugy, zwei begeisterte Bergsteiger, die aus einer angesehenen Großhandelsfamilie aus Triest stammten. Julius war auch Schriftsteller, der seine Bergabenteuer und seine alpinen Erfahrungen publizierte und damit als Freund Kärntens vielfach geehrt wurde.
Prof. Dr. Richard Zsigmondy (1856 - 1929), Professor in Göttingen, Chemiker und bahnbrechender Forscher auf dem Gebiet der Kolloidchemie und der Mikroskopie, der 1925 den Nobelpreis für Chemie bekommen hatte, fühlte sich sehr wohl bei den von Luschans.
Auch Georgia und Rudolf Schrödinger verbrachten mit ihrem Sohn Erwin (1887 - 1961), dem späteren Nobelpreisträger, ihren Urlaub in Millstatt. Damals war er noch Schüler des Akademischen Gymnasiums in Wien und begeisterter Bergsteiger. Später wurde er Professor für Physik in Zürich, Berlin, Graz, Dublin und Wien. Der Nobelpreis für Physik wurde ihm 1933 zuerkannt. Sein Bild war auf den Tausendschilling Banknoten Österreichs, die vor der Einführung der Eurowährung im Umlauf waren, zu sehen. Erwin Schrödinger wurde in Alpbach am Ortsfriedhof beigesetzt.
Prof. Dr. Julius Wagner Ritter von Jauregg (1857 – 1940), Professor für Psychiatrie in Wien 1927 Nobelpreisträger für Medizin verewigte sich nur mit seiner schwungvollen Unterschrift im Hausbuch Tante Emmas.
Im September 1912 schrieb der Forschungsreisende und spätere Professor Dr. Rudolf Pöch (1869 – 1921), der zwischen 1900 und 1901 in Berlin bei Felix von Luschan Anthropologie und Ethnologie studierte, über seine Eindrücke:
„Ich empfand die schöne Harmonie, die zwischen dieser vollkommenen Landschaft, dem geschmackvollen, wohnlichen Hause, und seinen feinsinnigen, lieben Bewohnern, meinen freundschaftlichen Gastgebern, herrscht.“

Anders lautete die Eintragung des befreundeten Ehepaares von Frey aus Salzburg:
„Wir sind bei unseren lieben Karnthnerischen Nachbarn gewesen und haben uns überzeugt, dass es sich bei ihnen gut leben lässt, wenn nicht der böse Felix das Spiel verdirbt.
Die Salzburger Siebenschläfer Max von Frey und Leonie von Frey“

Von dem Volkskundler Prof. Dr. Arthur Haberlandt (1869 - 1964) ist nur eine schlichte Unterschrift zu finden. Ob ein intensiverer Kontakt zwischen diesen beiden Wissenschaftlern bestand, war daraus nicht ersichtlich.
Franz Heger (1853 – 1931), Leiter der Anthropologisch-Ethnographischen Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien, Schüler von Emmas Vater Ferdinand von Hochstetter, war knapp vor dem Tod des Hausherrn in Millstatt zu Besuch.
Die Unterschrift: Charles Darwin vom 21. September 1913 stammt zweifellos von dem Sohn des großen Charles Darwin, mit dem Emmas Vater schon 1877 korrespondierte.
Neben den Namen der großen Familie, die sehr häufig in der „Villa Felicitas" zu Besuch war, wie Dr. med. Ferdinand von Hochstetter (1861 – 1954), ein Vetter Emma von Luschans, Professor der Anatomie in Wien und Lehrer des Nobelpreisträgers Konrad Lorenz, finden sich Eintragungen eines Mineralogen, Prof. Dr. Cornelio Doelter (1850 – 1930) aus Puerto Rico, und des Grafen Lanckoranski, dem Reisegefährten in Kleinasien.
Zu erwähnen wären noch Prof. Dr. Albrecht Penk (1858 – 1945), Geograph, Professor in Wien und Berlin, Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität, der Archäologe Prof. Dr. Rudolf Egger (1882 – 1969) aus Bruck an der Mur und spätere Direktor des Österreichischen Archäologischen Instituts und Egon Freiherr von Rokitansky, Sohn von Prof. Dr. Carl Freiherr von Rokitansky (1804 - 1878), Mitbegründer der modernen pathologischen Anatomie und Gründungspräsident der Anthropologischen Gesellschaft in Wien.
Prof. Dr. Franz Boas (1858 – 1942), der deutsch-amerikanische Ethnologe, besuchte mit seiner Frau Maria die Witwe Emma von Luschan im Jahre 1929.

Insgesamt beinhaltet das „Hausbuch Tante Emmas" bis 1924, dem Todesjahr ihres Mannes, 253 Eintragungen, die bis zum Jahre 1939 auf immerhin 453 anwuchsen.
Hier, in seiner Wahlheimat am Millstätter See, zeigte sich der Wissenschaftler Felix von Luschan mehr von seiner privaten Seite. Mit seinen Gästen unternahm er Wanderungen, führte lange Gespräche und betätigte sich auch als Arzt. Hans Virchow bemerkte in seiner Gedächtnisrede anlässlich des Todes Felix von Luschans 1924 unter anderem, dass sie beide in den Kärntner Bergen Krankenbesuche gemacht und auch operiert hatten.
Eine unangenehme Situation ergab sich im Jahr 1909. Dabei lernen wir von Luschan in einer neuen Dimension kennen. Sie wirft ein anderes Licht auf den großen Gelehrten. Seine aufbrausende Art, die oft zu wenig überlegte, aber laut geäußerte Kritik an der Person und dem Können anderer zeigt sich dabei. Entscheidungen, die nicht in sein Konzept passten, verurteilte er hart. So auch bei folgender Gelegenheit:
Felix von Luschan hörte, dass der im Dienst befindliche Oberbezirksarzt ein scharlachkrankes Kind in ein Isolierlokal, das damals eine Kammer in einem Bauernhaus war, transferieren ließ. Diese Maßnahme entlockte dem Arzt von Luschan, der schon lange vorher für eine Isolierstation im Spital plädierte hatte, aber nie Gehör gefunden hatte, die spontane Bemerkung:
„Das kann nur ein Esel tun!"
Als von Luschan die genaueren Umstände des Vorfalls erfuhr, und wer die Isolierung des Kindes in das Privathaus veranlasst hatte, fügte er noch, sich dem Arzt zuwendend, in seiner manchmal ruppigen Art hinzu:
„Ihnen soll man noch 25 hinaufhauen und zuzählen." [12]

[12] Nachlass Luschan, Kasten 23

Der so brüskierte Kollege erstattete Anzeige wegen Beleidigung einer Amtsperson und es kam zu mehreren Gerichtsverhandlungen. Es stellte sich dabei auch die Frage, ob der Arzt zum Zeitpunkt der Beleidigung im Dienst war und das Delikt auch als Amtsehrenbeleidigung zu werten, oder ob es nur als privater Affront zu sehen sei. Felix von Luschan wurde schließlich verurteilt und die Berufung, die er gegen das Urteil einlegte, wurde vom Gericht abgelehnt. Er wurde zu einer Geldstrafe von 200 Kronen verurteilt.

Zeit in Berlin ab 1886

Im Jahre 1885 stellte Direktor Professor Dr. Bastian den Dozenten Dr. Felix von Luschan zum Assistenten des Berliner Völkerkundemuseums an, spezialisiert auf Afrika und Ozeanien. Sein Wahlspruch lautete:
„Ich habe die Pflicht, unser Museum zum größten und schönsten der Welt zu machen."
Tatsächlich konnte Felix von Luschan später, im Jahr 1898, dank seines erfolgreichen Wirkens, konstatieren:
„Unser Museum ist weitaus das reichste und besonders aus Afrika haben wir vielleicht zehnmal so viel als irgend eine andere Anstalt"[13].

Das Museum sollte nicht den bildungspolitischen Auftrag des ausgehenden 19. Jahrhunderts erfüllen, sondern eine kulturwissenschaftliche Forschungseinrichtung werden. Das Sammeln und Bewahren einer möglichst vollständigen Reihe von Zeugnissen aus früherer Zeit sah Bastian als Verpflichtung seiner Generation an. Er stand auf dem Standpunkt, was jetzt zerstört wird, ist für die Nachwelt verloren. Es galt zu retten, was es noch zu retten gab. Alles, was im Augenblick des Nun in Sicherheit gebracht werden konnte, sollte geschehen.
Immer mehr Objekte sollten untergebracht werden, immer mehr Personal wurde notwendig, sodass sich der Stab des Museums auf 26 wissenschaftliche Mitarbeiter vergrößert hatte. Das bedeutete, dass er in nicht einmal zwanzig Jahren um das Fünffache angewachsen war.

Nach dem Tod Bastians im Jahre 1905 in Trinidad (Karibik) wurden vier Abteilungsdirektoren ernannt. Einer davon war Felix von Luschan, der für die afrikanisch-ozeanische Abteilung die Verantwortung übertragen bekam.
Als am 18. Dezember 1886 das schon 1873 gegründete Museum in der Königgrätzer Straße eröffnet werden konnte, beherbergte die Ausstellungsfläche von Afrika, die eine Größe von 470 qm hatte, 10 000 Objekte. Diese Zahl stieg sprunghaft an. Bis zum Antrag auf den Erweiterungsbau 1899 hatten sich die Bestände der afrikanisch-ozeanischen Abteilung sogar verdreifacht. Es herrschte chronischer Platzmangel und von Luschan schrieb, dass es in seinen beiden Abteilungen schon seit Jahren wie in einem Magazin aussehe und nicht wie in einer Schausammlung. Es sei daher dringend nötig, sich sofort mit der Frage eines Neubaues zu beschäftigen. Von Luschan stellte fest, dass sich die Sammlungen in den nächsten zwanzig Jahren verdoppeln würden und dass dann für Afrika etwa 5000 qm Ausstellungsfläche notwendig wären. 1906 hatte sich der Bestand verzehnfacht und eine Verdoppelung in den nächsten 25 Jahren war zu erwarten. Das Museum war dem Ziele, das sich von Luschan gesetzt hatte, sehr nahe gekommen. 1905 wurde ein Schuppen in Dahlem fertig gestellt, der zur Entlastung des Museums dienen sollte und als

[13] Tunis, Angelika, Von der Kuriosität zum Studienobjekt.1994 Madrid

Speicher der Gegenstände gedacht war. Nach längerer Bauzeit konnte 1906 mit den Verlagerungen begonnen werden.
1907 beteiligte sich das Museum mit einem von Felix von Luschan als ungeheure Summe bezeichneten Zuschuss von 16 000 Mark an der großen Forschungsreise des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg. Das Ergebnis waren reiche Sammlungen aus dem Zwischenseengebiet Ostafrikas.
Ein Jahr später, 1908, schrieb der Museumsdirektor, dass *„unser Museum weitaus das reichste sei, besonders aus Afrika hätte es vielleicht zehnmal so viel wie jede andere Anstalt".*
Einen großen Teil der Afrikaabteilung nehmen heute noch die Ausstellungsstücke von Benin ein, um deren Erwerb sich von Luschan große Verdienste erworben hatte.[14]
Berlin war am Ende des 19. Jahrhunderts nicht nur Museumsstadt, sondern das Zentrum der damals stark favorisierten „messenden Anthropologie". Der Politiker und Arzt Prof. Dr. Rudolf Virchow wirkte an der Berliner Charité, die heute Teil der Humboldt-Universität ist, als einer der führenden Vertreter dieser Wissenschaft.
Das ergab auch ein großes Betätigungsfeld für Felix von Luschan, der an diesem Zweig der Wissenschaft schon immer großes Interesse gezeigt hatte.
Felix von Luschan drängte die, in den neuen Schutzgebieten tätigen Soldaten und Beamten dazu, sich an der „Materialsammlung" zu beteiligen.
Bei der schon vorher erwähnten Expedition von Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg wurden in den Jahren 1907 und 1908 1017 menschliche Schädel aus Afrika nach Deutschland gebracht, von denen die meisten gemeinsam mit einem großen Teil der Knochen, die Virchow gesammelt hatte, im Keller der Charité aufbewahrt wurden.
Nach dem Tode Rudolf Virchows vermachte seine Witwe „ein Sammelsurium" an Skeletten, präparierten Körperteilen und Knochen dem Wissenschaftler Felix von Luschan. Da die wissenschaftliche Aufarbeitung von Virchow sehr mangelhaft durchgeführt wurde, musste Felix von Luschan 1905 den Schweizer „Schädelvermesser" Otto Schlaginhaufen als „wissenschaftlichen Hilfsarbeiter" anstellen.
Trotz des rein wissenschaftlichen Bemühens von Felix von Luschan und seinen damaligen Mitarbeitern ist dieser wissenschaftliche Zweig der Körpervermessung infolge des Missbrauchs durch das Nationalsozialistische Regime in Misskredit geraten.
Von Luschan befasste sich selbst mit dem Vermessen von lebendigen und toten Menschen, leitete anthropometrische Übungen und entwickelte optimale Instrumente für diese Untersuchungen, aufgrund derer er zur Überzeugung gelangte, dass es *„unmöglich sei, die Menschheit nach Rassen zu klassifizieren".*
Er vertrat auch die Meinung, dass es nicht genüge, nur die anatomischen Eigenschaften der Menschen zu untersuchen, sondern es *„müssten auch ihre Sprache und ihre ganze übrige geistige und materielle Kultur in den Kreis der Betrachtungen einbezogen werden".*
Felix von Luschan war nicht nur ein vielseitiger Wissenschaftler, sondern er musste auch ein geschickter Praktiker sein:
Es war ihm vor allem in der Heimat ein Bedürfnis, alle gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse seiner Reisen einem breiten Publikum zukommen zu lassen. So publizierte er 185 Artikel über verschiedene Themen. Auch praktische Hinweise für die Arbeit im Museum oder für die Forschungen veröffentlichte er. (Abb.4)

---

[14] Zeller Adelheid, Felix von Luschan: Seine Bedeutung für die Beninforschung, 2004

Von Luschan entwarf auch Anleitungsblätter und Fragebögen für das richtige Sammeln von Objekten und deren Inventarisierung.
Er sah es auch als seine Aufgabe an, den Offizieren der deutschen Schutztruppen Vorlesungen über Völkerkunde zu halten, um sie auf ihren Dienst in den Kolonien vorzubereiten.
Neben seiner Museumstätigkeit und seinen Teilnahmen an Forschungsreisen kam von Luschan auch an der Universität in Berlin seinen Lehrverpflichtungen gewissenhaft nach. Das Spektrum seiner Vorlesungsthemen zeigte einmal mehr seine breit gefächerten Kenntnisse auf den verschiedenen Wissensgebieten. Eine Auswahl der Titel seiner Lehrveranstaltungen veranschaulicht dies:
„Völkerkunde von Afrika", „Völkerkunde von Ozeanien", Spezielle Ethnographie von Amerika", „Hamitische Wanderungen", „Allgemeine physische Anthropologie", „Anthropologie der Türkei, der Balkanländer, Vorderasiens und Europas", „Ausgewählte Capitel aus der sozialen Anthropologie", „Ausgewählte Capitel aus der Geschichte der Medicin, mit besonderer Berücksichtigung der Heilkunde der Naturvölker", „Die physischen Eigenschaften der niederen Menschenrassen". Diese Meinung relativierte er in höherem Alter, indem er feststellte, es gibt keine minderwertigen Rassen, es gibt nur minderwertige Individuen in jeder Rasse.
Felix von Luschan war stets bemüht, leichtfertigen Deutungen seiner Untersuchungen in der Kraniologie aus dem Wege zu gehen, wenn sie sich auf rassistische Ideen bezogen.

„So führen uns auch alle Versuche, die Menschheit nach der Hautfarbe, nach der Länge oder der Breite der Hirnkapsel oder nach der Art der Haare usw. in künstliche Gruppen zu teilen, völlig in die Irre"[15]

Es ging ihm vielmehr um die Entwicklungsgeschichte und das Alter der Menschheit als um eine Klassifizierung nach rassistischen Merkmalen.
Herr Professor Dr. Otto Reche, dessen Lehrer Felix von Luschan gewesen war, meldete, dass dem Wissenschaftler vorgeworfen wurde, „Gegner von Thron und Altar" zu sein. Seine liberalen Anschauungen störten offensichtlich das kaiserliche Deutschland.
Felix von Luschan bereiste das östlichen Ägypten und das südliche Afrika. Von seinem ersten Ägyptenaufenthalt berichtete er aus Kairo seinem Bruder Oscar, dass er von ägyptischen Dingen wenig verstehe und daher nicht viel kaufen könne. Er erkenne die Fälschungen nicht und den Händlern vertraue er schon gar nicht. Mit der Ethnographie des Landes hatte er sich bald vertraut gemacht. Er und seine Frau photographierten und vermaßen täglich etwa ein Dutzend *„edle Fellachen und Kopten."* Die Schädelsammlung wurde ständig umfangreicher.
Es fiel ihm auf, dass die Menschen in verschiedenen Regionen im Alltagsleben nicht mit der gleichen Vitalität agieren. In Ägypten erledigen sie alles schnell und in Eile, dagegen in der Türkei gemächlich oder gar nicht.
Begeistert schilderte er einen Museumsbesuch in Kairo. Die ungeheure Schar *bakschischgieriger* Afrikaner hielt er sich Dank seiner Vertrautheit mit türkischen Kraftausdrücken bald vom Leib. Im Übrigen hielt Felix von Luschan Kairo für die schmierigste und am dichtesten bevölkerte unter allen orientalischen Städten.
Als Arzt erlaubte er sich zu behaupten, dass eine Schwindsucht in jeder einsamen Hütte im strengsten Winter eher heilt, als in dem herrlich trockenen Sommer in Kairo, *„die Sonne allein tut's nicht!"*

---

[15] Felix von Luschan, Völker, Rassen, Sprachen, 1922

Trotz verschiedener Unzulänglichkeiten verließ das Ehepaar schweren Herzens Kairo, wo sie zuletzt in einer privaten Unterkunft wohnten, da das „Hotel de Nil" absurde Preise verlangte.
Sie wollten noch Beyruth und Damaskus besuchen. Neben der berühmten Omayaden-Moschee stand auch ein Besuch im Bazar auf dem Programm. Leider erlitt Felix von Luschan einen schweren Fieberanfall, der ihn ans Bett fesselte, so dass er sich nicht *ergiebig* umsehen konnte.
Nach Berlin zurückgekehrt, brachte er der G.V. der Königlichen Museen *gehorsamst* zur Kenntnis, dass er und seine Frau in Ägypten durch Ausgrabungen und durch Kauf eine Reihe von Schädeln und kleine Altertümer erworben habe.
„Ich war damals sehr krank und elend und völlig unfähig zu jeder Arbeit, so dass ich keinerlei Aufzeichnungen über den Erwerb der einzelnen Stücke machen konnte. Aus den Notizen meiner Frau aber geht hervor, dass im Ganzen gegen 90 Schädel für 600 Frcs. erworben wurden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich diese Schädel wenigstens vorläufig als mein Privateigentum betrachten dürfte."[16]

Felix von Luschan verpflichtete sich aber, alles anthropologische Material wie bisher in das neu angelegte Inventarbuch einzutragen. Er ersuchte auch, die Freiheit zu haben, außerdienstlich für sich sammeln zu dürfen.
Es dürfte Anschuldigungen von amtlicher Seite oder von Kollegen gegeben haben, denn folgende Zeilen klingen nach einer Rechtfertigung. Da der Brief ohne Datum ist, kann die Vorgeschichte nicht genau eruiert werden:

„Ich würde von dieser Erlaubnis sicher keinen Missbrauch machen; ebenso wenig wie es mir einfallen könnte, Dinge privatim zu sammeln, welche in das von mir amtlich vertretene Gebiet von Afrika oder der Südsee gehören. Ebenso habe ich auch, wie durch zahlreiche Dankschreiben belegt werden kann, stets alles geschenkweise an die egyptische oder vorderasiatische Abtheilung abgegeben, was ich an einschlägigen Gegenständen besessen oder erworben habe.."[17]

1905 reiste das Ehepaar von Luschan auf Einladung der „British Association for the Advancement of Sciences" nach Südafrika. Trotz Zeitmangels formte Felix auf der Durchreise in Johannesburg einen ganzen Buschmann vom Scheitel bis zur Sohle ab. Eine bemerkenswerte Leistung für den Forscher und sein „Opfer". Emma musste während der komplizierten Arbeit den kleinen Mann bei Laune halten und ihn mit einem Strohhalm mühsam ernähren. Der gelungene Abguss wurde in das Völkerkundemuseum nach Berlin gebracht.
Die Anwesenheit und tatkräftige Hilfe Emmas war stets von größter Wichtigkeit. Es wäre ohne sie nie möglich gewesen, in Afrika oder Vorderasien Messungen an Frauen vorzunehmen. Wenn sich Felix von Luschan mit einer Bevölkerungsgruppe beschäftigte, versuchte er, sie auch anthropologisch und ethnologisch einzuordnen. So liegen Abhandlungen über afrikanische und andere Zwergvölker, besonders der Buschleute vor, die zusätzlich mit guten Abbildungen versehen waren.
Untersuchungen von Rassenbeziehungen zwischen Hottentotten und Pygmäen erschienen 1908 als schriftlicher Bericht.
Die Eindrücke, die Felix von Luschan in Afrika gewonnen hatte, und die Beschäftigung mit den Kulturgütern prägten seine Meinung über diesen Kontinent und seine Bewohner nachhaltig:

---

[16] Nachlass Luschan, Kasten 18, Copybuch IV
[17] ebd.

Mit diesem Hintergrund und den gewonnen Eindrücken an Ort und Stelle, berührte es ihn peinlich, wenn unwissende Laien von den *„Negern“* noch immer als von „Wilden“ redeten.
„Schon vor Jahrzehnten habe ich öffentlich gesagt, dass es in Afrika keine anderen Wilden gäbe als einige toll gewordene Weiße, und die Greueltaten der Belgier am Kongo haben mir seither hundertmal recht gegeben Auch sonst würde es heute manchen Kolonialregierungen sehr wohl anstehen, die einheimischen Kulturen der Afrikaner etwas höher einzuschätzen, als sie das meist tun; freilich geht das alte Afrika jetzt raschem Untergang entgegen, schon weil der europäische Einfluss mit seinem vier S (Sklavenhandel, Schnaps, Syphilis, Schundwaren) auf sie wie zersetzendes Gift gewirkt hat und teilweise noch immer fortwirkt.“[18]

Von Luschan kritisierte die Bemühungen, die Menschheit mit dem Anspruch auf klare Abgrenzungen zu unterteilen und zu bewerten.
„... jedenfalls ist es praktisch undurchführbar, einfach weil niemand imstande ist, eine genaue Grenze zwischen Cultur- und Naturvölkern zu ziehen... je mehr wir jetzt unsere dunklen Brüder in Afrika und in der Südsee kennen lernen, umso klarer sehen wir, dass auch sie eigene Cultur haben, die von der unseren natürlich der Art nach verschieden ist, aber deshalb doch nicht nothwendig minderwertig sein muß“ [19].

Krieg und Nachkriegszeit

1913 plante das Ehepaar von Luschan eine Südseereise und 1914 die Teilnahme an dem Internationalen „Kongress für Fortschritte der Wissenschaft“ in Sydney und im Anschluss daran eine große Reise in das Innere von Australien und nach Indien. Vor Sydney war noch eine Zwischenstation in Neuseeland vorgesehen. Auf diesen Aufenthalt freute sich Emma von Luschan besonders. Ihr Vater, Ferdinand von Hochstetter, hatte lange in Neuseeland bei den Maori geforscht. Er genoss großes Ansehen im Land und sein Name ist in einigen geographischen Benennungen immer noch lebendig.
Die Vorbereitungen Neuseeland betreffend, liefen bereits auf Hochtouren, als durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges die Einladung rückgängig gemacht werden musste. Es war dies sicher eine große Enttäuschung für Emma, aber darüber hinaus gab es noch andere Probleme:
Felix von Luschan bekam sogar in Adelaide während des Krieges einen „Ehrendoktor“ und wurde zu dieser Zeit *„gecheert“* wie noch nie in seinem Leben. Doch als sich herausstellte, dass Deutschland noch nicht zerstört am Boden lag, änderte sich die Lage und die offiziellen Freundlichkeiten hörten auf.
Von Luschan und seine Frau beschlossen, möglichst rasch auf einem amerikanischen Schiff zu flüchten. Es gelang und sie konnten in Honolulu auf Oahu, einer Hawaii Insel an Land gehen. Unter amerikanischem Schutz begann das arbeitsbesessene Ehepaar wieder Schädel zu vermessen und wichtiges wissenschaftliches Material aufzusammeln.
Im Oktober 1914 wechselten sie ihren Aufenthaltsort und schifften sich nach New York ein.
Um den Lebensunterhalt zu sichern, hielt von Luschan viele Vorträge an vorerst zehn Universitäten (später erhöhte sich die Zahl auf fünfundzwanzig!) und lernte dabei die dortigen universitären Einrichtungen kennen.

---

[18] Luschan, Völker, Rassen, Sprachen, 1927
[19] Luschan, Völkerkunde der deutschen Schutzgebiete,1899

Ein interessantes Forschungsgebiet für Felix von Luschan und seine Frau war das Studium farbiger Familien in Porto Rico. Aus der geplanten Reise wurde aber nichts, da die Engländer sogar amerikanische Schiffe, die in Küstennähe amerikanische Häfen anfuhren, nach Deutschen untersuchten, um sie dann auf englischem Gebiet zu internieren. Dieses Risiko wollten die beiden nicht eingehen.
Auch die an der wissenschaftlichen Arbeit von Luschans sehr interessierte Akademie der Wissenschaften konnte kein freies Geleit garantieren. Neben der weiterhin regen Vortragstätigkeit betrachtete es der Forscher immer noch als seine Hauptarbeit, sich mit der „Negerfrage" in Amerika auseinanderzusetzen. Wegen der Einreiseschwierigkeiten erstreckten sich die Forschungsgebiete auf Alabama und Virginia, Baltimore und New York.
Volle drei Monate widmete er sich diesen Forschungen und darüber hinaus arbeitete er in Museen. Um zur Lösung dieser Probleme beitragen zu können, nahm er sehr genaue anthropologische Messungen an einer großen Anzahl von „Negern" und „Mischlingen" vor und registrierte die Ergebnisse.
In seinem im Jahre 1927 erschienen Buch „Völker, Rassen, Sprachen" äußerte Felix von Luschan:

„ ... Mischlinge sind (genau wie etwa die unehelichen Kinder) niemals a priori minderwertig; sie werden es nur, wenn ihre Eltern individuell minderwertig sind. Die menschliche Gesellschaft hätte es in der Hand, sich vor minderwertigen, d.h. asozialen oder antisozialen Elementen dauernd zu schützen und zugleich deren Anzahl wesentlich herabzusetzen".

Wie nun dieser Schutz der Gesellschaft vor „minderwertigen Elementen" auf die Dauer erfolgen soll, wird leider nicht näher erläutert. Auch eine Definition, was oder wer „minderwertig" ist, habe ich in den Schriften von Luschans nirgends gefunden. Spätere Generationen haben die leidvolle Erfahrung gemacht, dass unter dem Vorwand, die Gesellschaft schützen zu müssen, verschiedene Massenvernichtungen als Endlösung praktiziert wurden.
Welche Auswirkungen die Beschäftigung mit der Eugenik, die von Luschan gefordert hatte, geendet hat, braucht hier nicht erwähnt werden.
Wahrscheinlich war sich von Luschan der Tragweite seiner Ausführungen darüber nicht bewusst und er konnte daher die furchtbaren Folgen nicht voraussehen. Seine Theorien waren sicher auch Wegbereiter für nachfolgende verderbliche Ideologien.
So sehr er sich dafür einsetzte zu beweisen, dass **die Menschheit nur aus einer einzigen Spezies besteht** und es **keine** „Wilden" und **keine** „minderwertigen Rassen" gibt, umso erstaunlicher muten die menschenverachtenden Aussagen über minderwertige Individuen an.
Schon zu Lebzeiten bestimmte der Anthropologe von Luschan, dass seine reichhaltige und wertvolle Schädelsammlung nach seinem Tode in den Besitz der Vereinigten Staaten von Nordamerika übergehen sollte. Wie aus einem Artikel der „Kulturberichte aus Niederösterreich" aus dem Jahre 1954 hervorgeht, befindet sich diese heute im Naturwissenschaftlichen Museum von New York.
Am 29. April 1915 wurde auf Umwegen über Norwegen und Dänemark, wo sich das Ehepaar zwei Tage lang in Kopenhagen aufhielt, die Rückreise angetreten.
Daheim angekommen, meinte Felix von Luschan lächelnd, dass ein reiches wissenschaftliches Material der Verarbeitung harre und dass er mehr als ein Jahr zu tun haben werde, alles zu *verdauen*.
Er sagte weiter:

„Ob ich gleich daran gehe und wieder Vorlesungen aufnehme, wer vermag das jetzt zu sagen. Ich bin ja eigentlich Arzt und noch Chefarzt eines österreichischen Reiterregiments. Vielleicht ist es wichtiger, jetzt sich dort zu betätigen, als der reinen Wissenschaft zu dienen".[20]

Das hatte der damals 61-Jährige wahrscheinlich nicht wirklich vor. Er blieb der Wissenschaft treu, indem er Vorträge hielt und in seiner gewohnten Arbeitsstätte, in „seinem" Museum unermüdlich weiterarbeitete.
Ungefähr ab 1916 beschäftigte sich der 62-Jährige mit Buchrezensionen, ferner mit der Erstauflage seines Buches: „Rassen und Völker" und der Herausgabe der drei Bände „Altertümer von Benin".
Er bildete Praktikanten heran, u.a. Fritz Kiffner und Egon von Eichstedt, der viele Untersuchungen in Kriegsgefangenenlagern machte. Von Luschan schrieb kleinere Abhandlungen, die er Berichte nannte, über die verschiedensten Themen, z.B.
„Verwandtschaft der Neanderthaler und der heutigen Australier",
„Funde aus der Nekropole bei Tuzlar in Bosnien",
„Über rhodische Zelte",
„Über primitive Schlösser und Fallverschlüsse"...

1922 machten die Eheleute von Luschan ihr Testament zugunsten der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin und der „Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte".
Im Wintersemester 1922/23 wurde Professor von Luschan noch im Vorlesungsverzeichnis angeführt.
Im November besuchte er das letzte Mal die Sitzung der „Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte".
Auf Grund seiner Bekanntheit und Beliebtheit stellten amerikanische Gönner finanzielle Mittel zur Verfügung, um ihm einen Aufenthalt in Ägypten zu ermöglichen, wo er sich gesundheitlich erholen sollte.
Nach einem nicht mehr identifizierbaren Zeitungsartikel kehrte er gestärkt von dort in seine Villa am Millstätter See zurück. Doch bald setzte das zerstörende Übel (Arterienverkalkung) seine Arbeit im Organismus des greisen Gelehrten fort.
Hofrat Franz Heger, der Felix von Luschan im Sommer 1923 in Millstatt besuchte und einige Tage im Hause wohnte, schrieb über das Leiden des Gelehrten etwas abweichend:
„Als ich ihn im vergangenen August in seiner reizenden Villa in Millstatt besuchte, da fand ich zu meinem Entsetzen einen körperlich ganz gebrochenen Mann vor. Ein veraltetes Malarialeiden war auf die Leber übergegangen und versuchte ihm peinlichste Schmerzen. Ich wurde oft durch sein lautes Stöhnen geweckt.
Er hatte den Winter vorher, von amerikanischen Freunden ermöglicht, in Ägypten verbracht, wo er sich zu seinem Leiden noch einen Paratyphus erwarb. Von dort kam er nach Millstatt, wo er bis Oktober blieb – geistig frisch aber sprach er mir gegenüber unumwunden bitter über die von ihm als Arzt vermutete Möglichkeit eines nahen Endes. Nur mehr drei Jahre wünsche ich noch zu leben, um meine wissenschaftlichen Werke zu vollenden. Den Rath, nicht mehr nach Berlin zu gehen, schlug er aus".[21]

---

[20] Nachlass Luschan, Kasten 11
[21] Neue Freie Presse, Nr. 213343

Jedenfalls raffte sich der Schwerkranke mit bewundernswerter Energie dazu auf, noch einmal nach Berlin zu reisen, um seine letzten Anordnungen zu treffen. Dort starb er am 7. Februar 1924.
Seinem Wunsch entsprechend wurden die sterblichen Überreste in seinem Lieblingsort Millstatt, Kärnten, überführt und dort in der Familiengruft in aller Stille und Bescheidenheit bestattet.
Auf diesem Friedhof, der rund um die Pfarrkirche von Millstatt angelegt ist, ruhen in der Familiengruft die Eltern Maximilian und Christine von Luschan, Felix und seine Frau Emma (Urne),die 1941 starb, sein jüngster Bruder Max, der wahrscheinlich vom Matzleinsdorfer Friedhof in Wien überführt worden war und sein älterer Bruder Oscar mit seiner Frau Margarethe, geb. Etzerodt.
Der Tod Felix von Luschans erregte in Wissenschaftskreisen großes Aufsehen.
Felix von Luschan hinterließ eine umfassende Privatsammlung ethnographischer und anthropologischer Güter. Ursprünglich sollte diese Sammlung an das Berliner Museum für Völkerkunde gebracht werden, jedoch unter der Bedingung, dass das Museum dafür eigene Ausstellungsräume zur Verfügung stellt. Dem wurde aber nicht entsprochen. Von Luschan hatte vor seinem Tod für den Verbleib seiner Sammlung keine andere Regelung getroffen.
Emma von Luschan bestimmte daher, dass die Privatsammlung ihres Gatten an Otto Reche zu übergeben sei, wenn es bis 1925 nicht gelänge, ein „Institut für Anthropologie“ an der Universität einzurichten. Im April 1924 reiste Reche nach Berlin, wo er Verhandlungen über den Erwerb des oben erwähnten wissenschaftlichen Nachlasses führen sollte. Schließlich erhielt er von der Witwe „allerlei Sammlungsgegenstände aus dem Nachlass ihres Mannes“. Letztendlich aber wurden die Sammlungen vom „American Field Museum, Division of Anthropology“ angekauft.
Emma von Luschan überlebte ihren Mann um 17 Jahre.
Sie war fast vierzig Jahre verheiratet und sie dürfte mit ihrem Mann eine glückliche Ehe geführt haben.
Emma führte nach dem Tod ihres Gatten ein rastloses Leben und reiste viel in der Welt herum. Eines Tages sperrte sie sich in ihr Zimmer ein und nahm eine starke Dosis Morphium zu sich. Als sie sich am folgenden Morgen nicht zeigte, veranlasste das Dienstmädchen, dass die Tür des Schlafzimmers gewaltsam geöffnet wurde. Man fand die Frau bewusstlos, vollständig angekleidet, auf ihrem Bett liegend. Trotz medizinischer Hilfe durch den herbeigerufenen Hausarzt konnte ihr nicht mehr geholfen werden. Sie starb nach vielen Stunden der Bewusstlosigkeit am Nachmittag des 19. April 1941.

Felix von Luschan: Seine Bedeutung für die Beninforschung – ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte

Adelheid Zeller

Im Wintersemester 2000/01 habe ich im Rahmen meines Ethnologiestudiums an einer von Herrn o. Univ. Prof. Dr. h. c .i .R. Karl R. Wernhart gehalten Vorlesung teilgenommen. In dieser Vorlesung wurde die Geschichte der deutschsprachigen Ethnologie behandelt, wobei zum ersten Mal der Name Felix von Luschan erwähnt wurde. Der Vortragende berichtete vom Leben und Werk dieses, aus Österreich gebürtigen Anthropologen und meinte, dass es ihm, wie vielen Vorkämpfern unseres Faches ginge, er gerate zunehmend in Vergessenheit. In neueren ethnographischen Lexika sei er nicht einmal mehr namentlich erwähnt. Er machte mich in weiterer Folge auch auf dessen Hauptwerk „Die Altertümer von Benin" aufmerksam und regte an, dass ich mich im Rahmen meiner Diplomarbeit ausführlich mit seinem Leben und Werk auseinander setzen solle. Auf Anraten von Professor Wernhart widmete ich mich dem Nachlass von Felix von Luschan. Meine Recherchen führten mich dafür in die Staatsbibliothek Berlin/Dahlem, um in die dortige Handschriftensammlung Einblick zu nehmen. Ich fand auch einiges an Material und wertvolle Unterlagen für meine Arbeit. So konnte ich meine Diplomarbeit zum Thema „Felix von Luschan/Seine Bedeutung für die Beninforschung - ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte" beginnen und schlussendlich auch vollenden.
Prof. Franz Nikolasch war so freundlich, meine Kollegin Frau Mag. Liselotte Knoll, die ebenfalls ihre Diplomarbeit über Felix von Luschan geschrieben hat - mit der Schwerpunktsetzung auf die Biographie dieses beeindruckenden Forschers - und mich zu einem Gastvortrag im Rahmen des Millstätter Symposiums einzuladen.

Nun aber zum Kern meines Vortrages: Prof. Dr. Felix von Luschan

Interessant war nicht nur seine Arbeitsweise zu beobachten, sondern auch sein ungebrochener Forscherdrang, der ihn dazu brachte, über zwanzig Jahre seiner Forschungsarbeit fast ausschließlich dem Bereich der Kunstobjekte aus Benin und deren Erforschung zu widmen. Die ungeheure Menge an Informationen, die es zu erfassen, zu sichten und wissenschaftlich zu dokumentieren galt, beeindruckten.
Wie hat Felix von Luschan nun sein Werk geschaffen? Der Beginn war ein Zettelkatalog. Bereits 1898 legte er zur Unterstützung seines Gedächtnisses einen Zettelkatalog an. Er skizzierte und beschrieb genau jedes einzelne Stück, sei es aus einer privaten oder einer öffentlichen Sammlung. Wenn Abbildungen vorhanden waren, oder ihm zugänglich waren, zum Teil auch aus den Ausstellungskatalogen der Sammler, so schnitt er sie aus und klebte sie auf das entsprechende Blatt seines Kataloges. Dieser wiederum wurde zur Grundlage für sein Buch. Dieser „Corpus antiquitatum Beninensium", der sich ehemals im Besitz des Museums für Völkerkunde in Berlin, der ehemaligen Wirkstätte Felix von Luschans befand, ging in den Wirren des 2. Weltkrieges verloren. Anfangs waren die Zettel nach den diversen Sammlungen geordnet. Dies erwies sich aber mit der Zeit als nicht mehr zweckmäßig. So begann er seine Ordnung umzustellen, indem er die Zettel nach der Art der einzelnen Gegenstände ordnete. Doch auch dieses System stieß rasch

an seine Grenzen, da die Unterteilung in Untergruppen ausuferte. Die Lösung, für die er sich schließlich entschied, war eine mechanische. Die Einteilung erfolgte nach der Zahl der dargestellten Personen; innerhalb der Gruppierung gab es Unterteilungen nach Kopfbedeckungen und ähnlichen Attributen. Es blieb die letztendliche Fassung, die schließlich auch in seinem Buch Niederschlag fand. Dieses ist genau wie der Zettelkatalog in 64 Hauptgruppen bzw. Kapitel unterteilt. (vgl. Luschan, 1919: 10 f)

Nun ist es nicht im Interesse dieser Arbeit eine vollständige Rezension seines Buches zu liefern, trotzdem möchte ich um seine Arbeit zu veranschaulichen auf einige ausgewählte Kapitel etwas näher eingehen.

Platten mit Darstellung der Europäer:

Er startet seine Untersuchung mit der Darstellung der in Erz gegossenen Platten, die von der Zahl, möglicherweise auch ihrer wissenschaftlichen Bedeutung her, zu den bemerkenswertesten Stücken der ganzen Benin-Kunst zählen. Seiner Meinung nach bieten die übrigen Benin-Kunstwerke kaum Anhaltspunkte, die eine chronologische Reihung plausibel erscheinen lassen bzw. wissenschaftlich belegbar machen. Da die Platten aber Darstellungen von Europäern in deren spezifischer Tracht, Bewaffnung und sonstigen Attributen zeigen, bietet diese Tatsache die Möglichkeit der Definition und chronologischen Reihung. Ein weiterer Aspekt erschwert die Zeitdatierung nur unmerklich. Die Europäer wurden von den indigenen Künstlern nicht detailgetreu wiedergegeben, sondern so, wie sie ihnen von weitem erschienen. Diesem Umstand liegt nicht das Unvermögen des jeweiligen Künstlers zugrunde, hingegen sind die Darstellungen der Indigenen mit besonderer Detailgenauigkeit ausgeführt. Die dadurch entstandenen Schwierigkeiten der Datierung sind leicht zu überwinden, es bedarf nur eines entsprechend geschulten Auges, um die Formen aus dem Afrikanischen in das Europäische zurückzuversetzen. Mit der nun gewonnenen Erkenntnis sei es ein leichtes, an Hand von Tracht und Bewaffnung, eine genaue Datierung vorzunehmen. Luntenflinten und auch die Armbrustabbildungen weisen auf das zu Ende gehende 15. Jahrhundert hin, Trachten und auch Jagdspieße ordnet er mehr dem frühen 16. Jahrhundert zu. Des weiteren erachtet er den Umstand, das es sich möglicherweise nicht, wie in den meisten Datierungsversuchen angegeben, um ausschließliche Darstellungen von Portugiesen handle, sondern auch Angehörige anderer europäischer Nationen Abbildung in den Benin-Platten fanden. Tatsache und hinlänglich belegt sei nun einmal, dass die wechselseitigen Beziehungen zu diversen europäischen Königshöfen bestanden haben. Das Schaffen der Gießer und auch Schnitzer unter den damals gegebenen oder vorauszusetzenden Bedingungen ist als weit flexibler anzusehen, als etwa bei heutigen europäischen Künstlern, die auf ihre persönliche Handschrift bedacht sind. Diese Flexibilität ermöglicht auch in einem abweichenden oder fremden Stil zu arbeiten und ist eines der typischen Merkmale derartigen Schaffens. Ganz anders als etwa die europäischen Künstler früherer Jahrhunderte, die bei der Darstellung der Bewaffnung von Afrikanern eher zu großer künstlerischer Freiheit neigten und ihrer Phantasie freien Lauf ließen. Während es also in der Regel eher unwahrscheinlich ist, dass man sich an Hand der Darstellung eines europäischen Künstlers jener Zeit ein objektives Bild eines Afrikaners machen kann, ist es für Professor von Luschan unzweifelhaft, das man aus der Darstellung der Europäer in der Benin-Kunst, wenn auch mit ein wenig Modifizierung, ein objektives Bild eines Europäers jener Zeit machen kann. (vgl. Luschan, 1919 : 27)

1.) Europäer mit Armbrust:
An diesem Punkt weist Dr. von Luschan ausdrücklich darauf hin, dass die Reihung der Armbrust an erster Stelle der Untergruppen nicht auf Grund einer chronologischen Wertung, sondern aus kulturhistorischem Blickwinkel erfolgt. Es sei hinlänglich bekannt, dass in Europa neben der Armbrust auch Hakenbüchsen, Luntenflinten aller Ausfertigungen und Handkanonen über Jahrhunderte hinweg gebräuchlich waren. Nun habe, aus welchem Grund auch immer, aber im speziellen die Armbrust Eingang und Niederschlag in die Kunst von Benin gefunden. Aus diesem Grund wird sie hier auch gesondert behandelt. Er erwähnt drei Platten, die eine Darstellung eines Europäers mit Armbrust zeigen, es folgt deren detaillierte Schilderung.
In diesem Zusammenhang erwähnt er auch, dass er die Darstellungen auf den Platten als Bestätigung für die Richtigkeit der These wertet, dass die schon vor der Wiederentdeckung der Benin-Platten bekannten „ungeschickten" Darstellungen der Armbrust bei den Fan-Völkern keine einheimische Erfindungen, sondern eine Nachahmung missinterpretierter europäischer Vorbilder zeigen. Dies, so führt er weiter aus, sei eine These, die Direktor Bastian und er vertreten haben (vgl. Luschan 1919: 29 ff).

2.) Europäer mit Feuerwaffen:
Vierzehn Platten fallen unter diese Gruppierung. Die abgebildeten Personen tragen Luntenflinten, Hakenbüchsen, Handkanonen und ähnliche Schießgewehre. Wieder ist seine Schilderung sehr genau und detailliert. Negativ vermerkt er die „knieweiche" Haltung der verkürzten und verkümmert dargestellten Beine. Er führt dies auf eine missglückte Wiedergabe des Stehens mit halbgebeugtem Knie, wie es beim Schießen durchaus gebräuchlich ist, zurück. Er beschreibt nicht nur die Darstellungen auf den Platten, sondern auch den Zustand der Erhaltung (vgl. Luschan 1919: 31 ff).

3.) Europäer mit Stangenwaffen:
Mehrere Platten zeigen Europäer mit Stangenwaffen oder ähnlichem Gerät. Professor von Luschan unterteilt diese Gruppe noch einmal - zum einen in die oben erwähnten Europäer mit Stangenwaffen und zum zweiten in die Abbildungen, die außer der Stangenwaffe noch eine weitere Waffengattung, sei es Schwert oder Degen - mit sich führt. (vgl. Luschan, 1919: 37)

4.) Europäer mit Stangenwaffen und mit Degen oder Schwertern:
Wieder gibt es eine minutiöse Schilderung der jeweiligen Platten und es fehlt auch bei dieser Plattengattung nicht die Angabe, in welcher Sammlung sich diese befindet.
Er schildert auch schon bereits vorhandene Beschreibungen des jeweiligen Stückes und ergänzt sie durch seine Beobachtungen. Haben zwei Platten desselben Typus denselben Hintergrund, wie z.B. statt des üblichen Blumenmusters ein Radmuster, und weisen diese auch stilistische Ähnlichkeiten auf, weist er auf die Möglichkeit hin, dass es sich um denselben Künstler bzw. um eine Werkstatt handelt, die beide Objekte schufen. Wieder merkt man seine Vorsicht bei den Angaben, er weist zwar aus den oben genannten Gründen auf die Möglichkeit hin, ist aber weit davon entfernt, dies als Tatsache präsentieren zu wollen. Er beschreibt auch zwei sich sehr ähnlich sehende Platten, stellt sie einander gegenüber, arbeitet die Unterschiede der beiden heraus, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass beide Platten bis auf eventuelle Verschiedenheiten, die durch unterschiedliche Beschädigungen entstanden sein

könnten, als durchaus gleichartig gelten können. Seiner Einschätzung nach handelt es sich um ein Portrait eines Europäers, das auch bestimmte Merkmale der betreffenden Persönlichkeit widerspiegeln soll. (vgl. Luschan 1919: 38 ff)

5.) Europäer mit Schwertern, Degen und dergleichen:
Bekannt sind ihm in dieser Art nur vier Platten. Hier erwähnt er eine Platte besonders, die eine Darstellung eines Europäers mit weiteren zwei europäisch anmutende Gestalten in etwas verkleinerter Form Hand in Hand zeigt; sogar die Bekleidung der beiden kleineren Figuren weist Unterschiede zur größeren Figur auf. Dr. von Luschan interpretiert dies als Darstellung eines Vaters mit seinen beiden Söhnen (vgl. Luschan, 1919: 42).

6.) Europäer mit Schwert und mit Stöcken:
In dieser Gruppe behandelt er drei Platten. Er weist speziell auf Gussfehler einer Platte hin. Bei einer anderen merkt er als Besonderheit an, dass zwischen dem Stabzeichen und sehr nahe dem Kopf des Mannes ein Krokodilkopf abgebildet ist. Dies ist ihm eine Erwähnung wert, da solche Beizeichen seiner Interpretation nach nur raumfüllend sind und keine eigene Bedeutung aufweisen (vgl. Luschan, 1919: 42 f).

7.) Europäer mit Stöcken:
Als Kennzeichnung dieser Gruppe nennt Dr. von Luschan die Darstellung von Europäern mit Stöcken ohne weitere Embleme. Zehn Stück sind ihm davon bekannt. Besonders hebt er in diesem Fall eine Platte hervor, da die darauf abgebildete Person nach unten zu schauen scheint und nicht wie sonst auf den Benin-Darstellungen üblich nach vorne. Er geht in seiner Interpretation davon aus, dass es sich um einen bewussten und vom Künstler beabsichtigten Ausdruck handelt und nicht um einen sich zufällig ergebenden Effekt. Er bewertet die Darstellung als Ausarbeitung individueller Züge, was einem Porträt gleichzusetzen ist, was ihm in diesem Fall für erwiesen erscheint. Des weiteren weist er in der Beschreibung dieser Platten darauf hin, dass indigene Künstler bei der Gestaltung von Europäern des öfteren Interpretationsschwierigkeiten hatten und zum Beispiel das traditionelle lange Haupthaar derselben als zum Helm dazugehörig darstellten. Allerdings scheint es auch Helme gegeben zu haben, die Wangenschutzklappen hatten. Diese wurden nun in gleicher Weise wie das Haupthaar dargestellt. Dies macht die Interpretation einiger Platten äußerst schwierig, da man nicht unterscheiden kann, ob es sich in der Abbildung um einen Helm mit Wangenschutz oder um langes Haupthaar seines Trägers handelt (vgl. Luschan 1919: 43 ff).

8.) Europäer mit Ringgeld:
Solche Darstellungen kennt Dr. von Luschan sechs an der Zahl. Wiederum nennt er jede Sammlung, in der sie sich befinden. Hier nennt er als besonderes Merkmal einer Platte, welche statt des üblichen Blumenmusters im Hintergrund zweiblättrige Blütensterne zeigt. Auch hier gibt er eine interessante Überzeugung der damaligen Fachwelt preis. Er spricht davon, dass man die Europäer mit Helmen als Portugiesen, jene Abbildungen von europäisch anmutenden Darstellungen, die aber Hüte als Kopfbedeckungen trugen, als Holländer identifizierte. Chronologisch, so Dr. Luschan weiter, habe man die Portugiesen ins 16. Jahrhundert, die Holländer ins 17. Jahrhundert datiert. Ihm persönlich, so seine Aussage, sei nie ein zwingender Grund für die Richtigkeit dieser Bewertung untergekommen. Er habe nie einen spezifischen Unterschied zwischen den Platten mit Europäern, die einen Helm bzw. jenen Platten

mit Europäern, die einen Hut tragen, feststellen können. Nach seiner Feststellung erscheint ein Anhaltspunkt für solche differenzierte Zeitangaben einfach für nicht gegeben (vgl. Luschan 1919: 46 ff).

9.) Europäer mit runden Scheiben:
Unter diese Kategorie fallen zwei Platten. Auf beiden halten zwei Europäer zwischen sich einen runden Gegenstand, dessen Rand Verzierungen aufweist. Der Mittelteil dieser scheibenartigen Abbildung ist glatt. Dr. von Luschan spricht von einem möglicherweise importierten Messingteller. Wieder erwähnt der genaue Beobachter von Luschan, dass der Hintergrund nicht mit den in der Benin-Kunst so beliebten Blumensternen versehen ist, sondern das weitaus seltenere Radmuster zeigt. Da die beiden Platten sonst große Parallelen aufweisen, geht Dr. von Luschan davon aus, dass sie von der Hand desselben Meisters stammen (vgl. Luschan 1919: 49 f).

10.) Reitender Europäer:
Eine einzige Platte umfasst diese Kategorie. Die Darstellung ist dergestalt, dass nicht eindeutig zu erkennen ist, ob der Reiter auf europäische Art auf dem Tier sitzt, das heißt die Beine links und rechts herabhängend hat, oder ob er, wie es der landesüblichen Art entsprechend war, die Beine auf einer Seite herabhängen lässt. Schön gearbeitet ist das Zaumzeug. Links hält er die Zügel und rechts einen schön gearbeiteten, wie gedrechselt wirkenden Spieß. Im Hintergrund sind zwei katzenartige Tiere abgebildet, die sich vom Reiter weg nach oben zu bewegen scheinen. Dr. von Luschan interpretiert sie als Jagdgeparden (vgl. Luschan 1919: 51f).

11.) Große Platte mit Jagdszenen:
Es handelt sich um die Beschreibung einer großen Einzelplatte, die als Motiv eine Jagdszene zeigt. Die Darstellung zeigt fünf Europäer, die zwei Panther bzw. Leoparden jagen. Beide Tierdeutungen sind möglich. Einer der Europäer ist unbewaffnet, zwei tragen Schwerter und die beiden übrigen Hakenbüchsen. Jeglichen Versuch, die Darstellungen zu deuten, unterlässt der Autor. Er schildert lediglich das Augenscheinliche (vgl. Luschan, 1919:52f).

12.) Platten mit Köpfen von Europäern:
Es existieren nur vier Platten mit Darstellungen von Europäern, die nur deren Köpfe zeigt. Die Köpfe sind stets von vorne zu sehen, wobei der Hals nicht mehr gezeigt wird. Alle Abbildungen sind mit kreisrundem Kinnbart versehen. Auch bei diesen Abbildungen ist nicht mit absoluter Sicherheit zu sagen, ob es sich um die Andeutung von Haupthaar oder die Darstellung eines Wangenschutzes handelt (vgl. Luschan 1919: 54f).

Platten mit Darstellung der Indigenen:

Von den rund 2400 uns bekannten Benin-Altertümern sind ungefähr 700 Platten zu verzeichnen. Auf mehr als einem Siebentel dieser Platten wird zumindest ein Indigener dargestellt. Bei der Beschreibung dieser Platten fallen vor allem die divergierenden Größenordnungen auf. Wobei Dr. von Luschan feststellt, dass die meisten von ihnen dazu neigen, höher zu sein wie breit. Ob diese Maße durch den Guss, den Wunsch des Künstlers oder durch allfällige Zweckgebundenheit entstanden sind, darüber maßt sich der Autor kein Urteil an. Er hält nur die exakten

Maße und Gegebenheiten fest. Was durch Augenzeugen hinlänglich belegt ist, ist die Tatsache, dass die Platten die Säulen des Palastes des Oba schmückten. Im Bereich des Vorstellbaren wäre es aber auch, dass diese einmal eine größere Wandfläche bedeckten. Unterschiedlich sind auch die Stärke und damit einhergehend sehr differenziert auch die Gewichte der einzelnen Platten. Dr. von Luschan widmet auch den Rückseiten der Platten ein umfangreiches Kapitel. Da diese aber dem Betrachter nicht zur Ansicht zur Verfügung stehen, werde ich sie in diese Aufstellung nicht weiter aufnehmen.

Von Luschan spricht von der für das 16. Jahrhundert üblichen Tätowierung im Raume Benin. Es handelt sich hauptsächlich um drei senkrecht verlaufende Ziernarben über den Augen und fünf solche längliche über dem Rumpf. Sie werden von ihm als ganz sicheres Erkennungszeichen für die Einwohner Benins bezeichnet. Sie fänden auch häufig dementsprechende Entsprechung auf den Abbildungen Indigener Personen auf den diversen Platten. Allerdings gebe es noch eine typische indigene Tätowierung, die er auf Grund diversen Auftretens auf den Platten bzw. auf den Köpfen nicht unerwähnt lassen könne. Es handelt sich um eine weitere Tätowierung die sowohl mit den oben genannten Stirnzeichen, wie auch alleine vorkommt. Es handelt sich um zwei parallel laufende, lange, gerade Striche in der Mitte der Stirn über der Nasenwurzel. Des weiteren merkt er an, dass diese auf den Relieftafeln nie zu verzeichnen sind. Er führt dies allerdings auf den Maßstab derselben zurück, der wohl für die Wiedergabe solch feiner Details nicht ausreichend ist. Da diese auch am lebenden Objekt flach sind und keinerlei Wülste aufweisen, werden sie auch in den Abbildungen flach in Form von eingelegten Eisenstreifen gezeigt.

Er wendet sich nun einem weiteren Bereich, nämlich der Kleidung zu. Ein nahezu unerlässliches Kleidungsstück ist der Schurz, nur einige Knaben werden auf den Abbildungen nackt oder mit einem Gürtel bekleidet, gezeigt. Alle anderen Abbildungen Indigener treten immer in Verbindung mit einem Hüft- oder Lendenschurz auf. Wobei in Ausnahmen ein einzelnes bzw. drei Tücher übereinander getragen wurden. Üblich war es, zwei Schurze gegengleich zu binden, sodass sich diese beim Tragen teilweise überlappten. Die Musterung der Schurze ist auf den Abbildungen bei einem Träger vom selben Muster bis unterschiedlich. Zu den möglicherweise verwendeten Textilien äußert sich Professor von Luschan in seiner gewohnt zurückhaltenden Art. Er spricht von der im Sudan bekannten Art der Baumwollerzeugung und Verarbeitung. Aber auch Ziegenhaar wird in dieser Gegend gewonnen und zu Textilien verarbeitet. Seit wann in diesem Raum der Guineaküste das Spinnen und Weben betrieben wird, sei heute nicht mehr zu rekonstruieren. Somit sind auch bindende Aussagen über die verwendeten Textilien nicht möglich. Auch die Entstehung der Ornamentik, die auf den Benin-Arbeiten in solch vielfältiger Art und Weise gehandhabt wird, ist nicht wirklich geklärt. Verwendet werden unter anderem die schon erwähnten Blumensterne, halbmondförmige Muster, geometrische Muster, sowie die oft vertretenen Flechtbänder. Es sind Schurze aus Pantherfell ebenso vertreten, wie glatte aus Stoff, die mit Fransen, Borten oder einem Flechtband verziert waren. Da Träger solch glatter Schurze in der Regel sonst sehr prachtvoll ausgestattet waren, stellt Dr. von Luschan die Überlegung an, dass es sich um kostbare importierte Stoffe wie Samt oder Seide handeln könnte. Er beschreibt noch ausführlich die Binde- und Wickeltechniken der Lendentücher, auf die ich im Zuge dieser kleinen Übersicht nicht näher eingehen werde. Den oberen Abschluss eines solchen Lendentuches und gleichzeitig seine Fixierung bildet ein

Gürtel. Da kein einziger im Original erhalten ist, kann über ihre tatsächliche Art und Beschaffenheit nur spekuliert werden. Die Überlegungen hierzu waren Leder bzw. Ausführungen aus steif gefütterten und gewebten Stoffen. An diesen Gürteln wurden auch diverse handgroße Masken getragen. Besonders beliebt und daher öfter in den Abbildungen vertreten, sind an dieser Stelle Panthermasken. Der Oberkörper wird in der Mehrzahl der Darstellungen nackt oder mit einem Panzer bekleidet, gezeigt. Es gibt auch Beispiele, die kurzärmelige Jacken, ein Hemd oder in seltenen Fällen einen langen Rock zeigen. Der Panzer in der einfachsten Form der Darstellung zeigt einen ponchoartigen Grundriss. Doch nur wenige Darstellungen zeigen glatte schmucklose Panzer, in der Regel herrschen Abbildungen von reichlicher Ausschmückung bis zu überladener Darstellung vor. Zur Ergänzung wurde meist ein Schwert an der Seite und eine Glocke an einer Schnur um den Hals befestigt, getragen. Zur Herstellung derselben wurden wohl Leder, Felle oder Häute verwendet. Es gibt auch Abbildungen, die solche Panzer zeigen, die aus einem Pantherfell gefertigt wurden. Bei solchen Panzern wurde der Kopf des Panthers sowie die Füße mitverarbeitet und als besonderes Dekorationselement zur Schau gestellt. Vereinzelt gibt es auch Abbildungen, auf denen ein einfacher Panzer und darüber ein Leopardenfell gezeigt werden. Die nächste Kategorie, der Dr. von Luschan seine Aufmerksamkeit widmet, sind die Speere. Sie sind ein häufiges Attribut der Krieger auf den Abbildungen und werden von ihm in vier Gruppen unterteilt. Die detaillierte Schilderung möge der geneigte Leser wieder dem Werk von Prof. von Luschan entnehmen. Eine weitere Waffengattung ist der Schild, dessen äußerst detaillierte Schilderung leider hier ebenfalls unterbleiben muss. Der nächsten Kategorie, nämlich dem Halsschmuck, soll an dieser Stelle wieder etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dieser zeichnet sich vor allem durch eine große Vielfalt aus. Die am häufigsten in Erscheinung tretende Form besteht aus einer großen Anzahl von Schnüren, auf die meist zylindrische Perlen aufgefädelt sind. Diese sind nicht nur um den Hals arrangiert, sondern sind auch über das Kinn drapiert, reichen bei manchen Darstellungen bis zu den Lippen oder bis zur Nase. Prof. von Luschan sieht das als spezielle lokale Ausformung und betont, dass es sich bei dieser Art der Präsentation um Perlenschmuck handelt, nicht um gewebtes Material. Er betont, dass bei jeder solcher Darstellung bei den Benin-Kunstwerken, jede Perle einzeln dargestellt und herausgearbeitet wurde. Die Perlenschnüre reichen von drei bis zu vierzig und mehr. Dies erscheint nicht verwunderlich, so Dr. von Luschan weiter, es sei durch zeitgenössische Berichte hinreichend belegt, dass im alten Reich Benin große Mengen von Korallen und Perlen getragen wurden. Der König verlieh solche Perlenschnüre als Auszeichnung an seine verdienstvollen Untertanen und teilweise kann man wohl auch eine kultische Bedeutung der Perlen veranschlagen. Was man mit Sicherheit sagen kann, ist, dass vor allem Perlen aus roten Korallen schon sehr lange getragen wurden und wohl auch reichlich vorhanden waren. Noch 1897, als der letzte Oba von Benin sich den Engländern unterwarf, soll er förmlich damit bedeckt gewesen sein.
Ein weiterer Halsschmuck, der sich häufig auf den Benin-Werken findet, ist ein breiter Lederring, auf dem nach oben gerichtete Eckzähne von Panthern drapiert sind. Die Zwischenräume wurden bei einigen Abbildungen mit Kauri-Muscheln gefüllt. Ergänzt wird diese Kette durch eine nach vorne hängende Glocke, die an einem Ring hängt. Nicht eindeutig belegt ist laut Dr. von Luschan, ob diese Kette mit Glocke eine besondere Auszeichnung darstellt oder als Ergänzung zum Panzer - als eine Art Galauniform – getragen wurde. Es herrscht die Tendenz vor, es als Auszeichnung zu werten und den Träger derselben als hohen Würdenträger zu identifizieren.

Die nächsten Einblicke, die uns Dr. von Luschan gewährt, beschäftigen sich mit der Haartracht. Die meisten Abbildungen von Indigenen zeigen zwar Kopfbedeckungen aller Arten, bevorzugt Helme, es gibt allerdings auch diverse Formen der Haargestaltung, welche in der Regel nicht naturalistisch gestaltet werden. Sie werden meist in einfacher Art und Weise als glatte Wülste dargestellt, besondere Sorgfalt legte man bei der Wiedergabe auf die geflochtenen Zöpfchen (vgl. Luschan 1919: 57ff).

13.) Eingeborene mit Bärten:
Dr. von Luschan beschreibt hier, dass der Bartwuchs bei der männlichen indigenen Bevölkerung eher spärlich anzutreffen sei. Wenn dieser auftrete, käme er zu einem späteren Lebensabschnitt wie in Europa vergleichsweise üblich. Dieser These folgend, meint er, die Abbildungen mit Bart würden auf das fortgeschrittene Lebensalter des Trägers hinweisen, wie z.B. einen erfahrenen Kriegshäuptling, der die siegreiche Truppe befehligt - demgemäß ziert auch ihn ein Bart (vgl. Luschan 1919: 78f).

14.) Eingeborene mit Bogen:
Etwa 24 Benin-Kunstwerke, so die Aussage von Dr. von Luschan, zeigen als Motiv einen Indigenen, der mit einem Bogen ausgestattet ist. Ursprünglich hatte der Obengenannte nach eigener Aussage die Art der abgebildeten Bögen für zusammengesetzte Bögen gehalten und aus dieser Überlegung heraus an einen Import aus Ägypten bzw. dem Vorderasiatischen Raum gedacht. Allerdings kam er zu der Überzeugung, dass dies nicht wirklich belegbar sei, da die Sehne nirgends als gedrehte Schnur, sondern immer flach, glatt und bandartig dargestellt ist. Aus diesem Grunde nimmt Dr. von Luschan von der Idee eines zusammengesetzten Bogens Abstand und hält einen Rotan-Streifen für naheliegend. Die Pfeile werden, wenn sie überhaupt abgebildet sind, kurz und mit massiven Spitzen dargestellt. Abschließend stellt Dr. von Luschan nach Analyse des vorhandenen Materials fest, das man den Bogen im alten Reich von Benin wohl als gängigste Jagdwaffe bezeichnen kann, dass er aber im Kampf keine wesentliche Rolle gespielt haben dürfte. Bei den Benin-Kunstwerken tritt er zwar in Erscheinung, ist aber vorherrschendes Attribut bei den Abbildungen von Jungen oder den betagten Persönlichkeiten oder von Kleinwüchsigen. Bei Kriegern tritt er eher nicht in Erscheinung (vgl. Luschan 1919: 80ff).

15.) Platten mit „busti“:
In diesem Abschnitt wendet er sich den Beizeichen zu - aber nicht den typischen Beizeichen, die so oft und gerne im Hintergrund der Benin-Platten auftauchen, wie Sterne, Tierköpfe, Halbmonde und ähnlichem, sondern einer Sonderform - nämlich den „Büsten“ von Europäern. Da er persönlich über Form und Aussehen keinerlei Aussage machen könne, müsse er sich auf eine Beschreibung beschränken. Er tue dies, so Dr. von Luschan weiter, in der Hoffnung, dass sich ein anderer Forscher mit ihnen näher beschäftigt und möglicherweise einmal Aussagen über deren Inhalt und Bedeutung machen könne. 24 Platten gibt er an, würden über solche „busti“ verfügen. Da er keine bessere Bezeichnung für die Halb- bzw. Viertelfiguren finden konnte, gibt Professor von Luschan an, habe er sich den Ausdruck „busti“ von der klassischen Archäologie zueigen gemacht. Nun, einige Aussagen macht er dann doch, indem er seine Erkenntnisse zu dieser speziellen Darstellungsart präsentiert. Als Vergleich zieht er die Vasenmalerei der griechischen Antike heran, die ebenfalls diese spezielle Art der Präsentation kennt. Wie immer, weist er in gewohnter

Vorsicht auf mindestens zwei Arten des Auftretens dieser spezifischen Ausdrucksform hin. Vorstellbar erscheint ihm eine unabhängige Entwicklung, zum einen im antiken Griechenland und zum anderen im alten Reich Benin. Anderseits hält er es für ebenso gut möglich, dass es sich um die Anknüpfung an eine alte Tradition handelt. Dr. von Luschan spricht in diesem Zusammenhang von Kultureinflüssen aus Nordafrika, die schon seit frühhistorischer Zeit über den Sudan an die Guinea-Küste gelangt sind. Einige Feststellungen zu den „busti" trifft er schon. Es sind niemals Indigene in dieser Form dargestellt, sondern ausschließlich Europäer. Bis auf eine Ausnahme befinden sie sich immer auf den Platten, auf denen im Vordergrund Indigene gezeigt werden. Im Gegensatz zur sonst bevorzugten Darstellungsweise in der Benin-Kunst sind die „busti" nur sehr selten in Frontalansicht präsentiert. Bevorzugte Darstellungsweise ist die Seitenansicht, manchmal zeigt sich auch ein leichtes Dreiviertelprofil. Auffällig ist, dass auf die sonst so sorgfältig beachtete Symmetrie in dieser Form der Darstellung wenig Rücksicht genommen wird. Die Busti als solche erscheinen weniger sorgsam, flach, weniger detailgetreu gearbeitet (vgl. Luschan 1919: 84ff).

16.) Platten mit Darstellungen „dämonischer" oder sakraler Art:
Dr. von Luschan legte folgende Kriterien fest, um Platten unter dem Überbegriff „dämonisch" zu klassifizieren: Die Figuren wurden zumeist in langärmeligen Jacken dargestellt, die mit zylindrischen großen Perlen reich bestickt waren. Der Schurz war meist einfach gehalten und fand unten seinen Abschluss durch ein breites Flechtband. Als Kopfbedeckung diente ein Helm, der ebenso wie die Jacke mit zylindrischen großen Perlen reich geschmückt war. Als besonderes Merkmal ragte in der Mitte des Helms ein hoher Stab, vergleichbar einem Pickel heraus, an dessen Spitze befand sich eine einzelne zylindrische Perle, von der zum Teil kurze dünne Perlenschnüre herabhingen. Sieben bis acht Reihen Kropfperlen vervollständigten das Bild. Um die Taille wurde ein schmaler Gürtel getragen, der ebenfalls mit den oben erwähnten zylindrischen Perlen geschmückt war. In den Zwischenräumen hingen drei bis vier meist schildförmige Masken herab. Den Hals schmückten des weiteren vier bis fünf Perlenschnüre, wobei in der Mitte bis in die Höhe des Solarplexus eine besonders große eiförmige Perle herabhing. Die Figuren wurden stets in Vorderansicht gezeigt. Die Figuren trugen in den Händen Welse, diese werden an den Schwanzenden festgehalten, sodass die Köpfe herabhängen. Diese Art der Präsentation, so Dr. von Luschan weiter, legt die Vermutung nahe, dass diese Darstellungen kultischen Zwecken dienten. Eine leichte Variante dieser Darstellung gibt es auch zu verzeichnen, indem die Beine der Figur durch Welse ersetzt wurden, in den Händen schwingt sie nun Panther (vgl. Luschan 1919: 91ff).

17.) Leute mit Fächern:
Fächer sind in nahezu allen Ländern der Erde bekannt, auch im tropischen Afrika. Da sie mehr der Kühlung als dem Schmuck dienen, sind sie zumeist ein männliches Attribut. Die Fächerform scheint sich im Wesentlichen bis heute erhalten zu haben. Aus den Benin-Kunstwerken sind uns zahlreiche Abbildungen bekannt. Es handelt sich um große runde meist aus Fell gefertigte Scheiben, die an einem kurzen Stiel befestigt und in der Hand getragen wurden. Interessanter Weise erscheinen sie auf den Benin-Werken nur als Accessoire bei Frauen oder Knaben. Wobei der Fächer bei den Frauen wohl eher als Gebrauchsgegenstand verwendet wurde, bei den Knaben hatte er auch eine symbolische Bedeutung. Er zeigte an, dass der Betreffende, der auf Grund seines jugendlichen Alters zumeist nackt oder nur mit

Lendenschurz bekleidet dargestellt wurde, die Funktion eines königlichen Schnellläufers oder Boten innehatte (vgl. Luschan 1919: 95).

18.) Leute mit Glocken, Masken usw. an der Schwertscheide:
Glocken und Masken aller Arten, die an den Gürteln und Schwertscheiden getragen wurden, sind ein häufiges und beliebtes Attribut der Benin- Kunst. Dies wird auch bei flüchtiger Betrachtung augenfällig. Was allerdings nur dem genauen und kritischen Betrachter auffallen wird, ist die Tatsache, dass man zwischen dem Schmuck an den Gürteln und dem Behang der Schwertscheiden streng differenzieren muss. Viel abwechslungsreicher ist der Schmuck am Gürtel. An dieser Stelle untersucht Dr. von Luschan den Behang an den Schwertscheiden. Diese treten allerdings nicht in Verbindung mit jedem Schwert auf, z.B. bei den breiten Zeremonialschwertern, die auch beim Tanz in Aktion traten und einen großen Ring am Griff hatten, scheint es keine Scheiden gegeben zu haben. Bei den schildblattförmigen Schwertern und den zumeist unsymmetrischen, sogenannten Richtschwertern allerdings gab es dazu gehörige Scheiden. In der Regel wurden diese an Wehrgehängen getragen, die ebenfalls reich geschmückt waren. An den Schwertscheiden selbst hängen als spezielle Verzierung des öfteren runde Glocken. Diese sind oft in der Nähe des Randes etwas eingezogen und tragen eine Schnurverzierung, die eingepunzt wird. Interessanter Weise wird diese Form der runden Glocken nur als Verzierung bei der Scheide benutzt; die oft um den Hals getragenen Glocken sind typischer Weise viereckig. Es treten auch vereinzelt langgezogene Glocken auf, die an ihrer Form an Antilopenhörner erinnern. Seltener, aber ebenfalls als Schwertscheidenschmuck vertreten, sind die Anhänger in Form einer Maske. Vereinzelt kann diese Maske statt menschlicher Züge auch einen Pantherkopf porträtieren (vgl. Luschan 1919: 100ff).

19.) Gürtelschmuck:
Bei dem Schmuck der Schwertscheiden ist das Motiv eines Pantherkopfes in Form einer Maske schon erwähnt worden. Dieses beliebte Motiv gilt es auch an anderer Stelle zu bewundern, nur dass es hier einem anderen Zweck dient. An über zwanzig Masken, so berichtet Dr. von Luschan, gibt es Panthermasken, die nichts mit dem Schwert oder der Scheide zu tun haben, sondern als schmückendes Beiwerk des Gürtels bzw. als Sicherung des Verschlusses desselben getragen wurden. Wie dieser Verschluss im Detail ausgesehen hat, ist den Abbildungen auf den Platten nicht zu entnehmen. Diese Masken wurden nicht nur in Bronze gefertigt, sondern es gibt auch Exemplare aus Elfenbein, die man noch heute bewundern kann. Weiters beschreibt Professor von Luschan am Gürtel kreisrunde Scheiben. Diese scheinen auf etwa einem Dutzend Platten bei den Gürteln auf, über die Bedeutung dieser Scheiben kann er nach eigener Angabe keine Aussage machen, da er ihre Bedeutung nicht kennt. Der Rand der Scheiben ist aufgewölbt und oft ist in der Mitte eine zweite kleinere Scheibe aufgesetzt. An diesen Scheiben waren als weiteres Beiwerk Fransen, Schellen oder Tierschweife befestigt (vgl. Luschan,1919:107ff).

20.) Leute mit einem Hammer:
Der Hammer ist zwar in Form eines Schmiedehammers durchaus auch zu Zeiten der Entstehung der Beninkunst bekannt, doch Dr. von Luschan zählt ihn zu den Attributen, die er als dämonisch bezeichnet. In diese Rubrik teilt er auch die neolithischen Steinbeile ein, die wiederholt im Kultgeschehen des alten Reiches von Benin auftauchen. Auch die Abbildungen von Personen, die einen Hammer mit sich führen, gestalten sich schwierig. Es werden zwar Hammer, Zangen und auch der Blasebalg abgebildet. Diese Utensilien sind zweifellos der Innung der Schmiede

zuzurechnen. Trotzdem sollte man bei der Deutung große Vorsicht walten lassen. Denn gerade die Zunft der Schmiede hat eine sehr ambivalente Stellung in der Gesellschaft, einerseits ist sie nicht sehr geschätzt - wegen des Lärms und der Art ihrer Beschäftigung - anderseits wird sie gefürchtet. Wird doch der Schmied mit dem Donnergott in Verbindung gebracht, da er Eisen bearbeiten kann, was nur diesem zugeschrieben wird. Des weiteren hält man Angehörige dieses Handwerks der Magie für mächtig. Ihnen wird eine dämonische Natur unterstellt. Personen, die mit Attributen der oben genannten Art ausgestattet sind, einfach für Schmiede oder gar für den Donnergott selbst zu halten, hält Dr. von Luschan nicht für angebracht. Er rät gerade bei der Deutung solcher Figuren zu äußerster Vorsicht (vgl. Luschan 1919: 133ff).

21.) Die wichtigsten Formen von Helmen und anderen Kopfbedeckungen:
Einundzwanzig Unterteilungen macht Professor von Luschan in diesem Bereich, wobei er alle genau darstellt und auf eventuelle Besonderheiten eingeht. Er beschreibt sie nicht nur, sondern geht darauf ein, auf welchen der von ihm besichtigten und beschriebenen Platten sich diese befinden. Seiner genauen Aufmerksamkeit entgeht dabei kein noch so kleines Detail. Er beschreibt als eine der einfachsten Formen die einfache Perlhaube, die aus zylindrischen Perlen hergestellt wird. Diese befindet sich auf vier Platten. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Personen, welche mit dieser dargestellt sind, immer auch eine rechteckige Umhängtasche aus Pantherfell mit sich führen. Eine eindeutige Zuweisung, wozu diese Tasche diente, ist nicht möglich. Zwar tragen Jäger und Sammler ebenfalls Taschen, diese sind jedoch anders gestaltet. Die Überlegung, die Dr. von Luschan mit dieser Taschenform verbindet, ist, dass es sich möglicherweise um eine Art Briefboten handelt. Obwohl es sich im wesentlichen um eine schriftlose Kultur im herkömmlichen Sinn handelte, weist er auf die mohammedanischen Händler hin, die des Schreibens kundig waren. Es waren möglicherweise auch die Europäer, die ihre Schriftstücke durch indigene Boten transportieren ließen. Um Briefe im eigentlichen Sinn muss es sich auch nicht unbedingt gehandelt haben, so die Überlegung von Professor von Luschan weiter. Um ein solch großes Reich regieren und verwalten zu können, muss es auch einen Schriftersatz gegeben haben, um Ereignisse wie kriegerische Handlungen, Todesfälle oder dergleichen im ganzen Reich publik zu machen.
Interessant ist auch seine Interpretation der glockenförmigen Helme. Diese konnte er über längere Zeit nicht zuordnen. Sie sind auf den Benin-Platten des öfteren vertreten. Als er anlässlich einer Feierlichkeit in der Universität von Cambridge, zu der die Professoren aus aller Welt geladen waren, auch Kollegen aus Portugal, - genauer gesagt von der Universität Coimbra in vollem Ornat bewundern konnte, hatte er den fehlenden Puzzlestein gefunden. Diese Kopfbedeckung wurde unverändert, seit der Gründung jener Universität 1307, oder möglicherweise noch etwas früher getragen. Ihm war dies eine hinreichende Erklärung, dass diese Form der Haube auf diesem Weg durch portugiesische Handelskontakte an den Zambesi und in das Reich von Benin gelangt war. Es erschien ihm nun nicht mehr verwunderlich, dass diese Form indigene Künstler inspiriert hatte, die diese dann nach eigenen Vorstellungen weiter abgewandelt hatten (vgl. Luschan 1919: 136ff).

22.) Schwerter:
Wenn es sich auch beim Speer um die beliebteste Waffe bei den Darstellungen der Kunst aus dem alten Reich Benin handelt, so kann man daneben noch zahlreiche andere Waffengattungen vorfinden - Schwerter, Messer und Dolche, um nur einige

zu nennen. Schon erwähnt wurden die mächtigen Tanz- und Zeremonialschwerter, mit runder Schlaufe am Ende, reich verziert und wohl auch sehr schwer in der Handhabung. Für den Kriegsdienst waren diese wohl ungeeignet. Sie befinden sich auf den Abbildungen zwar in den Händen der zumeist gepanzerten Krieger, allerdings tragen diese immer noch ein zweites Schwert, meist in der Scheide mit sich. Meist tragen die abgebildeten Würdenträger ihre Schwerter selbst. Auf sechs Platten wird dies anders dargestellt, hier begleitet den jeweiligen Würdenträgrer ein eigener Schwertträger, auch sonst werden sie von großem Gefolge geleitet, mit Schilden beschirmt und in der Regel auch von speziellen Begleitern gestützt (vgl. Luschan 1919: 202ff).

23.) Stäbe und Stöcke usw.:
Hier gilt es zu unterscheiden zwischen den schweren, massiven Stöcken und den kurzen, eher in Richtung Zepter gehenden Stöcken. Diese sind zwar zahlenmäßig wesentlich häufiger zu verzeichnen, scheinen aber je nach Abbildung unterschiedliche Bedeutung zu haben. So beschreibt Dr. von Luschan Platten, die wohl hohe Würdenträger zeigen, die mit Schilden beschirmt und von Schwertträgern begleitet werden. Die selbst als einziges Zeichen ihrer Würde einen dünnen langen Stab in den Händen halten. Außergewöhnlich sind auch die Darstellungen von Menschen mit körperlichen Schäden. Sie sind alle in einer Art einheitlicher Bekleidung mit einem enganliegenden langärmeligen Hemd; als Beizeichen haben sie Mondsicheln und die Darstellungen kleiner Europäer. Eine weitere Gemeinsamkeit dieser Abbildungen sind Stöcke, die sie in den Händen halten. Welchem Zweck diese dienten, ist aus den Platten nicht zu entnehmen (vgl. Luschan 1919: 211ff).

24.) Leute mit ungewöhnlicher Tätowierung oder Bemalung:
Die alten Reiseberichte sind hier als Quelle eher dürftig in Erscheinung getreten. Durch die spezielle Technik der Bildwerke erscheint es nun anhand der Kunstwerke schwierig zu unterscheiden, zwischen bloßer Bemalung, Ziernarben oder echten Tätowierungen. Es ist in manchen Fällen nicht möglich, eine eindeutige Aussage darüber zu machen, ob es sich um eine Bemalung oder eine Tätowierung handelt. In der Plastik kann man zwar eine Punzierung ausmachen, welche Art der Verschönerung ursprünglich aber an eben dieser Stelle im Original getragen wurde, ist nicht einschätzbar (vgl. Luschan, 1919:219ff).

25.) Platten mit Tieren und Tierköpfen:
Gleich zu Beginn legt Professor von Luschan dar, dass er eine zoologische Differenzierung zwischen Leopard und Panther in keiner wie auch immer gearteten Weise vornehmen wolle, da diese anhand der Platten nicht eindeutig bestimmbar seien. Festlegen könne er sich lediglich auf den Terminus große gefleckte Katze. Er hätte sich zu meist für die Bennennung als Panther entschieden, einfach nur, weil dieses Wort kürzer ist als Leopard. Er macht als scharfer Beobachter genaue Aufzeichnungen darüber, inwieweit die Darstellungen der Flecken der Tiere sich unterscheiden. Die einfachste Art der Wiedergabe bestand darin, einfach kreisrunde Flecken frei zu lassen, während der restliche Körper gleichmäßig punktiert ist. Eine andere Art der Darstellung war es, diese runden kahlen Stellen nochmals mit einer besonderen kreisrunden punktierten Linie einzuzeichnen. Es gibt auch die Möglichkeit, innerhalb eines solchen Kreises noch einmal einen kleineren Kreis einzufügen und diesen ebenfalls zu punktieren. In diesem Fall sind dann nur die Zwischenräume zwischen den Kreisen glatt. In Einzelfällen sind diese Flecken durch

runde Dellen symbolisiert und diese zum Teil mit farbiger Schmelze ausgelegt. Der Phantasie und Vorstellungskraft der Künstler von Benin war auch in diesem Falle keine Grenze gesetzt (vgl. Luschan 1919: 264f).

26.) Platten mit Schlangen:
Auf sämtlichen Abbildungen sind die Schlangen gerade und von vorne abgebildet, mit nur einigen wenigen Wölbungen. Das Schwanzende ist zumeist hakenförmig gebogen. Der Kopf ist massiv und dreieckig, die Augen in der Mehrheit der Darstellungen spindelförmig, in seltenen Fällen kreisrund. Die Giftzähne meist hervorgehoben, bei vereinzelten Darstellungen auch die anderen Zähne. Alle Schlangen werden als gefleckt präsentiert, wobei die Art der Flecken sehr unterschiedlich ist. Über die zoologische Zuordnung kann nur spekuliert werden, zumeist ging man beeinflusst von der Darstellung der 30 m langen erzenen Schlange, die vom Dach des königlichen Palastes herabhing, von einem Python, einer großen Würgeschlange aus. Professor von Luschan meint jedoch, dass es sich auf Grund des scharf abgesetzten Kopfes und des kurzen dicken Körpers auch um eine Abbildung eines Exemplars der Puffotter Bitis, einer gefährliche Giftschlange, handeln könnte. Zwar, so Dr. von Luschan weiter, wisse man von einem Schlangenkult an der Küste von Ober-Guinea, aber genauere Details hierzu liegen noch im Dunkeln (vgl. Luschan, 1919: 271f).

27.) Große Köpfe aus Erz mit federförmigem Schmuck:
Zweiunddreißig solcher Köpfe sind in den Benin-Kunstwerken erhalten. Die Anzahl der ursprünglich vorhandenen muss als wesentlich höher geschätzt werden. Sie alle sind nicht nur repräsentativ, sondern haben durch ihr Gewicht einen hohen Metallwert. Für ihre Herstellung muss man unzählige Arbeitstage veranschlagen. Charakteristisch sind für sie die bis zu dreißig aneinander gereihten Schnurreihen von zylindrischen Perlen. Der Scheitel wird von einer Kappe aus Perlengeflecht bedeckt, die eng anliegend ist. Auf der Höhe der Schläfen ragen aus der Kappe flügelartige steife Gebilde heraus, die Dr. von Luschan mit Spielhahnfedern vergleicht. Die Gesichter zeigen indigene Züge mit weiten offenen Augen. Die Iris ist durch eine Einlage aus Eisen hervorgehoben.
Dieser Effekt wurde erzielt, indem man zwei große Nägel an den richtigen Stellen im Gusskern und im Wachsmodell derart platzierte, dass diese beim anschließenden Vorgang des Schmelzens vom eindringenden Erz umschlossen wurden (vgl. Luschan 1919: 342ff).

Im Gegensatz zum Wissen jener Zeit, als Felix von Luschan begann, Informationen zu diesem Themenbereich zu sammeln, verfügen wir heute schon über wesentlich mehr Detailwissen um die Umstände und das Entstehen jener Kultur und der Menschen, die solch einmalige Kunstwerke geschaffen haben. Gerade wenn man diesen Gedanken weiterverfolgt, ist es beeindruckend zu sehen, was dieser unermüdliche Forscher mit seinem Werk geschaffen hat.

Geschichte Benins:

Die Herrschaft der Könige lässt sich grob in zwei große Dynastien gliedern, deren Ursprung im 10. Jahrhundert n.Chr. liegt und durch Mythen und Legenden überliefert wird. Sie konnten nur teilweise durch die archäologische Forschung belegt werden.
In seiner fast 1000 jährigen Geschichte musste sich das Reich Benin äußerer und innerer Feinde erwehren, hatte Handelsbeziehungen zu den Nachbarvölkern und

Europa und erfuhr erst Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts einen einschneidenden Wandel in der Struktur.

Das politische System des Reiches von Benin bestand im Wesentlichen aus dem König und drei mächtigen Gruppen von Chiefs. Diese waren in einem mächtigen Rat zusammengefasst. Sie waren ihrer Position nach vergleichbar mit Fürsten und Hofbeamten. An der Spitze der Hierarchie stand der König. Diese Funktion nannte man Oba. Die ranghöchste Gruppe waren traditioneller Weise die Ältesten - der Rat der Ältesten wurde Uzama genannt. Ihnen nachgeordnet waren die (Town und Palace) Chiefs. Diese Position sowie damit einhergehende Funktionen und sich daraus ableitendende Rechte und Würden wurden vom König verliehen.

Das Wirtschaftssystem im Königreich Benin unterlag der Kontrolle des Herrschers. In seinem Auftrag wurde mit Palmöl, Elfenbein und anderen Produkten gehandelt. Die überwiegende Mehrheit der Menschen lebte auf dem Land und bezog ihren Lebensunterhalt aus der landwirtschaftlichen Produktion. Angebaut wurde unter anderem Yams, Mais und Erdnüsse. Die Handwerker waren in Gilden organisiert und schufen bis heute einmalige Kunstwerke. Arbeitsmaterialien waren neben Holz und Elfenbein auch Metalle, zumeist Bronze oder Messing. Die bekanntesten Motive der Kunstobjekte aus dem Königreich von Benin sind die Abbildungen überdimensionaler menschlicher Köpfe. Sie dienten teilweise dem Gedenken der abgebildeten Personen, oder man verehrte sie aus mythologischen Gründen. Auf den Messingplatten finden sich außerdem Darstellungen des höfischen Lebens. Viele Platten legen daher die Vermutung nahe, dass sie als Ausdruck der Macht und als Zeichen seiner Vormachtstellung und Würde vom Hof in Auftrag gegeben wurden. Die in Zünften organisierten Handwerker und Künstler arbeiteten nahezu ausschließlich für den Herrscher und den Hof, da dieser neben dem Monopol für Handel, auch über das Monopol für die Verarbeitung von Elfenbein, Bronze, Stein, Glas und Korallenperlen verfügte.

Der Herrscher von Benin regierte als Gottkönig. Es handelte sich um ein „sakrales Königreich", das bedeutet, er wurde als Repräsentant seiner verstorbenen Ahnen verehrt. Er besaß nach allgemeiner Vorstellung seiner Untertanen übersinnliche und übernatürliche Kräfte.

Im Jahre 1846 kamen bereits portugiesische Seeleute ins Königreich Benin. Wenige Jahre später fand der Gegenbesuch einer Gesandtschaft des Beniner Hofes beim portugiesischen König statt. Geschenke und Sympathiebekundungen wurden ausgetauscht. Beide Reiche waren am Kontakt interessiert. In dieser Zeit fanden auch die ersten Missionierungsversuche christlicher Missionare statt.

Diese kurzgefasste Darstellung „Geschichte Benins" beruht auf folgender Literatur: 1995, Duchateau Armand, BENIN-Kunst einer afrikanischen Königskultur, S. 9ff.

Lage, Stadt , Reich Benin:

Die indigene Bevölkerung von Benin bezeichnet sich selbst mit dem Wort Edo. Ebenso wurden die Hauptstadt und die Sprache genannt. Es waren aber nicht nur Edo sprechende Untertanen des Herrschers von Benin, sondern auch Yoruba, Igbo, Ijwa und andere Sprachgruppen waren im „Alten Reich von Benin" vereint. Kleinere Sprachgruppen leisteten den Expansionsbestrebungen des Reiches von Benin oft

erbitterten Widerstand. Sie mussten aber in der Regel Kompromisse mit dem mächtigen Reich schließen. Das bedeutete, dass sie Tribut zahlen, Militärhilfe leisten bzw. den Warenaustausch mit Benin ermöglichen mussten. Ihre Verwaltung und ihre Souveränität blieben dabei jedoch weitgehend unangetastet. Als Zeichen der gutnachbarlichen Beziehungen wurden Hoheitszeichen ausgetauscht, die der Oba von Benin verlieh.
Das Reich bestand aus der Hauptstadt, die das Zentrum des Reiches darstellte und mehreren hundert Dörfern, die zwischen dreihundert und viertausend Einwohner hatten. Das Hauptnahrungsmittel war der Yams.
Die Stadt Benin, die in ihrer Blütezeit bis zu 160.000 Einwohner zählte, lag 250 km östlich von Lagos in einer Ebene des heutigen Westnigerias, umgeben vom tropischen Regenwald. Die Ebene wird von zahlreichen kleinen Flüssen und Wasserläufen durchzogen, die in südlicher Richtung zum Rand des Nigerdeltas strömen. Der Süden und der Westen sind von Sumpflandschaften gekennzeichnet.
Das Klima in diesem tropischen Waldgebiet ist heiß und feucht.

Diese kurzgefasste Darstellung, „Lage, Stadt, Reich Benin" beruht auf folgender Literatur: 1995, Duchateau Armand, BENIN-Kunst einer afrikanischen Königskultur, S. 9ff.

Benin Dynastie:

Wie bei den meisten frühen Staatsgründungen liegen auch die Anfänge von Benin im Dunkeln. Die Überlieferungen der Edo halten die Gründung ihres Staates für das Werk eines Gottes, den sie Osanobua nennen. Der jüngste Sohn Osanubuas wurde Herrscher über die Erde.
Der historische Hintergrund der Mythe zielt darauf ab, dass der Herrscher von Benin als Stammvater aller künftigen Könige anerkannt werden muss.
Die wenigen historischen Fakten beruhen größtenteils auf Vermutungen und daraus resultierenden Rückschlüssen.
Die frühen Stämme dürften zu unterschiedlichen Zeiten aus dem Gebiet des heutigen Sudans eingewandert sein. Sie waren die Ahnen der heutigen Edo und lebten in voneinander unabhängigen Siedlungen unter der Führung ihrer jeweiligen Häuptlinge.
Die steinzeitlichen Werkzeuge, die aus archäologischen Grabungen um Benin-(City) stammen, lassen den Rückschluss zu, dass schon andere Volksgruppen zuvor in diesem Gebiet sesshaft gewesen sind.
Große Völkerbewegungen aus dem Norden und Osten sind ca. 800 v. Chr. in diesen Raum vorgedrungen. Anlässlich dieser Wanderung dürften auch die Edo in die Gegend des heutigen Benin vorgedrungen sein.

Diese kurzgefasste Darstellung, "Benin Dynastien" beruht auf folgender Literatur: 1995, Duchateau Armand, BENIN-Kunst einer afrikanischen Königskultur, S.10ff.

Beziehungen zu Europa:

Zwischen dem Königreich von Benin und Europa bestand ein reger Warenverkehr. Kostbare Tücher, Leinenwaren, Samt und Seidenstoffe gelangten nach Afrika, Elfenbein, Gold, Malagettapfeffer, ein im 18 Jahrhundert hochgeschätztes Gewürz, gelangten nach Europa. In späterer Zeit waren es wertloser Tand, Branntwein, den

man nach Afrika exportierte. Der Exportschlager Afrikas waren vor allem Sklaven. Nachdem die verheerenden Auswirkungen des Sklavenhandels (Ausrottung ganzer Landstriche) um sich zu greifen begonnen hatten, ergriffen einige afrikanische Machthaber wie z.B. der König von Benin Gegenmaßnahmen. Er begann sein Land den Weißen zu verschließen. Das Königreich von Benin geriet in Europa in Vergessenheit.
So war die Situation, als 1897 Benin wiederentdeckt wurde. Der damalige König untersagte per Androhung der Todesstrafe seinen Untertanen mit den Briten Handel zu treiben. In weiterer Folge brach zu Beginn des Jahres 1897 von der Küste eine englische Expedition, bestehend aus Beamten und Kaufleuten, auf, um dem König von Benin ihre Aufwartung zu machen und Handelskontakte zu knüpfen. Trotz mehrmaliger Aufforderung von Seiten des Königshofes, unter König Overami, diesen Besuch zu unterlassen, da er unerwünscht sei, ließen sich die Engländer nicht davon abhalten. Das Ergebnis war, dass die Expedition knapp vor der Hauptstadt angegriffen und fast völlig niedergemetzelt wurde. Zwei Expeditionsteilnehmer konnten sich in ein befreundetes Dorf retten. Dies führte von Seiten der britischen Behörden zu sofortigen Sanktionen. Neun Kriegsschiffe brachen am 18. Feb. 1897 zu einer Strafexpedition auf, deren Ergebnis die Einnahme und vollständige Zerstörung der Stadt Benin war. Den Siegern fielen mehrere hundert kostbare Bronzeplatten, sowie kostbar geschnitzte Elfenbeinzähne, und andere Gegenstände, wie figürliche Darstellungen von Krokodilen, Leoparden, Hähnen und Schlangen in die Hände. Diese Beutestücke wurden größtenteils in London auf den Markt gebracht. Einige Stücke hat man bereits in Lagos veräußert oder blieben im Privatbesitz der Teilnehmer der Strafexpedition. Rasch erregten diese neuartigen Kunstwerke das Interesse der Ethnologen. Professor Dr. von Luschan verdankt die Fachwelt, dass er den einmaligen Wert dieser Sammlung erkannte, und den Großteil aus den Verkäufen für das Berliner Museum für Völkerkunde zu erwerben suchte. Doch auch andere Museen gelangten durch seine Vermittlung in den Besitz wertvoller Stücke.

Die Beurteilung von Professor Luschan lautete wie folgt:

> *Weder Benvenuto Cellini noch irgendjemand vor ihm oder nach ihm hätte dies besser machen können. Die Darstellung der Leoparden in Rundfiguren z.B. steht künstlerisch entschieden über den Löwen der Alhambra. Wir lernen in diesen Erzeugnissen in Benin für das 16. und 17. Jahrhundert eine „große und monumentale einheimische Kunst" kennen, welche wenigstens in einzelnen Stücken an die zeitgenössische europäische Kunst ebenbürtig heranreicht und dabei mit einer neuen Technik vergesellschaftet ist, die überhaupt auf der Höhe des Erreichbaren steht.*

Im Gegensatz zu anderen, die an der Eigenständigkeit der Kunst von Benin zweifelten, war Professor von Luschan davon überzeugt, das der Stil der Beninkunst *„durchaus und ausschließlich ganz allein afrikanisch ist."* Als Beleg dafür führte er an, dass alle Güsse, die indigene Motive zeigen, mit größter Sorgfalt und besonderer Detailgenauigkeit ausgeführt wurden. Während im Gegenzug bei den Darstellungen der Europäer, Tracht und Bewaffnung oft völlig missinterpretiert wurden. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, dass dem ausführenden Künstler der Europäer als solcher fremdartig war. Der Bronzeguss in verlorener Form war in Oberguinea seit langem bekannt und in Anwendung.

In zwanzigjähriger Arbeit brachte Dr. von Luschan ein Werk über „die Altertümer von Benin“ heraus. Er hat darin mit vielschichtiger Sachkenntnis und großem technischen Verständnis eine umfassende Darstellung der Beninkunst geliefert. Der allergrößte Teil des Werkes ist der Beschreibung der Bronzeplatten gewidmet.
Die größte Gruppe beinhaltet Bronzeplatten, auf denen entweder Europäer oder weit überwiegend indigene Krieger und Trabanten, Musiker und Opferträger, Jäger und Kinder etc. in ganzer Figur zu einem oder zu mehreren, in vollständigem Kampf oder Jagdszenen dargestellt wurden. Seltener sind Platten mit einzelnen oder mehreren Tieren, wie Panthern, Krokodilen, Hähnen, Schlangen oder Welsen. Noch rarer sind Darstellungen lebloser Dinge wie Masken, Einzelwaffen, Glocken oder Trommeln.

Leider widmet er den herrlich geschnitzten Elefantenzähnen nur ein kurzes Kapitel. Professor von Luschan hält die geschnitzten Zähne für etwa ein Jahrhundert jünger als die Mehrzahl der Platten, verlegt also ihre Entstehung in das 17. Jahrhundert.

Diese kurzgefasste Darstellung „Beziehungen zu Europa“ beruht auf folgender Literatur: 1995, Duchateau Armand, BENIN-Kunst einer afrikanischen Königskultur, S.13ff.

Conclusio

Dr. Felix von Luschan hat als erster die Notwendigkeit erkannt, die Benin-Altertümer der Nachwelt zu erhalten. Seinem unermüdlichen Einsatz ist es zu verdanken, dass diese als herausragendes künstlerisches Schaffen gewürdigt wurden. Als scharfer und detailgetreuer Beobachter entging ihm kaum ein Detail in den vorgefundenen Objekten. So lieferte er eine sehr gewissenhafte Darstellung der Stücke unter Zuhilfenahme des damaligen Wissenstandes. Sein Werk ist auch noch heutigen Forschern Stütze bei ihrer Arbeit. Seine Beschreibungen boten die Grundlage für weitere Studien, die nun mehr ins Detail gehen konnten, da das Basismaterial hinlänglich aufbereitet war. Die Benin-Arbeiten selbst waren seine „Informationsquelle“. Die Aussage der Objekte ist nicht immer sofort zu interpretieren und einzuordnen, aber letztendlich bildet sie den letzten Ausschlag. Tatsächlich bleiben die Objekte als solche stumm und tot, solange man hinter ihnen nicht die Menschen sieht, durch deren Arbeit, Verständnis und Können ihnen die entsprechende Form gegeben wurde. Die Schöpfungen der Gießer und auch der Schnitzer unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen ist als weitaus flexibler anzusehen als bei heutigen europäischen Künstlern, die auf ihre persönliche Handschrift, Interpretation und Ausdrucksweise vermehrt Wert legen. Die Größenordnung der künstlerischen Produktion spiegelt einerseits den Bedarf auf Seiten der Abnehmer und gibt andererseits Auskunft über die Ansprüche auf die Arbeitsleistung zu erkennen, die an die Produzenten gestellt wurden. Dabei führte die Art des Bedarfs zur Ausbildung besonderer Formen der Arbeitsorganisation, den königlichen Gilden, welche die Produktion trugen. Wovon man aber sicher nicht ausgehen kann, ist, dass es sich bei den Benin-Arbeiten um eine Massenproduktion handelte.

Dr. von Luschan erkannte schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, dass es sich um eine afrikanische Kunstform handelte, die sich des „Gusses in verlorener Form“ bediente und zwar ohne Mitwirkung von Außen. Er konzentrierte sich dabei auf die akribische Beschreibung der vorhandenen Kunstwerke. Spätere Forschungen setzten sich an Hand mündlicher Überlieferung mit dem Entstehen der Gilden und

den innerafrikanischen Einflüssen auseinander. Durch moderne Untersuchungstechniken konnte man schließlich die genaue Zusammensetzung der jeweiligen Legierung ermitteln.

Er selbst war nicht nur ein begeisterter Sammler und Forscher, sondern scheute weder Kosten noch Mühen, um der Wissenschaft zu dienen. Sein persönliches Wohlergehen stand da stets hinter der wissenschaftlichen Notwendigkeit zurück. Viele Stücke, die er sammelte, brachte er von seinen Reisen mit. Außerdem war er ein ausgezeichneter Photograph und auch sonst ein der Welt zugewandter interessierter Beobachter, den die Menschheit in ihrer Ganzheit interessierte. Viele interessante Details wurden über die Benin-Kunst bis heute geklärt, dies war möglich, da die Basisarbeit bereits durch das dreibändige Werk von Dr. von Luschan vorlag. Er selbst hoffte, dass sich noch viele Forscher mit diesem Themenkomplex auseinandersetzen mögen, damit noch weitere offene Fragen einer Klärung zugeführt werden können. Gerade was die Schnitzereien angeht, wäre es wünschenswert, mehr an grundlegender Information und Material zu haben. Eine weitere, wenn auch sehr schwierige Aufgabe könnte es darstellen, den heutigen Aufenthaltsort der angegebenen 2400 Stück zu klären. Von Luschan liefert zwar Anhaltspunkte, in welcher Sammlung sich die Stücke seines Wissens nach befanden und wo er sie gesehen hat, aber ob sich alle noch wirklich aufstöbern ließen und die Zahl 2400, von der er bei den Benin-Kunstwerken ausgeht, tatsächlich noch haltbar ist oder nach oben oder unten redigiert werden muss, wäre interessant zu wissen. Es stimmt wehmütig, wenn man bedenkt, dass der Tag, an dem der Welt die Benin-Kunstwerke zugänglich wurden, gleichzeitig auch jener ist, der den Schlussstrich unter das alte Reich von Benin setzte und den Anfang vom Untergang brachte.

Bibliographie

DUCHATEAU, Armand
1995 BENIN, Kunst einer afrikanischen Königskultur, München (Prestel. Vlg.)

LUSCHAN, Felix von
1898 Vortrag über Altertümer von Benin
In: Verhandlungen der BAG, Verlag A. Asher & Co., Berlin

LUSCHAN, Felix von
1919 Die Altertümer von Benin
Georg Reimer Verlag. Berlin

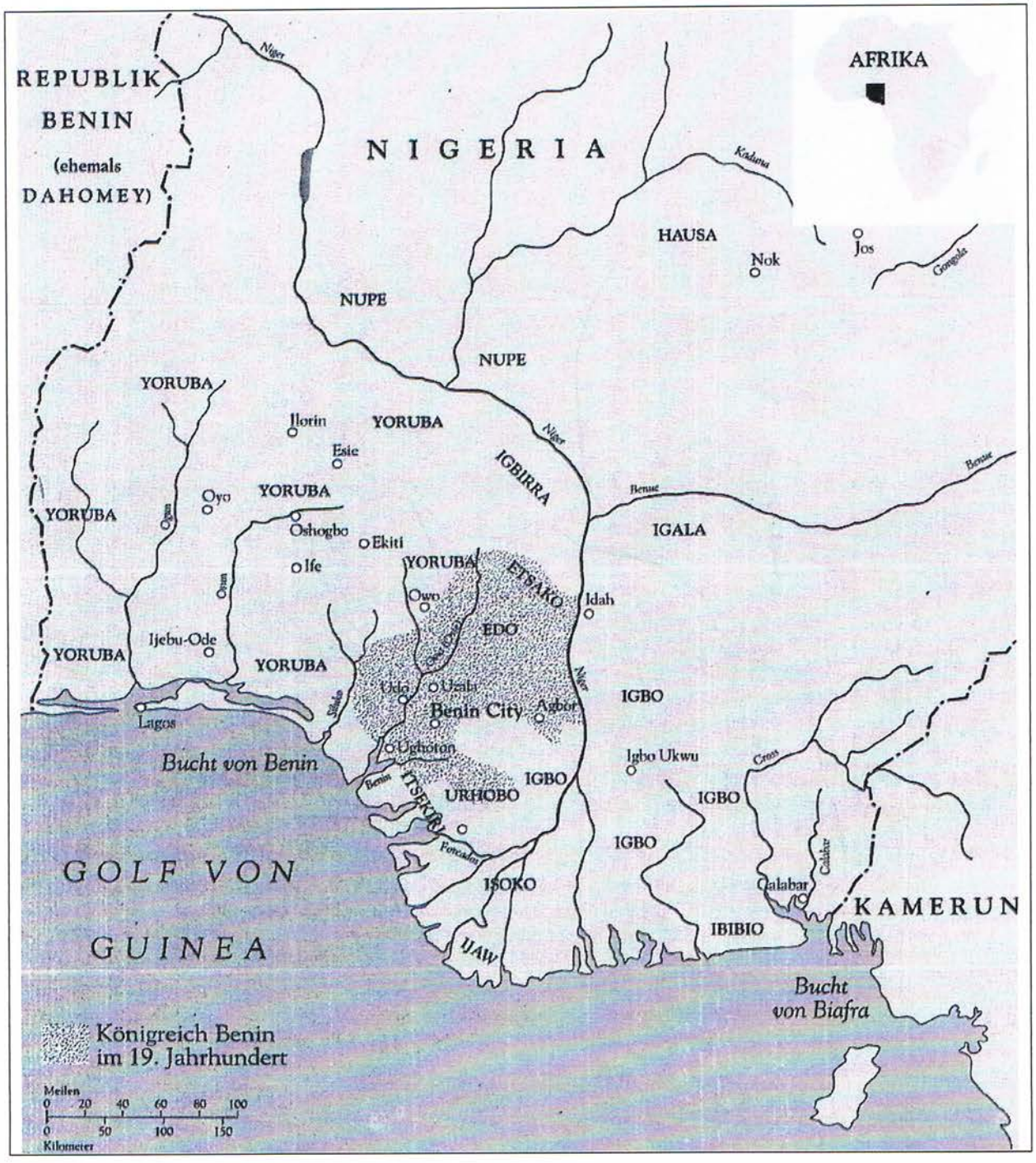
REPUBLIK
BENIN
(ehemals
DAHOMEY)
NIGERIA
AFRIKA
Niger
Kaduna
HAUSA
Nok
Jos
Gongola
NUPE
NUPE
YORUBA
Ilorin
YORUBA
Esie
IGBIRRA
Niger
Benue
Benue
Oyo
YORUBA
YORUBA
Ogun
Oshogbo
Ekiti
IGALA
Ife
YORUBA
ETSAKO
Ogun
Owo
Idah
EDO
Ijebu-Ode
YORUBA
YORUBA
Niger
Udo
Uzala
IGBO
Benin City
Agbor
Lagos
Ughoton
Bucht von Benin
Igbo Ukwu
Cross
Benin
IGBO
URHOBO
IGBO
ITSEKIRI
Forcados
IGBO
GOLF VON
GUINEA
ISOKO
Calabar
Calabar
KAMERUN
IBIBIO
IJAW
Bucht
von Biafra
Königreich Benin
im 19. Jahrhundert
Meilen
0 20 40 60 80 100
0 50 100 150
Kilometer

Erläuterungen zu den Bildern

1. Leopard, Höhe 28,5 cm, Breite 46 cm , Gelbguss, 17. Jhdt., Sammlung G. HAAS 1899
2. Elefantenzahn mit Reliefschnitzerei, Länge 228 cm, Elfenbein, um 1750-1850, Sammlung G. HAAS 1899
3. Zwei Würdenträger , Höhe 41 cm, Breite 32 cm, Gelbguss, 17. Jhdt., Sammlung G. HAAS 1899
4. Kopf eines Oba mit flügelförmigem Ansatz, Höhe 45 cm, Gelbguss, 19.Jhdt., Sammlung G. HAAS 1899
5. Würdenträger mit Zeremonialschwert, Höhe 37 cm, Breite 18 cm, Gelbguss, 17. Jhdt., Sammlung G. HAAS 1899
6. Reiter, Höhe 35 cm, Breite 29 cm, Gelbguss, 17. Jhdt., Sammlung A. Maschmann 1899
7. Reliefplatte Portugiese mit Armbrust, Höhe 30,25 cm, Breite 17,5 cm, Bronze, Mitte des 16. Jhdt., Sammlung H. Meyer.

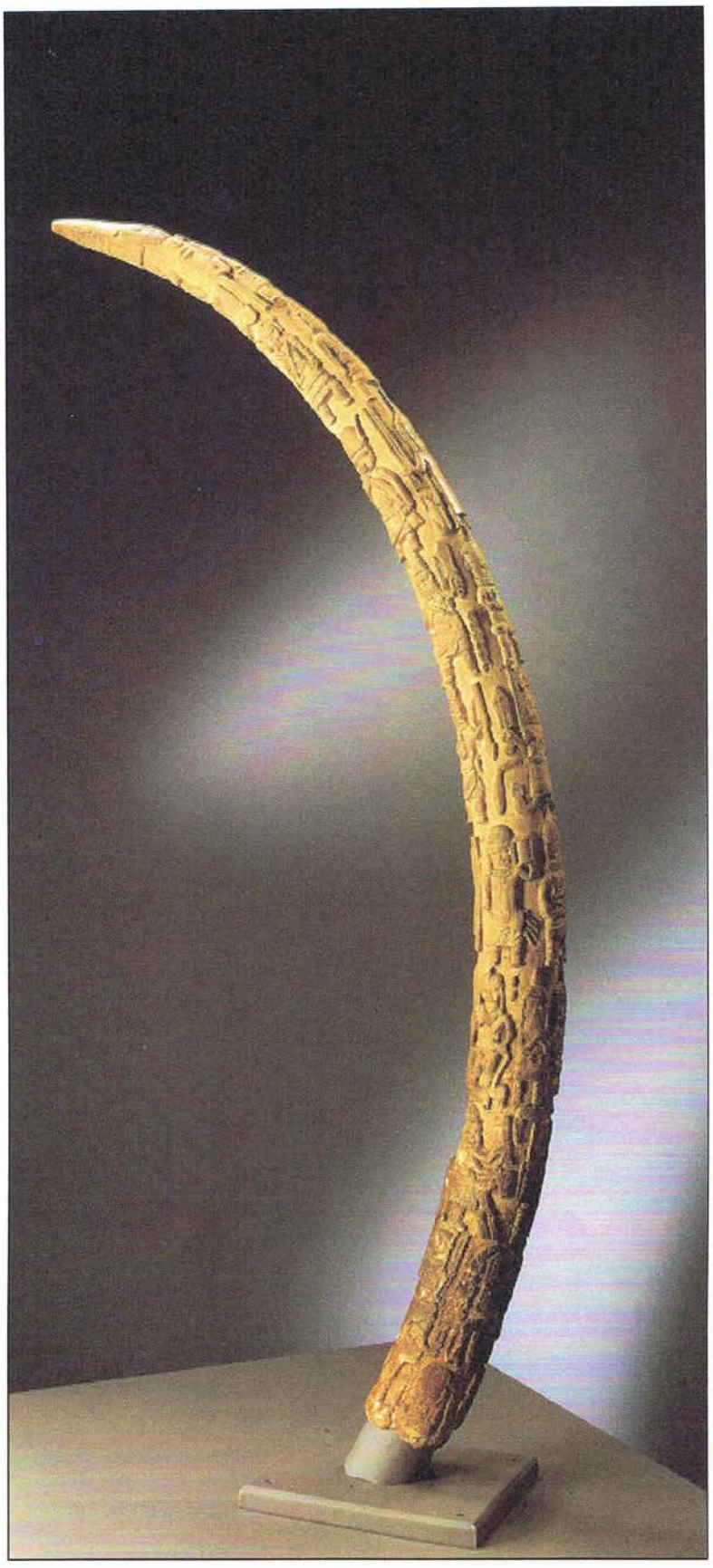

Benin 10.
H. Meyer